Philoſophiſche Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten

von

Chriſtian Garve.

Anmerkungen zu dem Dritten Buche.

Sechſte mit einigen Anmerkungen und einer Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik vermehrte Ausgabe.

Breslau und Leipzig,
bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1819.

Cas.

Philoſophiſche
Anmerkungen und Abhandlungen.

Zum dritten Buche
von den Pflichten.

Die Einleitung zu keinem dieſer Bücher iſt ſo anziehend, als es die zu dem gegenwärtigen, durch die eingewebte Erzählung vom Scipio und durch einige ſeinen Charakter ſchildernde Züge geworden iſt. Das Bild dieſes wahrhaftig großen Mannes, in den Zeiten ſeiner ländlichen Einſamkeit und Muße, und die beſcheidne Vergleichung, die ein andrer nicht minder achtungswürdiger Mann, zwiſchen ihm und ſich anſtellt, verbreitet über dieſe Stelle ein ſanftes angenehmrs Intereſſe.

Cicero giebt dem Scipio vor ſich den Vorzug an Geiſteskraft, weil er viel, Scipio nichts geſchrieben hatte. Dieſes Lob hat beym erſten Anblick ein ſophiſtiſches Anſehn, und iſt bey genauerer Unterſuchung, nicht ohne Wahrheit. Es iſt von der einen Seite allerdings ein neues Verdienſt, andre zu belehren oder zu vergnügen, indem man ſeinen eignen Geiſt unterhält: es gehört aber von der andern, auch eine größere Stärke der Seele dazu, ſich innerlich lebhaft und anhaltend zu beſchäftigen, ohne etwas außer ſich hervorzubringen, wodurch die Früchte unſers Nachdenkens andern ſichtbar würden.

Erſtlich die Arbeiten des Verſtandes vergnügen, ſo wie die körperlichen Uebungen, weil ſie des Menſchen Begierde

nach Thätigkeit befriedigen, und ihm die unangenehme Empfindung eines leeren Daſeyns, worin die Langeweile beſteht, benehmen: aber ſie werden auch wie dieſe unangenehm durch die Ermüdung, und verdrüßlich durch den nicht immer gleichen Succeß. Es iſt mehr Liebe zur Wahrheit, oder mehr anhaltende Kraft des Verſtandes nöthig, um dieſe Schwierigkeiten zu überwinden, wenn man weder durch die beſtimmte Abſicht eines hervorzubringenden Werks, bey der Unterſuchung feſtgehalten, noch durch die Bewegungsgründe des Ehrgeizes oder der Gemeinnützigkeit, bey Schwierigkeiten unterſtützt wird.

Zum andern iſt vieles und langes Nachdenken, ohne zu ſchreiben, überhaupt ſchwerer, weil es mehr Anſtrengung koſtet, ſeine Aufmerkſamkeit ohne dieſes Hülfsmittel feſt zu halten. Perſonen, die auf dieſe Art doch zu beträchtlichen Einſichten gelangen, geben dadurch einen Beweis von größern Kräften, und ſind, nach der Erfahrung, unter den aufgeklärten und gelehrten Leuten die intereſſanteſten.

Diejenigen, welche ſo gleich ſchreiben, und noch mehr, die, welche ſo gleich dem Publiko mittheilen, was ihnen von guten Gedanken einkömmt, werden ſelten tiefe Denker. Das Schreiben führt auf die Ausbildung der Ideen im Worten; auf eine Verſchönerung derſelben im Ausdruck und Stil; aber es führt ab, von einer langen, ausdauernden, und völlig freyen Unterſuchung der Sachen. Es führt auch von der Originalität ab, weil man, ſobald man ſchreibt, ſich nach dem Geſchmacke des Seculi zu bequemen ſucht, um zu gefallen. — Es iſt nur wenigen möglich, ihre Ideen im Schreiben unverfälſcht zu erhalten, ſo wie ſie dieſelben zuerſt gefaßt haben.

Was jeder bey fremden Sprachen, die er redet oder ſchreibt, ſich bewußt ſeyn muß erfahren zu haben, das widerfährt vielen, ohne daß ſie es gewahr werden, in ihrer eignen. Sie ſind genöthiget, ihre Gedanken abzuändern, weil ſie die Ausdrücke dazu nicht finden können; ſie ſagen nur ſo viel von dem, was ſie im Sinne hatten, als ſie auf eine verſtändliche Weiſe mit Worten zu bezeichnen wiſſen. Dieſe Gewohnheit

oder dieſe Nothwendigkeit, die Wahrheit dem Stile aufzuopfern, und das eigenthümliche ſeiner erſten Ideen, aus Unvermögen ſie ganz deutlich, oder aus Begierde ſie ſchön auszudrücken, zu verlaſſen, ſchwächt oft bei den Schriftſtellern vom Handwerke die Richtigkeit des Denkens, oder verhindert doch den geraden Lauf der Unterſuchung. Ein Mann, welcher in der Stille lieſt und nachdenkt, und die Früchte ſeines Studirens nur ſeinen Freunden im Geſpräche mittheilt, wo Ausarbeitung und Vollkommenheit weder verlangt noch geſucht wird, bleibt oft ſeiner Natur getreuer und der Wahrheit näher.

Von der andern Seite aber, machen gemeine Köpfe auch ſehr geringe Fortſchritte, wenn ſie nicht mit dem Denken das Schreiben verbinden. Sie bedürfen eines Sporns und einer körperlichen mit dem Nachdenken verbundenen Arbeit, um die Zerſtreuung zu verhüten.

Seine Gedanken alſo in ſich verſchließen, und doch viele Gedanken haben, iſt nur den Perſonen von vorzüglichen Seelenkräften möglich, und es iſt ihnen eigen, wenn ſie wie Scipio, durch ihren Stand zu Geſchäften berufen ſind. Bey Männern dieſer Art trägt das Stillſchweigen, mit welchem ſie ihre Kenntniſſe gleichſam bedecken, ſelbſt dazu bey, ſie gründlicher, und ihre Urtheile reifer zu machen.

In dem, was Cicero vom Scipio ſagt, erkennt man die aufrichtige Verehrung eines großen Mannes: in der Anrede an ſeinen Sohn *) zeigt ſich väterliche Zärtlichkeit und Liebe der Tugend. Alle Ausdrücke ſolcher Geſinnungen machen Vergnügen. Und die Annehmlichkeit des Vortrags theoretiſcher Sätze, liegt im Grunde vornehmlich in den durchſchimmernden edlen und guten Empfindungen des Philoſophen.

Das Buch ſelbſt hat nicht denſelben Vorzug vor den übrigen Büchern, welchen die Einleitung vor den andern Vorreden hat. Vom Anfange bis zum Ende deſſelben herrſcht nur ein

*) c. 2. Sed cum tota Philoſophia bis diviſiones revertamur, S. 173. 174.

einziger Hauptgedanke, der durch verſchiedene Beyſpiele erläutert, und auf einige beſondere Fälle angewandt wird. Und dieß iſt folgendes: Es giebt keine wirkliche Colliſion zwiſchen Pflicht und Nutzen, weil Ausübung der Pflicht, Tugend; — und Tugend das höchſte Guth des Menſchen iſt. Es giebt aber zweyderſtige Verknüpfungen derſelben, weil oft die Pflicht, aus dem äußern Nutzen zu erkennen iſt, den ſie ſtiftet; oft der Nutzen einer Sache oder Handlung bloß nach der Tugend beurtheilt werden muß, zu deren Ausübung ſie Gelegenheit giebt. Wenn etwas zugleich nützlich und pflichtwidrig ſcheint, ſo iſt der Irrthum auf einer von beyden Seiten: entweder legt man ſich eine falſche Verbindlichkeit auf, oder man wird durch ein Scheinguth geblendet. Die Frage bey allen Colliſionsfällen iſt: auf welcher Seite der Irrthum ſtatt finde, ob die Pflicht oder der Nutzen eingebildet ſey?

Dieſe Materie nun hat Cicero, wie er ſagt, ohne Vorgänger, nach ſeinen eignen Ideen ausgearbeitet. Die Achtung welche er als Menſch und als Schriftſteller verdient, kann uns doch nicht hindern zu geſtehn, daß man den Unterſchied gewahr werde. Die beyden erſten Bücher enthielten wirklich philoſophiſche Zergliederungen vieler Ideen; dieſes enthält faſt nur die redneriſche Ausführung einer einzigen. Der erſte Grundſatz wird unaufhörlich wiederholt, oft mit Nachdruck und Empfindung eingeſchärft, aber nirgends nach ſeinen Folgerungen oder ſeinen Einſchränkungen vollſtändig unterſucht. In keinem Buche werden die Beyſpiele ſo ſehr gehäuft, ſo umſtändlich erzählt, oder ſo weitläuftig kommentirt. Aber ſie ſind nicht unterſchieden genug, nicht nach Claſſen zuſammengeſtellt. Einige davon ſind allzubekannte Geſchichte, als daß ſie den Leſer vergnügen, andre zu fabelhaft, oder nach ihren Umſtänden zu wenig bekannt, als daß ſie ihn unterrichten könnten.

Da die Facta in Abſicht auf die moraliſchen Lehren, zu deren Beſtätigung ſie angeführt werden, einander zu ähnlich ſind, ſo iſt auch das Reſultat, welches Cicero daraus zieht, faſt immer daſſelbe, immer iſt es nur der wiederholte allgemeine Grundſatz, welcher ohne dieſelben ſchon deutlich und ausgemacht war.

Die Unterſuchung *), ob es Vorſatz oder Zufall geweſen ſey, der den Panätius an der Vollendung ſeines Werks gehindert habe, ob er dieſen dritten Theil, den er verſprochen hatte, ausgelaſſen, weil er es ſeinen Grundſätzen zuwider fand, eine Colliſion zwiſchen Tugend und Nutzen anzunehmen, oder weil er verhindert wurde ihn auszuführen; ob er ſeinem Syſteme, oder ob er ſeiner Eintheilung hätte treu bleiben ſollen; und wie beyde zu vereinigen geweſen wären: dieſe Unterſuchung iſt für uns, die wir die Schriften des Pänätius nicht mehr beſitzen, unnütz; und war ohne Zweifel ſelbſt für die erſten Leſer des Cicero, welche ſie hatten, zu weitläuftig.

Es war ganz natürlich, daß Cicero, um den Panätius darüber zu rechtfertigen, daß er in ſeinen Plan den Artikel der Colliſionen aufgenommen, und eben dadurch die von einigen vorgegebene Urſache zu widerlegen, warum er ihn in dem Werke ſelbſt ausgelaſſen habe; es war natürlich, ſage ich, daß Cicero ſeine Leſer erinnerte **), daß nach dem Stoiſchen Syſteme ein Unterſchied zwiſchen den vollkommenen Handlungen des Weiſen, und den lobenswürdigen Handlungen gemeiner Menſchen ſey, und daß man unter den Pflichten, wovon Panätius und dieſes Werk handle, nur die letztern verſtehen müſſe. Aber es war nicht nöthig, dieſen Unterſchied, den er ſchon im erſten Buche gedacht hatte, ſo weitläuftig auszuführen, und

*) c. 2. Minime vero assentior iis, S. 175. und folg. Einige glauben, u. ſ. w.

**) c. 3. Atque illud quidem honestum bis c. 4. si qua ad virtutem est facta progressio. S. 177. Nun iſt aber das moraliſche Gute bis S. 179.

es war nicht der Deutlichkeit zuträglich, daß er die Anwendung, die er von dieſem Unterſchiede hier gemacht wiſſen wollte, nicht mit einigen Worten angab.

Ich denke, Cicero hat folgendes ſagen wollen. Es iſt wahr, in dem Leben des ganz vollkommnen Weiſen kann es nie Widerſprüche, und alſo nie Berathſchlagungen dieſer Art geben; hingegen in dem Leben ihrer Pflicht ergebner, aber unvollkommner Menſchen kann es deren geben. Jener, da er genau weiß, was nach allen Verhältniſſen zu thun recht iſt, und da er in dieſer höchſten Richtigkeit jeder Handlung, zugleich den Gegenſtand ſeines größten Wohlgefallens findet, kann eine Vergleichung der Gründe der Pflicht, mit den Maaßregeln des Vortheils nie nöthig haben. Nicht in der Abſicht, um die Parthey der Tugend ausfindig zu machen; denn er kennt ihr Weſen, und alſo ihre Forderungen in allen Fällen; nicht um durch eine Berechnung ihren Vorzug außer Streit zu ſetzen; denn er findet in derſelben allein ſeine Glückſeligkeit. Aber der Anfänger in Weisheit und Tugend, dergleichen wir alle ſind, hat dieſe deutliche, dieſe ganz entſcheidende Einſicht von dem, was an ſich betrachtet gut iſt, nicht bey jeder Handlung; er muß alſo bey vielen Vortheil und Schaden in Erwägung ziehn, um jene mangelnde Kenntniß zu erſetzen, und einen Grund zu finden, wornach er ſich entſchließen könne. Die Parthey, welche er ergreifen, die Handlung, welche er thun kann, hat ſelten einen ſo hervorſtechenden Glanz, einen ſo ausgemachten Werth, daß er ſich immer mit der Ueberzeugung, recht gethan zu haben, beruhigen, oder bey derſelben allein glücklich ſeyn könne. Er wünſcht alſo zugleich ſich ſagen zu können, daß ſie ihm nicht umſonſt Verluſt gebracht, oder ihn eines erlaubten Glücks beraubt habe. So entſtehn die Widerſprüche aus Mangel der Einſichten, welcher Mangel immer eine Unſicherheit des Urtheils nach ſich zieht.

Wer genau und gewiß weiß, was recht iſt, braucht nicht erſt zu fragen, was der Klugheit gemäß iſt. Aber wo beydes dunkel iſt, da muß es verglichen werden, um zu einer Entſcheidung zu kommen.

Auf dieſe oder ähnliche Vorſtellungen wollte ohne Zweifel Cicero kommen, da er von dem doppelten honesto zu reden anfieng; aber die Erklärung dieſes Unterſchiedes ſelbſt, die Erläuterung, die er hinzufügte, führten ihn von ſeinem Wege ab; und er mußte deswegen plötzlich *) wieder zu ſeiner Materie zurückkehren. Der Leſer wird mehrere Stellen bemerkt haben, wo Cicero eine Betrachtung, die er in einer beſtimmten Abſicht anfängt, zuletzt in einer ganz allgemeinen Anwendung endiget, welche in jedem andern Zuſammenhang, eben ſowohl Platz gefunden hätte. Seine philoſophiſchen Schriften haben unläugbare Spuren der Leichtigkeit, mit welcher er hat arbeiten können, aber ſie haben auch zuweilen Spuren der Geſchwindigkeit, mit welcher er gearbeitett hat.

Cicero hat beynahe das Weſentliche aller ſeiner Ideen über die Colliſionen ſchon geſagt, ehe er noch die Abhandlung derſelben anfängt. Denn im ſiebenten Kap. **) erklärt er erſt ſeinen Entſchluß, dieſe vom Panätius gelaſſene Lücke aus ſeinem eigenen Vorrathe auszufüllen; und ſchon im fünften Kap. ***) gab er das allgemeine Geſetz, wornach er alle dieſe Colliſionen entſchieden wiſſen will. Dieſes Kapitel enthält beynahe die vollſtändigſte und ſchönſte Entwickelung deſſelben, und alles, was in der angekündigten Abhandlung vorkömmt, ſcheint nur in Wiederholungen und Erläuterungen jener Ideen zu beſtehen.

Zum Beyſpiel im 8ten Kap. iſt der Satz, den er zum Grundpfeiler der Abhandlung macht ****), kein andrer als

*) c. 4. Quocirca nec id quod vere honestum est etc. S. 178. Ohnerachtet nun die eigentliche Tugend u. ſ. w.

**) Cap. 7. Hanc igitur partem relictam explebimus. S. 188. Dieſen dritten von ihm ausgelaſſenen Theil ꝛc.

***) Sed redeo ad formulam. S. 181. Doch kehre ich zu meiner Regel.

****) Cum igitur aliqua species etc. S. 188. Dieß liegt in unſrer Natur u. ſ. w.

die zuvor gegebene ſogenannte Formel: aber auf eine weniger helle oder kräftige Weiſe ausgedrückt.

Doch es iſt billig, daß wir vor allen Dingen dieſes Geſetz, oder dieſe Formel, wie ſie Cicero nennt, wodurch alle Colliſionsfälle entſchieden werden ſollen, und wovon dieß ganze Buch nur die Ausführung enthält, zuerſt ſelbſt hören, und es unter verſchiedenen Geſichtspunkten betrachten, um die Wahrheit deſſelben zu prüfen.

Regel des Cicero zur Entſcheidung der Colliſionsfälle.

Cap. 5. S. 181.

Einem andern etwas von dem Seinigen entziehen, und durch den Schaden und die Bedrückung deſſelben ſeine eigenen Vortheile befördern, ſtreitet mehr mit unſerer Natur, als Armuth, Schmerz, oder irgend ein andres Uebel mit ihr ſtreitet, welches unſern Körper oder unſern äuſſern Zuſtand betreffen kann.

Dieß iſt ein edler und vortrefflicher Grundſatz, der auch von denen, welche die Theorie, woraus er gezogen iſt, für ſchwärmeriſch halten, mit Achtung angeſehn werden muß. Er ſchließt, nach den Entwickelungen, welche ihm Cicero giebt, zwey Sätze in ſich: 1) der allgemeine Nutzen iſt auch mein Nutzen; 2) die Beſchaffenheit meiner Seele iſt eine wichtigere Sache für mich, als alles, was in meinem Körper oder außer mir, vorhanden ſeyn oder vorgehen mag.

Das erſte iſt im Allgemeinen wahr, und in beſondern Fällen falſch. Als Regel für alle Menſchen überhaupt, und im Durchſchnitte iſt es richtig: der Ausnahmen für jeden einzelnen ſind unzählige. Es iſt wahr, daß ohne Geſellſchaft,

der

der Menſch nicht beſtehen, weder der äußern Güther genießen, noch ſein Inneres anbauen, das heißt, nicht menſchlich glücklich ſeyn könne. Es iſt wahr, daß keine Geſellſchaft beſtehen würde, wenn jedermann ungerecht und habſüchtig handelte. Aber es iſt auch wahr, daß ich oder mein Nachbar viele ungerechte Handlungen thun können, ohne daß deswegen die Geſellſchaft zu Grunde gehe; es iſt wahr, daß ich von einzelnen Ungerechtigkeiten, die mir gelingen, größern Vortheil haben kann, als die Fortdauer und das Wohl der Geſellſchaft, zu welchen ich durch Ausübung der Gerechtigkeit beytragen ſoll, mir je verſchaffen wird. Für einen Geſetzgeber alſo, welcher das menſchliche Geſchlecht im Ganzen, und in ſeiner ewigen Fortdauer überſieht, und nur für dieſen enthält die Regel des Cicero Wahrheit. — Wenn ſie auch für den einzelnen Menſchen wahr ſeyn ſoll, ſo muß er ſich zur Höhe dieſes Geſetzgebers erheben. Und wie kann er das, als wenn er ſein Daſeyn an das Daſeyn des ganzen menſchlichen Geſchlechts zu verknüpfen, und ſeine Fortdauer mit der beſtändigen Fortdauer deſſelben zu vereinigen weiß; als wenn er glaubt, daß ein Gott iſt, und daß er ewig lebt? Zwey Vorſtellungen, auf die man immer wieder zurückkömmt, wenn man die moraliſchen Begriffe bis auf ihren Grund unterſucht. (Und ſollte dieß nicht eine günſtige Vermuthung für ihre Richtigkeit geben, da ſie ſo nothwendig zur Beglaubigung andrer Sätze ſind, welche uns die Empfindung als ehrwürdig darſtellt)?

Wenn ich bloß nach der Erfahrung urtheilen ſoll, ſo darf ich mich mit der Geſellſchaft, in welcher ich lebe, ſo darf ich mich mit dem ganzen menſchlichen Geſchlechte nicht weiter verbunden glauben, als ich den Einfluß derſelben auf mein Wohl jetzo wirklich empfinde. Wo ich es nicht gewahr werde, da iſt auch dieſes Band nicht. Und in wie vielen Situationen des menſchlichen Lebens ſcheint es nicht gänzlich zu verſchwinden? Soll ich aber glauben, daß tauſend unſichtbare Fäden vorhanden ſeyn können, vorhanden ſeyn müſſen, die mit mir das Ganze zuſammenhängen, und ſoll ich die Fälle, wo ich dieß

erfahrend weiß, nicht ſowohl als die einzigen reellen Verbindungen, ſondern vielmehr als Beyſpiele, als Data anſehn, woraus ich auf einen mir unſichtbaren größern Zuſammenhang ſchließe, ſo iſt klar, daß ich mit meinen Begriffen über das Sichtbare hinausgehen muß, und in dem Felde des Unſichtbaren giebt es keinen Leitfaden mehr, ohne jene beyden Grundbegriffe.

Von dem andern Geſichtspunkte habe ich ſchon öfter geredet, und bin in Gefahr, Ideen, die mir wichtig ſcheinen, zu ſchwächen, indem ich ſie wiederhole. Man erlaube mir aber nur dieſes hinzuzuſetzen. Es iſt allerdings mehr wider die Natur des Körpers, verwachſen, verſtümmelt zu ſeyn, als einen Stoß oder Schlag von außen zu bekommen. Eben ſo muß es mehr wider die Natur der Seele ſeyn, der Einſichten und Geſinnungen zu entbehren, die wahrhaftig menſchlich ſind, als von äußern Dingen auf eine unangenehme Art afficirt zu werden. — Aber es kann doch Verſtümmelungen geben, die nicht ſchmerzhaft ſind, und der Schlag, den ich bekomme, iſt ſchmerzhaft, und viele und unaufhörliche Schläge können den geſundeſten Körper elend machen. Wenn ich nun auf gleiche Weiſe die widernatürlichſte Beſchaffenheit meiner Seele, welche Laſter heißt, nicht ſchmerzhaft fühle, den Verdruß aber fühle, den mir Armuth oder Verachtung verurſacht, was geht es mich an, kann der Epikureer ſagen, daß jene Uebel von dem Verſtande für größer erkannt werden, als dieſe? Iſt es nicht eine bloße Spekulation, die ich einer Empfindung entgegenſetzen, eine abſtrakte Idee, mit welcher ich Leidenſchaften bekämpfen ſoll, wenn man verlangt, daß ich Güther, die zwar, wie der Stoiker beweiſt, klein und nichtswürdig ſind, aber die einen wirklichen Genuß gewähren, denen hintanſetzen ſoll, welche, ich will es zugeben, erhaben und wichtig ſind, aber von ihrem Daſeyn keine Empfindung geben.

Hierauf kann in der That keine befriedigende Antwort gegeben werden, als dieſe. Daß die Seele die Beſchaffenheit ihrer ſelbſt nicht gewahr werde, daß ſie daraus nicht Vergnü-

gen

gen ſchöpfe, oder davon Unruhe und Verdruß leide, iſt falſch. Bey jedem Menſchen ſind ſolche Empfindungen; bey dem beſſern, edlern, ſind ſie häufiger und ſtärker. Aber weil das menſchliche Leben zu kurz iſt, der äußern Zufälle zu viel ſind, und dieſe zu ſtark auf uns wirken, ſo wird die Seele, deren Aufmerkſamkeit immer nach Außen zugekehrt iſt, ihrer eignen Vortrefflichkeit oder Mängel, nur in zerſtreueten Augenblicken, wie im Vorbeygehen, — und faſt immer nur in dem Spiegel der Urtheile andrer gewahr. Es lehrt aber die Erfahrung, daß die Seele um ſo mehr zu ſich ſelbſt zurückkehre, und das, was in ihr gutes oder fehlerhaftes iſt, ſtärker empfinde, je mehr ſie der Reife und völligen Entwickelung ihrer Kräfte nahe kömmt. Nicht nur werden die Vorſtellungen von den uns umgebenden Dingen und Vorfällen, die anfangs als neu uns in Verwunderung ſetzten, und deswegen äußerſt aufmerkſam machten, nach und nach alltäglich und gleichgültig: ſondern auch die Güther und Uebel, welche heftige Leidenſchaften erregten, laſſen, nachdem ſie oft unſre Hoffnung oder Furcht getäuſcht haben, das Gemüth etwas ruhiger. Auf der andern Seite bekömmt unſer Ich eine größere Conſiſtenz; das Eigenthümliche unſers Charakters läßt ſich mehr in allen äußern Handlungen, und ſelbſt in den innern Bewegungen der Seele merken. Alle übrigen Gegenſtände treten gleichſam in den Schatten, wir treten ans Licht hervor. Das Umgehen mit ſich ſelbſt, das dem Kinde unbekannt, dem Jünglinge fremd iſt, macht im männlichen und hohen Alter, bey Leuten, die nicht bis an ihren Tod Kinder bleiben, einen merklichen Theil ihrer Beſchäftigungen, und einen weſentlichen Umſtand in ihrer Glückſeligkeit aus. Nach der Analogie der Natur muß alſo einmal ein Zeitpunkt kommen, da wir unſer ſelbſt mehr als irgend eines andern Dinges genießen werden, wofern wir nur lange genug fortdauern. Iſt hierzu Hoffnung vorhanden, ſo iſt die Regel des Cicero von unſtreitiger Richtigkeit. Iſt jene Hoffnung ungegründet oder zweifelhaft, ſo wird dieſelbe von jedem erſt nach ſeiner Erfahrung geprüft werden müſſen. Der gewiſſenhafte Mann, von glücklichen Anlagen, von feinem mora=

moraliſchen Gefühl, wird ſie wahr finden, der von gröbern Empfindungen, mehr körperlich in ſeinen Vergnügungen und Begierden, wird ſie nicht begreifen, oder lächerlich machen.

Die Unſterblichkeit der Seele iſt alſo immer erſt voraus-zuſetzen, wenn man Grundſätze gleich denen, welche Cicero hier vorträgt, für andre beweiſen will. Aber um ſie ſich ſelbſt einzuſchärfen, oder ſie andern, auch ohne Beweis, als annehmungswürdig vorzuſtellen, iſt auch das ſchon genug, daß man zeige, ſie enthalten die Moral der vorzüglichen Menſchen, und die mittelmäßigen und ſchlechten müſſen ſich nach ihnen richten. Jene ſind immer die Muſter und Geſetzgeber der übrigen geweſen. Von ihren Empfindungen müſſen wir die Regeln menſchlicher Ausführung abſtrahiren, oder wir würden nie ſichere feſtſetzen können.

Es giebt Perſonen, denen es unmöglich iſt, etwas Un-ordentliches oder Unreinliches in ihren Sachen zu dulden. Nicht daß ſie das Vergnügen oder den Vortheil berechnet hätten, der aus Ordnung und Reinlichkeit herauskömmt, und deut-lich einſehen, daß dieſer die Mühe und die Zeit, welche ſie darauf wenden, vergüte, ſondern es iſt ihnen unmöglich, Un-ordnung zu ſehen; ſie fühlen eine gewiſſe Unbehaglichkeit, eine Unruhe in ſich, die nicht eher gehoben wird, als bis jedes Ding an ſeinem Orte und gereinigt iſt. — So giebt es andre, und Gottlob, nicht wenige, denen es unmöglich iſt, grauſam oder ungerecht zu ſeyn. Sie unterſuchen nicht, wozu Gerech-tigkeit abzwecke, oder was die Folgen der Ungerechtigkeit ſeyn werden, ſondern ſie empfinden nur, daß es ihrer Natur wider-ſpricht, Unrecht zu thun, ſie können nicht. Wenn wir nun ſehen, daß die Menſchen, bey welchen dieſe Unmöglichkeit, ſchlecht, niederträchtig, boshaft zu handeln, in ihrer ganzen Aufführung am meiſten vorwaltet, daß dieſe, nach dem allge-meinen Urtheile, nach dem Zeugniſſe ihres eigenen Gewiſſens, nach Verhältniſſen, die nicht eigentlich moraliſch ſind, als die beſten, die vortrefflichſten Menſchen erſcheinen, muß man nicht glauben, daß die Natur des Menſchen gemacht iſt, Tugend

zu ihrer Frucht zu tragen, wie der Weinſtock Trauben; und daß die, bey welcher dieſe edle Frucht nicht hervorkeimt, oder nie reifet, eine verſtümmelte oder eine verwahrloſete Pflanze ſey? — Und wenn nun die Beſtimmung der Gattung ausgemacht, oder Regeln für ihre Cultur und Erziehung gegeben werden ſollen, müſſen dieſe nicht von der Denkungsart, den Sitten derjenigen Individuen abgezogen werden, die als die vortrefflichſten der Gattung, das Ideal derſelben am vollkommenſten in ſich auszudrücken ſcheinen?

Cicero wiederholt ohne Aufhören in dem, was er zur Vorbereitung auf dieſe ſeine Formel, und in dem, was er zur Entwickelung derſelben ſagt: daß das utile ſelbſt das honestum ſey; daß es kein anderes Nützliches für den Menſchen gebe, als ſeine eigne Tugend; daß es alſo thöricht ſey, zwiſchen zwey Sachen einen Streit anzunehmen, oder einen ſolchen ſchlichten zu wollen, die im Grunde eins und daſſelbe ſind. Iſt hierbey nicht einiges Mißverſtändniß? Sollten die natürlichen Empfindungen, und die Vorſtellungsarten des gemeinen Menſchenverſtandes, ſo ſehr von der durch Philoſophie gefundenen Wahrheit abgehen, daß jene zwey Sachen einander in den meiſten Fällen entgegenſetzten, welche dieſe gar nicht einmal unterſchieden fände? Wozu ſind eigentlich die beyden Wörter utile und honestum beſtimmt?

Das utile geht auf den Körper, das honestum auf den Geiſt. Jenes umfaſſet zunächſt alle Dinge, die entweder den Körper ernähren und vor dem Untergange bewahren, oder ihm Bequemlichkeit geben, oder ihm allerley Vergnügen verſchaffen. Man darf nur ſeine Gedanken darauf richten, was man ſich eigentlich durch das Geld, welches in den Augen der meiſten Menſchen mit Vortheil oder Nutzen einerley iſt, und in der That das allgemeine Zeichen des Nützlichen angiebt, verſchaffen könne. Es ſind die Sachen, welche zur Nahrung, zur Bekleidung, zur Wohnung, zur Erwärmung des Körpers, zur Ergötzung des Auges und Ohres gehören. Dieß iſt

iſt wenigſtens die älteſte Bedeutung des Wortes utile, welches vom brauchen kömmt, das urſprünglich ſo viel hieß, als vernichten, verzehren; weil das allererſte Brauchbare, was der Menſch kennen lernt, Dinge ſind, welche zerſtört werden, indem er ſie nutzt. Durch den weitern Fortgang theils in den Bedürfniſſen, theils in der Kenntniß der Objecte, welche angenehm ſeyn können, und der Mittel, welche uns dieſelben verſchaffen helfen, hat das Wort utile **Nützlich**, eine immer weitere Bedeutung bekommen, indem es auf alle dieſe neuen Fälle und Verbindungen angewandt worden. Endlich iſt eine Zeit gekommen, wo es, durch die Erweiterung ſeines Gebieths, ſo zu ſagen, an die Gränzen des Geiſtigen geſtoßen iſt. Erſtlich, indem die Empfindung des Vergnügens, von den zwey gröbern Sinnen zu den feinern, von dieſen zur Imagination, von dieſer zur bloßen Beſchäftigung des Verſtandes oder der Wiſſenſchaft, von dieſer endlich zur Tugend übergegangen, ſo hat ſich mit demſelben auch der Begriff des Nützlichen, der, immer die **Urſachen** des Vergnügens bezeichnet, durch Stufen, wo keine weſentliche Gränzlinie zu finden war, gleichſam in die Region des Geiſtes mit hineingezogen. Doch nimmt man wahr, daß jener Begriff immer uneigentlicher angewandt wird, je weiter dieſe Progreſſion fortgeht; daß der Gebrauch des Worts **Nutzen** zuletzt mehr einer Metapher, als einer eigentlichen Bedeutung gleich ſieht. Auf der andern Seite ſind auch die Mittel, ſich Nahrung, Vergnügen und die anwachſenden Bedürfniſſe zu verſchaffen, da ſie zuerſt bloß in Anwendung körperlicher Kräfte, — der Stärke, Schärfe der Sinne, und Geſchwindigkeit der Bewegung beſtanden, (als welche zur Jagd, zur Fiſcherey und zum Raube nöthig, und dazu auch hinlänglich waren), gleichſam geiſtiger geworden. Und dieß wieder auf eine doppelte Weiſe. Man hat nämlich Künſte erfinden müſſen, ſich die erſten Nothwendigkeiten des Lebens in größerer Menge, von beſſerer Art zu verſchaffen, als die Natur ſie finden läßt. Dann hat man neue Künſte nöthig gehabt, um die Werkzeuge zu jenen erſten zu verfertigen. Die Künſte, welche die unmit-

unmittelbaren Werkzeuge zum Ackerbau und die erſten Fabri- ken verſchaffen, haben neue Werkzeuge erfordert, und ſo iſt Kunſt auf Kunſt gebauet worden. Die Mittel ſind von ih- rem letzten Endzwecke, dem körperlichen Genuſſe, immer wei- ter entfernt worden, und doch hat man ſie alle unter dem Namen des Nützlichen mit begriffen. Da nun dieſe Künſte, (die, wenn die Kette derſelben weiter fortgeſetzt wird, zur Cultur der Wiſſenſchaften leiten) obgleich bloß der Forderun- gen des Körpers wegen erfunden, doch auch in ſich der Seele eine ihr angemeſſene Beſchäftigung geben, da bey mehr Muße und Wohlſtand dieſes Vergnügen der Geiſtesbeſchäftigung, als ein eigenes bemerkt und in Rechnung gebracht wird, ſo hat der Nutzen, der jenen Künſten zugeſchrieben worden, auch eine vielfachere, ausgedehntere Bedeutung bekommen. Man hat oft die zwey ganz ungleichartigen Beziehungen dieſer Arbeiten — die eine auf den Körper, welchem ſie durch das, was ſie hervorbringen, ſeine Nothdurft verſchaffen, die andre auf den Geiſt, welchem ſie durch die Handlungen ſelbſt, aus welchen ſie beſtehen, Unterhaltung geben, — unter demſelben Namen des Nutzens zuſammengefaſſet.

Auf einem zweyten Wege, durch eine ähnliche Progreſ- ſion einander untergeordneter Mittel, hat ſich der Menſch zu eben ſo geiſtigen Arten des Nutzens emporgeſchwungen. Indem er die Nothwendigkeit der Hülfe andrer Menſchen zur Unter- ſtützung ſeiner Arbeiten, zu ſeinem Schutze und zu ſeinem Vergnügen gefühlt hat, ſo hat er auf Mittel denken müſſen, ſich dieſe Hülfe, da ſie in vielen Fällen nicht erzwungen, noch erkauft werden kann, durch ihren guten Willen zu verſchaffen. Da Liebe der andern ein allgemeines und gewiſſes Mittel die- ſer Art iſt, ſo hat er ſuchen müſſen, ſich Liebe zu verſchaffen. Und da in verfeinerten Geſellſchaften, Verſtand, Talente, erlangte Kenntniſſe, dem Staate geleiſtete Dienſte, der Ruf und die Erweiſungen gewiſſer Tugenden, der Weg zu dieſer Liebe geworden ſind, ſo ſind auch alle dieſe als nützlich ange- ſehen worden. Auf dieſe vielfache Weiſe iſt der Begriff und

der Name eines Vortheils, eines Nutzens, ausgedehnt worden, auf alle Handlungen und Eigenſchaften unſrer ſelbſt, aus welchen in ihrer letzten Wirkung auf uns, Sicherheit des Unterhalts, äußere Bequemlichkeit und größerer oder gewiſſerer Genuß derjenigen Dinge entſteht, welche den erſten Gegenſtand der ſinnlichen Begierden ausmachten.

Aus einer ganz andern Grundidee entwickelt ſich der Begriff des honesti, und er war von der Natur, daß er niemals ſeinen Umfang ſo ſehr erweitern konnte. Die Vollkommenheit deſſen, was in uns denkt, nach Vorſtellungen will, durch Wollen thätig iſt, und den Körper in Bewegung ſetzt, macht das Weſentliche davon aus. Die Handlungen aber, welche aus ſolcher Beſchaffenheit des geiſtigen Weſens entſtehen, diejenige körperliche Geſtalt, die Worte, die Geberden, in welchen es ſich ausdrückt, ſelbſt die Werke, welche durch die Kräfte deſſelben hervorgebracht werden, und durch ihre Schönheit oder ihre Schicklichkeit zur Abſicht die Spuren davon tragen, nehmen auch Antheil an dem Namen und dem Ruhme des honesti (des Tugendhaften).

Wenn man nun dieſe zwey Hauptklaſſen, unter welchen die Menſchen, ſeitdem ſie in Geſellſchaft vereinigt, über die Motive zu ihren Handlungen nachdenken, dieſelben vertheilt haben, mit einander vergleicht, ſo findet man, daß ſie in ihrer erſten Bedeutung, die auch jetzo noch die gemeinſte iſt, weit von einander abgehen, und einander entgegengeſetzt ſind, wie Geiſt und Materie; daß aber auch bey der größten Erweiterung des dem Worte Nutzen beygelegten Begriffes, er zwar das honestum in einer gewiſſen Abſicht unter ſich faſſen, aber nie mit demſelben einerley werden könne. Es werden nämlich, wo nicht verſchiedene Dinge, doch verſchiedene Beziehungen derſelben Dinge ausgedrückt. Honestum drückt die Beziehung auf geiſtige Vollkommenheiten aus, inſofern dieſelbe durch eine Sache befördert wird; in derſelben ſich wirkſam bezeigt, und folglich dadurch ſichtbar wird, oder ſie als einen Beſtandtheil in ſich enthält; utile drückt die Beziehung

auf

auf äußerlichen Wohlſtand, d. h. auf die Mittel zur körperlichen Erhaltung oder zum körperlichen Vergnügen aus.

Das honestum iſt alſo inſoferne allemal nützlich, als alle Vorkehrungen, welche der Menſch zu ſeinem äußern Glücke machen ſoll, von der Klugheit und einer vernünftigen, billigen Aufführung unterſtützt werden müſſen; inſoferne als die Erwerbung löblicher Eigenſchaften des Verſtandes und Herzens, und ein Betragen, wodurch dieſelben ſichtbar werden, der ſicherſte Weg zum Glücke iſt, wenn die übrigen Umſtände gleich ſind. Es iſt zweytens inſofern nützlich, als die innere Beruhigung und der Zuſtand der Heiterkeit, welche einem vernünftigen und wohlgeordneten Gemüthe allein eigen iſt, ein mit dem ſinnlichen Vergnügen gleichartiger, aber über daſſelbe weit erhabener Zuſtand, und ohne Zweifel der letzte Zweck des Menſchen iſt, wozu alle andern Begierden und die Vergnügungen, wornach ſie ſtreben, nur die Antriebe und den erſten Sporn haben geben ſollen *).

*) Ich will dieß noch etwas deutlicher erklären. Vergnügen als Empfindung iſt immer dieſelbe Sache, es mag entſtehen, aus welcher Quelle es wolle. Ein Menſch, der ſich über eine vollbrachte gute That oder eine gefundene neue Wahrheit freuet, und ein Menſch, der über einen Gewinnſt in der Lotterie oder über einen erhaltenen höhern Titel fröhlich iſt, vergnügen ſich beyde: einer eben ſo wahrhaft, eben ſo reell, als der andre, ſo lange das Vergnügen dauert. Inſofern iſt es alſo erlaubt, beyde Arten der Empfindungen unter einerley Claſſe zu ſetzen, beyde Vergnügungen zu nennen. Da wir nun die Dinge, welche Vergnügen verurſachen, mit dem Namen des Nützlichen belegen, ſo iſt es eben ſo erlaubt Tugenden und Kenntniſſe als Reichthum und Ehre nützlich zu nennen. Dieſer Sprachgebrauch läßt ſich demnach, ſage ich, aus dieſer Gleichartigkeit der Empfindungen, welche durch die beyden Arten der Güther erweckt werden, rechtfertigen. Aber dadurch wird der Vorzug jener geiſtigen Vergnügungen nicht

Die Wahrheit jenes erhabenen Grundſatzes beruht alſo nicht ſowohl darauf, daß zwiſchen Tugend und Nutzen gar kein Unterſchied vorhanden, ſondern darauf, daß Tugend das Schätzbarſte unter beyden ſey. Die Ueberzeugung davon iſt, wie die ganze Moral, die Folge einer richtigen Vergleichung zwiſchen den innern und äußern Güthern.

Zu den Betrachtungen, die hierüber an verſchiedenen Orten dieſer Aufſätze angeſtellt worden, will ich hier noch zwey hinzufügen: eine, um die Gründe des Vorzugs der Tugend, wenn ich kann, in ein neues Licht zu ſtellen; die andre, um einen Einwurf zu beantworten.

1.

Es iſt augenſcheinlich etwas Gutes darin, Verſtand zu haben, ruhigen Gemüths zu ſeyn, Neigungen der Liebe und des Wohlwollens, anſtatt des Grolls und der Rachſucht, in ſich zu nähren. Es iſt auch etwas Gutes reich und mächtig zu ſeyn. Welches iſt beſſer? Der Empfindung nach wirken beyde auf einerley Art. Das Vergnügen, welches aus ihnen entſteht, als Vergnügen, iſt ſich immer ähnlich. Der Verſtand aber unterſcheidet ſie, und ſieht ein, daß jene erſten Güther, die Quellen, Urſachen, — dieſe letzten, die Gelegenheiten — des Vergnügens ſind. Die Eigenſchaften, die im Menſchen liegen, ſind die Kräfte, aber dieſe müſſen ihre angemeſſenen Objecte haben, wenn ſie nicht todt und alſo ungenützt; — oder unnatürlich wirkſam, d. h. ſchmerz-

haft

nicht aufgehoben. Wenn man die ganze Reihe der Empfindungen in einer menſchlichen Seele während ihres Lebens zuſammen nimmt, ſo findet man, daß die Urſachen, aus welchen jenes erſtere Vergnügen der Selbſtzufriedenheit und Thätigkeit entſtand, viel längere, viel dauerhaftere, weniger mit Unbequemlichkeiten und übeln Folgen begleitete Freuden gewähren. Ja, ſie befördern zugleich diejenigen Vollkommenheiten des Gemüths, durch welche es Vergnügen zu genießen und Vergnügen ſich zu verſchaffen mehr fähig wird.

haft werden ſollen. Und ſolcher Objecte bietet ihm ein äußrer glücklicher Zuſtand viele, ein unglücklicher wenige dar.

Eine andre Frage iſt der obigen ähnlich. Was iſt beſſer, die Gabe zu ſehen, oder die ſchönen Geſtalten und Farben, die man ſieht, und das Licht, welches dieſelben ſichtbar macht? — Wenn in der Natur alles Licht fehlte, ſo wäre dieſer Mangel des äußern Erweckungsmittels mit dem Mangel der innern Kraft vollkommen gleichgeltend. Eine gänzliche Blindheit, und eine totale ewige Finſterniß, wären in ihrer Wirkung auf menſchliche Glückſeligkeit durch nichts unterſchieden. Alle Begriffe, alle Vergnügungen, die vom Sehen herkommen, würden uns auf gleiche Weiſe entzogen, es möchte in uns der Sinn, oder es möchte außer uns der Gegenſtand fehlen, welcher allein in dieſem Sinne Empfindung erwecken kann. Da aber dieſes in der Welt nie ſtatt findet, (und eben dieß, daß kein Geſchöpf einen Sinn hat, wofür nicht außer ihm in der Natur ein Medium vorhanden ſey, beweiſt, daß ihr Urheber eine Rückſicht auf uns, die wir mit Augen und Empfindungsvermögen begabt ſind, genommen haben müſſe); da alle Finſterniß nur auf kurze Zeiten und einzelne Oerter eingeſchränkt iſt; da es an Dingen; die zu ſehen ſind, und an ſchönen Dingen nie fehlt, ſo iſt Blindheit ſchlimmer als Finſterniß. Jene verbreitet ſich auf unſer ganzes Daſeyn, dieſe kann durch Veränderungen, die von uns abhängen, oder in kurzen Perioden von ſelbſt vergehen, gehoben werden.

Man wende nun dieſes auf die Tugend an. Daß jede gute Eigenſchaft der Seele eine Kraft ſey, durch welche uns ein Vergnügen zugeführt wird, durch welche irgend ein äußeres Object Anlaß bekömmt, in uns angenehme Thätigkeit zu erregen, das iſt leicht zu erweiſen. Jedes äußere Guth iſt, wie das Licht beym Sehen, die Luft beym Hören, das, was dieſe Kraft veranlaßt, ſich zu äußern.

z. B. Was iſt die Ehre? Ein Mittel, wodurch uns die Menſchen zugeführt werden; ein Ruf, welcher ſie gleichſam um uns verſammelt, um uns zu ſehen, uns zu hören; der ſie aufmerkſam macht auf das, was wir ſagen, oder thun; ihr Ohr gegen unſre verſtändigen Reden öffnet, ihren Nachahmungstrieb auf unſre Beyſpiele hinweiſet. Aber was hilft uns das, wenn wir ihnen nichts zu ſagen haben; wenn keine unſerer Handlungen für ſie von Wichtigkeit iſt; wenn wir die erregte Aufmerkſamkeit nicht befriedigen können? Jenes alles ſind große Vortheile für den, deſſen thätiger und edler Geiſt ſich mitzutheilen wünſcht, und der, weil er den Eingang in die Gemüther anderer ſchon vorbereitet findet, in kürzerer Zeit ſich beſſer mittheilen, und mehr dadurch ausrichten kann. Aber welchen Nutzen hat es für den, der nichts mitzutheilen hat, auf andre zu wirken weder fähig noch willens iſt?

Der Reichthum als Mittel zum Vergnügen der Sinne betrachtet, braucht freylich weniger Tugend, um genoſſen zu werden, außer doch vielleicht Geſchmack, welcher gleichſam die noch unvollkommene Knoſpe der Tugend iſt *)

Aber als Mittel zum angenehmen geſellſchaftlichen Leben wie viel Tugenden hat er nicht nöthig? Freygebigkeit, Menſchenliebe, Großmuth, ſelbſt die Verachtung des Reichthums; ſonſt macht er Kummer, Verdruß, Schmerz, anſtatt des Vergnügens; er erregt Haß, anſtatt Liebe, und ver-

*) Ich nenne den Geſchmack die Knoſpe der Tugend: vielleicht mehr richtig in der Sache, als ſchicklich im Ausdrucke. In dem Begriffe vom Schönen, liegt der Begriff vom Guten, von Vollkommenheit, von Zweckmäßigkeit eingewickelt, und gleichſam im Dunkeln. Derjenige, welchem das Schöne gefällt, und welcher die Stufen deſſelben unterſcheidet, iſt vorbereitet dazu, in allen Sachen, auch in den Handlungen, das Zweckmäßige, Uebereinſtimmende, Vernünftige zu bemerken und zu lieben. Von welcher Stimmung des Gemüths nur noch ein Schritt zur wirklichen Ausübung des Guten iſt.

verbittert das Leben. Man gehe alle äußere Güther durch, und man wird finden, daß ſie entweder Werkzeuge ſind, welche ihre beſondre Tugend, oder ein eignes Talent gleichſam als den Künſtler nöthig haben, welche dieſelben anwende; oder daß ſie gemeinſchaftliche Objecte aller Tugenden ſind, und nichts zur Abſicht haben, als den Wirkungskreis derſelben zu erweitern.

Aber wenn man auch die äußern Güther als für ſich beſtehende, an ſich genießbare, den innern Vorzügen des Geiſtes nicht ſubordinirt, ſondern an die Seite ſetzt, ſo werden doch auch alsdann die letztern ihren Vorrang behaupten; — durch ihre größere Unabhängigkeit, durch ihre Dauer, durch den Umfang ihres Einfluſſes, und durch ihr mögliches Wachsthum.

Erſtlich: durch dieſe ſind jene zu erhalten, dieſe nicht durch jene. Viele verſtändige Arme haben ſich reich gemacht; Verdienſte und nützliche Arbeiten haben oft den Niedrigen aus ſeiner Dunkelheit hervorgezogen. Aber nie hat jemand durch Reichthum Verſtand bekommen, dem er vorher gefehlt hat; nie hat jemand durch den Rang, welchen die Geburt oder das Glück ihm zugeworfen hatte, ſich Talente und Tugenden erwerben können.

Zweytens: jene ſind nach der Erfahrung viel dauerhafter, eher durch freywillige Bemühung zu erlangen, ſchwerer zu verlieren. Man kann ſich nicht alle Geiſtesvorzüge, ſelbſt nicht alle Eigenſchaften des Herzens erwerben, die man ſich wünſcht; man kann ſie nicht bis auf den Grad der Vollkommenheit treiben, von dem man vielleicht einen Begriff hat, aber man kann doch gewiß dabey mehr, und das bloße Glück kann dabey weniger thun, als bey unſern äußern Umſtänden. Jeder Menſch kann ſich etwas verbeſſern und aufklären, und keine andern Vorfälle, als die ſein ganzes Weſen zerſtören, oder ſeine geiſtige Natur aufheben, können ihm den Grad von Einſicht und Güte, welchen er erlangt hat, rauben.

Drittens: jene erſten Güther haben ein viel größeres Gebiet, und ſind bey vielen mehrern Gelegenheiten brauchbar. Es giebt viele Augenblicke in jedem Tage, (und aus Augenblicken beſteht doch unſer Leben) wo der Reiche und der Arme, der Geehrte und der Verachtete, vollkommen gleich in Abſicht der Empfindungen ſind, welche ſie haben; alle die nämlich, wo kein körperliches Vergnügen zu befriedigen iſt, und wo ſie einſam mit ſich, oder mit ihrem Geſchäfte umgehen. Aber es giebt keinen Augenblick, wo nicht zwiſchen dem denkenden Manne und dem leeren Kopfe, zwiſchen dem menſchenfreundlichen, liebreichen, ſanftmüthigen, und zwiſchen dem ſtörriſchen, widerſinnigen, hämiſchen Menſchen ein Unterſchied ſey. Was jener denkt, ſagt, macht, einſam oder in Geſellſchaft, als Arbeit oder als Zeitvertreib, hungrig oder ſatt, iſt von der Art, daß es die Seele beſſer unterhält, befriedigt, vergnügt. Alles, was er ſieht, höret, empfindet, erregt ſogleich Gedanken oder Neigungen, die anmuthiger oder doch weniger beunruhigend ſind. — Selbſt bey der Luſt, bey der Unluſt, welche ganz ſinnlich und wobey der Menſch ganz leidend zu ſeyn ſcheint, ſind es doch, wenn wir es genau unterſuchen, nicht die Empfindungen allein, ſondern es iſt die Reaction der Seele, es iſt die Art, wie ſie ſich dabey benimmt, die Erinnerungen, die Vorausſetzungen, die ſich dazu geſellen, wodurch der Grad des genoſſenen Wohlſeyns oder der gelittenen Quaal bey jedem Menſchen beſtimmt wird. Und dieſe aſſociirten Ideen hangen von der Gemüthsfaſſung, alſo von Tugend und Untugend ab.

Endlich die Vergnügungen, welche Reichthum und Ehre gewähren, haben ihre beſtimmten Gränzen, über welche ſie nicht wachſen, und bey deren Erreichung ſie gemeiniglich wieder anfangen abzunehmen. Aber an Kenntniß und Tugend zu wachſen, iſt immerfort möglich, wenigſtens iſt es möglich, durch neue Anwendungen, durch Entwickelung, durch Mittheilung derſelben an andre und andre Perſonen, ſo viel Abwechſelung in dieſelben zu bringen, daß der Genuß davon immer neu und alſo immer ſchmackhaft bleibt.

Alles

Alles das, was zur Pracht und zum Wohlleben gehört, wenn man es von Jugend auf entbehrt hat, zum erſtenmale in ſeinem Beſitze ſehen, und andern vorzeigen, das macht ein großes Vergnügen, es das hundertſtemal wieder ſehen und genießen, iſt etwas ſo unbedeutendes, daß man äußerſt unglücklich dabey ſeyn kann. Daher iſt die Erwerbung dieſer Güther, das Gelingen der Anſchläge, die man macht, ſie zu vermehren, ein wahres Glück; ihr Beſitz, ihr Genuß nur ein ſehr geringes.

Mit allen ſolchen Vergnügungen geht es mehr oder weniger, wie mit dem Genuſſe von Speiſe oder Trank. Man kann nicht länger eſſen, als bis man ſatt iſt. Dieß währet, ſo guten Appetit man auch haben mag, ſo gar lange nicht. Wenn man an dieſem Ziele iſt, ſo muß man ſich nach andern Zeitvertreiben umſehen, und wenn dieſe nicht im Geiſte gefunden werden, wo ſollen ſie am Ende zu finden ſeyn?

2.

Aber, ſagt ein angeſehener Philoſoph, wenn Tugend hier ſchon ſollte mit Glückſeligkeit einerley ſeyn, ſo müßte das Vergnügen, welches aus dem Wohlgefallen an ihr entſteht, alle andern Vergnügungen ſo weit übertreffen, daß es ſie verdunkelte, und alle verdrüßliche Empfindungen ſo weit überwiegen, daß es ſie vergeſſen machte. Es müßte alſo die Liebe des moraliſchen Guten entweder die einzige Leidenſchaft ſeyn, oder ſie müßte hier ſchon über alle andere Leidenſchaften die Oberhand bekommen *). Iſt dieß möglich?

Die Antwort auf dieſe Frage kann nicht anders als verneinend ſeyn. Aber indem man die Urſache dieſer Unmöglichkeit aufſucht, wird man zugleich die Gründe finden, warum dieſelbe der Wahrheit des Hauptſatzes, inſofern er ſich auf

*) Dieſe Vorſtellungsart, die in einem der nachgelaſſenen Briefe des Rousseau vorkömmt, ſchien mir eine Unterſuchung zu verdienen.

unſer Weſen, nicht auf unſre jetzige Lage bezieht, keinen Ein⸗trag thue, und die praktiſche Anwendung derſelben nicht hin⸗dere; man wird zugleich einſehen, daß der Geſichtspunkt, in welchem der Einwurf die aus der Tugend entſpringende Glückſeligkeit betrachtet, ſie nicht vollſtändig darſtelle.

Erſtlich: die Erfahrung lehrt, daß jede der Empfin⸗dungen, die aus dem Körper entſtehen, in außerordentlichen Fällen ſo zunehmen kann, daß ſie uns ganz des Bewußtſeyns beraubt. Wir können alſo ſchließen, daß nach unſrer jetzi⸗gen Abhängigkeit vom Körper, ſie auch in ihrem gewöhnli⸗chern Grade ein gewiſſes Uebergewicht über diejenigen Em⸗pfindungen behalten, die in der Seele ſelbſt ihre erſte Quelle haben.

Zweytens: Alle die Empfindungen, die ſich ſpäter ent⸗wickeln, haben ſchon mit Gewohnheiten zu kämpfen, welche die früher entſtandenen angenommen hatten. Nun iſt, wie die Erfahrung ſagt, und der Stoiker zugiebt, die Liebe zum moraliſch Guten beym Menſchen dasjenige, was bey der Pflan⸗ze die reife Frucht iſt, — der letzte Grad ſeiner Entwickelung. Die Stufenfolge des allmählichen Wachsthums iſt, nach dem oben kurz angegebenen Entwurfe, vollſtändiger dieſe. Der Menſch fängt von den ganz groben Sinnen ſeine Activität und ſein Bewußtſeyn an. Er findet zuerſt an keiner Sache etwas Gutes oder Böſes, als an denen, welche er ſchmeckt oder fühlt; (dieſe beyden Empfindungen ſind bey Kindern und kin⸗diſch rohen Menſchen, die einzigen, welche Begierde und Ab⸗ſcheu erregen). Der nächſte Schritt geſchieht zur Unterſchei⸗dung des Angenehmen und Widrigen in Geſtalten und Tönen. Von den Vergnügungen des Geſichts und Gehörs geht der Menſch zu denen der Einbildungskraft fort. Von den Ver⸗gnügungen kömmt er auf den Begriff des Nützlichen. Dieſes findet er anfänglich nur ganz außer ſich; nach und nach trägt er es auf ſich ſelbſt, und auf Eigenſchaften über, die in ſei⸗ner Perſon liegen. Unter dieſen ſind Talente und Geſchick⸗lichkeiten, diejenigen, welche am erſten ſein Wohlgefallen er⸗

regen.

regen. Zuletzt nach allen dieſen, und in Verfolgung und Verfeinerung der vorhergehenden Empfindungen, kömmt er endlich zum Gefühle des moraliſch Guten, und zum Wunſche, es zu beſitzen. Dieſer allmählige Fortgang ſcheint in der That anzuzeigen, was die Stoiker daraus ſchloſſen: daß die Tugend der letzte Endzweck, — daß das Guth, zu welchem der Menſch durch alle andre hingeführt wird, auch ſein höchſtes ſey. Aber er iſt doch zugleich, bey der Kürze des Lebens und der Länge der Kindheit, Urſache, daß jene früher entwickelten Empfindungen, jene länger genährten, länger in Thätigkeit ſeyenden Neigungen ſchon tiefe Wurzel im Herzen geſchlagen haben, wenn jenes neue und edlere Produkt erſt anfängt zu keimen, und daß durchs ganze Leben jene immer den Vorzug ihres frühern und längern Wachsthums behaupten.

Drittens: jene Begierden und Empfindungen werden durch den unmittelbaren und immerwährenden Zuſammenhang, den wir mit der Körperwelt haben, beſtändig unterhalten und von Zeit zu Zeit auf einen hohen Grad verſtärkt. Die moraliſchen Neigungen werden durch den mittelbaren und unterbrochenen Umgang, den wir mit andern Geiſtern haben, nur ſchwach genährt. Gelegenheiten, wo Empfindungen dieſer Art auf einen hohen Grad ſteigen können, ſind ſelten.

Es gehört überdieß die vollkommenſte Ruhe und Stille aller andern Eindrücke und Leidenſchaften dazu, wenn dieſes feine Gefühl recht lebendig werden ſoll. Und ſolcher windſtillen Tage giebt es im menſchlichen Leben wenige.

Deſſen ungeachtet ſehen wir, daß auch bey andern Gegenſtänden das feinſte, zärteſte Gefühl, das, was am erſten zerſtreut, übertäubt wird, nichts deſtoweniger das regierende ſeyn kann; dasjenige, welches zum Geſetzgeber in der ganzen Sache, worauf ſich die Empfindungen beziehn, beſtimmt iſt. Die Empfindung der Harmonie, des Akkords, einer richtigen Stimmung, iſt ohne Zweifel ein weit ſchwächeres

res Gefühl, erfordert eine weit größere Aufmerkſamkeit, wird weit eher geſtört, kömmt ſpäter und iſt ſeltner, als die Empfindung des Schalls oder des Geräuſches überhaupt. Deſſen ungeachtet wird jene der Grund, und giebt die Regeln der Muſik. Die Augen geben überhaupt weit ſchwächere Empfindungen, wie die übrigen Sinne, und doch füllen ihre Gegenſtände einen weit größern Theil des Lebens aus; doch dirigiren uns die Nachrichten, welche ſie uns geben, in unſern Handlungen am meiſten.

Die Schönheit, die Symmetrie, das Uebereinſtimmende in den ſichtbaren Gegenſtänden, wird weit ſpäter beobachtet, und macht einen weniger auffallenden Eindruck, als bunte abſtechende Farben, und groteske Geſtalten. Und doch, wenn der Menſch jenen Eindruck einmal bemerkt, und von dem gegenſeitigen unterſchieden hat, ſo faßt er ihn dergeſtalt, daß er ihn zur Regel aller ſeiner Urtheile über Körper und Geſtalten, und zur Regel ſeines eignen Betragens und ſeiner Werke macht. Es ſcheint alſo ſehr wohl möglich, und es ſcheint ſogar der Natur des Menſchen eigen zu ſeyn, daß in jeder Art der Empfindungen ſich das Vollkommene ihm zuletzt, und nur in ſchwachen kaum zu erkennenden Spuren zeige; und daß deſſen ungeachtet die ſpäte ſchwache Wahrnehmung, und die noch dazu nicht einmal allen Menſchen gemein iſt, alle die andern ältern, ſtärkern und allgemeinern Empfindung regiere, und die Quelle der Geſetze für dieſelben werde. Denn die Menſchen, welche das Schöne nicht empfinden, richten ſich doch nach dem Geſchmacke und betragen ſich nach dem Beyſpiele derjenigen, die dieſe Empfindung haben, oder denen ſie ſie zutrauen.

Nun aber kömmt noch eine zweyte Hauptbetrachtung hinzu. Wenn man wiſſen will, ob Tugend allein glücklich mache, kann nicht dieſes die Frage ſeyn, ob das Wohlgefallen an der moraliſchen Schönheit als einem Objecte der Betrachtung uns ein Vergnügen geben könne, das ſtark genug ſey, alle andre Gedanken und Empfindungen, angenehme und unan-

unangenehme, in der Seele gleichſam auszulöſchen, ſondern das iſt die Frage, ob unſer durch tugendhafte Handlungen vollkommen gemachtes Selbſt nicht endlich zu einem ſolchen Zuſtande gelangen könne, wo alle Eindrücke andrer Dinge auf daſſelbe gleichſam verbeſſert durch die Güte des Subjects, welches dieſe Eindrücke empfängt, ihre Natur, wenn ſie verdrüßlich und widrig wären, auszögen, oder wenn ſie angenehm ſind, den innern Selbſtgenuß, anſtatt von denſelben abzuziehn, nur verſtärken.

Es iſt nämlich ein doppelter Geſichtspunkt, in welchem die Tugend auf unſre Glückſeligkeit Einfluß hat. Erſtlich, inſofern die Anſchauung des moraliſch Schönen eben ſo wohl eine Quelle des Vergnügens iſt, als die Anſchauung des körperlich Schönen. Und inſofern kann Tugend nicht die Glückſeligkeit a u s m a c h e n, ſondern iſt nur ein T h e i l derſelben. Aber ein um ſo viel mehr beträchtlicher Theil, je vollkommener der Menſch iſt. Und vielleicht iſt es erlaubt, anzunehmen, ob wohl noch durch keine Erfahrung ausgemacht, daß ſich zuletzt alle andern Empfindungen in dieſer auflöſen und vereinigen. Wenigſtens finden wir ſchon jetzt, daß kein Vergnügen ſey, in welches ſich nicht etwas von dem Wohlgefallen, das moraliſche Schönheit erregt, einmiſchte. Was macht, daß wir, ſelbſt wenn unſer körperlichſtes Bedürfniß, der Hunger, unſer niedrigſter Sinn, der Gaumen, befriedigt werden ſoll, bey unſern Mahlzeiten, doch zugleich Ordnung, Reinlichkeit und einen ſchicklichen Aufputz verlangen? Was macht, daß die ſinnliche Liebe, wenn ſie nicht in viehiſche Wolluſt ausartet, Schönheit und Annehmlichkeit der Perſon ſucht? Was iſt die Urſache, daß wir bey unſern geſellſchaftlichen Zuſammenkünften, Artigkeit, Lebensart und Kenntniß der Welt zeigen wollen oder fordern? Was macht die Werke der Mahlerey und Muſik angenehm? In allen Ergötzungen der Sinne oder der Einbildungskraft iſt die Rückſicht auf moraliſche Vollkommenheit entweder eine Quelle ſelbſt, woraus wir Luſt ſchöpfen, oder eine Nebenidee, ohne welche wir ſie nicht ſchmecken können.

In

In einer zweyten Beziehung aber macht uns die Tugend glücklich, weil ſie unſer Weſen vollkommener und alſo zum Genuſſe jedes andern Vergnügens, ſelbſt des nicht moraliſchen, fähiger, und zu Ertragung oder Ueberwindung jedes unvermeidlichen Schmerzes ſtärker macht. Die Tugend bringt Vergnügen hervor, als ein Object, das wir betrachten, beſonders wenn wir ſie an uns ſelbſt finden; und ſie bringt beſtändiges Wohlſeyn hervor, als eine Eigenſchaft unſrer ſelbſt, die die Eindrücke aller Dinge auf uns, ſo wie unſre Handlungen gegen ſie, modificiret.

Zu dieſen allgemeinen, vielleicht zu hohen, zu metaphyſiſchen Betrachtungen, will ich zur Beſtätigung der obigen Regel unſers Autors noch eine Betrachtung hinzuſetzen, die ſich leichter durch die Erfahrung prüfen läßt.

In den meiſten zweifelhaften Berathſchlagungsfällen iſt die Entſcheidung nach dem, was recht iſt, viel leichter, als die nach dem, was nützlich iſt. Und, welches einen unſchätzbaren Vortheil gewährt, man iſt bey derſelben weit entſchloſſener während der Handlung, weit ruhiger bey dem Ausgange derſelben.

In ſehr vielen Umſtänden des menſchlichen Lebens, die wir für kummervoll halten, entſteht die Unruhe des Gemüths nicht ſowohl daher, weil wir ſo ſehr die Uebel fürchten, welche uns bevorſtehen, oder die Güther begehren, deren wir beraubt werden könnten, als daß wir ungewiß ſind, was wir zu thun haben. Wenn die Wahrſcheinlichkeit des guten Erfolgs bey keiner der Maaßregeln, zwiſchen welchen gewählt werden muß, überwiegend groß iſt, ſo iſt uns vor dem Ausgange ſelbſt lange nicht ſo bange, als vor den Vorwürfen, die wir uns würden zu machen haben, wenn wir die unrechte Parthey ergriffen, vermeidliche Unannehmlichkeiten uns zugezogen, oder, ein erreichbares Glück verſcherzt hätten. Mit einem Worte, es iſt mehr die Beſorgniß thöricht zu handeln, als

als die Furcht, etwas Unangenehmes zu leiden, welche unſern Entſchluß in ſolchen Fällen ſchwer macht. Auf gleiche Weiſe iſt, wenn die gefürchtete Sache erfolgt, oder die erwünſchte fehlſchlägt, oft der Schmerz oder der Verdruß, welchen dieß verurſacht, nicht ſo groß, als der Unmuth über unſre ſchlechte Wahl, über unſre geringe Klugheit, über die in Händen gehabte Möglichkeit glücklicher zu werden. Dieſe doppelten Qualen des menſchlichen Lebens ſind nicht zu vermeiden, wenn wir nur immer zwiſchen Nutzen und Nutzen, zwiſchen Vergnügen und Vergnügen wählen; wenn es der einzige Gegenſtand unſrer Unterſuchung iſt, welche Parthey wir ergreifen müſſen, um uns den größten Antheil an äußern Güthern zu verſichern. Die Ungewißheit iſt hier ſo groß, der zuſammenlaufenden Umſtände ſind ſo viele; die Veränderlichkeit unſerer eignen Begierden macht unſre Vorausſehung oft ſo unrichtig, daß wir bey den vernünftigſt ſcheinenden Ueberlegungen doch nicht ſelten das Unrechte wählen. Und öftere Erfahrungen dieſer Art bringen endlich Unentſchloſſenheit und zaghaftes Weſen hervor, welches alles verdirbt.

Wenn nun bey ſolchen Wahlen irgend eine Beziehung auf Tugend iſt, wenn von den Partheyen, zwiſchen welchen der Entſchluß hin und her wankt, die eine herzhafter, menſchenfreundlicher, großmüthiger, edler zu ſeyn ſcheint, und der Menſch ſich gewöhnt ohne Ausnahme nach dieſer Rückſicht zu entſcheiden, ſo wird zuerſt in den meiſten Fällen die Entſcheidung leichter zu finden ſeyn. Die Seele wird ferner mit mehr Feſtigkeit und Zuverſicht an dem gefaßten Entſchluſſe hangen, — das beſte Mittel, eine Sache mit Kraft und Nachdruck zu thun, wodurch der Endzweck auch bey unrichtigen Maaßregeln oft durchgeſetzt wird. Und endlich, wenn aus dem, was wir gethan, doch Unbequemlichkeiten, Beraubungen, Schäden, körperliche oder äußerliche Uebel für uns entſtehn, ſo wird der Troſt viel näher bey der Hand ſeyn, das Gemüth wird durch das Bewußtſeyn der Bewegungsgründe, um derentwillen wir ſo gehandelt haben, eher beruhiget

higet werden, ein gewiſſer edler Stolz auf die Denkungsart, welcher wir gefolgt ſind, wird uns das gegenwärtige Uebel leichter ertragen laſſen, ſo wie er bey einem gegenſeitigen glücklichen Ausgang viel beyträgt, die Freude des Genuſſes zu vermehren.

So kann die Redlichkeit die Stelle der Klugheit, gerade da, wo Klugheit am ſchwerſten iſt, vertreten.

Es giebt ſolche dornichte Geſchäfte; Umſtände, wo die verſchiedenen Intereſſen und Maaßregeln ſich ſo durchkreuzen, wo die Perſonen, die zu unſerm Glücke beytragen ſollen, ſo entgegenſtehende Sachen von uns fordern, daß ſich durch Nachdenken und Spekulation herauszuwickeln, und immer das Zweckmäßige zu wählen, oft auch dem feinſten Verſtande unmöglich wird. Der ſimple aber rechtſchaffene Mann kömmt in einer ſolchen Lage viel beſſer zurecht. Indem er ſich immer nur fragt, was jetzt eben ſeine Pflicht ſey, ſo hat er einen weit leichtern Weg zum Entſchluſſe zu kommen; der Faden entwickelt ſich von ſelbſt, und bey dem Ausgange deſſelben, er ſey, welcher er wolle, iſt er immer ſicher, gut gewählt zu haben.

Derjenige, welcher in der moraliſchen Welt zu feine und zu gelehrten Spekulationen macht, wer in den Unterhandlungen, durch welche er die Mitwirkung andrer Menſchen zu ſeinen Abſichten erhalten will, alles durch Kenntniß der Triebfedern, die dieſelben in Bewegung ſetzen, und durch Maſchinen, welche dieſe Triebfedern ſpannen ſollen, auszurichten gedenkt, der muß ein ganz außerordentliches Genie, ein tiefer Denker, und dabey über alle ſeine Leidenſchaften Herr ſeyn, oder er wird in der Ausführung weit hinter demjenigen zurückbleiben, welcher mehr ſein Herz und ſein Gewiſſen um Rath fragt; dabey nur die gegenwärtigen Umſtände jedesmal unterſucht, und ſich nach den Maaßregeln, oder auch nach den Empfindungen richtet, welche ihm beyde eingeben.

geben. Der letzte wird erſtlich weit mehr das Vertrauen der Menſchen erhalten, eine Hauptſache in allen Geſchäften, wo Menſchen die Werkzeuge oder Mittelsperſonen ſeyn ſollen. Die Schlauigkeit mag ſo ſehr verſteckt werden, als ſie will, ſo leuchtet ſie doch immer hervor, und wenn ſie auch ohne Bosheit iſt, ſo macht ſie doch diejenigen mißtrauiſch, welche ſich weniger Klugheit bewußt ſind. Er wird, fürs zweyte, wenigſtens nicht öfter fehlen. Wenn er nicht ſo ſehr das Ganze überſieht oder durchdenkt als der erſte, ſo wird er ſich auch nicht ſo oft von einem angenommenen Syſtem irre führen laſſen. Er wird nicht ſo weit hinaus denken; aber er wird das Gegenwärtige richtiger beurtheilen, er wird vieles überſehen oder nicht wahrnehmen; aber er wird nicht ſo oft von ſeinem eigenen Scharfſinne geblendet und verführt werden, Sachen zu ſehen, die nicht da ſind.

Von dieſer letztern Art nun iſt der Mann, der in allen Umſtänden mehr ſich berathſchlagt, was iſt wahrſcheinlich recht, als, was iſt wahrſcheinlich nützlich. Die Unterſuchung des Nützlichen erfordert weit ausſehende Betrachtungen. Eine Menge von Urſachen müſſen zuſammentreffen; eine Reihe ſubordinirter Wirkungen müſſen auf einander folgen, wenn die von uns gewünſchte Begebenheit ſich ereignen ſoll. Die Frage des Rechts iſt gemeiniglich plan und ſimpel, erfordert nichts als die Kenntniß der gegenwärtigen Umſtände, (denn meine Unwiſſenheit der übrigen iſt ſelbſt ein Grund, wornach ich das, was mir recht iſt, entſcheide) ſie iſt alſo auch für den mittelmäßigen Mann, welcher geſunden Verſtand, aber keine großen Talente hat, die, welche er am richtigſten beantworten, und bey der er ſelbſt ſeine weltlichen Endzwecke am wenigſten verfehlen wird *).

Die-

*) Die Frage, was Recht oder Pflicht ſey im Allgemeinen, kann zuweilen eben ſo ſchwer zu beantworten ſeyn, als die Frage, was nützlich ſey. Aber für jede einzelne Handlung und in den beſondern Umſtänden eines gewiſſen Individui iſt die erſte gemeiniglich einfacher und die Antwort liegt näher. Hat jemand ein

Dieſen in den bisherigen Betrachtungen ausgeführte Grundſatz nun, daß Unrecht thun ein größeres Uebel für den Menſchen ſey, als Schmerz leiden, oder Vergnügen entbehren, ſetzt Cicero, wie ich ſchon geſagt habe, ins Licht, wendet ihn ſogar auf einen Gewiſſensfall an *), ehe er noch ſeinen Entſchluß erklärt, die Abhandlung dieſer Lehre, von den Colliſionen, nach eignen Ideen auszuarbeiten.

Was wird er nun, da wo er ſie anfängt, neues hinzuſetzen können?

Er

Amt, einen Beruf, ſo iſt ſeine erſte Pflicht den abzuwarten, aufs beſte zu thun, was ihm aufgetragen wird, und ſich um andre Sachen nicht zu bekümmern. Das nächſte Verhältniß ſchließt das entferntere, das ſtärkere Band das ſchwächere aus. Unſre Unwiſſenheit, unſre Schwäche kann uns dabey nicht zweifelhaft machen, denn nur nach unſerm Vermögen zu thun, iſt Pflicht. — Bey Beurtheilung deſſen, was Recht iſt, können wir auf gewiſſe allgemeine Regeln zurückſehen, die wir weiter nicht unterſuchen dürfen. Bey Beurtheilung des Nützlichen giebt es keine ſolche allgemeine Regeln und alles kömmt auf Erforſchung der beſonderen Umſtände an. Man verſuche in Fällen eines verwickelten Intereſſes, wo es mißlich iſt, welche Maaßregeln den meiſten Gewinn oder den mindeſten Schaden erwarten laſſen, die Frage, umzukehren und in dieſe verwandeln: welche Maaßregeln die edelſten, uneigennützigſten ſeyn möchten, und man wird in den Beyſpielen der alltäglichſten Vorfälle finden, daß man hier weit weniger zweifelhaft ſeyn, daß das Uebergewicht weit ſchneller zu finden ſeyn wird. Im Kauf und Verkaufe, bey Contracten, — gegen Hausgenoſſen, Bediente, Untergebene, in allem, was den Eigennutz berührt, geht allemal der vollkommen redliche und menſchenfreundliche Mann am kürzeſten und einfachſten zu Werke, da der Intereſſirte hingegen eine Menge Cautelen beobachtet, durch die er ſich ſelbſt Mühe und Arbeit verurſacht.

*) c. 6. Forsitan quispiam dixerit. S. 185. Aber könnte hier jemand ſagen.

Es ſcheint, was Cicero vorher als einen Ausſpruch des Gewiſſens angeführt hatte, betrachtete er jetzt als einen Lehrſatz, der zu erweiſen iſt.

Sein erſter Grund *) iſt aus der nothwendigen Harmonie der Natur hergenommen.

Es kann in der Seele des Menſchen nicht zwey einander ganz widerſprechende Empfindungen geben. Wenn es alſo gewiß iſt, daß die Begierde nach Vortheil, und daß die Werthſchätzung des moraliſchen Guten, beyde in unſrer Natur liegen, ſo können die Gegenſtände beyder Triebe mit einander nicht ſtreiten, und es muß alſo keinen wahren Vortheil geben, als den, welcher mit der Behauptung unſrer moraliſchen Würde beſtehen kann.

Der Leſer wird bey dieſem Beweisgrunde einen Mangel von Bündigkeit gewahr werden, welcher daher entſteht, daß Cicero den Trieb nach Vortheil als einen eignen urſprünglichen Trieb anſieht. Vortheil iſt aber, wie wir geſehen haben, ein abſtrakter Begriff; es iſt ein Wort, unter welchem der Verſtand die Gegenſtände, oder die Urſachen der Befriedigung vieler Triebe zuſammengefaßt hat.

Der Schluß auf folgende Weiſe gefaßt, würde der Abſicht des Cicero gemäßer, obgleich noch nicht ganz beweiſend ſeyn.

Es iſt in unſrer Natur augenſcheinlich ein Trieb nach Vollkommenheit, ein Wohlgefallen an allem, was den Verſtand ſchärft, oder die Neigungen veredelt. — Selbſt wenn wir nicht unſre Empfindungen befragen wollten, oder wenn dieſe zu dunkel, oder zu ſehr unterdrückt wären, um uns Antwort zu geben, ſo können wir, es an jedem andern Dinge in der Natur, welches Kräfte hat, wahrnehmen, daß es ihm weſentlich eigen iſt, nach der vollſtändigſten Entwickelung die-

 ſer

*) c. 8. Quodsi nihil est tam contra naturam. S. 177. Wenn auf der einen Seite u. ſ. w.

dieſer Kräfte zu ſtreben. Bey dem geiſtigen Weſen heißt dieſe bis auf einen gewiſſen Grad fortgegangene Entwickelung Tugend.

Auf der andern Seite iſt ein augenſcheinlicher Trieb nach demjenigen Wohlſeyn und Vergnügen vorhanden, welches von außen uns zufließt, und alſo nach den Dingen, von denen wir aus der Erfahrung wiſſen, daß ſie dieſe Wirkung auf uns haben. Da dieſe Mittel unſers Wohlſeyns, welche außer uns liegen, mit dem gemeinſchaftlichen Namen des Nützlichen belegt worden, ſo hat ſich unſer Trieb, ſo zu ſagen, auf dieſes Wort, auf dieſen Begriff, auf alles, was unter dieſem Titel von andern Menſchen bekannt gemacht wird, hingelenkt.

Wenn nun die Natur nicht ſich ſelbſt widerſprechen ſoll, wenn nicht unſer Weſen zwey entgegengeſetzte ſich ausſchließende Sachen verfolgt, ſo müſſen dieſe beyden Triebe in ihrem letzten Ziele zuſammenkommen. Nur weil die Wege verſchieden ſind, können die untergeordneten Zwecke, die jeder auf dem ſeinigen ſich zu erreichen vorſetzt, als Mittel zu dem höhern zu gelangen, einander zu widerſprechen ſcheinen. Am Ende aber muß das, was unſre wahre Vollkommenheit befördert, und das, was unſern äußern Zuſtand am dauerhafteſten angenehm macht, eines und eben daſſelbe ſeyn.

Ein mehr ſpekulativer Philoſoph, als Cicero, würde ſich hierbey noch nicht haben beruhigen können. Denn erſtlich, wäre es dann nicht möglich, daß in den Naturtrieben ſelbſt ein Widerſpruch wäre? Wer ſteht mir für die Harmonie meiner eignen Seele? Zeigt uns nicht eben die Erfahrung von ſo häufigen, ſo allgemeinen Widerſprüchen zwiſchen den Mitteln und Maaßregeln, welche zur Vollkommenheit, und zwiſchen denen, welche zum äußern Glücke führen, daß die Endzwecke ſelbſt entgegenſtehend, oder doch ganz verſchieden ſeyn müſſen?

Zum andern: die einzige Art, wie zwey Triebe ſich mit einander vereinigen laſſen, iſt, daß der eine von dem andern, oder daß beyde von einem höhern abgeleitet werden,

und in der That iſt dieß auch die Bemühung aller Philoſophen. — Aber hier iſt eben der Scheideweg, wo ſie ſich theilen, und die Gründe des Cicero zeigen noch nicht, welchen Weg wir einſchlagen müſſen, um nicht irre zu gehn. Wenn der Trieb, welcher auf ſinnliches Vergnügen, und wenn der, welcher auf Tugend geht, ſich beyde in einen und eben denſelben auflöſen ſollen, ſo muß, (weil wir keinen dritten, höhern kennen) der eine von beyden der urſprüngliche ſeyn. Und welcher? Der Epikureer ſagt: der nach ſinnlichen Vergnügen iſt es, und daraus entſpringt, durch eine Menge auf einander gebauter Schlüſſe, endlich das Verlangen nach gewiſſen moraliſchen Eigenſchaften, die in ihren entfernteſten Folgen zum ſinnlichen Vergnügen führen. Der Stoiker ſagt: der nach Tugend iſt es; und dieſer führt auf alle die beſondern Abſichten, welche in dem menſchlichen Leben gemeinhin verfolgt werden, weil die Tugend nur in dieſem Kreiſe von Dingen und Geſchäften ihre Uebung und Gelegenheit zu ihrer Entwickelung findet. In beyden Fällen iſt der Widerſpruch gehoben, aber in dem einen iſt Tugend eine künſtliche Wendung des Nutzens; in dem andern Nutzen nur der modificirte Begriff der Tugend. Und Cicero wollte doch nur das letzte.

Der zweyte Beweis, der mit dem Worte itemque anfängt *), hat in der That nur die äußere Form eines Syllogismus, aber nicht das Beweiſende deſſelben.

Wenn die Beweiskraft darin liegen ſoll, daß wir zur honestas, zum tugendhaften Leben geboren ſind, ſo iſt dieſes Argument von dem vorhergehenden nicht unterſchieden. Denn zu etwas geboren ſeyn, iſt nur eine andre Redensart, um eine urſprüngliche und immerwährende Tendenz der Natur zu einer gewiſſen Sache auszudrücken. Wenn ich die Uebereinſtimmung des Vortheils mit der Pflicht zuvor daraus

 geſchloſ-

*) c. 8. Itemque si ad honestatem nati sumus. S. 188. Ferner wenn wir zur Ausübung.

geſchloſſen habe, daß die Tugend uns natürlich iſt, ſo verändere ich die Worte, nicht den Beweisgrund, wenn ich eben dieß aus unſrer angebornen Beſtimmung ſchließe.

Soll die hier vom Cicero gebrauchte Schlußart diejenige ſeyn, welche von den Logikern ein Sorites genannt wird, und die beyden im Schlußſatze vereinigten Begriffe durch eine Art allmähliger Annäherung zuſammenbringt, ſo findet ſich auch hier; was bey den meiſten ſolcher Schlüſſe eintrifft, daß, wenn von der Reihe der aufgehäuften Sätze der erſte einmal ausgemacht iſt, alle die folgenden überflüßig ſind. Wenn das einmal feſtſteht, daß nichts begehrungswürdig iſt als Tugend, ſo brauchen wir alles das andre, ob die Tugend gut, ob ſie nützlich ſey, nicht erſt zu wiſſen. Das ſind alsdann nur andre Worte, nicht neue Prädikate.

Doch dieſe Unvollkommenheit der Beweiſe kömmt hauptſächlich daher, daß Cicero auf eine ſchulgerechte Art, nach dem Beyſpiele ſeiner Vorgänger beweiſen wollte, was ſich nur durch Erfahrung, durch Zurückführung auf die Empfindungen des Menſchen, kurz, nur auf eine gemeinere, weniger demonſtrative, und im eigentlichen Verſtande moraliſche Art, darthun läßt. Daß die Tugend das höchſte Guth ſey, aus den Begriffen derſelben a priori ſchließen zu wollen, und bündig zu ſchließen, iſt unmöglich, und wenn es möglich wäre, unnütz; denn unſre Neigungen richten ſich nicht nach Syllogismen. Aber das iſt möglich, und das iſt von Wirkung, den Menſchen, auch den, welcher am ſinnlichſten denkt, hinzuweiſen auf das, was er eigentlich mit allen ſeinen Betrachtungen ſucht und ihm zu zeigen, daß, wenn er jenes erhält, wornach ſeine Leidenſchaften trachten, und dabey von den Eigenſchaften, die den Geiſt zieren, und welche Tugend heißen, keine hat, er wenig Vergnügen genießen wird. Es iſt möglich, ihm zu zeigen, daß wenn er jene Abſichten nicht erlangt, und er dafür von den gedachten Eigenſchaften und Vorzügen des Geiſtes viele hat, er ein ſehr glücklicher Menſch ſeyn kann. Es iſt endlich möglich, ihm Hoffnung zu geben, daß die eine

Art

Art von Glückſeligkeit mit der Zeit immer wachſen werde, dahingegen er augenſcheinlich ſieht, daß die andre mit der Zeit abnehmen und untergehen muß. Beweiſe dieſer Art haben wir mehrere geführt, ſie ſind die einzigen welche in der Moral von Gewicht und von Einfluſſe ſind.

C. 8. Atque etiam ex omni deliberatione bis Ende des 9. Kap. S. 189. Ferne von uns ſey demnach, bis S. 191.

Der Gang, den Cicero in dieſem ganzen Buche nimmt, iſt mehr der eines Geſprächs, in welchem eine Idee gelegentlich die andre hervorbringt, als der eines philoſophiſchen Vortrags, bey dem man die Abſicht hat, die Materie zu erſchöpfen.

So gehört es zum Exempel wohl zum Inhalt dieſes Buchs überhaupt, zu zeigen, daß die Schädlichkeit des Laſters nicht bloß in dem üblen Rufe und den Folgen deſſelben, nicht bloß in der Schande und Strafe beſtehe, die es unter Menſchen zu erwarten hat, wenn es bekannt wird, und daß alſo die Hoffnung, es zu verbergen, bey der Berathſchlagung, nicht mit in Rechnung gebracht werden dürfe.

Aber es ſollte nicht ſo unmittelbar auf die allgemeinen Sätze folgen, welche vorhergehen. Es fehlen noch Mittelbegriffe dazwiſchen, deren Ausführung vorher nothwendig geweſen wäre.

Dieſe Mittelbegriffe ſind ohngefähr folgende. Wenn die Pflicht und Tugend mit dem äußern Wohlſeyn des Menſchen verglichen wird, ſo findet ſich Ein allgemein zugeſtandner Vortheil, der die Tugend, ſo wie Ein unläugbarer Schade, der das Laſter begleitet; der nämlich, welcher aus dem Urtheil andrer Menſchen, unſers Gleichen oder unſerer Oberen, aus den Geſinnungen, welche durch dieſe Ur-

theile erweckt werden, und aus dem gegenſeitigen Betragen, das ſie veranlaſſen, entſpringet.

Wenn nun dieſe Urſachen die einzigen wären, welche die Tugend als Tugend nützlich, das Laſter ſchädlich machen, ſo würde ſich der Streit, der ſich zwiſchen den zwiefachen Folgen unſerer Handlungen ſo oft findet, dadurch heben laſſen, daß man ſie vor den Augen der Welt verberge. Sie würden alsdann als phyſiſche Urſachen ihre Wirkung thun; der Betrug, der Raub, die Ungerechtigkeit würde uns bereichern, und als moraliſche Urſachen, inſofern ſie die Meynungen der Menſchen von uns, — und ihre Neigungen gegen uns beſtimmen, würden ſie ſo gut wie vernichtet werden; wir würden ihrentwegen weder Haß, noch Verachtung, noch Strafe zu befürchten haben.

Da dieſes Vorurtheil nun am direkteſten dem Grundſatze entgegengeſetzt iſt, welchen Cicero zur Quelle aller Entſcheidungen macht, daß es nämlich in dem Weſen der Tugend liege, den Menſchen glücklich zu machen, ſo mußte demſelben auch insbeſondre begegnet werden. Das erſte und zweyte Buch des Plato von der Republik, behandelt dieſe Materie mit einer außerordentlichen Vortrefflichkeit. Hier wird nur das Reſultat der Platoniſchen Unterſuchungen angezeigt, ohne die Entwickelung der Gründe, die daſſelbe dort ſo eindringend machen. Die kleine Fabel, durch welche Plato den für das Laſter günſtigen Fall deutlich machen wollte, den Fall, wo es ſeine möglich höchſten Abſichten erreicht, und ſeine Mittel aufs vollkommenſte verbirgt, wird erzählt, aber nicht zur Aufklärung des Gegenbildes gebraucht; und beynah wird der Leſer durch die wiederholte Beſtreitung des, nach Cicero's eignem Geſtändniſſe, ſo einfältigen, ſo unrecht angebrachten Vorwandes ermüdet, daß eine völlige Verheimlichung des Laſters unmöglich ſey.

Die Data, welche hierher gehören, um die Frage ſelbſt aufzulöſen, ſind an mehrern Orten des Werks und meiner

Anmer-

Anmerkungen zerſtreut. Die Antwort iſt keine andre, als der Hauptgrundſatz der Moral ſelbſt. Tugend enthält ein großes Guth, Laſter ein großes Uebel in ſich ſelbſt. Die Meynung der Welt kann uns jenes nicht geben, von dieſem nicht befreyen. Tugend ohne Ehre kann den Menſchen noch glücklich, das Laſter ohne Schande muß ihn doch elend machen.

Ich will nur noch zwey Gedanken in Abſicht auf dieſes Vorurtheil hinzufügen, das Vorurtheil meine ich, welches allen moraliſchen Unterſchied von der Billigung und Mißbilligung der Menſchen herleitet.

Erſtlich: Welcher ſeltſame und unerklärliche Cirkel wäre es nicht, wenn die Meynungen und Geſinnungen der Menſchen, wenigſtens die öffentlich angenommenen und zugeſtandenen, wider das Laſter wären, woraus eben die Schande deſſelben herrührte, — und wenn deſſen ungeachtet bloß dieſe herrſchende Meynung ſelbſt, dieſe Ideen andrer Menſchen, nebſt den Folgen derſelben, das einzige Böſe enthielten, welches dem Laſter zuzuſchreiben wäre. Nie gab es einen ſolchen Kreislauf zwiſchen den Objecten und den Begriffen, daß, indeß dieſe ihre Merkmahle aus jenen ſchöpften, jene ihre Natur von dieſen hernähmen *). Woher kam dieſe

*) Dieſer Cirkel, ſagt vielleicht ein Gegner, wird dadurch gehoben, daß das Laſter allen andern Menſchen mehr ſchädlich iſt, als dem, welcher es ausübt. Von hundert Perſonen kommen alſo immer neun und neunzig überein, es an dem Hunderten zu verdammen. Jeder einzelne hat eine überwiegende Mehrheit der Stimmen wider ſich, wenn er Ungerechtigkeiten ausübt, obgleich vielleicht jeder von denen, die dieſe Mehrheit ausmachen, ſeine Stimme für die Ungerechtigkeit geben würde, wenn er allein ungerecht ſeyn dürfte. Das wirklich Böſe, welches in unmoraliſchen Geſinnungen und Handlungen der Menſchen liegt, beſteht in den Folgen, welche ſolche Geſinnungen und Handlungen auf andre haben. Daraus entſteht es, daß jeder dieſelben an ſeinem Nächſten mißbilligt. Die

allgemeine Hypotheſe von der Schändlichkeit des Laſters, eine Hypotheſe, die auch ſelbſt in den bürgerlichen Strafen ausgedrückt wird, weil ſie nicht bloß auf Schmerz, ſondern auch auf Beſchimpfung des Verbrechers gehn? Muß ſie nicht älter und urſprünglicher ſeyn, als die Erfahrung von der Schande, die das Laſter in der menſchlichen Geſellſchaft erfährt, weil

allgemeine Mißbilligung aber, welche die Menſchen gegen die Ungerechtigkeiten andrer beweiſen, macht, daß die Ungerechtigkeit zuletzt auch dem Ungerechten ſelbſt ſchädlich wird.

Hierauf iſt meine Antwort folgende:

Empfindungen genau zu unterſcheiden iſt freylich ſchwer, und man kann nicht hoffen, daß, wenn ſolche Unterſcheidung ins Feine geht, alle Menſchen einſtimmig ſeyn werden. Aber mehrere gute Beobachter ihrer ſelbſt ſind doch darin übereingekommen, daß die Empfindung der Schaam und die Empfindung der Furcht verſchieden von einander ſind, ſo wie auf der andern Seite die Empfindung des Zorns nicht einerley iſt mit der Empfindung des Abſcheues. Nun finden wir bey dem Menſchen, der Böſes gethan hat, jene beyden erſtern Empfindungen, bey den Menſchen, die einer böſen That zuſehen, die beyden letztern. Es ſcheint, der Ungerechte, welcher bey ſeinen Handlungen bloß darauf Rückſicht nimmt, daß ſie ihm nachtheilige Urtheile, Haß und Widrigkeit von ſeinen Nebenmenſchen zuziehn werden, konnte nichts weiter, als ſich fürchten. Wenn er aber ſich ſchämen ſoll, ſo muß noch eine andre Idee ſich einmiſchen. Er muß das Urtheil andrer, nicht der Folgen wegen, ſondern als ein Zeichniß von ſeiner Unvollkommenheit ſcheuen: d. h. er muß in den Handlungen ſelbſt etwas ihm mißfallendes gewahr werden, welches ihm dadurch, daß es andern bekannt wird, in einem deſto hellern Lichte erſcheint. Auf der andern Seite, der, welcher über den Vollbringer einer ungerechten That zürnet, kann dieß in Rückſicht auf den Schaden thun, welchen er entweder ſchon wirklich durch dieſe That leidet, oder in Zukunft von einem Menſchen von ſolchem Charakter befürchtet. Aber wenn er ihn verabſcheut, ſo hat er eine hiervon verſchiedene Empfindung. Er betrachtet alsdann den Menſchen um dieſer Ungerechtigkeit willen als unvollkommner, geringer, niedriger, in ſeiner Art.

weil dieſe Schande ſelbſt, nur zufolge jener Vorausſehung, dem Laſter zuerkannt wird? Dieſer höhere Urſprung ſolcher in der Geſellſchaft durchgängig feſtgeſetzten Meynungen, kann nicht wieder in andern Meynungen zu ſuchen ſeyn; dieß würde eine Rückkehr ins Unendliche veranlaſſen! — ſondern er muß zuletzt auf der Natur der Dinge ruhen. Es ſey nun, daß ein Principium im Menſchen liege, welches ihn nöthige, zu verabſcheuen, wo er etwas moraliſch Böſes in einem freyen Weſen erblickt; oder es ſey, daß ihm eine Erinnerung von Unruhe und Leiden beywohne, die er ſelbſt in ſich als Folgen des Laſters erfahren hat.

Zweytens: Es wäre gleichfalls ganz unbegreiflich, daß die Zuſammentretung vieler in eine Geſellſchaft, die Natur der einzelnen Menſchen, das Weſen und die Wirkung ihrer Eigenſchaften dergeſtalt veränderte, daß diejenigen Eigenſchaften, welche für jeden, als Individuum, entweder gleichgültig oder nützlich wären. In Abſicht des ganzen Haufens böſe und ſchädlich würden, weshalb eben dieſer, ihnen auf alle mögliche Weiſe, durch Tadel, durch Schimpf, durch Strafe, entgegen arbeitete. Es wäre wider alle Analogie der Natur, daß derjenige Charakter, aus welchem lauter wohlthätige Wirkungen fließen, ſobald der Menſch mit andern in Vereinigung lebt, und der daher durch die Geſetze, welche dieſe Vereinigung veranlaßt hat, empfohlen und befördert wird, für den Menſchen ſelbſt an ſich, gar keine ähnliche Folgen haben ſollte. Wie? Die Handlungsweiſe, die Denkungsart, welche nützlich iſt in einer Stadt, unter einem Volke, ohne welche

Sind die genannten Empfindungen, die ſich unterſcheide, einerley, ſo ſind auch die Begriffe vom Unrecht und vom Schädlichen einerley, welche ſich daraus entwickelt haben. Es wird über dieſe Materie ewig ein gewiſſer Schleyer bleiben, weil ſich wenige Menſchen von ihrem Innerſten Rechenſchaft geben können. Aber ſo viel iſt gewiß: es iſt natürlich, jene Gegenſtände zu unterſcheiden, und es gehört Kunſt dazu, ſie einander unterzuordnen.

che ſelbſt weder Stadt noch Volk beſtehen könnte, ſollte auf den einſam lebenden Menſchen, oder auf den, welcher ſich durch Macht und Liſt von den Banden der Geſellſchaft loszumachen weiß, gar keinen Einfluß, oder den entgegengeſetzten haben?

Ehre und Schande alſo, und alles, was Nützliches aus der Tugend und Schädliches aus dem Laſter in ſo fern fließt, als beyde bekannt werden, ſind nur die entferntern Reſultate der guten und böſen, immerwährenden und weſentlichen Beſchaffenheiten von beyden: es ſind Folgen von der Empfindung, die in jedes Menſchen Herzen von dieſen Beſchaffenheiten liegt, und die, wenn ſie bey ſeinen eignen Handlungen oft überwogen wird durch ſeine Leidenſchaften, doch bey ſeinen Urtheilen über die Handlungen andrer, wo ihr nichts im Wege ſteht, frey ausbricht, und der Wahrheit Zeugniß giebt. Da dieſe Empfindung aber nothwendig etwas Gutes und Böſes in dem Gegenſtande ſelbſt vorausſetzet, ſo iſt es ungereimt, alle Bewegungsgründe zur Tugend, alle Abſchreckungsmittel vom Laſter, nur aus jener Beziehung auf die Meynung der Geſellſchaft herzuleiten.

Ohne dieſe Principien völlig ins Licht zu ſtellen, ohne die Schwierigkeiten zu heben, die ihnen im Wege ſtehen, kömmt Cicero im zehnten Kapitel auf die beſondre Abhandlung einzelner Colliſionen, deren Arten ohne einen beſtimmten Plan auf einander folgen.

Aber die hier vorangeſchickte kurze Erklärung *) von dem, was Cicero Colliſionsfälle heißt, iſt die deutlichſte, die er irgendwo in dieſem Buche giebt.

Wenn es nämlich ausgemacht iſt, daß eine Handlung ſchändlich, iſt, ſo kann nur der Ruchloſe; und wenn es ausgemacht iſt, daß ſie im Allgemeinen nützlich iſt, ſo kann nur der Schwärmer und der Abergläubiſche zweifeln, was er thun

*) c. 10. Incidunt saepe multae caussae. S. 191. Es kommen alſo, wie ich geſagt habe.

thun ſoll. Aber worüber auch der Weiſe und der Gute unſchlüſſig ſeyn kann, iſt in folgender Aufgabe enthalten:

Es iſt von einer Handlung ungewiß, ob ſie erlaubt, und es iſt wahrſcheinlich, daß ſie nützlich ſey; es ſoll entſchieden werden, was zu thun ſey.

Die Antwort, die im Allgemeinen darauf gegeben werden kann, der Schluß aller beſondern Unterſuchung, welche mein Autor angeſtellt, oder ich verſucht habe, iſt folgender:

1) Wenn ſich das Recht oder Unrecht der Handlungen aus allgemeinen Gründen mit Gewißheit ausmachen läßt, ſo muß dieß allein entſcheiden, und das Nützliche kömmt in keine Betrachtung.

2) Wenn das Recht ungewiß, und der Nutzen allgemein und gewiß iſt, ſo kann der Nutzen entſcheiden. Wüßten wir von einer Handlung, daß ſie dem Univerſum nützlich wäre, ſo könnten wir ohne andre Gründe überzeugt ſeyn, daß ſie innerlich gut und ihr Principium Tugend ſey. Bey jeder wächſt alſo die Wahrſcheinlichkeit der Rechtmäßigkeit mit dem Umfange ihres Nutzens.

3) Wenn das Recht zweifelhaft, der Nutzen auf uns oder auf wenige eingeſchränkt iſt, ſo iſt es das ſicherſte, dieſen aufzuopfern, weil wir in dieſem Falle am erſten befürchten müſſen, daß Leidenſchaft uns täuſcht.

Anſtatt dieſer und ähnlicher allgemeinen Betrachtungen fängt Cicero gleich mit Beyſpielen an.

Dieſe Gewohnheit, Geſchichte und Mythologie zur Beſtätigung philoſophiſcher Lehren zu gebrauchen, iſt wohl zuerſt aus der Bemühung entſtanden, den Vortrag derſelben zu verſchönern. Sie fand ſich daher alsdann erſt ein, da ſich die Rhetorik mit der Philoſophie vereinigte, wozu die peripatetiſchen Philoſophen nach dem Ariſtoteles, die erſten und die vornehmſten Muſter ſcheinen gegeben zu haben. Plato citirt

wenig

wenig Geſchichte, ſeine Erläuterungen ſind faſt alle Erfindungen ſeiner Einbildungskraft. Ariſtoteles braucht Facta zur Erläuterung und zum Beweiſe, aber er weiſt nur mit zwey Worten darauf hin, er erzählt ſie nie weitläuftig. Theophraſtus und ſeine Nachfolger aber, ſo wie ſie überhaupt in Wahl der Materien und im Vortrage am meiſten populär wurden, ſo ſuchten ſie auch, wie es ſcheint, durch umſtändlichere Erzählung und durch Mannichfaltigkeit der Beyſpiele, das Unterrichtende philoſophiſcher Lehren anmuthiger, oder das Abſtrakte ſinnlicher zu machen. Wenigſtens ſind Theophraſtus und die Peripatetiker die Quellen, woraus Cicero die meiſten ſeiner Beyſpiele ſchöpft, wenn er ſie nicht in der Römiſchen Geſchichte und den Begebenheiten ſeiner Zeit findet. Weil dieſe Art der Verzierungen, aus den rhetoriſchen Schulen gekommen war, ſo wurde auch ihr Stoff, aus dieſen hergenommen. Daher finden wir ſo oft dieſelben Fabeln oder Geſchichte, welche die gemeinen Subjecte der Deklamationen in den Hörſälen der Redner waren, als gewöhnliche Beyſpiele in den Schulen der Philoſophen wieder. Cicero vereinigte beyde Künſte und Talente in der Ausübung, von denen ſeine Vorgänger, wenn ſie auch beyde Gattungen theoretiſch kannten, doch nur in Einer Werke hervorgebracht hatten; er war politiſcher Redner, und philoſophiſcher Schriftſteller. Es war natürlich, daß die Menge von Factis, mit welchen er im Senat und vor Gericht zu thun hatte, ihm auch, wenn er allgemeine Wahrheiten unterſuchte, einen reichen Stoff zu Beyſpielen an die Hand gab, ihn zu dieſer Art von Beſtätigung ſeiner Sätze geneigt machte.

Beyſpiele können in philoſophiſchen Unterſuchungen nützlich ſeyn, um allgemeine Ideen im Concreto darzuſtellen, unter welcher Geſtalt ſie dann leichter gefaßt werden; ſie können nothwendig ſeyn, inſofern ſie Data abgeben, woraus allgemeine Ideen abſtrahirt werden ſollen. Um den erſten Nutzen zu leiſten, müſſen ſie genau auf die beſondre Theorie paſſen, zu deren Erläuterung ſie gebraucht werden; der Philoſoph

loſoph muß aus den verſchiedenen Seiten der Begebenheit, die verſchiedenen Elemente des Satzes; aus den Beſonderheiten des Falles, die Einſchränkungen der Regel herleiten können. Bey einer ſo genauen Uebereinſtimmung, können bloß zur Erläuterung aufgeſuchte Facta, der Unterſuchung ſelbſt behülflich ſeyn, indem ſie dem Philoſophen im Bilde neue Seiten des Orginals zeigen, und durch Analogien ihn auf Ideen führen, welche er durch Schlüſſe nicht würde gefunden haben. Die zweyte Abſicht, — Data zur Abſtraction abzugeben, erreichen Beyſpiele, (beſonders Beyſpiele, die aus den Vorrathskammern der Gelehrſamkeit, aus Geſchichte und Mythologie hergenommen ſind) nur ſelten, weil ſie gemeiniglich nach vollendeter Theorie gewählt, und derſelben mit Fleiß angepaßt werden, nicht viel anders als die Metaphern, mit welchen ſie auch den Endzweck gemein haben, zu einer leichtern Bezeichnung, zuweilen nur zur Zierrath dienen, Die Facta, woraus die Philoſophen, wie die gemeinen Menſchen, ihre meiſten, beſonders ihre moraliſchen Ideen, wirklich herleiten, ſind die Begebenheiten des täglichen Lebens, deren man ſich kaum wieder erinnert, nachdem ſie ihre Beyträge in unſern Kenntniſſen zuſammen vereinigt haben.

Dieſe Erläuterungen durch hiſtoriſche Facta werden im Gegentheil ſchädlich, wenn ſie die Aufmerkſamkeit des Leſers zu ſehr beſchäftigen; ſie ſind unnütz, wenn ſie bloß das Allgemeine in einem Satze beſtätigen, welches ſchon durch tägliche Erfahrungen ausgemacht war. — Aus je ältern, je dunklern Geſchichten ſie hergenommen ſind, je weniger von den Umſtänden, vom Charakter der Perſonen, welche darin auftreten, bekannt iſt, deſto mehr verlieren ſie ihre Natur als Thatſachen, woraus man etwas folgern will, und werden bloß eine Art von Bildern, die ergötzen ſollen.

Collatinus wird von Brutus ſeines Amtes entſetzet; Romulus tödtet den Remus *). Was iſt hieraus zu lernen?

Erſtlich, jenes Beyſpiel gehört, genau genommen, nicht hieher. Es iſt nicht Nutzen mit Pflicht, ſondern Pflicht mit Pflicht, im Streite. Patriotismus mit Freundesliebe, mit Dankbarkeit. Doch Cicero redet häufig von dieſen Colliſionen, ob er gleich ihrer in ſeinem Plane nicht erwähnt, und es iſt am Ende möglich, beyde Arten unter eine gemeinſchaftliche Gattung zu bringen.

Aber zweytens, ob Brutus recht gehandelt habe? um dieſes zu entſcheiden, wäre eine weit genauere Kenntniß der Umſtände und der Urſachen ſeines Verfahrens nöthig, als wir haben; und wenn wir ſie hätten, ſo würde ſich wahrſcheinlicher Weiſe zeigen, daß Vorurtheile und blinde Hitze eines unaufgeklärten Volks, an welchen Brutus Theil nahm, oder die er ſchonte, mit unter dieſen Urſachen waren. Indeſſen da jene Vorurtheile für den Augenblick nicht zu heben, und dieſe Hitze nützlich war, ſo konnten auch daraus hergenommene Motive für rechtmäßig gelten.

Was indeß Cicero bey dieſem Beyſpiele dachte, iſt nicht zu verkennen. Die Freundſchaft und Erkenntlichkeit des Brutus gegen ſeine Collegen, war eine Pflicht gegen eine einzelne Perſon; die Sorgfalt, nicht bloß allen Saamen der Tyranney aus Rom zu vertilgen, ſondern auch alle Urſachen zu der Furcht vor derſelben, und wäre es nur eine gebildete Furcht, aus dem Wege zu räumen, war eine Pflicht gegen die Gemeinheit.

Aber was wollte er aus der That des Romulus ſchließen laſſen? Sie iſt, nach dem erſten Eindrucke, welchen ſie macht, zu urtheilen, unſinnig, und wenn ſie nach Cicero's Erklärung beurtheilt wird, grauſam und abſcheuwürdig. Hier iſt das Uebergewicht des Unrechts ſo augenſcheinlich, daß es nicht

*) c. 10. Cum Collatino bis vel Romuli dixerim. S. 191. Als Brutus bis 192. er hat unrecht gethan.

nicht der Mühe werth iſt, die Handlung auf die Waagſchaale zu legen.

Die Regel des Chryſippus *) iſt ſo wahr und ſo ſchön ausgedrückt, daß der Verſtand jedes Leſers ſie billigt, und ſein Gewiſſen mit ihr einſtimmt. Unſtreitig iſt dieß der allgemeine Maaßſtab des Verhaltens gegen Perſonen, die uns nichts angehen. Wir dürfen nicht unſre Vortheile aufopfern, um ſie zu bereichern; wir dürfen aber auch nicht unſre Vortheile mit ihrem Schaden ſuchen.

Doch iſt die Vereinigung dieſer doppelten Regel nicht immer leicht; noch ſchwerer iſt die Vereinigung der Geſinnungen, die zu Beobachtung derſelben führen. Nichts von dem Seinigen aufopfern wollen, und nie etwas Fremdes begehren, iſt höchſt ſelten beyſammen. Wenn man das Eigenthum ſehr ſchätzt, welches man hat, ſo iſt die Begierde nach dem, was andre haben, unausbleiblich. Nur die Geſetze, oder die Religion, können alsdann vor Unrechtthun ſchützen.

Sind dann die Freundſchaften ſo gewönliche Anläſſe, und zu ſo gefährlichen Colliſionen, als Cicero ſie vorſtellt? **)

Wenn das Wort Freundſchaft jede Verbindung anzeigt, die man mit einer Perſon, oder eine Anzahl von Perſonen errichtet hat, ſie mag auf Eigennutz, Ehrgeitz oder Familien-Verhältniſſe gegründet ſeyn, ſo iſt allerdings nichts gewöhnlicher, als daß die Partheylichkeit gegen ſolche Freunde, uns unſre Pflichten gegen das Publikum vergeſſen laſſe. Wenn aber

*) c. 10. Nec tamen nostrae nobis etc. S. 192. Chryſippus erklärt, daß ꝛc.

**) c. 10. Maxime autem perturbantur officia in amicitiis. Bis Ende des Kap. S. 193. Die meiſte Dunkelheit bis S. 194.

aber Freundſchaft nur diejenige Verbindung iſt, welche aus wechſelſeitiger Hochachtung und Liebe, auch nur die, welche aus dem Vergnügen des gegenſeitigen Umgangs entſteht; ſo ſind die Colliſionen, gegen welche Cicero warnt, weit ſeltener; ſo iſt die Gefahr, aus Freundſchaft ungerecht zu werden, weit geringer.

Wenn von Freundſchaften der erſten Art die Rede iſt, ſo iſt es wahr, daß für jeden Mann, welchem ein Theil der öffentlichen Gewalt, oder des allgemeinen Wohls anvertraut worden iſt, nichts gefährlicher ſey, als in zu viel Privatverbindungen zu ſtehn, und dem Intereſſe derſelben zu ſehr ergeben zu ſeyn. Und deswegen iſt es nicht bloß das Schickſal, ſondern es iſt auch oft die Pflicht der Fürſten, ohne Freunde zu ſeyn. Denn gerade bey den mit ihnen verbundenen Perſonen läßt ſich der Bewegungsgrund der Freundſchaft, von dem des Eigennutzes, am ſchwerſten abſondern. Die letztre Leidenſchaft ſchleicht ſich oft in das Gemüth ihrer Günſtlinge, durch die Gelegenheiten, welche ſich darbieten, ſie zu befriedigen; ſelbſt wenn auch der erſte Trieb aufrichtige Liebe geweſen war. Denn bey dem Umgange mit einer Perſon, welche mehr als alle andern nützen kann, doch gar nicht auf Nutzen zu ſehn, erfordert einen ungewöhnlichen Grad von Großmuth. Dieß macht das Mißtrauen von Seiten der Fürſten natürlich, und oft nothwendig. Je höher der Rang, je wichtiger das Geſchäft, deſto gefährlicher iſt jede zu große Anhänglichkeit an Perſonen, Geſellſchaften, Partheyen. Je näher man dem Centro des Staates kömmt, deſto gleicher muß die Entfernung von allen Punkten des Umkreiſes werden, ſo wie ſie dort natürlicher Weiſe am größten iſt.

Aber wahre Hochſchätzung und Zärtlichkeit des Herzens, wenn dieſe Freundſchaft heißt, ſo können ungerechte Foderungen oder Bewilligungen nicht die Folge der Freundſchaft ſeyn. Menſchen, die einer ſolchen Freundſchaft fähig ſind, fodern nichts Unbilliges, denn nur gute Leute können Freunde ſeyn. Und die, an welche ſolche Forderungen gerichtet

wer-

den, erkennen eben daraus, daß ſie ſich an ihren Freunden geirrt haben. Die verminderte Hochachtung macht auch, daß die Liebe erkaltet.

Unter dem Namen der Freundſchaft verſtecken ſich oft bey Perſonen, die öffentliche Aemter bekleiden, ganz andre Urſachen der Ungerechtigkeit. Bey einigen (und das iſt in monarchiſchen Staaten am öfterſten der Fall) iſt es Schwäche und Furchtſamkeit, welche macht, daß ſie das Recht zu Gunſten derjenigen beugen, die ſie für mächtig genug halten, ihnen zu ſchaden, oder für angeſehn genug, durch ihre Geringſchätzung ſie zu erniedrigen. Beſonders ſind die, welche die erſten Poſten im Staate, unter dem oberſten Landsherrn, bekleiden, oft genöthiget, einen Theil ihrer Adminiſtration bloß darauf abzielen zu laſſen, daß ſie ſich erhalten. Je mehr Sorgfalt dazu nöthig iſt, deſto weniger geſchieht zum Beſten des Staates. Je mehr Mittelsperſonen dabey gebraucht werden, deſto öfter geſchehen partheyiſche Bewilligungen. Der Miniſter, welcher unbekümmert iſt, ob er es bleibt, wird den Forderungen der Mächtigen, welche ſich ſeine Freunde nennen, nie nachgeben, wenn dieſelben ungerecht ſind.

Bey andern und bey den meiſten iſt es Eigennutz, der ſie partheyiſch macht, wo die Freundſchaft es zu thun ſcheint. Sie dienen mit Ungerechtigkeit, um wieder ungerechte Dienſte zu erhalten, oder um empfangene zu belohnen. Das Unrecht, welches man andern zu Ehren thut, iſt ſelten ein Werk der Liebe; es iſt eine Operation des Handels. Man will entweder das Stillſchweigen derſelben wegen begangener Malverſationen, von welchen ſie mitwiſſen *), oder ihre Bereitwilligkeit zu Unterſtützung derer, welche man vorhat, erkaufen. Auch Perſonen von nicht böſem Herzen, ſehen ſich oft durch alte Vergehungen zu neuen genöthigt. Um in dieſem unglücklichen Colliſionsfalle, an welchem die Freund-

 ſchaft

*) Carus erit Verri, qui Verrem tempore, quo vult, Accusare potest. Juv. sat. III. 53.

ſchaft ganz unſchuldig iſt, nicht zu gerathen, muß man zuerſt nie zu ſeinem eignen Vortheile Unrecht gethan haben. nichts macht ſo dreiſt, unbillige Forderungen andrer abzuſchlagen.

Damons und Pythias Beyſpiel (*) paſſet nicht vollkommen zu dem Satze, welchen Cicero ausführen wollte.

Die Rede war von den Colliſionen der Freundſchaft mit der Pflicht, von der Verſuchung etwas Unerlaubtes zu begehen, aus Leidenſchaft für den, welchen wir lieben, oder aus Vorurtheil und Partheylichkeit für den, welcher mit uns in Verbindung iſt. Aber keiner von dieſen beyden berühmten Freunden hatte etwas von dem andern begehrt, was der Tugend zuwider war. Die Colliſion in dem Beyſpiele iſt eine ganz andre, als wovon die Theorie ſpricht; es iſt die zwiſchen Freundſchaft und Selbſtliebe.

Zwey Gattungen der Colliſionen beſchäftigen den Cicero in dieſem Buche vorzüglich; die, welche im Handel, und die, welche in der Verwaltung der Staaten vorkommen. Er fängt mit Beyſpielen der letztern Art im eilften Kapitel an. Vom dreyzehnten bis achtzehnten beziehn ſich alle angeführten Fälle, alle ſeine Betrachtungen, auf den Handel. Nach einigen vermiſchten Beyſpielen kömmt er im 22ſten Kapitel wieder auf Colliſionsfälle aus dem Fache der Politik zurück; und im 23ſten kommen von neuem Betrügereyen bey Käufen vor. War es die Natur der Sache, welche ihn hierin leitete? Wurde er insgeheim gewahr, wenn er es auch nirgends ausdrücklich ſagt: daß in jenen beyden Verhältniſſen der Grund zu den meiſten Colliſionen liegt, welche im menſchlichen Leben vor-

*) c. 11. Damonem et Pythyam etc. S. 194. Damon und Pythias u. ſ. w.

vorkommen? oder daß dieſe wenigſtens die Muſter abgeben können, wornach man die Colliſionen andrer Art zu beurtheilen habe? daß man dieſe andern unter Claſſen bringen könne, welche mit jenen beyden Gattungen der Geſchäfte in Analogie ſtehen?

In der That findet ſich die Ungewißheit deſſen, was Recht und Unrecht iſt, das Unmerkliche und Veränderliche der Gränzlinie zwiſchen dem Erlaubten und Unerlaubten; die Mannichfaltigkeit der Rückſichten, der Beziehungen, welche das moraliſche Urtheil verwirren, oder wenigſtens aufhalten; dieß alles, ſage ich, findet ſich nirgends häufiger, als in dieſen beyden Fällen, wenn ein Privatmann durch Handel und bürgerliche Gewerbe reich werden, und doch ſeinen Mitbürgern nie ſchaden will; wenn ein Staat vor Angriffen ſicher geſtellt und in Flor gebracht werden und das Wohl andrer Staaten doch nicht geſtört werden ſoll.

Jener Privatmann wird auf der Laufbahn ſeines Glücks oft in Lagen kommen, wo die Vortheile, welche er ſucht, mit denen, wornach andre ſtreben, ſtreiten; und er wird oft dabey zweifelhaft werden, wie viel er ſich, wie viel er andern zugeſtehen ſolle. In einer gleichen Entgegenſetzung ſind die politiſchen Vortheile der Staaten, theils weil hier Sicherheit auf Macht beruht, und Macht des Einen, Schwäche des Andern vorausſetzt; theils weil, wo auch die Zwecke ſelbſt nicht entgegengeſetzt ſind, wie z. E. daß jeder Staat in ſich blühend ſey, doch oft die Mittel ſich widerſprechen. Hier ſind ebenfalls große Dunkelheiten, wie viel jeder Staat ſeiner eignen Erhaltung, wie viel dem Beſten der Menſchheit ſchuldig ſey. Inſofern zwiſchen Privatperſonen ſowohl als unter Staaten, der Streit hauptſächlich über das Mein und Dein entſteht; inſofern ſind auch die Handlungs-Colliſionen den politiſchen Colliſionen ähnlich. Da aber die Staaten nicht bloß über ihr Eigenthum, ſondern auch über Macht und Herrſchaft ſtreiten; da dieſe, um in den Streite obzuſiegen, zwey Mittel gebrauchen können, Gewalt und Liſt, der Privat-

mann nur Eines hat, Liſt; ſo giebt es auch in der Politik gewiſſe ihr eigne Colliſionen, und alle ſind bey ihr mannichfaltiger und verwickelter.

Man könnte dieſe Lehre von den Colliſionen vielleicht noch in folgenden Geſichtspunkt ſtellen. Der Nutzen, welcher mit der Pflicht ſtreitet, iſt entweder Macht oder Reichthum. Von der letztern Art der Colliſionen bietet uns der Handel, von der erſtern die Staatsverwaltung die größten und am meiſten in die Augen fallenden Beyſpiele an. Wer beyde unterſucht, wird alſo die Urſachen, woraus überhaupt die Widerſprüche zwiſchen dem Nützlichen und Lobenswürdigen entſtehen, die Principia, wodurch ſie ſich erheben laſſen, auch in andern Fällen, indem er vom Größern aufs Kleinere ſchließt, leichter finden können.

Was insbeſondre den Handel betrifft; ſo iſt klar, daß die Schwierigkeiten, die Verſuchungen und die Pflichten, welche bey demſelben vorkommen, ſich in ſehr vielen Lagen, auch der Menſchen, welche nicht Kaufleute ſind, wiederfinden. — 1) Wenn man unter dem Kauf jeden Contract verſteht, wo einer etwas thut, oder giebt, damit er Geld oder Dienſte dafür wieder erhalte, (und dieß iſt das Weſentliche deſſelben, woraus ſeine Regeln hergeleitet werden) ſo iſt es gewiß, daß die meiſten Privat-Angelegenheiten der Menſchen, wobey ihr Intereſſe in Colliſion kömmt, ſich mit dem Handel vergleichen, unter die Geſetze deſſelben bringen laſſen. 2) Jedermann wird, ſobald er die Produkte ſeines Fleißes, es mögen die einer geiſtigen oder körperlichen Arbeit ſeyn, ſelbſt wenn er ſeine Geſchicklichkeit zu gewiſſen dem Staate zu leiſtenden Dienſten, gleichſam in Umlauf bringen will, um dafür ein Einkommen zu erhalten; ſobald er hinwiederum dieſes Einkommen anwendet, ſich dafür die Nothdurft und die Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen; jeder wird in dieſen Fällen Kaufmann. Der Landmann, der Fabrikant, der Gelehrte, der Fürſt ſelbſt, jeder Stand, der nicht bloß von dem Brodte, das er auf ſeinem eigenen Boden mit eigenen

Hän-

Händen erzeugt hat, lebt, muß tauſchen und kaufen, oder kaufmänniſche Contracte ſchließen, um das übrige zu erhalten.

Ueber dieſe beyden Hauptzweige moraliſcher Widerſprüche alſo, will ich dem Leſer einige meiner eigenen Gedanken vorlegen. Ueber den Handel jetzt; über die Politik etwas weiter unten, wo die Beyſpiele des Cicero mich darauf führen werden.

Da es mir aber geſchienen hat, daß es nicht möglich ſey, die Colliſionen, welche in einzelnen Fällen beim Handel vorkommen, richtig zu entſcheiden, oder auch nur gründlich zu beurtheilen, ob ſie ſich entſcheiden laſſen, wenn man nicht die Moral, welche in dem Handel herrſcht, und die, welche in ihm herrſchen ſollte, im Ganzen unterſucht: ſo werden meine Betrachtungen den Gegenſtand in dieſer größern und allgemeinern Anſicht betreffen.

Betrachtungen über die Handels-Moral, wie ſie iſt, und wie ſie ſeyn ſollte.

Jedes Geſchäft, jeder Stand in der Welt hat ſeine eigene Moral. Die allgemeinen Regeln des Rechts ſchränken ſich ein durch die Natur des Gegenſtandes; oder verfälſchen und verderben ſich, durch die Leidenſchaften, welche derſelbe erregt. Es iſt vielleicht von den Philoſophen noch zu wenig daran gedacht worden, ſo nützlich auch die Arbeit iſt, dieſe dunklen Maximen, nach welchen die Menſchen von verſchiedenen Profeſſionen zu Werke gehen, nach welchen ſie handeln, oder ihre Handlungen rechtfertigen, auf deutliche Begriffe zu bringen; noch weniger daran, zu unterſuchen, wie weit ſie wahr ſind. Um für ein Geſchäft Regeln vorzuſchreiben, muß man erſt die moraliſche Natur deſſelben kennen; und die Natur eines Geſchäfts kann man nicht beſſer kennen lernen, als

durch die Gewohnheiten, welche unter den ſich ihm widmenden Perſonen im Schwange gehn. Was die Menſchen thun ſollen, dieſe Frage kann oft nur derjenige gründlich beantworten, welcher zuerſt beobachtet hat, was ſie zu thun pflegen, und warum ſie das zu thun pflegen. Der Moraliſt wird durch Unterſuchungen dieſer Art vor übertriebenen und ſchimäriſchen Forderungen verwahrt, welche gemeiniglich auch ſeine gegründeten und wahren Regeln bey den Perſonen in Verachtung oder Vergeſſenheit bringen, zu deren Beſſerung ſie beſtimmt ſind. Auch der Handel hat ſeine eignen Maximen, einige davon ſind durch die Natur des Kaufkontrakts und die Nothwendigkeit der Umſtände beym Handel entſtanden; zu andern haben nur die Umſtände Anlaß gegeben, und ihre wahre Urſache liegt in den Leidenſchaften derer, welche Handel treiben. Ich will einen Verſuch machen, einige jener Maximen, einige dieſer Umſtände beſtimmter anzugeben; Perſonen, welche mit dem Praktiſchen dieſes Geſchäftes beſſer bekannt ſind, als ich, mögen prüfen, ob in meinen Vorſtellungen etwas Wahres, und mögen ergänzen, was unvollſtändig in denſelben iſt.

1.

Der allgemeine Grundſatz der Gerechtigkeit iſt: thue dem Nächſten das, was du wünſcheſt, daß er dir thun ſoll. Die allgemeine Handlungs-Maxime iſt: verfahre mit dem andern ſo, wie er mit dir würde verfahren ſeyn, wenn er an deiner Stelle geweſen wäre.

Das gemeine Sprichwort: Handel leidet keine Freundſchaft, zeigt an, daß die Erfahrung gelehrt hat, oder daß es wenigſtens die angenommene Meynung iſt: kein Handel ſey möglich, wenn man in demſelben nach den Regeln der Wohlthätigkeit und Menſchenliebe verfahren wolle.

Eine

Eine andre Maxime beym Kaufe und Verkaufe iſt: handle mit dem andern nicht nach dem, was du ſelbſt ſtrenge für Pflicht hälſt, ſondern nach dem, was der andre von dir erwartet. — Aus dieſer Maxime entſteht das Ueberbieten. Die Vernunft, welche gern alle Sachen aufs kürzeſte macht, und die Wahrheitsliebe, die nie verſichert, was man zu widerrufen willens iſt, verlangen, daß bey dem Ausbieten einer Waare der Preis, den man für den billigen hält, ſogleich angezeigt werde. Aber wo einmal die Gewohnheit allgemein iſt, von dem zuerſt geſetzten Preiſe des Verkäufers abzuhandeln, da erwartet der Käufer, daß auch mein erſter Preis nicht derjenige ſey, um welchen ich die Sache laſſen wolle; er ſetzt ſie alſo in ſeinem Gegengebot unter ihren wahren Werth herunter, wodurch der Handel, den ich abkürzen wollte, verlängert wird.

Im großen Handel wird dieſem Uebel durch die allgemeine Concurrenz geſteuert; und hier iſt es oft mehr der Käufer, welcher unbillig niedrige Preiſe ſetzt, die er erhöhen muß, als der Verkäufer, welcher überbietet, um nachlaſſen zu können. Daß es aber auch möglich ſey, demſelben im Einzelhandel abzuhelfen, zeigt das Beyſpiel der Brüdergemeinde. Dazu gehört aber, daß man entweder eine in ihrer Art einzige, oder ganz vorzügliche Waare liefert (welcher letztere das erlaubteſte und löblichſte Monopolium iſt); ferner, daß dieß die beſtändige Verfahrungsart deſſelben Menſchen, oder die allgemeine bey der ganzen Geſellſchaft ſey, mit welcher er in der unmittelbarſten Concurrenz ſteht; daß endlich die übrigen Grundſätze und Handlungen der Perſon oder der Geſellſchaft, das Zutrauen gegen beyde erwecken, ihre Beharrlichkeit auf den erſten Preiſen habe wirklich die Billigkeit derſelben zum Grunde.

Eine andre Maxime in Geſchäften iſt, daß es erlaubt ſey, zu thun, was jeder andre würde gethan haben: daß

es löblich ſey, ſich einem zweydeutigen oder des Mißbrauchs fähigen Unternehmen zu unterziehen, damit es nicht in die Hände der Eigennützigen und Betrüger komme. Wo der Maaßſtab deſſen, was recht iſt, aus der Natur der Sache nicht immer mit voller Evidenz zu finden iſt; da vertritt das Beyſpiel und das, was die mehrſten thun, die Stelle der Grundſätze. Der Mißbrauch hiervon iſt leicht und gemein.

Die, welche auf Pfänder leihen, ſo deutlich ſie auch einſehn, daß ſie die Armuth, welche dazu ihre Zuflucht nimmt, zu Grunde richten, rechtfertigen ſich bey ſich ſelbſt damit, daß der Dürftige, welchen ſie abweiſen, bey andern Perſonen des nämlichen Gewerbes werde Hülfe ſuchen müſſen, und ſie von dieſen nicht anders als auf noch läſtigere Bedingungen erhalten werde.

Mit denjenigen Waaren, mit den Münzſorten andere zu hintergehen, mit welchen man ſelbſt iſt betrogen worden, ſcheint vielen verzeihlicher. Man ſchiebt die Schuld auf den erſten Urheber des Betrugs; ſich ſelbſt mißt man deshalb keine bey, daß man den Schaden von ſich auf einen andern gewälzt hat.

Einem Kaufmanne wird es von Perſonen ſeines Standes zu einem größern Verbrechen angerechnet, wenn er unter den gewöhnlichern Preiſen (geſetzt auch, dieſe wären unbillig hoch) verkauft, als wenn er ſeine Käufer überſetzt. Es heißt, er ſchleudert. — Es iſt darin etwas wahres. Die größte Pflicht hat jeder Menſch gegen die, mit welchen er in der nächſten Verbindung ſteht. Der fremde Käufer iſt für den Kaufmann nur ein Menſch, dem er die Pflichten der allgemeinen Menſchenliebe ſchuldig iſt. Sein Mitverkäufer iſt ſein Nächſter, gegen den er auch die Pflichten eines beſondern geſellſchaftlichen Verhältniſſes zu leiſten hat. Die Haabſucht, der Eigennutz deſſen, welcher ſchleudert, iſt größer, als deſſen, der überbietet. Er ſchadet mehrern, und ſchadet auf länger.

Von der andern Seite iſt die Verbindung Eines Corporis gegen das ganze Publikum, einer kleinen Geſellſchaft gegen die große, unter deren Schutze ſie lebt, ſelbſt eine Ungerechtigkeit, und daran Theil zu nehmen kann nicht ſchuldlos ſeyn.

Hier zeigte ſich alſo auch ein moraliſcher Schade, welcher aus der zu engen Vereinigung der Perſonen von einerley Gewerbe herrührt, aus derjenigen Vereinigung insbeſondere, die durch Verträge errichtet worden, nicht durch die Aehnlichkeit der Geſchäfte, deren Abſichten, und der allgemeinen Klugheitsregeln, von ſelbſt entſtanden iſt.

Die Colliſionen des von ſeiner Arbeit lebenden Bürgers, inſofern er Kaufmann iſt, (und jeder iſt es, ſobald er Waare für Geld umtauſcht, ſeine Waare mag von ihm ſelbſt fabrizirt, oder von andern eingehandelt worden ſeyn) werden immer vielfacher, immer ſchwerer aufzulöſen, je mehr er durch beſondre Verbindungen an die Projecte des Eigennutzes anderer gefeſſelt iſt; da er dann immer zwiſchen dem, was ſein Verſprechen gegen die Mitglieder ſeiner Zunft erheiſcht, zwiſchen dem, was Menſchenliebe und Gerechtigkeit gegen alle Menſchen oder alle Mitbürger fordert, und zwiſchen dem endlich, was ſein eigner Vortheil verlangt, hin und her wankt.

In dieſer Lage entſteht daher bey Leuten, die nicht einen natürlichen redlichen Charakter oder erleuchtete Grundſätze haben, eine niederträchtige, zweyzüngige, verrätheriſche Art zu handeln, die ſchlimmſte unter allen, welche durch Gewerbe hervorgebracht werden können. Ein jedes Mitglied ſolcher zünftigen Geſellſchaften, wenn es eigennützig und liſtig iſt, findet nun einen doppelten Ausweg, unter dem Schein des Rechts, mit andrer Schaden ſich zu bereichern. Bald wenn es von ſeinen Kunden zu ſehr gedrückt wird, oder ſie anzulocken, ihnen zu große Bewilligungen gemacht hat, kann es ſich an ſeine Zunftgenoſſen anſchließen, und dieſe zu Vereinigung und Aufrechterhaltung gemeinſchaftlicher Rechte auffordern; bald wieder, wenn die Rivalität gegen ſeine Mitbe-

wer-

werber die Oberhand bekömmt, kann es die mit ihnen ein⸗gegangenen von ihm ſelbſt veranlaßten und eifrig betriebenen Schlüſſe, ſeinen Kunden aufopfern. Es kann das einemal das Publikum an ſeine Zunftgenoſſen, das andremal dieſe an das Publikum gleichſam verrathen. Dieſe unglückliche Gelegenheit ſich einen ausſchließenden Vortheil dadurch zu ver⸗ſchaffen, indem man die geſellſchaftlichen Verbindungen zu⸗erſt bricht, an welche die andern ſich noch gebunden glauben, verdirbt den Charakter derjenigen, welche ſich dadurch verfüh⸗ren laſſen, ſo ſehr, und entfernt die Maximen ihres Ver⸗fahrens in den Gewerbsangelegenheiten, ſo weit von den Grundſätzen der Gerechtigkeit, daß von denſelben auch außer ihrem Gewerbe ſich keine edle uneigennützige Handlung er⸗warten läßt.

Die Leute, welche dieſe Kunſtgriffe brauchen, wiſſen nicht, wie tief ſie ſich dadurch in den Augen derjenigen her⸗abſetzen, denen ſie am meiſten zu bewilligen ſcheinen; ſie be⸗denken nicht, von welcher Wichtigkeit für das Glück eines Gewerbmannes es ſey, wenn die Claſſe, zu welcher er ge⸗hört, bey den übrigen Bürgern in Achtung ſteht.

Diejenige Pflicht der Gerechtigkeit, welche im Handel am meiſten gefordert wird, deren Verletzung dem Credit und der Achtung eines Kaufmanns am meiſten ſchadet, iſt die richtige Bezahlung ſeiner Schulden, die Pünktlichkeit im Worthalten. Man iſt gelinde und nachſehend, bey Beur⸗theilung der Contracte, die er ſchließt, und des Gewinnſtes, den er ſich dabey erlaubt; aber man fordert ſtrenge die Er⸗füllung der geſchloſſenen Contracte. — Ohne Zweifel iſt die⸗ſe moraliſche Schätzung richtig, der Natur des Handels ge⸗mäß, und nothwendig, wenn derſelbe überhaupt blühen ſoll. Um nicht vervortheilt zu werden bey Schließung des Handels, davor können mich meine kaufmänniſchen Kenntniſſe, meine Klugheit, meine Aufmerkſamkeit ſchützen. Vor den Scha⸗den, den ich leide, wenn der geſchloſſene Handel nicht in Er⸗

fül⸗

fällung gebracht wird, davor kann mich nur die Treue und Ehrlichkeit des gegenſeitigen Contrahenten bewahren. Wenn jemand durch ſchlechte Waare, durch zu hohe Preiſe hintergangen wird; ſo giebt man ihn zum Theil ſelbſt die Schuld, weil man, (beſonders im Falle er ein Handelsmann von Profeſſion iſt) vorausſetzt, daß er die Waare hätte kennen, daß er ihren Preis hätte wiſſen ſollen. Aber von dem Schaden, den er durch das Ausbleiben der Bezahlung, durch das Verſchieben des Termins, oder durch Verletzung des Kaufcontracts leidet, trägt derjenige allein die Schuld, welcher das Vertrauen des erſtern auf das gegebene Wort, gemißbraucht hatte.

Dieſer Grundſatz, daß man für denjenigen Schaden des andern am wenigſten ſtehen darf, welchen er ſelbſt am beſten verhüten kann, erklärt auch, warum die gemeine Meynung den Handelsleuten eine weniger ſtrenge Art des Verfahrens vorſchreibt, wenn ſie mit Perſonen ihres Gewerbes, als wenn ſie mit ſolchen zu thun haben, die nicht Kaufleute ſind. Gemeinſchaftliche Regeln klären auf; gemeinſchaftliche Kunſtgriffe machen vorſichtig, und bekannte Kunſtgriffe ſind ſo gut als gar keine. Wir ſcheinen den nicht zu hintergehen, welcher in den Sachen, worüber wir traktiren, eben ſo erleuchtet wie wir iſt, und doch uns einen mehr als gewöhnlichen Vortheil zugeſteht.

Ueberhaupt iſt es wahr, daß das Vertrauen des andern, bey einer unüberwindlichen Unwiſſenheit deſſelben, den Betrug auf unſrer Seite immer ſchändlicher macht; daß hingegen Mißtrauen, genaue und ängſtliche Unterſuchung, eingebildete oder wahre Kenntniß des andern, durch welche er glaubt, ſich vor allem Schaden ſelbſt verwahren zu können, dazu reizt, ihn zu überliſten, und zur Entſchuldigung dient, wenn man ihn hintergangen hat.

II.

Welches iſt dann nun das Eigenthümliche in der Lage des Kaufmanns, wodurch dieſe und andre ſeiner Grundſätze ſich bilden?

1) In einem Geſchäfte, welches gefliſſentlich Gewinnſt, und zwar Geldgewinnſt zur Abſicht hat, ſcheinen eigennützige Maaßregeln erlaubter, als in jedem andern, wo der vorgegebene Endzweck das gemeine Beſte, oder das Beſte der beſondern Perſon iſt, mit welcher man zu thun hat.

2) Alle Geſchäfte, mit welchen Gefahr verbunden iſt, haben immer eine etwas nachſichtigere Moral, als die, welche ſicher ſind. Der Soldatenſtand, der Stand der Seeleute, alle die Lebensarten, wo der Preis, den man aufſetzen muß, um Geld oder Ehre zu gewinnen, Leib und Leben iſt, liefern eben deswegen die Beyſpiele der größten Ausſchweifungen, und enthalten faſt durchgängig die Verſuchung zur Zügelloſigkeit. Der Kaufmann, der nur ſein Geld aufs Spiel ſetzt, um mehr Geld zu gewinnen, wird ebenfalls nach dem Maaße, als er mehr wagt, als der Erfolg ſeines Handels dem Spiele des Glücks mehr unterworfen iſt, ſich auch eher Abweichungen von den gemeinen Regeln der Gerechtigkeit erlauben.

Die Urſachen von dieſen Gefahren, welchen der Handel ausgeſetzt iſt, werden uns deren Einfluß auf die Grundſätze des Handelsmanns noch deutlicher zeigen. Sie ſind, ſo weit ich die Sache einſehe, folgende drey.

Erſtlich, der Landhandel iſt niemals bis zu einer gewiſſen Höhe geſtiegen, wenn er nicht von dem Seehandel war unterſtützt worden. Die See, welche die Menſchen am weiteſten von einander zu ſcheiden ſcheint, iſt der leichteſte Weg ihres Verkehrs. Durch ſie ſind Licht, Wiſſenſchaften, Sitten, ſo wie die Produkte der Erde, der Kunſtfleiß der Nationen weit ſchneller und durch weit mehrere Gegenden ausgebreitet worden. — Eine natürliche Folge hiervon iſt, daß der Handel, ſobald er wahrer Handel iſt, das heißt, die

Pro=

Produkte vieler und entfernter Länder gegen einander vertauſcht, an allen Gefahren der Seefahrt Theil nimmt, und daß ſeine Gewinnſte von den Elementen abhängig werden.

Ferner, ſobald ein ununterbrochener Tauſch von Waaren zwiſchen Ländern und Provinzen im Gange iſt, ſo wird es unmöglich; es iſt nie geſchehen, daß jeder Kauf gleich auf der Stelle ſey berichtiget, jede Waare bezahlt worden. Der Handel hat ſeinen Grund in dem Credit, oder bringt denſelben hervor. Um mehr Kunden und größern Abſatz zu erhalten, erwartet der Verkäufer, unter gewiſſen Bedingungen, gerne den für den Käufer bequemſten Augenblick zur Zahlung. Durch die Bekanntſchaft entſteht das Vertrauen, und durch die Begierde nicht müßig zu ſitzen, und wenigſtens den Ruf zu haben, daß man Geſchäfte mache, wird dieß Vertrauen auch weiter ausgedehnt, als man durch die erlangte Bekanntſchaft Urſache hat, es gehn zu laſſen. — Zweyte Gefahr, welcher der Handel unvermeidlich unterworfen iſt. Das Vermögen und der Gewinnſt des Kaufmanns iſt beſtändig zum Theil in andrer Händen; er iſt immer von der Ehrlichkeit und Pünktlichkeit ſeiner Handlungsfreunde abhängig.

Ein drittes Riſico iſt die mögliche Veränderung des Marktpreiſes, während der Zeit, daß er die Waare in den Händen hat, eine Veränderung, die ſich auch auf das Geld ſelbſt, inſofern es eine Waare iſt, erſtreckt.

Dieſe dreyfache Gefahr, von welcher viele andre abhängen, die vielerley Unterarten in ſich ſchließt, macht die Rechnung, auch des redlichſten, billigſten Kaufmanns, in Abſicht des Gewinnſtes, welchen er von ſeinen Operationen fordern ſoll, ungewiß, und im Allgemeinen zu ſchließen, unmöglich. Dieß iſt die Urſache, warum es ihm eher, als jedem andern erlaubt ſeyn muß, von glücklichen Gelegenheiten Gebrauch zu machen: weil ohne dieſelben die Unglücksfälle im Handel nicht erſetzt werden können, und alſo niemand

mand dabey zu Vermögen gelangen, oder auch nur das Seinige erhalten würde.

Dieſer Einfluß des Riſico auf die Moral des Kaufmanns überhaupt zeigt ſich noch deutlicher durch die Verſchiedenheit, welche es in der Moral der verſchiedenen Handlungszweige hervorgebracht hat.

Man wird immer finden, daß, je größer bey einem derſelben die Gefahren, je ſchneller und zufälliger die Abwechſelungen von Gewinnſt und Verluſt ſind, deſto zweydeutiger auch die Grundſätze werden, nach welchen man denſelben zu führen pflegt. — Es iſt alsdann weniger möglich, allgemeine Vorſchriften darüber zu geben, was Gerechtigkeit und Menſchenliebe fodern, und wie viel der Sorge für eigene Erhaltung zugeſtanden werden müſſe. Und diejenigen Regeln der Billigkeit, die im Allgemeinen deutlich ſind, werden, wenn der Fall vorhanden iſt, weniger beobachtet, theils weil die durch große Hazards erregten Leidenſchaften von Begierde und Furcht, zu ſtark für Vernunft und Gewiſſen werden; theils, weil Habſucht und Neid ihre Griffe unter der Decke der Nothwendigkeit leichter verbergen können.

Da der Gewinnſt die Gefahren immer decken muß, wenn ein Handel beſtehen, und es Perſonen geben ſoll, die ſich darein einlaſſen; ſo wird auch der einſichtsvollſte Moraliſt, der weiſeſte Geſetzgeber, bey der Unbeſtimmtheit dieſer Gefahren, nicht beſtimmen können, wie weit es erlaubt ſey, jene Gewinnſte zu treiben.

Aus dieſer Urſache ſehen wir, daß der betrüglichſte Handel immer mit den unſichern Leuten und unſichern Nationen getrieben wird. Wo man viel und lange borgen muß, und wo man oft das verliert, was man zu fodern ein Recht hat, da wird man auch genöthiget, unbillig und zu viel von dem zu nehmen, welcher bezahlt.

Die nämliche Urſache macht, daß oft ſo große Ungerechtigkeiten im Getreidehandel vorgegangen ſind; weil dieſe

theils

theils wegen der Natur der Waare, welche leichter als andre verdirbt, und zu ihrer Erhaltung mehrere Koſten braucht, theils wegen der Natur des Bedürfniſſes, welches große und ſchnelle Abwechſelung in den Preiſen veranlaſſet, gefährlicher iſt, als irgend ein andrer. Im Pferde-, im Actien-Handel ſind durch gleiche Gefahren, Betrügereyen veranlaſſet, und beynahe autoriſirt worden.

Alle die Anſtalten, welche die längere Handlungs-Erfahrung oder das wiſſenſchaftliche Nachdenken neuerer Zeiten als dienliche Mittel entdeckt hat, die mannichfaltigen Gefahren des Handels zu vermindern, wozu vornehmlich die Aſſekuranzen und die Wechſelrechte gehören, indem ſie dazu beygetragen, die Preiſe beſtändiger und die Gewinnſte gleichförmiger zu machen, haben zugleich die Moral des Handels verbeſſert.

Was demnach die Selbſtliebe und die Klugheit dem Kaufmanne anräth, das räth ihm auch die Moral an: Sicherheit dem großen Gewinnſte vorzuziehen. Wer viel hazardirt, muß viel gewinnen, und auf einmal; oder er iſt verloren. Wer aber im Handel viel auf einmal gewinnen will, wer ſich dieß vorſetzt, nicht dazu glückliche Zufälle abwartet, der kann ſelten den Geſetzen der Rechtſchaffenheit und des Gewiſſens treu bleiben. Nur mäßige, beſtändige Gewinnſte, geben einen dauerhaften, ausgebreiteten und ehrlichen Handel; ausſchweifende, ſeltne, gereichen nie zum Wohl des gemeinen Weſens, deſſen Glied der Gewinnende iſt, ſelten zu dem Glück einzelner Familien, und oft zum Nachtheile der Tugend und Rechtſchaffenheit.

---

3) Die Entſchuldigung mancher Operationen, die den allgemeinen erſten und graden Regeln des Rechts nicht gemäß ſind, finden die Kaufleute und die Handels-Geſellſchaften darin, daß ſie für fremde ihnen anvertrauete Gelder zu ſtehen haben; daß ihr Gewinnſt zugleich das Vermögen der-

jenigen ſichert, durch deren Vorſchüſſe ſie in den Stand geſetzt worden ſind, Geſchäfte zu machen, oder deren Gelder ihnen in dem Laufe der Geſchäfte ſelbſt, von Zeit zu Zeit anvertraut werden. Ihre Ehrlichkeit, ihre Dankbarkeit gegen die, welchen ſie nach bürgerlichen Rechten, und nach Vorſchriften des Gewiſſens, am meiſten ſchuldig ſind, fordern ſie auf, nach dem möglichſten Gewinnſte zu ſtreben. Um gegen ihre Gläubiger gerecht zu handeln, glauben ſie wohl zuweilen, gegen ihre Kunden gewinnſüchtiger verfahren zu dürfen.

---

4) Es iſt die allgemeine Klage, daß der Kaufmann den Fabrikanten drückt. Und der Unpartheyiſche, der Fremde, welcher dem Handel zwiſchen beyden zuſieht, kann nicht anders als von der Härte und der ſcheinbaren Ungerechtigkeit des erſtern beleidigt, und von der Noth und Unterdrückung des andern gerührt werden. Und doch iſt hundert gegen eins zu wetten, daß dieſer mitleidige Zuſchauer, wenn er auf jenem Schauplatze ſelbſt eine Rolle mitſpielte, in kurzem eben ſo handeln, das für barbariſch gehaltene Verfahren für billig oder für nothwendig, und die ſo kläglich ſcheinende Noth für erdichtet oder für verſchuldet, ausgeben würde.

Wie kömmt das? Iſt es, daß jedermann nun mit den Augen ſeines Intereſſes ſieht? Oder zeigt es wirklich, daß man bey genauerer Bekanntſchaft mit dem Geſchäfte, die Noth des gemeinen Mannes nicht ſo groß, den Druck, den ihm der reiche Aufkäufer thut, nicht ſo ſchwer oder ſo freywillig findet, als der erſte Anblick vermuthen läßt?

Dieſe Erſcheinung iſt noch weit allgemeiner. Der geringe und der arme Mann wird von denen aus der wohlhabendern oder vornehmern Claſſe, welche mit ihm in gewiſſen Geſchäften beſtändig verbunden ſind, ganz anders beurtheilt, als von dem übrigen Publikum. Dieſem fällt die Noth deſſelben zuerſt in die Augen, jenen ſeine Laſter. Der Guthsherr wird bey weitem nicht ſo gewahr, wie armſelig ſeine

Un-

Unterthanen leben, wie ſauer ihre Arbeit und wie geringe ihr Lohn iſt, als wie boshaft, wie widerſetzlich, wie verſchwenderiſch ſie ſind. Der Kaufmann ſieht die Schlaudrigkeit, die üble Wirthſchaft, die Lüderlichkeit des Fabrikanten, ſeine mühſame unabläßige Arbeitſamkeit, ſein geringer Verdienſt, ſeine bekümmerte Haushaltung macht auf ihn wenig Eindruck.

Etwas iſt in allen dieſen verſchiedenen Verhältniſſen der Reichern gegen die Armen, gemeinſchaftlich, welches auch macht, daß in allen die Art zu verfahren ähnlich iſt: dieß nämlich, daß Einer mit Vielen zu thun hat.

Alle Menſchen zu bereichern, iſt nie die Pflicht der Wohlthätigkeit geweſen, weil es nicht möglich iſt. Auch nur für die Erhaltung einer großen Menge von Menſchen zu ſorgen, kann nicht Pflicht der Gerechtigkeit ſeyn, weil es nie auszumachen iſt, wie viel dazu bewilligt werden müßte, und weil unſre eigne Erhaltung dabey leiden könnte.

Geſchäfte, wobey man mit ſehr vielen Leuten einerley Art, in gleichem Verkehr, zu thun hat, müſſen nach größerer Strenge, mit weniger Rückſicht auf den beſondern Zuſtand eines jeden derſelben getrieben werden, als die, welche in ihrer Art einzig ſind. Denn da, was der eine erhält, der andre mit gleichem Rechte fordern kann, ſo würde oft eine kleine Freygebigkeit, weil ſie gegen alle erwieſen werden müßte, durch die Vervielfältigung zu einer Verſchwendung werden; welche den Geber zu Grunde richtete, oder doch in Verlegenheit brächte, ob ſie gleich die Empfänger nicht glücklich machte.

Ein menſchenfreundlicher Kaufmann wird einen armen Frabrikanten unterſtützen; aber er wird ihm ſeine Waare nicht theurer bezahlen, weil er eben ſo viele Urſachen hätte, den Preis für alle andern zu erhöhen.

Ueberhaupt kann der Kaufmann oft nur wählen: zwiſchen viel gewinnen, und zwiſchen verlieren und zu Grunde gehen. Sein Gewinnſt ſcheint unbillig, weil er für wenig Mühe, ſelbſt zuweilen für weniger Geſchicklichkeit, und immer für Anwendung einer weit kürzern Zeit, eine unendlich größere Belohnung erhält, als der, welcher die Waare verfertiget. Aber dieß iſt eine Folge von der Natur der Sache. Wollte er auf jedem Stücke Waare nur einen Theil des Gewinnſtes fahren laſſen, indem er dem Arbeiter mehr bezahlte, oder vom Käufer weniger bezahlt nähme, ſo würde er im Ganzen, bey den im Handel unvermeidlichen Zufällen, verlieren. Seine Bereicherung kömmt aus der Vervielfältigung der Gewinnſte, nicht aus der Größe derſelben.

Eine andre Urſache, welche die Moral des Handels verdirbt, iſt eben die, welche die meiſten Ungerechtigkeiten der Menſchen und der Staaten hervorbringt: ich meyne die Rivalität. Man will nicht bloß glücklich ſeyn, man will mehr ſeyn als andre. Daher alle die Maaßregeln der Unterdrückung, welche ſich die europäiſchen Handelsleute in beyden Indien gegen ihre Concurrenten, gegen die Landeseinwohner, und durch die Monopolien gegen ihre eigenen Mitbürger erlauben. Jede handelnde Nation, hat ſolche Denkmähler der Ungerechtigkeit und ſelbſt der Grauſamkeit aufzuweiſen, an welchen der Handlungs-Neid mehr noch als der politiſche Zwiſt oder der Nationalhaß ſchuld geweſen iſt.

Aber auch innerhalb eines Staates, innerhalb derſelben Stadt, führen die Handelsleute nicht ſelten einen heimlichen Krieg unter ſich, der ſie oft nöthigt, ihre Maaßregeln zu verbergen, zuweilen falſche vorzugeben, und der eben hierdurch ihrem Charakter diejenige Offenherzigkeit und Wahrheitsliebe benimmt, welche ſich faſt immer im Gefolge der Ehrlichkeit befinden, und ihr zur Stütze dienen.

Es

Es giebt Gelegenheiten und Umſtände im Handel, wo die Verſuchung durch den Schaden anderer ſich zu bereichern, ſo groß, ſo allgemein, und ſo reizend wird, daß nur die Allerredlichſten, die Helden der Gerechtigkeit, ihr widerſtehen können. Alsdann wird das Uebel dadurch noch verſchlimmert, daß ſo viele davon angeſteckt ſind. Die Schaam fällt weg, wo die Menge der Schuldigen ſo groß iſt, und die Grundſätze ſelbſt werden durch die in der Ausübung herrſchenden Gewohnheiten wankend gemacht. Fälle dieſer Art ſind die ſchleunigen Veränderungen in dem Werthe der Münzen, oder der Effecten, welche in einigen Ländern die Stelle der Münzen vertreten; ſolche waren die großen Glücks- und Unglücksfälle, welche durch das Syſtem des Law in Frankreich, durch die Südſeegeſellſchaft in England veranlaſſet wurden. Selten ſind die Staaten und ihre Verwalter daran unſchuldig. Selten entſtehen dieſe Kataſtrophen des Handels anders, als in Folge der Zerrüttungen, welche der Krieg oder die Fehler der Staatsverwaltung angerichtet haben.

Wie es Zeiten und Umſtände giebt, wo alle Handelsleute mehr als ſonſt zu Ungerechtigkeiten verſucht werden, ſo giebt es Umſtände, welche gewiſſen Claſſen oder Perſonen eigen ſind, und ihnen zu ähnlichen Vergehungen, ſtärkere Reizungen oder gültigere Entſchuldigungen geben. Einer von dieſen Umſtänden, iſt das gegen eine ſolche Claſſe oder Perſon einmal herrſchende Mißtrauen, es ſey nun aus Schuld derſelben, oder aus Vorurtheil der andern entſtanden. Derjenige muß im Handel und Wandel faſt nothwendig ungerecht werden, von welchem man immer Ungerechtigkeiten vermuthet. Dieß hat den Charakter der Juden verdorben. Wenn die Preiſe, die ſie zuerſt für ihre ausgebotne Waare fordern, und die ſie zuweilen von Unerfahrnen bekommen, wucheriſch ſind, ſo werden ſie dazu von dem größten Theil ihrer chriſtlichen Käufer gezwungen, welcher in der Vorausſetzung ihres Wuchergeiſtes, den Handel mit ihnen nicht eher zu ſchließen ge-

neigt iſt, als bis ihr erſter Preis um die Hälftee vermindert worder. Die meiſten Sachen, die man ihnen verkaufen will, werden überboten; die meiſten Sachen, welche man ihnen abkaufen will, werden unter ihren Werth herabgewürdiget. Allenthalben finden ſie nicht nur ein Mißtrauen, das ihnen zeigt, ſie können durch Betrügerey nichts mehr an der guten Meynung andrer verlieren; ſondern auch ein Verfahren gegen ſie, welches dem ihnen Schuld gegebenen ähnlich iſt, wodurch alſo dieſes autoriſirt wird.

Aller Betrug, alle Ungerechtigkeit beym Kaufe und Verkaufe, läuft zuletzt darauf hinaus, daß der Werth der Sache, welche der eine Theil liefert, nicht in der gehörigen Proportion ſteht mit dem Werthe der Sache, welche er von dem andern dagegen bekömmt. Dieſe Disproportion kömmt entweder daher, daß die Waare zu ſchlecht, oder daher, daß der Preis zu hoch iſt. Und die Urſache, warum jemand in einem ihm nachtheiligen Handel der einen oder der andern Art einwilliget, kann nur ſeyn, weil er entweder die Waare nicht kennt, oder den nach den Zeit- und Ort-Umſtänden jetzt ſchicklichen Preis nicht weiß, oder durch das dringende Bedürfniß genöthiget wird, alles andre zu vergeſſen, um nur die Sache, welche in des andern Gewalt iſt, zu erhalten. Alle dieſe verſchiedenen Punkte kommen bey den vom Cicero angeführten Beyſpielen in Betrachtung. Ein Theil derſelben läßt ſich unter die Frage bringen, welche von einer gelehrten Geſellſchaft in Holland als Preisfrage aufgegeben worden iſt: in wie weit es erlaubt ſey, von der Unwiſſenheit anderer im Handel Gebrauch zu machen? Die beyden Hauptideen aber, nach welchen ſich die Ungerechttgkeiten im Handel beurtheilen laſſen, ſind immer die oben angezeigten: übermäßige Preiſe, unwürdige Waare. Nach dieſen will ich alſo auch meine Ideen über dieſe Materle vertheilen.

Cas.

1.

Um in Abſicht der Preiſe zu beſtimmen, was billig iſt, muß man erſt überhaupt wiſſen, was Preiſe der Dinge ſind, und woher ſie entſtehn. Die natürliche Unbeſtimmtheit derſelben iſt eine von den Urſachen, warum die Geſetze vielen Arten des Betruges im Handel nicht haben vorbeugen können, und warum der philoſophiſche Moraliſt ſelbſt das, was billig oder unbillig iſt, nicht anders als durch die Bekanntſchaft mit allen Umſtänden jedes beſondern Falls entſcheiden kann.

Es kann kein feſter Preis einer Waare entſtehen, bis es Leute giebt, die von der Verfertigung derſelben leben. Denn ſo lange eine zum Verkaufe beſtimmte Sache, von dem erſten Verfertiger nur nebenbey in den Zwiſchenſtunden jener andern Arbeiten gemacht wird, wodurch er ſich ſeinen Unterhalt erwirbt, ſo lange hat dieſer noch keinen Maaßſtab, wornach er ſie ſchätzen ſoll. Alsdann beſtimmten bloß Zeit, Gelegenheit, und die beyderſeitigen Bedürfniſſe der Handelnden den Preis. Wenn aber der, welcher eine Waare für den Markt hervorbringt, es ſey, daß er ſie von der Natur gewinnt, wie durch Ackerbau, Jagd u. ſ. w. oder daß er einem rohen Materiale eine brauchbare Form giebt, von dieſer Arbeit leben will, ſo hat er einen Maaßſtab, den nämlich, daß er davon leben kann.

In dem Zeitpunkt der Geſellſchaft alſo, da noch alle Arbeiten mit einander vereinigt waren; ſo lange derſelbe Menſch, dieſelbe Familie, zugleich ihr Getreide erbaute, ihre Kleider webte, ihr Haus aufführte, ſo lange konnte der Tauſch, welcher unter ſolchen Umſtänden nur ſelten ſtatt fand weil jeder die meiſten Bedürfniſſe ſich ſelbſt verſchaffte, auch nicht nach ſichern Regeln der Schicklichkeit regulirt werden. Die Begierde des einen, die Gleichgültigkeit des andern, in Abſicht der umtauſchenden Sache, mußte in jeden Augenblicke den Werth derſelben feſtſetzen. Die Preiſe mußten ſehr großen und ſchnellen Veränderungen unterworfen ſeyn.

Sobald aber die Arbeiten ſich getrennt hatten, und jeder nur eine Sache verfertigte, um ſie allen übrigen Gliedern der Geſellſchaft mitzutheilen, und dafür die Produkte ihres geſammten Fleißes zu erhalten; ſobald gab es eine gewiſſe Gränze, unter welche der Preis dieſer Sache nicht fallen durfte, wenn nicht die Hervorbringung derſelben aufgegeben werden, und die Waare alſo zu fehlen anfangen ſollte. Nämlich der Preis mußte die darauf gewandte Zeit belohnen, d. h. zureichen, die damit beſchäftigten Perſonen während derſelben zu erhalten.

Die zweyte Beſtimmung des Preiſes hat geſchehen müſſen, durch die Vervielfältigung des Tauſches.

Wenn eine Waare nur mit einer einzigen andern verglichen wird, ſo iſt nur das Bedürfniß dieſer Menſchen, welche eben darum handeln, und dieſes Augenblicks, worin ſie es thun, der Maaßſtab ihres Werthes, wenn aber alle Waaren, die zum Bedürfniſſe, zur Bequemlichkeit, oder zum Luxus eines ganzen gemeinen Weſens gehören, verglichen werden, ſo bekömmt jede, ſo zu ſagen, ihren Rang nach dem Verhältniſſe, als ſie unter allen übrigen mehr oder weniger zur Erhaltung oder zum Vergnügen der Menſchen beyträgt. Eben ſo, wie der Menſch, welcher in einer Wüſte ganz allein lebt, weder vornehm noch geringe, oder vielmehr beydes iſt, nachdem er ſich ſelbſt ſchätzt; wenn er aber in die Geſellſchaft tritt, durch die Vergleichung, die man zwiſchen ihm und den übrigen anſtellt, einen gewiſſen verhältnißmäßigen Werth in der öffentlichen Meynung bekömmt, der alsdann ſein Rang heißt, ſo iſt es mit allen Produkten der Natur und Kunſt, welche das Eigenthum der Menſchen ausmachen. Einzeln ſind ſie ſo viel werth, als ſie nach der Empfindung und der Imagination jedes Menſchen Annehmlichkeit, oder in Beziehung auf ſeine Bedürfniſſe Nutzen haben; aber wenn alle zuſammen verglichen werden, ſo erhält jedes eine gewiſſe Stelle, nachdem es öftere und größere Bedürfniſſe oder Begierden, und dieſe bey mehreren Menſchen befriedigt oder nicht.

Eine dritte Beſtimmung des Preiſes iſt der Markt: die Menge oder die Seltenheit der Waare, die große oder geringe Anzahl derer, die ſie begehren.

Dieß iſt es, was die Schriftſteller in dieſer Materie die Concurrenz nennen, und was einige derſelben für die einzige Urſache von der Beſtimmung der Preiſe ausgeben. Mir ſcheint es aber einleuchtend, daß es von allen gemeinen und wirklich brauchbaren Waaren, einen gewiſſen innerlichen, weſentlichen Werth gebe, der unter den civiliſirten Nationen lange vor dem Marktpreiſe ausgemacht iſt, demſelben zur Grundlage dient, aber auch hinwiederum von ihm modificirt wird. Wie könnte ſonſt bey gleichem Begehr, und bey gleicher Anzahl der Käufer und Verkäufer, doch die eine Waare für koſtbarer gehalten, und theurer bezahlt werden, als die andre?

Aber immer iſt es wahr, daß das Gegeneinanderdrängen derer, die eine Waare ausbieten und ſie gerne los ſeyn wollen, und derer, die ſie ſuchen und zu beſitzen wünſchen, beyde endlich zwingt, alle andern Urſachen der Schätzung bey Seite zu ſetzen, und einen gewiſſen Mittelpunkt zu ſuchen, in welchen ſie ſich zur Schließung des Handels vereinigen können.

Aus dieſen Erklärungen folget: 1) daß, was in den Preiſen billig ſey, erſt alsdann ausgemacht werden könne, wenn eine Waare ſehr oft, und wenn mit ihr zugleich viele andre, und an viele vertauſcht wird; 2) daß bey dem Anfange des Handels, ſo lange alles noch auf individuelle Empfindungen und Betrachtungen des Käufers und Verkäufers ankam, und daher die Unwiſſenheit des einen keine Vorſchrift, die Gewinnſucht des andern keine Schranken hatte, unbillige Forderungen, ungeheure Gewinnſte, ganz unverhältnißmäßige Tauſche, am öfterſten vorkamen; wodurch dann auch der Geiſt des Handelsmanns zur Ungerechtigkeit geneigt wurde, und eben deswegen ſein Geſchäfte bey dem Soldaten und Ackersmann in Verdacht und Verachtung fiel, daß hingegen mit

dem Fortgange des Handels, ſo wie die Schätzung der Dinge an ſich weniger willkührlich, ſo auch die Forderungen der Verkäufer und Käufer proportionirlicher, und mit ihrem Verfahren zugleich ihre Denkungsart geſetzmäßiger und regelmäßiger wurde. 3) Daß aber dabey noch immer etwas willkührliches, von Zeit- und Ort-Umſtänden abhängiges übrig bleibt, wodurch die Beurtheilung der Billigkeit oft bloß zu einer Angelegenheit des Gewiſſens, nicht zu einem Gegenſtande allgemeiner Unterſuchungen oder Vorſchriften werden kann. Wenn die ehemaligen Einwohner von Amerika, oder die jetzigen der Südſee-Inſeln, als die Europäer bey ihnen zum erſtenmale landeten, ihr Gold, ihre Edelſteine, oder andre uns koſtbar ſcheinende Produkte, gegen Nägel und kleine Spiegel vertauſchten, ſo gaben ſie etwas, das ihnen wenig Nutzen ſchaffte, für etwas, das ſie ſehr brauchten, oder das ihnen ſehr gefiel. Der Tauſch war auf Seiten der Europäer ſehr vortheilhaft, aber im eigentlichen Verſtande nicht ungerecht, ſobald dieſe das wirklich ihren Käufern einhändigten, was ſie vorzeigten. Indeſſen da doch nach den eigenen Begriffen derſelben, wenn auch nicht nach den Umſtänden der Wilden, das, was ſie gaben, nichtswürdig, das, was ſie empfingen, viel werth war, da ſie ſelbſt den Tauſch in Abſicht der vertauſchten Waaren für unſchicklich hielten, ob er gleich in Abſicht der Kenntniſſe und Bedürfniſſe der tauſchenden Perſonen ſchicklich war, ſo konnte es nicht fehlen, durch dieſen an ſich nicht ungerechten Handel, mußte bey unſern Seefahrern eine Denkungsart unterhalten werden, welche nahe an Ungerechtigkeit gränzt. Und dieß lehrt auch die Geſchichte der meiſten ſolcher Entdeckungs-Reiſen. Diejenigen, welche mit den Wilden, in der erſten Einfalt und Unwiſſenheit derſelben, häufigen Verkehr hatten, gewöhnten ſich zuletzt an eine eigennützige und deſpotiſche Art zu handeln, indem ſie die Ungleichheit, die zwiſchen ihnen und den Landeseinwohnern an Klugheit und Kenntniſſen war, für einen Grund anſahen, warum auch ihre beyderſeitigen Rechte ungleich ſeyn müßten. Und das iſt gerade die Idee, welche

von

von allen liſtigen Ungerechten, die noch einige moraliſche Empfindung haben, insgemein gebraucht wird, um ihr Gewiſſen zu beruhigen oder ihr Verfahren bey ſich ſelbſt zu entſchuldigen. So alſo, damit die Tugend der Gerechtigkeit im Herzen der Handelnden Wurzel faſſe, und vor zu ſchweren Verſuchungen verwahrt bleibe, iſt nöthig, daß ſie durch die im Fortgange des Handels entſtehende Feſtigkeit der Preiſe, gleichſam einen Leitfaden bekomme, ſo wie hinwiederum dieſe Tugend, wenn ſie einmal in der ihr gebührenden Achtung iſt, dazu dient, das, was in den Preiſen noch willkührlich bleibt, nach der Schicklichkeit der Umſtände zu beſtimmen.

Auf den Marktpreis Einfluß haben, ihn durch allerhand Kunſtgriffe zu ſeinem Vortheile erhöhen, oder erniedrigen, iſt auch nach den gemeinen Handlungsmaximen, ſelbſt nach den Gewohnheiten des Standes unerlaubt. Von demjenigen Marktpreiſe Nutzen ziehn, der ohne unſer Zuthun entſtanden, durch unvermeidliche, allen bekannte Umſtände hervorgebracht, uns aber vortheilhaft iſt: dieſes zu billigen ſtimmen Moral und Handels-Gebrauch überein. Aber ob man von dem Marktpreiſe Gebrauch machen dürfte, der bloß auf einem Irrthume gegründet iſt, auf einer Meynung, deren Ungerechtigkeit wir wiſſen, und die wir zu berichtigen im Stande wären; auf dieſe Frage iſt die Antwort weder ſo leicht, noch ſo einſtimmig. In dieſem Falle, der zwiſchen den beyden vorigen gleichſam in der Mitte ſteht, wo Grundſätze der Rechtſchaffenheit und die des erlaubten Vortheils einander zu begegnen ſcheinen, wird es oft ſchwer, beyde zu vereinigen, und immer müſſen die individuellen Umſtände zu Rathe gezogen werden, um die Punkte des Vergleichs zwiſchen ihnen auszumachen.

Das Gewerbe der Stockjobbers *) und ihre mannichfaltigen Kunſtgriffe, die öffentlichen Fonds, (d. h. Staatsſchuldverſchreibungen, welche kurſirende Münze geworden ſind) oder die Actien der großen Handlungs-Geſellſchaften bald zum Steigen, bald zum Fallen zu bringen, ſind allgemein bekannt, und werden durchgängig gemißbilliget. Die Ränke, welche die Getreidehändler nicht ſelten gebraucht haben, um den Marktpreis der nothwendigen Lebensmittel, da wo ſie aufkauften unter dem Preis, welcher dem vorhandenen Vorrathe proportionirt wäre, zu erniedrigen, da wo ſie verkaufen wollten, über denſelben zu erhöhen, haben oft die Theurung in Hungersnoth verwandelt, oder bey einem hinlänglichen Vorrathe eine künſtliche Theurung gemacht. — Das, was bey einzelnen Kaufleuten allgemein gemißbilligt wird, iſt doch unglücklicher Weiſe bisher die Praxis handelnder Nationen geweſen. Die holländiſche oſtindiſche Handlungs-

*) Die Art von erdichtetem Actienhandel, welchen die mit dieſem Namen benannten Leute treiben, iſt nichts anders, als eine Wette. Sie kaufen und verkaufen große Summen in Actien, welche ſie niemals beſeſſen haben, niemals empfangen wollen, zahlbar in einer gewiſſen beſtimmten Zeit. Der Contract wird geſchloſſen nach dem Preiſe der Actien, wie ſie in dem gegenwärtigen Augenblicke ſtehen. Wenn nun bis auf die Zeit der Erfüllung deſſelben dieſe Preiſe ſich verändern, ſo wird bloß das, was dieſe Aenderung auf der im Contracte benannten Summe beträgt von dem einen an den andern ausgezahlt, von dem Verkäufer, wenn die Actien fallen, von dem Käufer, wenn ſie ſteigen. Die Actien ſelbſt geben alſo zu dieſen Contracten nur die Gelegenheit, nicht den Gegenſtand und ſind von denſelben nur inſofern die Urſache, als ihr öfteres Steigen und Fallen, weil es zufällig ſcheint, und von vielen nicht vorherzuſehenden Umſtänden abhängt, die Idee von einer ſolchen Wette gegeben hat. Es iſt in Holland eine Zeit geweſen, wo man Tulpenzwiebeln zu einem ähnlichen Spiele gebraucht hatt aus gleichen Urſachen; — weil nämlich zu derſelben Zeit die Preiſe von gewiſſen Gattungen dieſer Blume ſehr hoch, dabey aber oft in kurzer Zeit wegen der Veränderung der Mode und des Geſchmacks ſehr abwechſeld waren. S. Bekmanns Beyträge zur Geſch. der Erfind. 2 St. Seite 229.

lungs-Geſellſchaft, die ihre koſtbaren Gewürze, wenn die Natur ſie zu freygebig wachſen läßt, verbrennt; welche in vielen Inſeln und Herrſchaften Beſatzungen deswegen unterhält, Bündniſſe ſchließt, und Nationen und Fürſten unter dem Joche erhält, um die Produkte dieſer Art zu vernichten, oder auf eine beſtimmte Quantität einzuſchränken, macht eine Operation, die vor dem Richterſtuhle der Vernunft und der Rechtſchaffenheit durch nichts gerechtfertiget werden kann, als durch die abſolute Nothwendigkeit derſelben, um den Staat oder dieſen Handlungszweig aufrecht zu erhalten.

Aber eben dieſer Fall der Nothwendigkeit iſt es, welcher in der Caſuiſtik der Handlung die meiſten Schwierigkeiten macht, weil außer der Perſon oder dem Corpore, welche ſich in demſelben befinden, kein andrer ein gründlicher Kenner, ein geziemender Richter dieſer Nothwendigkeit ſeyn kann. Niemals aber wird eine Nation, eine Handlungs-Societät bewogen werden, — nie wird es auch von ihr gefordert werden können, ihre Erhaltung dem allgemeinen Beſten des menſchlichen Geſchlechts aufzuopfern. Einzelne Perſonen ſind eines ſolchen Heroismus fähig, Geſellſchaften niemals, und man kann ihn auch den letztern nie zur Pflicht machen.

Daß die Fälle auch bey Privatperſonen nicht ſelten vorkommen, wo die Sorge für ihre Selbſterhaltung ſie zu ſolchen unrechtmäßigen Kunſtgriffen nöthigt, oder ſie ihnen wenigſtens als nothwendig vorſtellt, iſt gewiß. Aber warum wird durch eine gleiche Abſicht das nämliche Verfahren hier nicht eben ſo gut entſchuldiget? Deswegen, weil es in der Natur des Menſchen und der Dinge liegt, daß ganzen Nationen und großen Geſellſchaften erlaubt wird, was einzelnen Perſonen verboten iſt; es ſey nun, weil jede einen größern Theil des Ganzen ausmachen, und ihre Erhaltung alſo etwas wichtigeres, ihr Flor ein Gegenſtand des allgemeinen Intereſſe der Menſchheit iſt; oder weil Nationen nicht ſo leichte Methoden haben, ihre Rechte gegen einander zu vergleichen, und alſo dieſelben ins Klare zu ſetzen, oder endlich weil die Gefahren,

fahren, welchen ſie ausgeſetzt ſind, und die ihnen zur Entſchuldigung dienen, deutlicher in die Augen fallen.

Wohlfeil einkaufen, theuer verkaufen, das iſt die ganze Kunſt des Kaufmanns. Darauf zielen alle Operationen des Handels, und jetzt auch viele Unternehmungen der Politik ab. Dieſe doppelte Abſicht macht das wahr, was Sterne ſagt: daß, ſobald ein Menſch mit dem andern ſich in einen Kaufhandel einläßt, er auf gewiſſe Weiſe in den Stand des Krieges gegen ihn tritt. Erſtlich, die Vortheile beyder ſind von dem Augenblicke an einander entgegengeſetzt. Was der Käufer nach vollendetem Handel mehr hat, das muß der Verkäufer nothwendig weniger haben, und umgekehrt, obgleich andere Rückſichten letzterm dieſen Schaden erſetzen, vielleicht ihm noch höhern Gewinn bringen können. Alſo läßt der Kaufhandel, in der Zeit ſelbſt, da er geſchloſſen wird, die Geſinnung der Wohlthätigkeit, der Großmuth nicht zu. Zum andern: die Mittel, durch welche man den wohlfeilen Einkauf, den theuern Verkauf zu befördern ſucht, müſſen als ſolche, und ohne Rückſicht auf die begleitenden Umſtände betrachtet, immer gewiſſen andern Perſonen ſchaden. Es giebt deren rechtmäßige, ſolche ſind die Kenntniß und die Wahl der Oerter, der Zeiten, der Umſtände, wo Wohlfeilheit oder Theurung, von der Natur oder dem Zuſtande der Geſellſchaft hervorgebracht worden ſind. Von dieſen Mitteln, bis zur Gewaltthätigkeit, die den Leuten Waaren aufzwingt oder abnöthigt, und bis zu wirklichen Betrügereyen und angelegten Plänen, wodurch ſie irre geführt werden ſollen, giebt es, ſo zu ſagen, eine ununterbrochene Reihe von Stufen; eine Gradation von immer feinern Maaßregeln, oder von immer ſtärkerer Ueberredung. Die Gränzlinie zwiſchen dem Erlaubten und Unerlaubten zu ziehn, iſt im Allgemeinen, ohne Kenntniß der beſondern Umſtände, unmöglich. Solche moraliſche Probleme kann nur das Gewiſſen eines jeden auflöſen. Die beyden Extrema ſind deutlich unterſchieden, und

ihr Verhältniß zur Moralität iſt gewiß, die mittlern Schattirungen laufen in einander. Man muß den Fall ganz in der Nähe, nicht durch das Fernrohr der Philoſophie, ſondern durch das Mikroſkop der Erfahrung und Praxis ſehen, um zu wiſſen, wo Licht und Schatten aufhören.

Beyſpiele werden die Sache am deutlichſten machen. Wenn ein Kaufmann, nach der Zerſtörung von Liſſabon, Holz in Archangel kaufte, und nach Liſſabon führte, ſo wurde er allerdings durch ſeinen Eigennutz, nicht durch Wohlthätigkeit geleitet. Er zog Nutzen von dem Unglück ſeiner Nebenmenſchen; er nahm von dem Bedürftigen, ſchon zu Grunde Gerichteten, einen ungewöhnlich hohen Preis; er wurde reich durch das Elend andrer. Aber er that dieſen nicht Unrecht; er erwies ihnen ſo gar etwas Gutes. Es war den Liſſabonern vortheilhafter, theures Bauholz zu haben, als gar keines, und wenn mehrere mit dieſem Kaufmanne aus gleichem Eigennutze handelten, ſo wurde es eben dadurch wohlfeil. Die Spekulation im Allgemeinen war kaufmänniſch und klug, und moraliſch gerecht, obgleich weit entfernt großmüthig zu ſeyn.

Doch niemand kann großmüthig handeln in den Geſchäften, wovon er lebt, wovon er ſich mit ſeiner Familie unterhält. Dazu reicht das Vermögen, auch des reichſten Mannes nicht. Da er in dieſen mit dem ganzen Publikum zu thun hat, ſo iſt es genug, wenn er gerecht iſt. Wohlthätigkeit bleibt für die Handlungen vorbehalten, welche einzelne Perſonen zum Gegenſtande haben.

Nach dieſen Grundſätzen werde ich alſo auch den Fall beurtheilen, den Cicero vorlegt, und über welchen Antipater und Diogenes ſo uneins waren. Die Sache im Allgemeinen zu beurtheilen, ſo war es für den Getreidehändler nicht ſtrenge Pflicht, die Gelegenheit, welche der Zufall und die Zeitumſtände ihm zu einem anſehnlichſten Gewinn darboten, deswegen fahren zu laſſen, weil er wußte, daß ſich dieſe Umſtände in kurzem ändern würden. Aber beſondre Verhältniſſe konnten machen, daß ſein Verfahren entweder eine ſtrafbare

Unredlichkeit oder ein unvermeidliches Hülfsmittel der Klugheit wurde. — Der Getreidehandel iſt, wie ich ſchon geſagt habe, vor allen andern Handlungszweigen, Zufällen ſo vieler Art ausgeſetzt, daß, wenn man ihm verwehren will, von den glücklichen Gebrauch zu machen, jedermann demſelben entſagen wird. Wenn der Kaufmann des Cicero nicht durch die Hoffnung des hohen Gewinnſtes wäre nach Rhodus getrieben worden, ſo würde er gar kein Getreide hingebracht haben. Diejenigen, welche die ihm nachſegelnden Schiffe beluden, hatten gewiß die Abſicht, eben ſo theuer zu verkaufen, und gerade dadurch, daß ſie alle den hohen Preis nützen wollten, machten ſie, daß der Preis fiel. Sobald es aber unerlaubt iſt, oder überhaupt für unerlaubt und ehrlos gehalten wird, einen dergleichen Gewinnſt zu machen, ſo wird niemand, oder es werden nur die unehrlichen Leute, deren guter Ruf ſchon völlig verloren, ſchon von ihnen ſelbſt aufgegeben iſt, ſich mit dieſem Handel abgeben. Ohne die erregten Hoffnungen des Eigennutzes wären die Rhodier Hungers geſtorben; bey einer herrſchenden zu ſtrengen Moral wären ſie in die Hände der Wuchrer und Kornjuden gefallen.

Man ſetze, der Kaufmann, von welchem die Rede iſt, habe durch Unglücksfälle, die in dieſem Handel unvermeidlich ſind, viel verloren. Die ganze Hoffnung ſeines Glücks, das einzige Mittel, ſeine Schulden zu bezahlen und ſeinen Credit zu erhalten, hänge von dem gehofften theuren Verkauf der Ladung ab, die er nach Rhodus bringt. Er eilt hinzukommen, als noch niemand wirkſame Anſtalten gemacht hatte, die Inſel zu verſorgen. Nach ihm, durch ihn ſelbſt, werden mehrere erweckt. Er iſt davon unterrichtet, ſein Preis wird durch die Ankunft derſelben fallen; ſeine Ladung vielleicht unter demjenigen verkauft werden müſſen, was ſie ihn ſelbſt koſtet. Er iſt verloren, zu Grunde gerichtet, ſeine Gläubiger ſind um die Gelder gebracht, die ſie ihm anvertraut haben. Uebrigens iſt der Preis, um den er verkauft, zwar hoch, aber nicht unerſchwinglich. Welcher Moraliſt würde

ſtrenge oder vielmehr ungereimt genug ſeyn, ihm die Pflicht aufzulegen, ſeinen gänzlichen Ruin, den ſeiner Freunde und ſeiner Gläubiger, durch eine Eröffnung zu befördern, deren Nutzen, da ſie ſich über ein ganzes Publikum verbreitet, keinem Menſchen insbeſondre ſo viel nützt, als ſie ihm ſchadet?

Wir wollen das andre Extremum annehmen. Geſetzt: die Glieder der Regierung, welche Bengalen im Namen der engliſchen oſtindiſchen Compagnie verwalteten, zugleich Depoſitarii der landesherrlichen Macht, und Agenten des Handels, hätten in der Theurung vom Jahr 1770, (wie ſie deſſen wirklich beſchuldigt worden ſind) anſtatt Vorkehrungen zu machen, um der öffentlichen Noth abzuhelfen, bloß darauf gedacht, ſich ſelbſt davor zu bewahren, und, wenn es möglich wäre, davon Vortheil zu ziehn. Geſetzt, ſie hätten die armſelige Erndte des Landes, das ſie beherrſchen, durch Kunſtgriffe und Gewaltthätigkeit in ihre Magazine zuſammengebracht. Sie, ihre Landsleute, ihre Bediente und Soldaten, die Werkzeuge ihrer Tyranney und ihres Luxus, wären reichlich verſorgt, Millionen armer Hindoos hingegen wären in Gefahr Hungers zu ſterben. Nun würden ohne ihr Zuthun, die Kaufleute anderer europäiſcher Nationen, durch Mitleiden oder durch Gewinnſucht veranlaßt, große Proviſionen zuzuführen. Die Herren von Bengalen, die Väter des Landes, am erſten von dieſer zu erwartenden Zufuhr unterrichtet, geben ſie alle Mühe, ſich vor den Einwohnern ihren Unterthanen zu verbergen; ſie verzögern ſie ſogar, um zuvor ihren eignen Vorrath zu den ausſchweifendſten Preiſen zu verkaufen. Dieſes Verfahren erkennt jedermann für das abſcheulichſte, welches Handelsleute ſich können zu Schulden kommen laſſen. Aber warum? — weil die Verpflichtung dieſer Bengaliſchen Kornhändler gegen das Publikum, welches ſie bedrückten, die größte möglichſte, — keine Nothwendigkeit, die ſie dazu trieb, vorhanden, — und das Elend, welches ſie veranlaßten, ungeheuer war. Dieß ſind alſo die einzelnen Elemente, aus deren verſchiedenen Größen

und Miſchungen der Grad des Rechts oder der Immoralität jedes Falls, berechnet werden muß, aber gemeiniglich nur von der Perſon ſelbſt, die ſich darin befindet, berechnet werden kann. 1) Stufe der Verbindlichkeit gegen die Perſonen, mit denen der Kaufmann handelt. 2) Größe des Schadens, den er ihnen verurſacht. 3) Grad der Nothwendigkeit ſeiner Operation zur Selbſterhaltung. Dieſe drey Sachen, in beſondern Umſtänden vor den Richterſtuhl des Gewiſſens gebracht, werden ihm leicht und gewiß an die Hand geben, wie weit er die Gelegenheiten zu ſeinem Vortheile, die ſelten ſtatt finden, ohne zugleich für andre Urſachen eines Schadens zu werden, nutzen dürfe.

Man ſetze einen andern Fall. Ein Kaufmann ſey durch beſſere und geſchwindere Nachrichten, die ihm ſeine Correſpondenten gegeben, eher als alle Mitbürger ſeiner Stadt, unterrichtet, daß eine gewiſſe Waare, z. E. Kaffee, in kurzem ſehr aufſchlagen werde. Ohne den andern dieſe Nachricht mitzutheilen, kauft er in allen Magazinen der Stadt, heimlich und ohne Aufſehn zu machen, ſo große Quantitäten der Waare zuſammen, als möglich iſt. In kurzem ſteigt die Waare beträchtlich. Er macht einen unermeßlichen Gewinn; alle, die mit dieſem Zweige handeln, ſchreyen über ihn, und beklagen ſich über den Vortheil, welcher ihnen aus den Händen gewunden worden. Haben ſie Recht zu klagen? Hat er als ein redlicher Mann gehandelt, indem er von ſeinem Vorwiſſen einen Gebrauch gemacht hat, der ihnen nachtheilig war, und ihm ſo große Vortheile brachte?

Dieſe Frage kann der Kaufmann mit Gewißheit, der Moraliſt aber ſehr unſicher entſcheiden. Im Allgemeinen betrachtet, that er demjenigen nicht Unrecht, dem er den gangbaren Preis zahlte; er that nicht Unrecht, da er Waaren, welche jener ausbot, welche jeder andre Käufer um den

nämlichen Preis würde bekommen haben, mit gutem Willen des Verkäufers an ſich brachte. Da in der Handlung alles auf beſſere Kundſchaft, weitläuftigere Verbindungen, treuere Freunde, genauere und geſchwindere Nachrichten ankömmt; ſo hat er nur von ſeiner größern Geſchicklichkeit, von ſeiner mehrern Betriebſamkeit, von ſeinem höhern Glücke, wie jeder andre Künſtler, wie jeder Kaufmann, Gebrauch gemacht. Die andern haben ihm theuer bezahlen müſſen, daß er ſich beſſere Kundſchafter und aufmerkſamere Correſpondenten in der Handlungswelt zu verſchaffen gewußt hat. Aber genug, es iſt ſeine Ueberlegenheit in dem Metier, das ſie alle treiben, ſein größeres Glück in den Spekulationen, dergleichen ſie alle machen, welches ihm auf dieſe Weiſe genutzt hat.

Wenn ich aber der beſondern Verbindungen gedenke, in welchen dieſer Kaufmann, als Bürger mit ſeinen Mitbürgern, als ein Reicher mit den weniger Bemittelten und Armen, mit vielen als Bekannter, als Freund, ſteht, ſo kann ich mir ſehr wohl einen Fall vorſtellen, wo das Gewiſſen ihn der Grauſamkeit und Falſchheit beſchuldigen muß, wenn er den dürftigen Zuſtand der einen, das Zutrauen der andern, gemißbraucht hat, ihnen ihre Waare aus den Händen zu ſpielen, welche in den ſeinigen in kurzem um die Hälfte theurer werden ſollte.

Die Geſetze haben ſehr billiger und vernünftiger Weiſe, nicht jede Ueberſetzung des Preiſes von Seiten des Verkäufers, als einen hinlänglichen Grund angeſehen, warum der Kaufkontrakt aufgehoben und der Käufer entſchädiget werden müſſe. Die Urſache davon iſt, weil, wie ich oben geſagt habe, die Preiſe der Dinge nicht weſentlich beſtimmt ſind, ſondern nach dem Bedürfniſſe, der Begierde, der Menge derer, von welchen dieſe Dinge verlangt werden, und nach der Quantität, in welcher ſie vorhanden ſind, große Abänderungen leiden können; daher das Ungerechte in den Preiſen nie anders, als durch ſehr merkliche Unterſchiede wahrgenommen,

und nur bey ſolchen zur Gewißheit gebracht werden kann. Bey Sachen, welche nicht bloß genoſſen, ſondern benutzt werden ſollen, hängt es auch von der Geſchicklichkeit eines jeden in dieſer Benutzung ab, ob er den Werth derſelben größer oder geringer, und alſo den geforderten oder gezahlten Preis billig oder unbillig finden ſoll. Dieſer Fall tritt am augenſcheinlichſten bey Landgüthern ein. Eine beßre Kenntniß des Ackerbaues, eine ſparſamere einſichtsvollere Wirthſchaft, kann den Ertrag auf eine unbeſtimmbare Weiſe erhöhn. Es iſt zwar dieſes durch die Zeitumſtände, die Lage und die Natur der Sache eingeſchränkt. Der erfahrne Landwirth wird wohl ungefähr ſchätzen können, wie hoch auch der größte Fleiß, die beſte Wirthſchaft den Ertrag eines Guths treiben könne. Aber dieſes ſo zu erweiſen, daß es dem Richter ein Gnüge thue, iſt ſchwer. Um deswillen hat der Geſetzgeber für den Betrug gleichſam einen großen Spielraum laſſen müſſen. Weil er eingeſehen hat, daß es oft unmöglich iſt, genau zu beſtimmen, was eine Sache werth ſey, oder dem werth werden könne, der ſie verkauft hat, ſo hat er nur ein Extremum von unbilligen Preiſen feſtgeſetzt, (laesionem ultra dimidium, die Vertheurung der Sache über die Hälfte ihres Werthes) welches er dann, in der Vorausſetzung, daß der Erweis davon möglich ſey, für ſtrafwürdig erklärt hat. Obgleich auch ſelbſt dieſer enorme Betrug, ſo gewiß der deſſelben ſchuldige vor dem Richterſtuhle des Gewiſſens zu überführen ſeyn mag, ſelten in den bürgerlichen Gerichtshöfen zu einer Gewißheit, wornach der Richter entſcheiden könnte, gebracht wird.

II.

Die bisherigen Anmerkungen betreffen die erſte Art der Ungerechtigkeit im Handel, unbillige Preiſe, wozu auch diejenigen Vorkehrungen gehören, welche man macht, ſolche zu veranlaſſen, oder die Methode, welche man braucht, um ſie zu nützen. Die zweyte Art der Ungerechtigkeit wird begangen, wenn die Proportion auf der andern Seite verletzt, wenn die Waare ſchlechter iſt, als der Käufer ſie voraus-

ausſetzt. Und hier nun kömmt die Unterſuchung vor, welche Cicero durch das Beyſpiel des Hausverkaufs herbeyführet: in wie ferne iſt es Pflicht, alle Fehler einer zum Verkauf ausgebotenen Sache zu ſagen?

Die erſte Idee, welche ſich mir hierüber in Rückſicht auf das erwähnte Beyſpiel anbietet, iſt, daß jeder Kauf und Verkauf, der nicht in den gewöhnlichen Lauf der Handlungsgeſchäfte gehört, ſtrenger zu beurtheilen ſey, und noch einen höhern Grad von Aufrichtigkeit und Treue fordre, als der, welcher dazu gehört. Einmal, weil hier der Verkäufer bey dem Käufer nicht die nöthige Kenntniß vorausſetzen kann, die unter Handelsleuten als ein Erforderniß ihres Standes gegenſeitig angenommen wird. Zweytens, weil ein ſolcher Kauf oder Verkauf ſelten zu den gewöhnlichen Erwerbsmitteln gehört, wovon jemand ſeinen und der Seinigen Unterhalt erwartet.

Zum Zweyten. Die gewöhnliche Regel iſt: Fehler, welche jeder entdecken kann, dürfen nicht geſagt werden. Dieſe Regel iſt richtig, wenn der Käufer als ein Mann vom Handwerke, die Kenntniß der zu kaufenden Sachen haben muß, und wenn er ſie wirklich unterſucht. Aber ſie iſt falſch, wenn ich vermuthen oder gewiß wiſſen kann, der andere kenne die möglichen Fehler der Waare nicht, oder er verſtehe nicht, ſie zu unterſuchen. Sie iſt auch falſch, wenn ich aus Erfahrung vorausſehe, die Waare werde angenommen werden, nicht nach Unterſuchung, ſondern zufolge des in mich geſetzten Vertrauens, oder nach der Erwartung ähnlicher Fälle.

Drittens. Eine Waare kann oft mit den Fehlern, die ſie hat, noch des Preiſes, welcher gefordert wird, werth, — ſie kann dem Käufer vollkommen brauchbar ſeyn, und würde doch von ihm verworfen, oder unter ihren Gehalt herabgewürdigt werden, wenn er dieſe Fehler wüßte; oft noch mehr, wenn der Verkäufer ſie ihm ſagte. Eben jenes beynahe

nahe kriegeriſche Verhältniß, in welchem der Verkäufer gegen den Käufer ſteht, macht, daß der letztere ſchon immer vorausſetzt, der erſtere werde ſeine Waare etwas über Gebühr loben, er werde etwas von ihren Mängeln verſchweigen. So aufrichtig dieſer auch ſeyn mag, ſo erweckt er doch nicht unumſchränktes Vertrauen. Vielmehr erregt oft die Entdeckung gewiſſer Mängel bey mißtrauiſchen Leuten, oder ſolchen, die ſelbſt zum Betruge geneigt ſind, Verdacht, daß größere vorhanden ſeyn müſſen. Dieſe Betrachtung, oder das dunkle Gefühl dieſer Wahrheit, macht, daß oft auch der redlichſte, gewiſſenhafteſte Mann etwas von ſeiner gewöhnlichen Offenherzigkeit abweicht, ſobald er in Geſchäften mit Unbekannten zu thun hat, deren Charakter er nicht genau kennt. Weil er fürchtet, der andre werde ihn wie jeden andern Menſchen behandeln, und ſeine Reden und ſein Betragen nach der allgemeinen Gewohnheit auslegen, ſo iſt er dadurch genöthigt, ſich demſelben, ſo wenig er ſie durchaus billigt, etwas zu nähern. Wer hingegen dieſe im Handel mit Fremden faſt unvermeidliche Zurückhaltung auch gegen ſeine Freunde, oder gegen diejenigen beybehält, deren bekannte Rechtſchaffenheit ihm Bürge iſt, daß ſein Vertrauen nicht werde gemißbraucht werden, bey dem vermuthet man mit Recht eine eigennützige und betrügeriſche Denkungsart.

Um in Sachen, die den Geldvortheil betreffen, gegen alle mit einer ganz unumſchränkten Offenherzigkeit zu Werke zu gehn, gehört mehr noch, als Gerechtigkeit, es gehört auch Muth und Größe der Seele dazu, Eigenſchaften, die, ob ſie gleich auch zur Tugend gerechnet werden, doch weniger in der Gewalt des Menſchen ſtehn. Man muß den Verluſt, welchen man leiden könnte, nicht ſehr fürchten, man muß in der Freymüthigkeit ſeines Betragens eine Ehre ſuchen, die man höher ſchätzt, als Gewinnſt, um ſich von den üblichen Maximen des Handels zu entfernen. Daher wird bey gleicher Redlichkeit der reichere Kaufmann offenherziger und beſtimmter in ſeinem Gebote ſeyn, als der ärmere. Alles

was

was ſeine äußre Macht oder Sicherheit vermehrt, wird ihm auch mehrere innere Stärke geben, ſeinen Grundſätzen, wenn er gute hat, treu zu bleiben.

Je mehr des andern Wohl von einem gewiſſen Kaufe oder Verkaufe abhängt, je weniger das meinige davon abhängt, deſto weniger darf ich ihn in irgend einem Irrthume oder einer Unwiſſenheit laſſen, welche ihm nachtheilig ſeyn könnte.

Je mehr das, was ich verſchweige, oder worin er irrt, Einfluß hat, ſeine ganze Abſicht, die er bey dem Kaufe hat, zu vereiteln, den Gebrauch, den er von der Waare oder der erhandelten Sache machen will, aufzuheben; deſto mehr bin ich verbunden, alles zu ſagen, was ich weiß, ihn auf das aufmerkſam zu machen, was er unbemerkt läßt.

Bey entgegengeſetzten Umſtänden iſt eine gleiche Sorgfalt überflüſſig; zuweilen wäre ſie unklug, und würde den Kauf, welcher beyden Theilen gleich vortheilhaft wäre, durch bloße Vorurtheile des Käufers hindern. Geſetzt, ich wüßte daß jemand ein Pferd bloß zu ſeiner Reiſe ſuchte, und vornehmlich Geſundheit, Thätigkeit und Lenkſamkeit verlangte. Das Pferd, welches ich ausbiete, hat alle dieſe Eigenſchaften; aber es iſt furchtſam, nicht eigenſinnig, und auch jenes nicht, wenn es täglich und lange geritten wird. Mein Abkäufer iſt mehr ein furchtſamer Menſch, als ein ſchlechter Reiter, er würde das Pferd, wenn ich es ſcheu nennte, den Augenblick von ſich abweiſen, ohne zu unterſuchen, ob es eine Scheuheit ſey, welche Gefahr beſorgen läßt, eine, die den Reiter ſehr aufhält oder beunruhiget. Ich würde durch eine übel angebrachte Offenherzigkeit ihn um ein Pferd bringen, das ihm in aller Abſicht würde zugeſagt haben. Solcher Fälle giebt es, aber noch öfter bedient ſich die Argliſt und der Eigennutz dieſer Entſchuldigungen, um das Gewiſſen bey einem zweydeutigen und unredlichen Verfahren zu beruhigen.

Alle Fehler, welche die Waare völlig unbrauchbar, oder doch ſchlechter zum Gebrauch als die gewöhnlichen machen, müſſen dem Käufer bekannt gemacht werden, die, welche in der Einbildung beſtehn, oder von derſelben ſehr vergrößert werden können, dürfen nur unter gewiſſen Umſtänden angezeigt werden. So würde ich mich für viel weniger verpflichtet halten, anzuzeigen, daß ſich in den Gemächern meines Hauſes, welches ich ausbiete, Schlangen erzeugen, und noch weniger, daß es darin, nach dem Glauben des Pöbels, umgehe, — als daß es baufällig ſey. — Ferner die Güther, welche von größerm Werthe und bleibender Dauer ſind, z. E. liegende Gründe, in denen vielleicht Käufer oder Verkäufer ihr Vermögen ganz oder zum Theil anlegen, müſſen, ſo wie mit größrer Vorſicht, auch mit größrer Offenherzigkeit und Ehrlichkeit verhandelt werden. Bey dem Verkaufe der Landgüther kömmt alles zuſammen, was Freymüthigkeit, Redlichkeit und gute Treu und Glauben auf beyden Seiten veranlaſſen ſollte, Beſchaffenheit des verhandelten Objekts, Natur des Negotii, Stand der Contrahirenden. Die Beſchaffenheit der Sache macht, daß ein bloßes Verſchweigen wenig Nutzen bringen kann, und das, was nutzen ſoll, wahrer Betrug ſeyn muß. — Je ſeltener ſolche Käufe geſchloſſen werden, je weniger die Güther Handelswaare ſind, deſto weniger können die Verkäufer an der Nachſicht Theil nehmen, die man gegen den Handelsmann von Profeſſion deswegen hat, weil dieſer, der mit einer großen Menge von Menſchen zu verkehren hat, Gewohnheiten annehmen muß, welche von dem größten Haufen, d. h. von den ſchlechteſten abſtrahirt ſind. Nichts endlich iſt unerlaubter, als wenn Perſonen desjenigen Standes, welcher kaufmänniſche Gewerbe unter ſeiner Würde zu ſeyn glaubt, (welches Vorurtheil, wenn es irgend einen Grund hat, dieſen haben muß, daß in ſolchen die Gewinnſucht rege wird, welche zu niedrigen und unredlichen Maaßregeln in Verſuchung führt) nichts iſt unerlaubter, ſage ich, als wenn Perſonen dieſes Standes, bey Transactionen über ihr Haab und Guth, ſich aller Kunſtgriffe der Niedrigſten

drigſten aus der Kaufmannsklaſſe bedienen; und über das Gelingen derſelben, als über einen Beweis ihrer Einſichten, frohlocken.

Jene Frage alſo, welche ſich auf beyde Arten zweifelhafter Fälle, ſowohl auf die in Abſicht der Preiſe, als auf die in Abſicht der Waare bezieht, die Frage, wie weit es erlaubt ſey, von der Unwiſſenheit andrer im Handel Gebrauch zu machen, iſt im Allgemeinen unmöglich zu beantworten. Es giebt zu vielerley Arten der Unwiſſenheit, es giebt zu vielerley Verhältniſſe unter den Handelnden, die in ihren Pflichten eine Aenderung machen, als daß ſich eine beſtimmte und kurze Regel geben ließe, die auf alle paßte. So viel iſt gewiß, daß keine allgemeine Pflicht ſeyn kann, was unmöglich iſt, daß keine allgemeine Handlungs-Regel ſeyn kann, was größtentheils den Handel vernichten würde.

Nun iſt es in der That unmöglich, jeden Käufer in aller Abſicht zu einer ganz richtigen Beurtheilung der Waare, des Preiſes und ſeines eignen Vortheils zu bringen. Es hieße in der That, ihn von allem Handel abſchrecken, oder alle Abſicht des Handels auf unſrer Seite vernichten, wenn wir ihm die Vorurtheile, welche uns günſtig ſind, nehmen wollten, und zugleich ihm die, welche uns nachtheilig ſind, laſſen müßten. Dieß iſt noch einleuchtender, und der Fall findet auch im ſtrengſten Verſtande noch mehr ſtatt, bey ganzen Nationen. Es läßt ſich gar nicht denken, daß eine Nation der andern, in Abſicht des Handels, welchen ſie mit ihr treibt, alle die Einſichten geben könne, welche dieſer dem Anſehn nach vortheilhaft ſeyn, und den Vortheil der erſten verringern würden. Und wenn dieß möglich wäre, ſo würde die zurückſtehende Nation, wenn ſie nicht zugleich im Ganzen erleuchteter würde, (wie dieß geſchieht, wenn ſie jene Kenntniſſe nach und nach durch die Erfahrung bekömmt) doch von den entdeckten Handlungsgeheimniſſen keinen Gebrauch,

brauch, oder einen verkehrten machen. Dem zu folge muß alſo auch der Gewinnſt, welchen eine handelnde Nation vermöge dieſer Unwiſſenheit einer andern erhält, überhaupt betrachtet, erlaubt ſeyn.

Der wichtigſte und einträglichſte Handel iſt lange Zeit derjenige geweſen, welchen eine aufgeklärte Nation mit dummen, eine fleißige mit faulen, eine kunſtreiche mit ungelehrigen getrieben hat. Iſt es möglich, iſt es nöthig, allen, mit denen wir zu thun haben, unſre Vorzüge mitzutheilen, oder von denen, welche wir haben, keinen Nutzen zu ziehn? Gewiß nicht.

Deſſen ungeachtet, ſobald der Eigennutz einer Nation ſo weit geht, dieſe Aufklärung, dieſen Fleiß bey den übrigen verhindern zu wollen; ſie durch Gewalt und Liſt in der Unwiſſenheit und Abhängigkeit zu erhalten, ſo bald wird der Rival zum Feinde; er iſt der Wettläufer, der nicht bloß ſeine Kräfte anſtrengt, ſeine größere Geſchwindigkeit nutzt, ſondern der ſeinen Mitläufern ein Bein unterſchlägt.

Indeſſen nähert ſich die Welt, wenigſtens nähert ſich Europa demjenigen Zeitpunkte, wo dieſer ausſchließende Handel, dieſe übermäßigen Gewinnſte, welche eine Nation durch die Unwiſſenheit und Trägheit ihrer Nachbaren erhält, von ſelbſt aufhören werden. Im Ganzen wird der Handel dabey nicht leiden, und die Moral des Handels muß gewinnen. Die Moral wird gewinnen. Denn obgleich jene Vortheile, die aus der Unwiſſenheit andrer Völker entſpringen, wie wir geſehen haben, nicht ungerecht ſind, beſonders da die einzelnen Perſonen, welche den Handel treiben, dabey nach Gewohnheiten, nicht nach entwickelten Ideen zu Werke gehen, ſo läßt doch das Verfahren im Handel, unſtreitig edlere großmüthigere Geſinnungen zu, wo beyde Theile gleich unterrichtet ihre gegenſeitigen Vortheile kennen, und ſich einander dieſelben freywillig zugeſtehn. Der Handel ſelbſt wird nicht leiden. Freylich während der Zeit, da die unwiſſende Nation zu Kenntniſſen übergeht, da die

träge thätig wird, nehmen einige Handlungszweige ab, oder verlieren ſich gänzlich, bey derjenigen Nation, die in dem Beſitze war, jener ihre Bedürfniſſe zuzuführen. Aber dann erſcheint eine zweyte in aller Abſicht glücklichere Handlungsepoche; wenn Aufklärung und Fleiß von beyden Seiten vollſtändig und gleich iſt. Dann eröffnen ſich neue Quellen des Handels, durch neue Bedürfniſſe und neue Gegenſtände des Tauſches; das Mißtrauen fällt weg, und das beyderſeitige Intereſſe, welches vorher entgegengeſetzt war, vereinigt ſich.

Es erregt ein günſtiges Vorurtheil für die Sache der Redlichkeit im Handel, wenn man zwey Umſtände aus der Geſchichte deſſelben bemerkt: erſtlich, daß ſie mit unter die Urſachen gehört, welche den Flor deſſelben bey Privatperſonen und Nationen hervorgebracht haben; und zweytens, daß die Maximen des Handels ſich den Grundſätzen der Gerechtigkeit um deſto mehr nähern, je vollkommener der Handel als Handel wird.

1) Wenn man die Erſcheinung in der Welt erklären will, warum der Handel ſich gewiſſe Plätze, Länder, Gegenden gleichſam ausgeſucht habe, in welchen er ſeinen erſten Sitz genommen, oder in welchen er ſeine größte Höhe erreicht, und warum er von Zeit zu Zeit mit dieſen Plätzen gewechſelt habe, ſo wird man freylich bequeme Lage, leichte Communikation zu Waſſer und zu Lande, und Betriebſamkeit der Einwohner als Urſachen davon entdecken; aber ganz gewiß wird der moraliſche Nationalcharakter, Ehrlichkeit und Genügſamkeit, (durch welche letztre Ehrlichkeit am beſten unterſtützt wird, weil der, welcher das Wohlleben liebt, mit kleinen Gewinnſten nicht zufrieden ſeyn kann) mit zu denſelben gehören. Jene Urſachen des blühenden Handels, die von dem Eigenthümlichen im Wohnplatze des Kaufmanns herkommen, ſind beynahe unveränderlich, und ſind vielen Oertern gemein. Wären ſie die einigen, ſo würde der Handel

nie Plätze verlaſſen haben, deren bequeme Lage dieſelbe geblieben iſt. Oft findet man Städte, die, aller dieſer Bequemlichkeiten beraubt, mitten unter andern, welche ſie beſitzen, eines vorzüglichen Handels genießen. Wodurch kann dieſes anders erkläret werden, als durch Urſachen, die in den Einwohnern, nicht in der Gegend liegen? Und außer ihrem Fleiße und Verſtande, was anders als ihr geſelliger, zum Verkehr mit andern Menſchen aufgelegter, das heißt, ehrlicher Charakter kann hierzu beygetragen haben?

In rohen Zeiten, wo noch nicht ſo viel Mittel erfunden waren, dem Betruge vorzubeugen, wo ſelbſt die Kunſt, Buch und Rechnung zu führen, noch nicht zur Vollkommenheit gelangt war, konnte der Handel ſich nirgends feſtſetzen, als wo ehrliche Leute waren, welche dieſe Mittel unnöthig machten, und denen man auf ihr Wort, auch ohne alle Dokumente und Beweiſe, glauben konnte. Alle Denkmähler des älteſten Handels in Europa beweiſen, daß das Zutrauen unumſchränkt geweſen iſt, mit welchem er getrieben wurde. Und die Vernunft lehrt, daß ein ſolches Zutrauen nothwendig war, wo Wiſſenſchaft und Erfahrung fehlte. Wenn alſo nicht die gute Meynung von der Ehrlichkeit der Einwohner eines Platzes daſſelbe veranlaßte, ſo konnte ein beträchtlicher Handel daſelbſt nicht entſtehen; und wenn nicht die thätigen Beweiſe von Ehrlichkeit dieſes Zutrauen unterhielten, ſo war der Handel bald zu Ende.

Doch dieſer Einfluß der Redlichkeit in das Handlungsglück erſtreckt ſich weiter als auf jene Zeiten der Unwiſſenheit.

Große Reichthümer ſind zuweilen durch Glücksfälle, und am öfterſten durch das Unglück der andern Menſchen, durch Krieg, Theurung und Landesplagen, einzelnen und ſchlechten Perſonen zugefallen. Aber von denen, welche ſich im Frieden, bey der Ruhe und dem Wohlſtande ihrer Mitbürger ſehr bereichert haben, ſind die meiſten, gewiß Leute von großer Redlichkeit und von großer Klugheit geweſen. Auf gleiche Weiſe ſind Nationen durch Verwüſtung andrer Länder

reich geworden, aber nie hat ſich eine ohne Blutvergießen und Räubereyen, unter den übrigen erhoben, bey der nicht Gerechtigkeit mit Kunſtfleiß verbunden, wäre im Schwange geweſen, woraus der wahre Handlungsgeiſt entſteht.

2) Die zweyte Erfahrung iſt, daß, je ausgebreiteter der Handel, und je mehr er im Großen getrieben wird, je mehr die Theorie deſſelben ſich aufklärt, je mehr die Erfahrung derjenigen anwächſt, die ihn treiben; nach eben dem Maaße ſich auch ſeine Grundſätze reinigen, um deſto mehr ſeine Maximen, welche bloß die Betrachtung des Nutzens dictirt, in Uebereinſtimmung mit den Grundſätzen treten, welche Tugend und Pflicht in allgemeinern Abſichten vorſchreiben. Der Handel, der in ſeiner mittlern Periode durch allerhand krumme Wege herumſchweift, kömmt in ſeiner größten Ausbildung wieder zu der Simplicität zurück, von welcher er ausgegangen war. Was ſollte mehr zum Beweiſe dienen können, daß jene Pflichten der Gerechtigkeit in der Natur des Menſchen und ſeiner Verhältniſſe gegründet ſind, als dieſes, daß der Eigennutz ſelbſt, wenn er am richtigſten rechnet, auf eben dieſelben Pflichten führt.

Einmal, ſo wie der erſte Handel unter Unwiſſenden ſo findet auch ein ſehr großer Handel unter noch ſo Scharfſichtigen und Unterrichteten, nicht ohne großes Vertrauen, ſtatt. Denn wo iſt genaue Unterſuchung bey ungeheuern Quantitäten von Waaren möglich? — Die Banianen in Surata, deren Raynal gedenkt, ſind nicht die einzigen, welche große Handel mit außerordentlicher Geſchwindigkeit ſchließen. In allen großen Handelsſtädten Europens geſchieht eben dieſes. Je wichtiger die Objecte ſind, über welche gehandelt wird, deſto kürzer, runder und zutraulicher iſt das gegenſeitige Verfahren. — Dieſes Vertrauen würde aber nicht lange beſtehn, wo Ehrlichkeit fehlte.

Ferner ſetzt die größte und allgemeinſte Concurrenz Käufern und Verkäufern die ſicherſten und billigſten Schranken. In einer großen Menge geſchloſſener Käufe halten ſich

Unwiſ-

Unwiſſenheit und ſkrupulöſe Genauigkeit, Geitz und Verſchwendung, Bedürfniß und eigenſinnige Begierden, — kurz, halten ſich alle die Umſtände, welche den Preis der Dinge über ihren wahren Werth hinauftreiben, oder unter denſelben erniedrigen, dergeſtalt die Waage, daß die Forderungen und Bewilligungen, in welchen ſich alle vereinigen, einen mittlern Durchſchnitt geben, welcher der Wahrheit und Gerechtigkeit am nächſten kömmt.

Daher wird in kleinen Städten, an Oertern, wo nur wenige Handelsverträge und dieſe ſelten geſchloſſen werden, der Käufer am häufigſten überſetzt; daher kann man eine Waare oft wohlfeiler in den großen Handlungsplätzen als in den Fabrikſtädten kaufen; daher endlich der große Vorzug, den der wahre Kaufmann, welcher durch die allgemeine Concurrenz von Europa gleichſam im Zaume gehalten wird, vor dem Krämer hat, der, da er ſich weit mehr Eigenſinn von ſeinen Kunden muß gefallen laſſen, ſich auch weit mehr Willkührliches gegen ſie erlaubt.

Dieß iſt auch die Urſache, warum der Kaufmanns-Geiſt, wenn er ſich derjenigen Claſſen bemeiſtert, welche zu andern Beſchäftigungen beſtimmt ſind, mehr Unheil anrichtet, als wenn er in dem Stande bleibt, welcher aus den Geſchäften des Tauſches und Verkehrs ſein Hauptwerk macht. Der regelmäßige und beſtändige Fortgang der Geſchäfte ſetzt dieſem Stande gewiſſe Schranken, welche die Stelle höherer Bewegungsgründe vertreten. Allerdings führt Kaufen und Verkaufen auf eigennützige Maximen. Aber wenn dieſer Kauf und Verkauf immerwährend iſt; wenn immer ein Handels-Vertrag nach dem andern in ununterbrochener Folge geſchloſſen wird; wenn man nicht einen augenblicklichen Vortheil, ſondern den Unterhalt ſeines ganzen Lebens und ſein bleibendes Glück darin ſucht, ſo wird der erregte Eigennutz von andern Seiten wieder ſolchen Regeln und Geſetzen unterworfen, die ihn unſchädlicher und mit Redlichkeit verträglicher machen.

Unter-

Unterſuchungen über die gewiſſen Ständen eigne moraliſche Maximen und Gewohnheiten, dergleichen ich hier über die Maximen und Gewohnheiten des Handels angeſtellt habe, ſetzen nicht immer den Philoſophen in den Stand, das, was in denſelben ſchwankend oder fehlerhaft iſt, durch beſtimmte Regeln zu verbeſſern: aber dazu tragen ſie gewiß bey, jenes Fehlerhafte zu entſchuldigen, und das Verhaßte davon zu mildern; und ſchon dadurch erreichen ſie einen erheblichen Zweck.

Fehler, die bey einer Gattung von Menſchen ganz allgemein, oder ſehr gewöhnlich ſind, müſſen in der Lage derſelben, in der Natur, in den Objecten ihrer Beſchäftigungen, einen ſolchen Grund haben, der ſie zum Theile rechtfertiget, oder ſie müſſen aus ſolchen Verſuchungen entſtehen, wodurch ſie entſchuldiget werden. Wenn die Menſchen einander lieben ſollen, ſo müſſen ſie einander ertragen. Jeder Stand, jede Claſſe haßt oder verachtet am meiſten die moraliſchen Vergehungen, welche andern Claſſen eigen ſind: die arbeitende, Stolz und Herrſchſucht, die herrſchende und ſich edel dünkende, Gewinnſucht. Indem man jeden Stand genau kennen lernt; und die Urſachen ſeiner Vorurtheile, und ſeiner übeln oder gemißbilligten Gewohnheiten unterſucht, ſieht man, daß in jenen etwas Wahres, in dieſen etwas Gutes liegt. Dieſe Ueberzeugung macht duldſam, nachſichtig. Dieß iſt der erſte Schritt zur Liebe und Achtung, und ſolche Geſinnungen, wenn ſie in den verſchiedenen Ständen gegen einander Wurzel faßten, würden hinwiederum vieles beytragen, ihre gegenſeitigen Vorurtheile auszurotten, oder die jedem eigenen Fehler zu verbeſſern.

Was aber der Moraliſt zur Erreichung ſeiner noch höhern Abſicht zur Unterſtützung der Tugend, von deren Mängeln und Einſchränkungen er die Urſachen gefunden hat, thun kann, iſt nur, erſtlich: ein allgemeines Bild der Vortrefflichkeit zu entwerfen, zu zeigen, was der beſte Menſch, der, welcher zugleich mit Gaben und Verſtand ausgerüſtet, und vom Glücke

oder

oder durch ſeine eigne Geiſtesgröße in eine ſolche unabhängige Lage geſetzt wäre, daß er nicht um dringender Bedürfniſſe willen von ſeinen Grundſätzen abweichen dürfe, — was dieſer in jedem Stande thun werde. Und welches würde nun das Betragen eines ſo geſinnten, in ſo einer Lage befindlichen Handelsmanns ſeyn. Dieſer, denke ich, wird in allen Fällen zuerſt fragen: was iſt wahr? und was iſt gut? Jenes wird er ſagen, ſo weit er es weiß; dieſes wird er thun, und ſich weiter um den Erfolg nicht bekümmern. Leuten in Geſchäften dieſe Regel allgemein vorzuſchreiben, würde verlorne Mühe ſeyn. Es gehören mehr vorzügliche Eigenſchaften dazu, als die meiſten haben, und als die meiſten ſich durch alle Arbeit an ſich ſelbſt erwerben können; es gehört auch Glück und eine äußre Verfaſſung dazu, die von dringenden Nahrungsſorgen befreye. Denn leben muß der Menſch, ehe er daran denken kann, tugendhaft zu leben. Aber das iſt möglich, dieſes Muſter aufzuſtellen, und jeden zu Betrachtung deſſelben aufzufordern, damit er ſehe, — nicht allein, ob etwas darin ſey, was ſeine Bewunderung und Achtung verdient, — daran iſt kein Zweifel; ſondern auch, ob nicht dieſe Aufführung bey einem langen Leben ohne beſondre Unglücksfälle, oder bey gleichen Glücksfällen als andre haben, den Menſchen eben ſo reich machen werde, als die entgegengeſetzte.

Erſtlich, wie leicht alle Geſchäfte werden, wenn man ſie auf dieſe Art betreibt; wie viel mehr Anſtrengung des Kopfs hingegen, wie viel mehr Aufmerkſamkeit dazu gehöre, wenn man Kunſtgriffe brauchen will, habe ich an einem andern Orte ſchon geſagt. Dieß iſt bey Handlungsangelegenheiten vorzüglich wahr.

Der Weg der genaueſten Wahrhaftigkeit iſt nur Einer. Es findet bey demſelben keine Unentſchloſſenheit, keine Wahl, kein ängſtliches Vergleichen der Maaßregeln ſtatt. Wenn man von dieſem einmal abweicht, ſo bieten ſich tauſend Wege dar, jeder mit gewiſſen eignen Vortheilen, jeder mit gewiſſen

beſon-

beſondern Unbequemlichkeiten, oder Urſachen zu geheimen Vorwürfen verknüpft. Jene Vortheile zu vergleichen, und darunter zu wählen; für dieſe Vorwürfe Entſchuldigungen zu finden; das koſtet viel Mühe, erregt Unruhe und läßt Ungewißheit nach ſich. Die Anſchläge, wo man auf die Leidenſchaften, die Unwiſſenheit und Thorheit andrer rechnet, und davon Gebrauch machen will, ſind ſehr verwickelt, und es gehört ein ſcharfes Auge dazu, ſie richtig durchzuſchauen; es ſind wandelbare, veränderliche Objekte, welche unter den Händen entwiſchen, und es iſt eine große Biegſamkeit nöthig, allen ihren Wendungen nachzufolgen.

Die Maaßregeln hingegen, wobey wir den andern, er ſey wer er wolle, er ſey aufgeklärt oder einfältig, großmüthig oder eigennützig, — bloß als Menſchen und als unſern Bruder betrachten, dem wir ſo viel zu nutzen ſuchen müſſen, als möglich, und niemals zu ſchaden; dieſe Maaßregeln ſind in den meiſten Fällen einfach und leicht, ſie ſind überdieß beſtändig dieſelben, ſie ruhen auf einem ewigen Verhältniſſe, auf dem Weſen der Dinge, auf unſrer Natur. Ueberdieß in jenen Planen werden wir durch die Entwürfe andrer, die eben ſo wie wir denken, die auf gleichem Wege reich zu werden und emporzuſteigen ſuchen, beſtändig durchkreuzt. Wir legen Schlingen; — aber uns werden auch wieder Schlingen gelegt. Wir ſuchen von der Unwiſſenheit andrer Nutzen zu ziehn, — andre ſpähen wieder unſre Blöße aus. Auf dieſe Weiſe haben wir nicht nur Anſtalten zu machen gegen die, von welchen wir im Handel und in den Geſchäften gewinnen wollen, ſondern auch gegen unſre Rivale, gegen die von unſerm Handwerke, welche uns entgegenarbeiten. Hingegen der einfache, ganz unſchuldige, gerechte Mann, findet faſt auf ſeinem Wege keinen, der ihm begegnet, geſchweige denn einen der ſich ihm entgegenſetzt. Er erreicht ſeinen Zweck immer, denn er hat keinen andern, als etwas vernünftiges und gutes, oder doch nichts thörichtes gethan zu haben. Er hat nicht nöthig, die Blendwerke welche, andre

machen, zu zerſtreuen, die Gegenminen, welche ſie anlegen, aufzudecken. Er geht am offenen Tage, am hellen Sonnenlichte einher. Was er thut, hat immer eine ganz begreifliche, klare, jedermann in die Augen fallende Abſicht, und dieſe iſt erlaubt, was er ſagt, iſt wahr. Kaum iſt ein andrer Angriff gegen ihn möglich, als ein offenbarer und gewaltſamer. Und wenn auch ſein guter Name insgeheim verwundet werden kann, wenn man eben dadurch ſein Betragen verdächtig macht, weil es von dem gewöhnlichen abweicht, ſo hat er doch keine andern Maaßregeln nöthig, um alle dieſe Machinationen zu vereiteln, als ſtandhaft fortzufahren, zu thun, was er immer gethan hat.

Ein ruhigeres Leben alſo, einen unbeſchäftigten freyern Geiſt, mehr Muße, ein für alle unſchuldigen Freuden offeneres Herz hat der Mann gewiß, welcher ſeine Geſchäfte mit der uneingeſchränkteſten Wahrhaftigkeit und Redlichkeit treibt.

Aber, wird er auch reich werden? Kann er ſich auch nur in ſeinem Gewerbe aufrecht erhalten?

Erſtlich: er iſt ein Menſch, und iſt alſo allen den Unglücksfällen unterworfen, welchen der Unredliche, oder der, welcher nach den gemeinen Maximen verfährt, unterworfen iſt.

Zweytens: er iſt immer einzeln in ſeiner Art; er handelt aufrichtig mit Leuten, die nicht ſo gegen ihn handeln. Dieſe Lage iſt nicht ſo vortheilhaft für ſeine äußern Umſtände, als wenn er immer der Erwiederung gewiß wäre.

Indeß, wenn wir auf das, was in der Welt unter den handelnden Nationen überhaupt geſchieht, Achtung geben: ſo können wir dieſem Manne die Hoffnung machen, daß, wenn er unter eben ſo günſtigen äußern Umſtänden anfängt, eben ſo durch glückliche Zufälle unterſtützt wird, als andre, er dieſe an Reichthum, an Ausbreitung ſeiner Geſchäfte, und Größe ſeines Erwerbs, weit hinter ſich laſſen werde.

Denn

Denn worauf beruht denn endlich im Handel alles? Auf dem Credit, auf dem Zutrauen, daß ein Menſch, ein Volk, zu der Ehrlichkeit des andern hat. Dadurch allein kann er beſtehen; dadurch allein iſt er, wo er jetzt blüht, blühend geworden. daß nun dieſer Schein der Ehrlichkeit, dieſes Zutrauen, welches den Credit ausmacht, ſich doch nicht zuletzt da einfinden ſollte, wo das Weſen der Sache, die Redlichkeit ſelbſt iſt, das läßt ſich nicht denken, das iſt der Natur der Dinge, das iſt der Natur des menſchlichen Verſtandes zuwider, der doch mit der Zeit durchdringt, und bey allen ſeinen eignen Vorurtheilen, bey allen Blendwerken, welche ihm andre vormachen, doch endlich die Sachen ſieht, wie ſie ſind; das iſt der Vorſehung zuwider, die zuletzt das, was wahr und gut iſt, als ſolches vor der Welt erſcheinen, und erkannt werden läßt.

Nun ſetze man aber, dieſer Mann, der in allen ſeinen Geſchäften nur die Wahrheit und das Beſte derjenigen ſucht, die mit ihm handeln, ſey als ſolcher bekannt; die Ueberzeugung andrer von ſeiner Redlichkeit ſey ſo feſt gegründet, als dieſe Redlichkeit ſelbſt. Wird wohl irgend eine andre Urſache ſo viele Kunden ihm zuführen, ihm ſo viele Aufträge verſchaffen können? Wird irgend eine andre der Eigenſchaften, welche dem Kaufmanne einen Vorzug vor ſeinen Mitbewerbern geben können, in der Länge ſo viel wirken, ſo allgemein wirken, als dieſe ſtandhafte anerkannte Tugend?

Aber, wie ich geſagt habe, Betrachtungen dieſer Art ſind nur für die erſten und beſten der Menſchen gemacht, dem großen Haufen werden ſie immer etwas ſchimäriſches zu ſeyn ſcheinen. Dieſer wird ſich immer ein wenig mehr an der Erde halten, und in ſeinen Entwürfen immer den nächſten den niedrigſten Vortheil zuerſt vor Augen haben. Das zweyte alſo, was der Moraliſt thun kann, nachdem er das Ideal der vollkommenen Tugend gezeigt hat, iſt, die andre äußerſte Gränze, die Gränze des Erlaubten oder Verzeihlichen zu beſtimmen, über welche niemand in den Projecten ſeiner Haab-

ſucht hinaus gehen kann, ohne ſich wirklicher Verbrechen ſchul- dig zu machen. Dieſe Gränze wird dann überſchritten, wenn man das allgemein Uebliche, die angenommenen Maximen und Gewohnheiten des Handels, das, worauf jedermann rech- net, und was die meiſten thun, verläßt, und ſich auf eignen noch krümmern Wegen zum Ziele durchſchleichen will. Der Menſch, welcher ſich nicht nach den unwandelbaren Regeln des Rechts richtet, die in den Grundlagen ſeiner Natur lie- gen, es ſey, daß dieſelben zu ſchwach bey ihm ausgedrückt ſind, von ihm in einzelnen Fällen nicht deutlich genug erkannt, nicht laut genug gehört werden, oder es ſey, daß er nicht Stärke genug hat, den Leidenſchaften zu widerſtehen, welche durch die Sinne und die Meynungen der Welt erregt werden; die- ſer Menſch muß ſich nach der Gewohnheit, und nach dem, was in ſeinem Stand einmal eingeführt iſt, richten; — oder er hat gar keine Regeln mehr, und wird durch ſeine Begierden unſtreitig auf die größten Abwege geführt werden. Wer ſich ganz eigne Maximen macht, da doch die Maximen nicht die der ſtrengen Tugend ſind, da ſie ſich von den allgemeinen nicht durch Großmuth und Uneigennützigkeit unterſcheiden, der wird ganz gewiß treulos, falſch, betrügeriſch handeln. Auf keine andre Art iſt es erlaubt ein Sonderling zu ſeyn, als wenn man ſich durch größre Vortrefflichkeit von andern unterſcheidet.

Ein Handelsmann, der ein in Deutſchland berühmtes Haus, ohne ſcheinbar große Hülfsquellen in wenig Jahren auf einen hohen Grad des Anſehns und des Flors gebracht hat- te, ſagte zu einem Fremden, der merken ließ, daß er dieſes als die Folge von außerordentlichen Handlungskenntniſſen und verborgenen Vortheilen anſehe, von denen er gerne unterrich- tet geweſen wäre: „mein Herr, Sie halten eine Sache für „künſtlich und geheimnißvoll, die ſehr einfältig iſt. Ich weiß „vielleicht eben ſo wenig, als Sie, wie es zugegangen, daß „ich in kurzer Zeit zu den Verbindungen, und zu den Geſchäf- „ten gekommen bin, welche Sie ſehen. Ich habe nie etwas

„der-

„gleichen erwartet; noch weniger habe ich Anſtalten darauf ge„macht, ich bin mir auch keiner beſondern Kenntniſſe oder „feinerer Combinationen bewußt, welche mir dazu hätten ver„helfen können. Aber das weiß ich, daß ich bey dem erſten „Anfange meines errichteten Handels, mir eine Maxime ge„macht hatte, welcher ich von der Zeit an unverbrüchlich ge„folgt bin, und die mir große Vortheile gebracht hat. Die „Maxime war dieſe: ich wollte bey jeder Beſtellung, bey je„dem Auftrage, den ich erhielt, ſchlechterdings nicht darnach „fragen, wie viel ich dabey gewönne, ſondern lediglich, wie „ich meinen Freund aufs beſte und wohlfeilſte bediente. Dieß „habe ich zu thun geſucht, und ohne mich um Bekanntſchaf„ten zu bewerben, ſind ſie mir entgegen gekommen; meine „Beſtellungen haben ſich vermehrt; ganz unbekannte Leute ha„ben ſich an mich gewandt. Und da ich immer fortfuhr, die„ſelben Grundſätze ſtandhaft zu befolgen; da ich immer auf „meinen Gewinn am wenigſten, und auf die beſte Befriedi„digung meiner Correſpondenten zuerſt dachte, ſo habe ich zwar „in einzelnen Fällen bald Schaden, bald Vortheil davon ge„habt; im Ganzen aber hat ſich mein Handel mir ſelbſt zur „Verwunderung ausgebreitet, und ich bin reich geworden, da „ich weiter nichts als rechtſchaffen ſeyn wollte.“

Die Caſuiſtik verliert ſich, und hört auf, eine beſondre Wiſſenſchaft zu ſeyn, wenn die Moral gründlicher, und die Kenntniß derſelben allgemeiner wird, weil unnütze Scrupel alsdann wegfallen, und vernünftige, dem Gewiſſen eines jeden zur Beantwortung überlaſſen werden können. Aus gleichem Grunde iſt es ſicherer und nützlicher den Handelsmann im Allgemeinen zu unterrichten, worauf er zu ſehn, wie er die Unterſuchung anzuſtellen habe, wenn er die in ſeinen Geſchäften vorkommenden Colliſionsfälle ſelbſt richtig entſcheiden ſoll, als ſie für ihn zum voraus zu entſcheiden.

Der Mann, welcher durch Erfahrung und Nachdenken, den Gang der Geſchäfte überſehen gelernt hat, der zu den Unterhandlungen, welche abzielen, ihn allein zu bereichern, die Menſchenliebe und das gute Herz gegen jedermann mitbringt, dieſer, von ſeinem Gewiſſen und von der Natur des Geſchäftes zugleich angeführt, wird gewiß immer den rechten Mittelpunkt treffen, wo Vortheil und Pflicht ſich vereinigen. Er wird freylich, wenn er Handel ſchließt, nicht Wohlthaten erweiſen wollen, aber er wird ſich auch hüten, ſelbſt nur gelegentlich, andern einen beträchtlichen Schaden zu thun. Wenn er edel genug denkt, nicht nur ſie reich zu machen, ſondern auch ſich und ſeinem Stande eine gewiſſe Würde geben zu wollen; wenn er in Wiſſenſchaft und Tugend und Freundſchaft noch höhere Güther kennt, als die, welche er in ſeinen Geldkaſten verſchließen, oder in Kleidern und Hausgeräthe zur Schau ausſtellen kann, dann darf man es ihm ſicher überlaſſen, die Spekulationen des Handels mit den Regeln der Rechtſchaffenheit, ſelbſt in Uebereinſtimmung zu bringen. Er wird ohne Zweifel zuweilen, — weil das, was abſolut recht iſt, in ſolchen Geſchäften nicht gefunden werden kann, — hin und her ſchwanken, bald etwas mehr ſeinem Vortheile nachgehen, bald der Freundſchaft oder der Armuth von ſeinen rechtmäßigen Forderungen etwas mehr aufopfern; aber im Ganzen wird ſein Betragen gerecht ſeyn; und auf den Charakter des ganzen Betragens kömmt es im Leben überhaupt, und im geſchäftigen Leben insbeſondre, mehr an, als auf die Beſtimmung einzelner Handlungen.

Kein Menſch hat je viele verwickelte Geſchäfte getrieben, der Zeit gehabt hätte, bey jeder einzelnen Handlung, mit ängſtlicher Genauigkeit das Recht und Unrecht abzuwägen. Keiner iſt je geweſen, auch die Vortrefflichſten nicht ausgenommen, der nicht jedem ſeiner verſchiedenen Naturtriebe bald zu viel bald zu wenig Gewalt über ſich eingeräumet hätte; der nicht zuweilen durch einen Vortheil ſtärker gereitzt, zweydeutige Mittel bey ſich ſelbſt gerechtfertigt, und ein ander-

mal

mal von dem Adel der Tugend oder vom Mitleiden lebhafter gerührt, auch das Erlaubte ſich unterſagt hätte.

In einem ſolchen Schwanken iſt, bey der Ausübung, der Menſch unvermeidlich. Und er wird ſelbſt in den Grundſätzen nicht zur Feſtigkeit kommen, wenn er dieſelben bloß in Rückſicht auf die Geſchäfte, welche er treibt, beurtheilt. Hier muß ihm die Philoſophie zu Hülfe kommen, indem ſie ihn aus dem engen Kreiſe, in welchen ihn ſein Gewerbe einſchließt, auf den großen Schauplatz hinausführt, wo er als Menſch mit der Natur verbunden iſt, — als Menſch und nicht bloß als Kaufmann eine Rolle zu ſpielen, und eine Beſtimmung zu erfüllen hat. Alsdann werden ſich alle die Regeln ſeines Standes, welche Eingebungen der Leidenſchaften und der Vorurtheile ſind, abſondern von denen, welche die Natur und die Nothwendigkeit der Geſchäfte hervorgebracht hat, dann wird er leicht die Einſchränkungen finden, welche auch die richtigen Maximen und die vernünftigen und billigen Gewohnheiten ſeines Gewerbes, durch beſondre Umſtände leiden müſſen.

Jeder Menſch muß zuerſt Menſch ſeyn, als ſolcher ſich um die Vollkommenheiten bewerben, welche die menſchliche Natur zieren; nach der Glückſeligkeit ſtreben, zu der ſie Anlagen hat. Dann ſey er Kaufmann, Gewerbsmann, Ackerbauer, Soldat oder Regent; alle dieſe Geſchäfte werden weit ſichrer in ſeiner Hand ſeyn, weit beſſer für ihn ſelbſt, weit unſchädlicher für andre getrieben werden, wenn er den nächſten Zweck, wozu ſie eingeführt worden, mit dem letzten und höchſten, denn ihm Gott und die Natur anweiſt, immer zu verbinden weiß.

Ich kehre zu dem zwölften Kapitel des Cicero zurück.

Was ich über ſeine beyden erſten Beyſpiele von Handlungs-Colliſionen, den Rhodiſchen Getreidehändler *), und den Verkauf eines baufälligen ungeſunden Hauſes **), zu ſagen habe, iſt ſchon in der vorhergehenden Sammlung meiner eignen Aufſätze über dieſe Materien vorgekommen. Nach denſelben ſind die Gründe des Diogenes ***), womit er beweiſen will, daß es dem Kornhändler erlaubt war, von den ihm nachſegelnden Schiffen zu ſchweigen, kaufmänniſch, aber im Allgemeinen richtig, weil ſie auf der Natur des Handels beruhen. Des Antipaters Gegengründe ſind edel, aber nicht ganz wahr, weil eine ſolche Großmuth, wenn ſie allgemein wäre, allen Handel vernichten würde. Des Diogenes zweyte Antwort iſt ſophiſtiſch. Welche Analogie iſt zwiſchen der Unwiſſenheit, worin der Verkäufer, in Abſicht ſeiner Waare, den Käufer läßt, da er ſie heben könnte, und der Unwiſſenheit in Abſicht allgemeiner Wahrheiten; die ich nicht hebe, weil ich ſelbſt in einer gleichen Unwiſſenheit bin.

In Anſehung des Hausverkaufes ſchien mir die Entſcheidung des Cicero richtiger, und die Strenge ſeiner Grundſätze nothwendiger zu ſeyn.

Der Handel des Canius mit dem Syrakuſaniſchen Wechsler ****) iſt eine angenehm erzählte Geſchichte, ſie belehrt aber den Leſer wenig. Hier iſt kein Streit zwiſchen Vortheil und Pflicht, in dem Verſtande, in welchem allein Cicero, und mit Recht, denſelben als einen Gegenſtand mo-

rali-

*) c. 12. Si exempli gratia, bis Ende des 12. Kap. S. 197. und folg. Ein Mann u. ſ. w.

**) c. 13. Vendat aedes vir bonus, bis zu Ende des Kap. S. 199. Ein anderes Beyſpiel ꝛc.

***) c. 12. Respondebit Diogenes fortasse sic. S. 198. Darauf wird Diogenes ꝛc.

****) Im 14ten Kap. S. 201. bis 203.

raliſcher Berathſchlagungen zuläßt, es iſt ein offenbarer Betrug. Die Natur dieſer Handlung hat nicht zwey Seiten, welche eine Vergleichung zuließen, man kann ſie alſo nicht unter die Colliſionsfälle rechnen.

Die Definition des Aquilius *) ſcheint mir auch, ich geſtehe es, nicht ſo deutlich, als ſie dem Cicero vorkam. Sie würde in einer buchſtäblichen Ueberſetzung noch dunkler werden, weil wir keine Wörter haben, mit denen, ſo wie mit actus, agitur im lateiniſchen ſowohl der Begriff von Handlung als der Begriff von Abſicht der Handlung verbunden wäre. Der Sinn iſt eigentlich doppelt. — Eine Art von dolus malus iſt es, wenn etwas anders öffentlich, vor den Augen der dabey intereſſirten Parthey, vorgenommen; und etwas Entgegengeſetztes heimlich veranſtaltet wird. Eine zweyte Art iſt; wenn die äußern Handlungen und Worte, als Ausdrücke der Gedanken betrachtet, mit dem, was man im Sinne hat, mit der Abſicht, die man ſich vorſetzt, oder mit der Kenntniß, die man beſitzt, nicht übereinſtimmen.

Das Verfahren alſo, welches Aquilius ausdrückt: wenn etwas anders gethan, etwas anders ſimulirt wird, iſt eben das, welches wir mit uns geläufigern Worten ſo ausdrücken würden, wenn man durch ſeine Handlung einen Schein giebt, welcher der Wahrheit widerſpricht, es ſey die Wahrheit einer Thatſache, die ſchon vergangen iſt, oder jetzt noch fortwähret; oder es ſey die Wahrheit eines künftigen Erfolgs, den man vorausſieht, oder bey dem man ſelbſt mitwirkt. In dem einen Falle iſt der dolus malus eine Lüge, man will den andern in Irrthum führen; in dem andern iſt er, was man eigentlich einen Betrug nennt; man handelt ſelbſt dem entgegen, was man äußert.

Und nun iſt bey dem Andenken an den dolus malus, das Thor zu einer weitläuftigen Abhandlung über denſelben ge-

*) Ebendaſ. c. 14. nondum enim Aquilius. S. 202. Denn noch hatte Aquilius.

geöffnet*). Aber ſie enthält nicht eine genauere Beſtimmung der Gränze deſſelben, oder eine Entwickelung ſeiner Arten, ſondern nur eine Sammlung von Beyſpielen; nur die Geſetze und Einſchränkungen, wodurch das Römiſche Recht demſelben zu ſteuern ſuchte. Und dieſe Beyſpiele, welche beweiſen ſollen, wie ernſtlich die Geſetzgeber dem Betruge haben entgegenarbeiten wollen, und wie klar alſo die Empfindung von dem Unrechte deſſelben ſeyn müſſe, ſind nur aus Formeln, aus Wörtern, aus Redensarten hergenommen, die bey gewiſſen Gelegenheiten der Rechtspflege gebraucht wurden, oder in welche gewiſſe Actus der Jurisdiction eingekleidet waren. Dieſe Beweiſe können Leſern, die mit der Verfahrungsart der Römiſchen Juſtiz unbekannt, oder nicht gewohnt ſind, Formeln als ſo wichtige Dinge zu betrachten, wenig einleuchten. Sie ſind auch in der That weit hergeholte Gründe, in einer Sache, wo ganz handgreifliche und nahe vorhanden ſind.

Denn freylich geben auch dieſe Formulare, durch welche der dolus malus, das heißt Betrug und Lügen, von allen rechtskräftigen Verhandlungen, und beſonders von ſolchen ausgeſchloſſen werden ſollen, die nicht unmittelbar unter die Aufſicht des Richters fallen, und die in der Rechtsſprache bonae fidei heißen; ich ſage, dieſe Formeln geben ohne Zweifel ein Zeugniß, daß Ehrlichkeit, Treue und Wahrheit, nach der Empfindung der Geſetzgeber, der Rechtsgelehrten, und aller Menſchen Pflicht ſey. Aber warum muß ich dieſes in den dunkeln abgeriſſenen Worten einzelner Formeln aufſuchen? Sind nicht die Geſetze im Ganzen, und alle Geſetze aller Völker, davon weit deutlichere Beweiſe, und fähiger Eindruck zu machen? Denn wo iſt eines, das ausdrücklich Ungerechtigkeit gebiete, oder Liſt und Verſtellung erlaube? Der Gewaltthätigkeit iſt in den Geſetzen einiger Völker das Wort geredet, oder große Nachſicht gegeben worden, weil man ſie für eine Uebung der Tapferkeit angeſehen hat, aber Betrug hat nirgends den Schutz derſelben gefunden, weil er allenthalben für ein niederträchtiges Laſter erkannt worden.

*) Im 15ten bis zum Ende des 17ten Kapitels.

Die Handlung des Scävola, welcher den vom Verkäufer geſetzten Preis des Guthes, um welches er handelte, ſelbſt erhöhte, weil er ihn für zu niedrig hielt *), erkennt jedermann für edel. Warum ſind ähnliche ſo ſelten? — Einige der oben gemachten Bemerkungen über die Natur des Handels werden dieſes vielleicht erklären. Da die Preiſe der Dinge nicht genau zu beſtimmen ſind, und der Käufer das Guth, welches er erhandelt, ſelten ſo vollkommen kennt, oder ſo vollkommen zu kennen glaubt, als der Verkäufer und bisherige Eigenthümer, ſo wird auch jener ſelten ſich hinlänglich überzeugen können, daß der von dieſem geforderte Preis wirklich ſo weit unter dem Werthe der Sache ſey. Wenn er alſo dieſe Handlung thut, ſo wird er ſie zu einer Zeit thun, da er noch zweifeln kann, ob er ſich nicht ſelbſt Schaden verurſachen werde. Dieſen Schaden alſo, wenn er ja erfolgt, muß er zu ertragen, das Vermögen und das Herz haben. Damit alſo eine der Handlung des Scävola ähnliche ſtatt finde, muß ein reicher; großmüthiger, beherzter Käufer mit einem ganz unwiſſenden oder übel berathenen Verkäufer zuſammen kommen: eine Verknüpfung der Dinge, die nicht häufig vorkommen kann, und deren Folge alſo auch ſelten ſeyn muß.

Dem Hecaton von Rhodus **) legt Cicero, wie mich dünkt, allzu übel aus, was einer günſtigern Erklärung fähig war. Wenigſtens der Grund, welchen jener der verdächtig ſcheinenden Regel beyfügt, iſt nicht nur untadelhaft, ſondern ſcheint auch dazu beſtimmt, die Regel einzuſchränken, um ſich mit der Großmuth und allgemeinen Bürgerliebe mehr in Uebereinſtimmung zu bringen. Erſtlich: derjenige, welcher ſagt, daß man nichts wider Geſetze und Gewohnheiten thun

*) c. 15. Q. quidem Scaevola — vendidisset. S. 206. Quintus Scävola verlangte.

**) c. 15. Hecatonem quidem Rhodium. S. 206. Ein gewiſſer Hecaton von Rhodus u. ſ. w.

thun müſſe, ſagt deswegen nicht, daß man ſich allen Betrug erlauben dürfe, der durch Geſetze nicht ausdrücklich unterſagt iſt. Denn wenn ein Philoſoph von den Geſetzen, auch von den Civilgeſetzen redet, ſo redet er vom Geiſte der Geſetze; und dieſer geht, wie Cicero ſelbſt gezeigt haete, dahin, allen Betrügereyen, durch die Auszeichnung einiger vorzüglich merklichen, oder vorzüglich gewöhnlichen, entgegen zu arbeiten. Wenn er nur diejenigen Wege ſich zu bereichern erlaubt, welche die bürgerliche Geſellſchaft durch ihre Schlüſſe nicht unterſagt, ſo iſt es eben ſo viel, als wenn er nur diejenigen Bereicherungsmittel erlaubt hätte, die mit dem Wohl dieſer Geſellſchaft überhaupt beſtehen können.

Zweytens, derjenige, welcher ſagt, daß wir nicht bloß für uns reich ſind, ſondern für unſre Freunde, für Arme, fürs Vaterland; wer darin den Werth des Reichthums und den Grund ſucht, warum auch ein weiſer Mann, nach der Erwerbung deſſelben ſtreben könne, oder für ſeine Erhaltung ſorgen müſſe, dieſer kann unmöglich alle Beeinträchtignngen andern, wenn ſie nicht durch den Buchſtaben der Geſetze verboten ſind, erlauben. Wie könnte er zu einem untergeordneten Endzwecke Mittel billigen, welche den höhern Abſichten ganz entgegen wären, um derentwillen allein er jenen als begehrenswürdig anſieht? Wie könnte er es für recht halten, dasjenige Vermögen durch die Störung des Wohlſtandes andrer zu erwerben, welches er, wenn es erworben iſt, zu Beförderung dieſes Wohlſtandes angewandt wiſſen will.

Es iſt wahr, Großmuth wird durch dieſe Regel nicht befohlen, und Scävola's Verfahren war Großmuth: Großmuth aber kann nie befohlen werden. Kann ſie aber derjenige nicht hochſchätzen, welcher ſie nicht zum Geſetze macht?

Das ſiebzehnte Kapitel iſt ein leichtes, angenehmes Geſpräch des Cicero mit dem Leſer, über die Civilgeſetze, über ihren

ihren Unterſchied von den moraliſchen, in Anſehung der Abſicht, die ſich beyde vorſetzen, des Umfangs der Fälle, worauf ſie ſich erſtrecken, der Motiven, welche ſie geben, — und wie, ungeachtet dieſes Unterſchiedes, doch die Civilgeſetze ſelbſt, die Wahrheit der Moral, und den Unterſchied zwiſchen Guten und Böſen beweiſen.

Das Beyſpiel, welches im achtzehnten Kapitel folgt, betrifft diejenige Art von Unrecht, welche man durch Theilnehmung an fremder Ungerechtigkeit begeht. Ein untergeſchobenes Teſtament wird von zwey Großen in Rom als ächt angenommen, weil ſie aus demſelben Vermächtniſſe erhalten *). Die allgemeine Frage, welche dieſer Fall veranlaßt, iſt: wie weit iſt es erlaubt, von der unerlaubten Handlung eines andern, an deren Vollbringung man unſchuldig geweſen iſt, ſich die Folgen zu Nutze zu machen? Eine zweite Frage entſtehet noch mehr aus den beſondern Umſtänden dieſer Geſchichte: iſt es einem Mächtigen erlaubt, an den Vortheilen eines fremden Betruges Theil zu nehmen, wenn der Betrüger ſie ihm mit Fleiß zugewandt hat, um die Nachſicht oder den Schutz deſſelben für ſeine Ungerechtigkeiten zu erkaufen?

Bey dieſer letztern kann ein rechtſchaffener Mann nicht einen Augenblick wegen der Beantwortung unſchlüßig ſeyn. Sie wird ganz deutlich, und völlig richtig durch den Ausſpruch des Cicero entſchieden. Etenim si is — sed etiam adjuvat injuriam. S. 252. Denn handelt derjenige ungerecht u. ſ. w.

Sich auf eine verſteckte Weiſe beſtechen laſſen, um der Helfer ſchändlicher Thaten, der Beſchützer einer Schelmerey zu ſeyn, iſt für einen Mann von Anſehn, und dem ſeine Würde ſelbſt die Aufſicht über einen Theil der Regierung, und alſo der Geſetze giebt, äußerſt ſchändlich. Wenn derjenige, welcher geſetzt iſt, Ungerechtigkeiten zu entdecken, dieſel-

*) c. 18. S. 212 bis 215.

ſelben verſchweigt oder begünſtigt, weil der Ungerechte gewußt hat, das Intereſſe deſſelben mit ſeiner Mißhandlung zu verbinden, ſo handelt er eben ſo ungerecht, als der Betrüger, aber er iſt noch verabſcheuungswürdiger.

Die Beantwortung der erſtern allgemeinern Frage hat mehr Schwierigkeiten und iſt mehrern Einſchränkungen unterworfen. In gewiſſen Staaten war jeder Bürger einigermaßen, in dem oben angegebenen Falle, weil jeder, wo nicht Richter, doch Ankläger, auch der ihn nichts angehenden Verbrechen ſeyn durfte.

In den unſrigen iſt es nicht Pflicht eines jeden Ungerechtigkeiten, die er entdeckt hat, bekannt zu machen, aber es iſt in den meiſten Fällen Pflicht, den ihm daraus zufließenden Vortheil von ſich abzuweiſen.

Die einzigen Ausnahmen entſtehen aus der Unterordnung der Stände, und da dieſe nach den Verfaſſungen verſchieden iſt, ſo werden auch jene Ausnahmen in einem Staate öfter vorkommen, und gültiger ſeyn, als in dem andern.

Handelt der Soldat ungerecht, der ſeinen Theil an der Beute nimmt, welche aus einer vom General ungerechter Weiſe befohlenen Plünderung herrührt? Durften die Matroſen nicht das ihnen aus den Magazinen einer eroberten Inſel zugetheilte annehmen, geſetzt auch, daß der Admiral ſeinen Ruhm und ſeine Siege befleckte, indem er ihnen das Beyſpiel und den Befehl dazu gab?

So können ungerechte Maaßregeln eines Königs viele Bürger bereichern, und auch der gewiſſenhafteſte wird ſich oft kein Bedenken machen, Gelegenheiten zum Gewinnſt, welche daher entſtanden waren, zu nutzen.

Dieſe Beyſpiele führen uns auf folgende Regeln: Je geringer die Pflicht iſt, das Verfahren eines andern zu beurtheilen, zu entdecken, oder zu ahnden, deſto unvollkommener wird auch die Pflicht, allen den Vortheilen zu entſagen, die aus einem vermuthlich ungerechten Verfahren deſſelben entſtehn.

Da wo dieſe Beurtheilung im bürgerlichen Leben nach der Subordination der Stände, oder der verſchiedenen Stufen bey demſelben Stande, ganz unerlaubt iſt, da iſt es auch nach der allgemeinen Empfindung am wenigſten tadelnswürdig, den aus der Ungerechtigkeit des Obern entſtehenden Vortheil zu genießen. Der Soldat muß unſtreitig die ihm zufallende Beute annehmen dürfen, da er ſogar verbunden geweſen iſt, auf Befehl ſeines Anführers die Plünderung vorzunehmen.

Wenigſtens wird es nur Gewiſſenspflicht, entweder ganz aus dem Stande zu treten, in welchem der geforderte Gehorſam, die Theilnehmung an zu vielen Ungerechtigkeiten auferlegt; oder insgeheim den Schaden, ſo viel man vermag, wieder zu erſetzen, den man hat veranlaſſen, oder von welchem man ſich, wider Willen, hat bereichern müſſen.

Je mehr die Perſonen in den Stand der Gleichheit gegen einander kommen, und je genauer und gewiſſer der durch des andern Ungerechtigkeit Begünſtigte, von der Falſchheit des Vorgebens, oder der Ungerechtigkeit des Verfahrens unterrichtet iſt, deſto mehr wächſt die Verbindlichkeit, dieſen Vortheilen zu entſagen; wenn auch noch nicht die Verbindlichkeit entſteht, die Falſchheit ans Licht zu ziehn, und beſtrafen zu helfen.

Steigt derjenige, welcher den Vortheil erhalten hat, noch höher; kömmt er in das Verhältniß eines Obern, eines Aufſehers, eines Beſchützers, ſo wird es verabſcheuungswürdig, ſich zum Mitſchuldigen erkaufen zu laſſen, und unerlaubt, auch nur die Entdeckung und Beſtrafung eines erkannten Verbrechens aus eigennützigen Bewegungsgründen zu unterlaſſen.

Hortenſius und Craſſus hatten alſo ſehr ſchändlich gehandelt. Waren ſie eben Magiſtratsperſonen, ſo wurden ſie wirklich Verbrecher. Aber auch als Männer von ſo einem Gewichte in einem republikaniſchen Staate, hatten ſie einigermaßen die Pflichten der Obrigkeit. Was ſoll man ſich

von der Moralität jenes Zeitalters denken, wenn ein ſo unbeſcholtner Mann, als Hortenſius, (denn Craſſus Eigennutz war bekannt) ſich deſſen ungeachtet ſolche Handlungen erlaubte?

Die Bedenklichkeit des Fimbria *) war zu weit getrieben. Es iſt eine Art von Sophiſterey, den ſtrengſten möglichen Sinn der Worte mehr in Betrachtung zu ziehn, als die Abſicht des Redenden. Dieſe Sophiſterey bringt ſchon in den Wiſſenſchaften Wortſtreitigkeiten und unnütze Erörterungen hervor; im praktiſchen Leben würde ſie alle Augenblicke den Gang der Geſchäfte verhindern, und in die leichteſte Sache Schwierigkeiten bringen. Vir bonus hieß in der Formel des Pinthia nichts weiter, als einer, der kein Betrüger iſt; und es bezog ſich augenſcheinlich auf den Gegenſtand, welcher im Streite war. Unmöglich wollte Lutatius über ſeinen ganzen Charakter, über alle Handlungen ſeines Lebens urtheilen laſſen. Er machte ſich nicht anheiſchig zu beweiſen, daß er ein vollkommen tugendhafter Mann ſey, ſondern nur, daß er ſich hier als ein tugendhafter Mann betragen habe. Die Formel war ungereimt, aber ſie durfte den Richter nicht abſchrecken.

Neue Beyſpiele füllen das 20. Kapitel aus, aber ſie bieten wirklich verſchiedene Fälle dar, und geben wenigſtens Anlaß, über die mannichfaltigen Arten der Colliſionen nachzudenken.

Marius **), vom Metellus ſelbſt in die Höhe gehoben, jetzt ſein Untergebener und ſein Geſchäftsträger, bedient ſich

*) c. 19. Fimbriam consularem — contineretur. S. 216. Ich erinnere mich als Knabe ꝛc.

**) c. 20. Caius Marius a spe consulatus bis adduxerit. S. 219. Cajus Marius war ſchon u. ſ. w. Ich habe in der Ueberſetzung den Marius nur als vom Metellus beurlaubt, nicht als

ſich der Gelegenheit dieſer Sendung nach Rom, ſeine Erhebung durch die Herabſetzung ſeines Generals, ſeines Wohlthäters und ſeines Mandanten, zu befördern. Hier kömmt auf der einen Seite die Pflicht der Dankbarkeit, die Pflicht der Unterwürfigkeit und des Gehorſams, welche die Kriegszucht fordert; und die Pflicht der Treue und der Theilnehmung an dem Intereſſe eines andern, welche mit der Uebernehmung fremder Aufträge verbunden iſt, — in Betrachtung.

Dieſem ſteht auf der andern Seite ein doppelter Schein entgegen.

1) Schein eines ſehr großen Nutzens. Die höchſte Ehrenſtelle im römiſchen Staate, die Anführung einer großen Armee, die wahrſcheinlich glückliche Endigung eines ſchweren, viel Aufſehn machenden Krieges, und alle die Ehre und das Anſehn, welches daraus folgen mußte, dieß alles wurde dem Marius zu Theil, wenn es ihm gelang, den Metellus aus ſeinem Poſten zu verdrängen.

2) Schein

als abgeſandt von ihm, vorgeſtellt. Das erſtere kann der Ausdruck missus ab eo unſtreitig heißen; und er ſcheint hier wirklich die Bedeutung zu haben, wenn man den Plutarch und den Salluſt zu Rathe zieht, die nur von einer Erlaubniß, nicht von einem Befehle, nach Rom zu gehen, noch weniger von einem Auftrage reden, welchen Metellus dem Marius gegeben hätte. S. Sallust. Bell Jug. c. 64. et 73. Plut. Marius. ed Steph. p. 748. Deſſen ungeachtet, da Cicero des Umſtandes (a quo missus erat), daß Marius vom Metellus nach Rom abgefertiget worden, zweimal, und jedesmal auf die Art erwähnt, daß es ſcheint, er wolle dadurch einen die Schuld des Marius vergrößernden Umſtand anzeigen, — und da überdieß es bey meinen gegenwärtigen Anmerkungen mehr darauf ankömmt, welche moraliſchen Verhältniſſe in einer gewiſſen Gattung von Colliſions-Fällen vorkommen können und von Wichtigkeit ſind, als darauf, welche in einem beſtimmten hiſtoriſchen Falle wirklich ſtatt gefunden haben; ſo habe ich mich für berechtigt gehalten, von meiner eignen Ueberſetzung hier abzugehn, und den Marius als einen Geſchäftsträger des Metellus vorzuſtellen.

2) Schein einer beobachteten Pflicht gegen das Publikum. Waren die Beſchuldigungen des Marius gegen den Metellus gegründet; waren ſeine Fähigkeiten zur Anführung des Heeres, und zu einem glücklichen Kampfe mit dem Jugurtha größer, als des Metellus ſeine, ſo that er nicht ganz unrecht, wenn er jene Beſchuldigungen bey dem Souverän anbrachte, und dieſe Talente geltend zu machen ſuchte.

Im Allgemeinen würden ſich folgende Fragen hieraus ergeben: 1) Wie weit geht die Pflicht des Gehorſams gegen einen Obern? Legt ſie das Stillſchweigen in Abſicht aller ſeiner Fehler auf? Wie weit geht die Pflicht gegen das Publikum, welches fordert, ſein Beſtes allen andern Betrachtungen vorzuziehen? — 2) Iſt es mir erlaubt, alle Wege zur Erlangung des Poſtens einzugehen, zu dem ich Talente in mir fühle, und in welchem ich dem Vaterlande ſehr nützlich werden kann?

Die Beantwortung des erſten Punkts der erſten Frage, hängt von dem Grade der Subordination ab, welche durch Geſetze bey einem gewiſſen Stande eingeführt, oder zu glücklicher Führung der Geſchäfte deſſelben nothwendig iſt. Ein Juſtizbeamter iſt dem Vorſitzer ſeines Collegii nicht ſo ſtrenge untergeben, wie der Soldat ſeinem Hauptmann. Der Soldat und Unterbefehlshaber zu unſrer Zeit iſt ſeinem Feldherrn nicht ſo verpflichtet, als der römiſche dem ſeinigen. Der erſtre ſchwört Treue und Gehorſam dem Landesherrn; und er gehorcht dem General, weil dieſer vom Landesherrn ernannt worden; der letztre wurde auf den Namen des Conſuls oder des Befehlshabers ſelbſt vereidet, von deſſen auspiciis der Erfolg des Kriegs nach der Meynung des Volks abhangen ſollte.

In Abſicht des zweyten und dritten Punkts bieten ſich uns zwey Betrachtungen an, eine aus der Erfahrung, die andre aus allgemeinen Gründen hergeleitet. 1) Die meiſten Untern, welche ihre Vorgeſetzten verklagen, zeigen ſich bey genauerer

nauerer Unterſuchung, als ſchlechte Menſchen. Entweder ſind es Mißvergnügte, die ſich an ihren Obern rächen wollen; oder es ſind Mitſchuldige, die ſich dadurch vom Verdachte, oder doch von der Strafe befreyen; oder endlich ſind es Rivale, die auf den Ruinen fremder Ehre emporſteigen wollen. In der That ſind die Schwierigkeiten, die vorkommen, wenn eine ſolche Anklage durchgeſetzt werden ſoll, die Gefahren, denen man ſich bloß ſtellt, wenn ſie mißlingt, ſo groß, daß nur eines von dieſen beyden Principiis, Bosheit und Rachſucht, oder heroiſche Tugend, einen Menſchen bewegen kann, einen ſolchen Streit zu wagen. Dieſer Schritt iſt allemal verdächtig, wenn der Ankläger dadurch einen großen Vortheil erhält; und er kann in denjenigen Fällen, wo er pflichtmäßig iſt, oft nicht mit Anſtand geſchehen, als indem dieſer den Vortheilen und den Ausſichten des Poſten freywillig entſagt, durch welchen ihm gegen den Schuldigen, den er anklagen will, eine beſondre Verbindlichkeit auferlegt wird. Wer dieß zu thun Entſchloſſenheit genug hat, und nicht durch die äußerſte Rachgier getrieben wird, der kann ſich ſelbſt, dem können andre, wahre patriotiſche Bewegungsgründe zutrauen. Ueberhaupt aber wird man finden, daß der tugendhafte Mann, wenn er in einem Amte iſt, wo er andern gehorchen muß, am wenigſten Neigung hat, dieſe ſcharf zu beobachten, oder ſtrenge zu beurtheilen. 2) Der Fehler, welchen der Untre anklagt, iſt entweder Untreue, oder Ungeſchicklichkeit. — Die erſtere darf und muß auch von dem Untergebnen angezeigt werden, wenn ſie groß und augenſcheinlich iſt, und wenn er hinlängliche Kenntniß und Beweiſe davon hat. — Der Dienſt des Staats leidet zu viel bey einer unehrlichen Verwaltung angeſehener Aemter. Ueberdieß iſt der Obere, der ſich einer ſolchen Handlung ſchuldig macht, ein unehrlicher Mann; die Verbindlichkeit gegen ihn hört auf; er hat ſeine öffentliche Ehre verwirkt; es iſt natürlich, daß er auch das Anſehn ſeines Amts verliert. Aber Unfähigkeit, Fehler, die vom Mangel richtiger Einſichten, oder von einer Ungeſchicklichkeit in der Ausführung herkommen,

kann der Untergebne ſchwerlich anklagen, ohne ſich den verhaßten Namen eines Delators zuzuziehen. Einmal, er iſt nicht dazu geſetzt, er ſoll nicht die Aufſicht über das Ganze haben; er ſoll nur ſeinen Theil bearbeiten. Er erweitert eigenmächtig ſeine Autorität, er überſchreitet die Gränzen ſeines Auftrags, wenn er ſich zum Richter ſeines Anführers macht; und er muß erſt Richter ſeyn, ehe er Ankläger in einer ſolchen Sache ſeyn kann. Zweytens würde bey dieſer Dispoſition der Untergebnen, oder wenn dieſelbe erlaubt wäre, wenn ſie unbeſtraft bliebe, oder gar belohnt würde, die Ausführung derjenigen Geſchäfte, wozu viele ſubalterne Dienſte gehören, unmöglich ſeyn. Anſtatt Eines richtigen Tadels, werden, wenn alle ſich zu urtheilen erlauben, hundert ungegründete gemacht werden. Alle aber werden nachläſſiger, oder doch weniger eifrig, in der Ausrichtung ſolcher Befehle ſeyn, die ſie mißbilligen.

Die Pflicht gegen den Staat, wird in den meiſten Fällen am beſten erfüllt, ſein Vortheil am beſten erhalten, wenn jeder den Platz, welcher ihm angewieſen iſt, gut ausfüllt, ohne ſich um das, was andre thun, viel zu bekümmern. Es ſind nur außerordentliche Fälle, in welchen ein Bürger, der ein beſtimmtes Geſchäft hat, ſich damit abzugeben braucht, was dem Staate überhaupt nützlich iſt. Dieſer Fall exiſtirt, wenn wirklich Wohl und Erhaltung des Staates auf dem Spiele ſteht. Dann muß jeder eilen, ſo wie alle ſeine Ideen mitzutheilen, die er ſonſt verſchweigen würde, ſo auch alle Mißhandlungen anzuzeigen, wodurch die Gefahr entſteht, ſie mögen begangen ſeyn vom Freunde, Vater oder Befehlshaber.

Zur zweyten Frage. Das Bewußtſeyn der Talente zu einem Poſten, macht alle e r l a u b t e n Anſtalten, zu demſelben zu gelangen, ehrenvoll; es kann aber niemals die u n e r l a u b t e n entſchuldigen. Erſtlich, die Selbſtverblendung über dieſen Punkt, iſt ſo leicht; zweytens, wenn derjenige durch Verkleinerung andrer emporſteigen dürfte, der ſich fähiger fühlt, als dieſe, ſo würde auch der Arme berechtigt

rechtigt ſeyn, den Reichen zu berauben, wenn er ſich bereitwilliger oder geſchickter glaubt, den Reichthum wohl anzuwenden. Die Ehre und das Amtsanſehn iſt ein Eigenthum, ſo wie das Geld; obgleich von einer nicht ſo unveränderlichen Natur. Es ſollte, wie dieſes, nur dem zu Theil werden, welcher es wohl verwalten kann; aber wer es hat, kann es nicht anders als durch ein Verbrechen verwirken; wenigſtens darf kein andrer es ihm entziehn, als der, welcher es ihm verliehn hat.

In monarchiſchen Staaten wird der rechtſchaffene Mann noch weiter von dem Gedanken entfernt, ſeine Talente, durch das Aufdecken der Unfähigkeit bey ſeinem Vorgänger oder bey ſeinem Obern emporzuheben, weil hier der Angriff ſelten anders als auf eine verdeckte und heimliche, und alſo auf eine feige und niedrige Art geſchehn kann.

Marius verklagte den Metellus öffentlich vor dem Volke; dieſer erfuhr alles, er konnte ſich vertheidigen; Marius ſetzte ſich allen Gegenklagen deſſelben aus. In dieſem Verfahren iſt etwas edles, welches das Unrechtmäßige deſſelben mildert. Aber die Schwäche eines Obern, den man öffentlich ehrt, heimlich auszubreiten; durch die dritte oder zehnte Hand zu dem Fürſten gelangen laſſen, was man ſich nicht getraute, ihm vor aller Welt vorzutragen; die Anſtalten zum Sturze eines Mächtigen bis auf den Augenblick vor ihm verbergen, da er vollendet iſt; dieſe Maaßregeln ſchänden die höchſten Talente, und werden gemeiniglich nur von Leuten gebraucht, die einen eben ſo eingeſchränkten Kopf mit unbändiger Eitelkeit, als ein böſes Herz haben.

Ein zweyter Fall. Marius Gratidianus *), macht in Gemeinſchaft mit einem ganzen Collegio, eine dem Volke

 ſehr

*) c. 20. Ne noster quidem Gratidianus bis Ende des Kap. S. 219. Auch der andre Marius und ſein Verwandter ꝛc.

ſehr angenehme, ſehr wohlthätige Verfügung; und er maaßt ſich die ganze Ehre davon allein an, und erſchleicht die ganze Belohnung.

Pflicht gegen ſeine Collegen, Pflicht der Treue und des Worthaltens; Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen das Volk ſelbſt, alſo ganz offenbare, ganz unſtreitige Verbindlichkeiten, ſind hier dem ſchändlichſten Ehrgeitze aufgeopfert worden.

Dieſer Streit kann keinen Zweifel erregen in einem Herzen, wo ein Funken von Ehrlichkeit iſt; er kann alſo auch nicht Anleitung geben, mehrere Fälle eines ähnlichen Streits zu entdecken und aufzulöſen.

Aber das einzige, worüber man nachzudenken Anlaß bekömmt, iſt 1) das beſondre Verhältniß der Collegenſchaft; 2) die beſondre Verſuchung, welche die Ruhmſucht giebt, den Antheil andrer an unſern wohlgelungenen Arbeiten, oder an unſern gemeinnützigen Thaten zu verbergen.

Es iſt ſtrenge Pflicht für den, welcher mit andern ſich freywillig aſſociirt hat, oder eine mit ihnen getheilte Autorität beſitzt, das Verdienſt von dem, was er gemeinſchaftlich mit demſelben gethan, ſich nie allein zuzueignen.

Es iſt Gewiſſenspflicht, das heißt, von den Umſtänden abhängig, der Beurtheilung eines jeden überlaſſen, wie weit derjenige, welcher ein Werk zu machen allein unternommen, oder dem ein Geſchäft auszuführen allein durch Amt und Beruf aufgetragen iſt, den geheimen Beyſtand geſtehen und bekannt machen muß, welchen ihm Fremde oder ſeine Untergebene geleiſtet haben.

Es kann in den öffentlichen Geſchäften für den Vorſitzer einer Landesſtelle oft unmöglich ſeyn, ohne Schaden ſeiner Ehre, ohne ſein Vertrauen beim Publico zu verlieren, und dadurch der ihm aufgetragnen Sache ſelbſt zu ſchaden, die verborgenen Rathgeber bekannt zu machen, von denen er vielleicht iſt geleitet, oder durch die er iſt unterſtützt worden. — Der große Mann wird jedes Amt ausſchlagen, das er

nicht

nicht ſelbſt verwalten kann. Aber die Gebürt, die Umſtände, die Nothwendigkeit ſelbſt, können oft einen ehrlichen, etwas ſchwächern Mann bewegen, einen ſolchen Poſten anzunehmen, zu welchem er nicht die nöthigen Vorübungen gehabt hat. Seine erſte Pflicht iſt, ihn gut zu verwalten, es ſey durch eigne Einſichten oder durch fremde. Seine zweyte iſt, den, welcher ihm ſeine Kenntniß geliehen hat, zu belohnen, nicht immer, ihn zu offenbaren.

Bey allen den Werken aber, die ein freyer Mann freywillig unternimmt, ohne dazu von ſeinen Obern verpflichtet, oder durch Umſtände genöthigt zu ſeyn, wird die Verbindlichkeit, ſeine Mitarbeiter anzuzeigen, größer; und die Verſchweigung ihrer Hülfe iſt ein Raub fremden Ruhms in Abſicht auf ſie, und in Abſicht des Publici ein Betrug. So ſind Plagiarii unter den Gelehrten mit Recht verhaßt und verächtlich.

Aber auf der andern Seite wäre es auch eben ſo unnöthig, als es unmöglich iſt; die mannichfaltigen aber entfernten Beyträge, die jeder, es ſey bey Geſchäften, es ſey zu Werken des Geiſtes und der Kunſt, bekommen muß, und gewiß bekommen hat, anzuzeigen. Jeder Unterricht, der fürs Publikum, und alſo auch für ihn beſtimmt war, wenn er denſelben gefaßt, mit ſeinen eignen Ideen verbunden hat, iſt ſein Eigenthum, deſſen erſten Beſitzer er ſo wenig anzeigen darf, als der Reiche bey dem Gebrauche ſeines Geldes diejenigen zu nennen braucht, von welchen er jedes Stück ausgezahlt bekommen hat. So **kann** der Mann in Geſchäften, ſo **muß** der Fürſt, der unter zu viele Gegenſtände getheilt iſt, ſich immer über einige durch fremde Einſichten aufklären, ohne daß er deswegen etwas von dem Ruhme der Unternehmung verliert, wobey er dieſelben angewandt hat.

Bey jeder Veranlaſſung kömmt Cicero wieder auf den Cäſar, und auf den Verluſt der Freyheit zurück. Die Be-

gebenheit war ſo neu, und ſie hatte ſo viel in Cicero's Umſtänden geändert, daß es kein Wunder iſt, daß ſich das Andenken davon ihm bey jeder Gelegenheit aufdringt *).

Oft wird die Ordnung ſeiner Vorſtellungen durch die Geſchichten ſelbſt beſtimmt, die ſich ſeinem Gedächtniſſe am erſten darbieten. Des Fabricius bekannte That gegen den Pyrrhus bringt ihn wieder zu den Colliſionen zurück, die aus dem Verhältniſſe der Staaten zu andern Staaten oder zu einzelnen Perſonen entſtehen.

Und hier, ehe ich mich in Betrachtungen über die einzelnen Beyſpiele des Cicero einlaſſe, will ich den zweyten Theil meines obigen Verſprechens erfüllen, und dem Leſer einige meiner Ideen oder meiner Träumereyen über die Colliſionen, welche in den politiſchen Geſchäften vorkommen, oder, um einen allgemeinern Geſichtspunkt zu faſſen, über die Einſchränkung, welche die moraliſchen Grundſätze bey der Anwendung auf dieſelben leiden, vorlegen. Dieſe Gegenſtände ſind noch weiter von mir entfernt, als die Handlungsſachen, und ich bin alſo noch mehr in Gefahr, ſie unrichtig oder nicht vollſtändig zu ſehen. Aber ſie ſind mir wichtig, weil ſie auch auf mein Wohl Einfluß haben; über ſolche iſt es jedem vernünftigen Manne natürlich, nachzudenken, und es iſt ihm erlaubt, ſeine Gedanken mitzutheilen, nur mit der beſcheidenen Einſchränkung, daß er ſie nicht für das abſolut wahre Gemählde der Dinge, ſondern für die Anſicht ausgebe, in welcher ſie ſich ihm darſtellen. Wenn er nur im Stande iſt, dieſe ihm vorſchwebenden Bilder andern ſo deutlich vorzumalen, daß ſie begreifen, was er ſagen wolle; geſetzt auch, ſie wären nicht getroffen, ſo iſt er doch lehrreich, weil er die Aufmerkſamkeit andrer dadurch auf die nämlichen Objecte hinzieht

*) c. 21. Nam quanto plures ei regi putas, qui exercitu populi Romani etc.

zieht, und ihnen Gelegenheit giebt, die Wahrheit ſelbſt zu finden, wo er ihnen nur einen klaren aber nicht ſoliden Schein gewieſen hatte.

Einige zerſtreute Betrachtungen über die Moral der Politik.

Zweyerley Colliſionen ſind es, welche in der Verwaltung der Staaten die moraliſchen Grundſätze ſo ungewiß machen. Erſtlich: Jeder Staat muß für ſeine Sicherheit ſorgen. Zu dem Ende muß er nicht nur den Angriff zurücktreiben, welcher auf ihn geſchieht, ſondern er muß auch ſich zum voraus in den Stand ſetzen, den zu befürchtenden Angriffen gewachſen zu ſeyn; er muß die andern Staaten in einen ſolchen Zuſtand zu verſetzen ſuchen, daß ſie nicht Luſt oder nicht Kräfte haben, ihn anzugreifen. Alſo iſt zu allererſt der Krieg, in dem unabhängigen Natur-Zuſtande, in welchem ſich die Staaten und ihre Regenten befinden, unvermeidlich, und die Natur des Kriegs bringt es mit ſich, daß diejenigen Grundſätze, welche im Allgemeinen die Handlungen der Menſchen mit einander anordnen, bey Seyte geſetzt, die Empfindungen der Menſchenliebe und des Mitleidens, wenn ſie in dem Herzen der Streitenden nicht von ſelbſt aufgehört haben, durch die Betrachtung der Nothwendigkeit auf eine Zeitlang zum Stillſchweigen gebracht werden. Und ſelbſt in dem Stande des Friedens, ſo lange als die Beſorgiß eines neuen Krieges fortdauert, müſſen auch die Anſtalten dazu fortdauern. Die Anſtalten zum Kriege aber ſind ſelbſt nichts anders, als eine Art von Feindſeligkeiten, verrathen die Geſinnungen des Mißtrauens, welche man hat, erregen das Mißtrauen des andern, und machen oft Beleidigungen unvermeidlich.

Ueberdieß, da nichts unſere Sicherheit ſo vollkommen außer Gefahr ſtellt, als die Schwäche unſers Feindes, ſo wird die Sorge für die Erhaltung des Staats oft erfordern, auch den zuerſt anzugreifen, und ihn der Mittel, wodurch er uns ſchaden kann, das iſt, des Reichthums und der Macht, zu berauben, von welchem wir feindſelige Geſinnungen vermuthen, oder den ſeine Lage zum Nebenbuhler unſers Staats macht. Sie kann auch ſelbſt zuweilen erfordern, uns durch Eroberungen zu vergrößern, um mit den übrigen Mächten in eine gewiſſe Gleichheit zu kommen. Dieß iſt vielleicht der gerechteſte Vorwand zu Eroberungen, und es kann oft mehr als Vorwand, es kann wirkliche Nothwendigkeit — und ſelbſt das allgemeine Beſte des menſchlichen Geſchlechts kann dabey intereſſirt ſeyn, daß ein gewiſſer Staat ſich vergrößere *).

So

*) Dieſe Behauptung iſt einigen Männern von Einſicht und Rechtſchaffenheit anſtößig geweſen. Es iſt alſo billig, daß ich gegen die Richtigkeit derſelben mißtrauiſch werde, und ihre Gründe von neuem unterſuche. Ich habe dieſes in einer, dieſer Ausgabe des Cicero am Ende beygefügten neuen Abhandlung gethan, mit welchem Erfolge, mögen diejenigen beurtheilen, die zuerſt durch ihre Kritik, mich zu dieſer Rechtfertigung veranlaßten. Wie viel würde nicht dieſelbe gewinnen, und wie viele neue Anläſſe zum Nachdenken würde ich nicht bekommen haben, wenn der Hr. G. R. von Dohm ſeine Anmerkungen über den gegenwärtigen Aufſatz, die er, wie er mir vor geraumer Zeit ſchrieb, zum Drucke beſtimmte, bekannt gemacht hätte. Unterdeſſen will ich hier vorläufig nur ſo viel anmerken. Ob ich gleich den Fall als möglich ſetze, daß auch anzugreifen und zu erobern, gerecht ſey, weil es zur Erhaltung des Staates nothwendig, oder weil es zum allgemeinen Beſten aller Nationen beförderlich iſt, ſo ſchränke ich doch durch dieſe Beſtimmung ſelbſt die Regel ſo ein, daß an ihrer Wahrheit in abstracto kein Zweifel ſeyn kann. Nur darüber kann geſtritten werden, 1) ob jemals der Fall eintreten kann, wo die Erhaltung eines Staats oder das gemeine Wohl ſolche gewaltſame und an ſich unterdrückende Maaßregeln fordert; 2) ob irgend ein Regent im Stande iſt mit hinlänglicher Gewißheit dieſen Fall einzuſehn: und ob es nicht allen eigennützigen Leidenſchaften, der Rachſucht und dem Ehrgeitz auf dem Throne, Thür und Thore eröffnen

So wie es einem Privatmann erlaubt iſt, von den Regeln der gewöhnlichen Gerechtigkeit abzuweichen, wenn er dadurch ſeinem Vaterlande einen großen Vortheil verſchaffen kann, ſo iſt es vielleicht auch einem Staate erlaubt, ſich über die Achtung, welche er dem Eigenthum oder dem alten Beſitze ſeiner Nachbarn, auch ſelbſt bey gewiſſen ihm zukommenden Rechten, ſchuldig iſt, hinwegzuſetzen, wenn mit ſeiner eignen Größe die Erhaltung, Sicherheit und das Glück vieler andern Staaten zuſammenhängt. Dieſer Fall wird zwar ſelten mit Gewißheit zu erkennen ſeyn, aber er iſt doch möglich, er kömmt vor; und dieſe Betrachtungen haben in der That, in das Urtheil der Menſchen über politiſche Verhandlungen, und über das Unternehmen der Regenten Einfluß.

Es iſt zum Beyſpiel zur Sicherheit der Menſchen, zur Verminderung der Kriege, oder zur Verminderung der Revolutionen, welche ehedem durch Kriege veranlaßt wurden,

und

öffnen heißt, wenn man ihnen den Bewegungsgrund des allgemeinen Beſten oder der Staatsſicherheit zum Vorwand erlaubt, durch die gewöhnlichen Regeln hindurchzubrechen. Die bejahende Antwort auf das erſte iſt freylich keiner Demonſtration fähig, aber ich bin davon überzeugt, und die Geſchichte belehret mich ſowohl von Eroberungen, die dem Staate, welcher ſie machte, nothwendig, als von ſolchen, die allen Staaten nützlich geweſen ſind, und das Wohl des menſchlichen Geſchlechts vermehrt haben. Was das zweyte betrifft, ſo iſt nur zu bekannt, daß Ehrgeitzige und Kriegliebende Fürſten nie Mangel an Vorwänden in dem poſitiven Staatsrechte gefunden haben, ihre Nachbaren anzugreifen; daß unter allen dergleichen Rechtfertigungen keine den Augen und der Beurtheilung des Publici mehr bloßgeſtellt iſt, und alſo auch keine durch die öffentliche Meynung, (inſofern Könige dieſelbe reſpektiren) ſo ſehr eingeſchränkt und kontrollirt wird, als die, welche auf jenen allgemeinen Gründen der Nothwendigkeit oder des Beſten beruhen; daß in allen Syſtemen unter Unabhängigen, die Menſchenliebe und die Tugend der handelnden Perſonen, die einzigen Stützen der Gerechtigkeit ſind; Stützen, welche ich aus meinen ganzen Kräften zu befeſtigen ſuchen werde, ſo weit mein Genie oder meine Umſtände mir meinen Wirkungskreis anweiſen.

und die, wenn ſie ſich häufig ereignen, ſchlimmere Folgen als die Kriege ſelbſt nach ſich ziehn, nützlich, daß die unabhängigen Corpora eine gewiſſe Gleichheit der Macht haben, ſo wie ihre Rechte gleich ſind. Eine Eroberung, welche einem ſchon unabhängigen aber zu ſchwachen Staate, der eben deswegen den Angriffen oder den Neckereyen ſeiner Nachbarn immer ausgeſetzt iſt, einen ſolchen gelegnen Zuſatz giebt, daß er erſtlich ſeine eigenen Bedürfniſſe innerhalb ſeiner Gränzen, vollſtändiger finde; und dann gegen die benachbarten Mächte in ein gleicheres Verhältniß komme; eine ſolche Eroberung, ſage ich, kann durch die Gerechtigkeit, wie durch die Politik gerechtfertigt werden. Sie kann nicht nur dem Lande ſelbſt, zu welchem das neu erworbene Stück hinzugeſetzt worden, den Provinzen, welche von andern Staaten abgeriſſen dieſen incorporirt werden, nothwendig, ſondern auch ganz Europa und dem menſchlichen Geſchlecht überhaupt nützlich ſeyn, entweder weil dadurch der Friede dauerhafter, und die Folgen des Krieges unbedeutender und unſchädlicher werden; oder weil das Verkehr der Völker durch eine ſchicklichere und natürlichere Vertheilung derſelben erleichtert wird.

Es lehrt uns die Geſchichte, daß in den ältern Zeiten der Kataſtrophen weit mehrere geweſen, durch welche ganze Staaten von andern verſchlungen worden, und unabhängige Nationen ihrer Regierungsform, ihrer Fürſten beraubt, als Provinzen dem Reiche irgend eines großen Eroberers angehängt worden ſind. Dieſen großen Zerſtörungen in der politiſchen Welt, iſt in dem neuern Europa durch zwey Urſachen vorgebeugt worden: erſtlich dadurch, daß die Manarchien in Europa ſich bis zu gewiſſen natürlichen Gränzſcheidungen ausgedehnt haben, welche ihnen entweder durch die Beſchaffenheit des Erdbodens, oder durch die Verſchiedenheit der Sprache und des Charakters der Völker, geſetzt worden; zum andern dadurch, daß in Unterhandlungen und Kriegen es eine Abſicht der Politik geworden iſt, den Schwachen zu begünſtigen, den Mächtigen einzuſchränken, um durch ein ge-

gewiſſes Gleichgewicht der Macht, die moraliſchen Verbindlichkeiten der Staaten, das Eigenthum und die Verträge zu unterſtützen. Von den Zeiten an, als jenes Arrondissement vollendet, und dieſes Syſtem eingeführt worden iſt, haben ſich die Kriege größtentheils um die Gränzen der Hauptländer herum gehalten; wenigſtens haben die Siege nichts weiter als eine kleine Vorrückung oder Zurückziehung jener Gränzen hervorgebracht; nie aber ſind fremde Eroberer bis in das Herz der Staaten gedrungen, oder haben das Daſeyn politiſcher Körper aufgehoben.

Die zweyte Sorge des Staatsmannes iſt, den Flor, den Reichthum und die Macht ſeines Staats zu befördern; und noch iſt diejenige Politik nicht gefunden, wonach dieſes geſchehen, wirkſam geſchehen könne, ohne dem Wohlſtande andrer Staaten zu ſchaden; nicht nur durch die natürliche Folge der Dinge, ſondern auch geradezu und vorſätzlich.

Soll der Flor eines Landes durch Ackerbau befördert werden?

Unter allen Quellen des National-Reichthums, ſo wie unter allen Mitteln des Privaterwerbs, iſt es der Ackerbau allein, der in die Höhe gebracht werden, und blühen kann, ohne daß derſelbe deshalb bey den Nachbarn abnehmen müſſe. Schon in dieſem Betracht verdient er den Vorzug vor allen andern. Die natürliche Empfindung des Menſchen hat ihn von jeher, wenn er im Großen getrieben wird, zu dem angeſehenſten Gewerbe gemacht; und er iſt in der That das menſchenfreundlichſte. Das Glück hängt in demſelben am wenigſten von der Ausſchließung andrer ab; man wird alſo auch dabey am wenigſten verſucht, ihre ähnlichen Beſtrebungen zu hindern. Deſſen ungeachtet iſt er nur ſo lange in dieſem Verhältniſſe, als er bloß die Unterhaltungsmittel der Einwohner des Landes hervorbringt; er hört auf es zu ſeyn, ſo bald er einen Handlungsartikel liefert.

Wenn ein Land das andre mit Getreide und Lebensmitteln verſorgt, ſo iſt ihm daran gelegen, daß in dieſem andern

Lande ſelbſt deren nicht mehr als bisher erzeugt werde, und daß kein Dritter ſeinen Ueberfluß dort anbringe. Der erwachende Fleiß, die verbeſſerte Cultur desjenigen Staats, welcher ehedem, der Faulheit ſeiner Bewohner und ſeines brachliegenden Bodens wegen, von unſerm Fleiße, der Fruchtbarkeit unſrer Aecker, leben mußte, iſt unſerm Nutzen zuwider. Nach der Denkungsart, welche bisher in der Politik die einzige richtige geſchienen hat, wird der Staatsmann, der unſerer öffentlichen Oekonomie vorſteht, alles anwenden müſſen, um jenes andre Volk träge, ſeine Aecker wüſte, und ſeine Miniſter blind zu erhalten.

Soll der Flor des Staats auf Manufaktur und Handlung gegründet werden?

Der Leſer hat geſehen, wie ſehr der Handel an und für ſich ſelbſt geneigt iſt, die Vortheile der Menſchen in Colliſion zu bringen, wie wenig er Aufopferung und Großmuth, ſelbſt unter Privatleuten zuläßt, wie ſehr auch ſeine billigſten Grundſätze ausſchließend ſind. Was wird er nicht erſt alsdann für eine feindliche Geſtalt annehmen, wenn er zu einem National-Intereſſe wird?

Es giebt Produkte, deren Vermehrung, wenn andre Urſachen es nicht hindern, die Menſchen ſelbſt vermehrt, von denen ſie verbraucht werden. Aber die mehrſten können nur nach der Menge und den Bedürfniſſen der vorhandenen Menſchen nützlich ſeyn. Was dieſe Proportion überſchreitet; verdirbt, und iſt ohne Werth. Es iſt unmöglich, wenn die Quantität Waare, welche das Verlangen aller Verzehrer befriedigt, von der einen Nation fabricirt oder verführt wird, daß andre noch von derſelben Art der Induſtrie ſich nähren und reich werden könnten.

Je mehr Ausbreitung die Conſumtion einer gewiſſen Waare erlaubt, deſto weniger Eiferſucht entſteht bey dem Handel, welcher mit derſelben geführt wird. Die entbehrlichſten Produkte, oder welche nur einer kleinen Anzahl von Per-

Perſonen nützlich oder erkäuflich ſind, können das Monopolium am wenigſten entbehren.

Im Ganzen aber bleibt hier, wie es ſcheint, eine nothwendige und immerwährende Entgegenſetzung zwiſchen den Vortheilen aller fleißigen Nationen. Die eine nimmt der andern ihre Kunden, und alſo ihr Brod. Und wie dieſes unter Privatperſonen eine Verbitterung macht, die bald in Thätlichkeiten ausbrechen würde, wenn die Geſetze und die landesherrliche Macht die Leidenſchaften nicht im Zaume hielten, ſo muß unter Nationen, welche keinem ſolchen Zwange unterworfen ſind, deren Eigennutz viel löblicher ſcheint, und von den Geſetzen und dem Souverän unterſtützt wird, nothwendig daraus bald ein heimlicher, bald ein offenbarer Krieg entſtehen. Ein ſolcher heimlicher Krieg wird in der That durch alle die Verbote und Einſchränkungen geführt, welche den Produkten fremden Fleißes wehren ſollen, in unſer Land oder durch daſſelbe in entfernte zu kommen; durch alle die Vorkehrungen, welche unſern Waaren die in- und ausländiſchen Märkte öffnen, den Waaren der Nachbarn ſie verſchließen ſollen. Und wenn hiedurch die Verbitterung auf beyden Seiten bis auf einen gewiſſen Grad geſtiegen iſt, ſo darf nur noch ein kleines politiſches Intereſſe hinzukommen, oder den Vorwand dazu anbieten; und dieſe eiferſüchtigen Handelsleute greifen zu den Waffen, um die Ueberlegenheit durch Gewalt zu gewinnen; welche ſie nicht durch Fleiß und Kunſt, oder durch Finanzgeſetze erhalten konnten.

Hier ſind nun alſo zwey Colliſionen in der Politik, welche allgemeine Entſcheidungen nach moraliſchen Grundſätzen, nicht erlauben, und eben daher Anlaß zu häufigen Abweichungen von denſelben, bey der Entſcheidung in einzelnen Fällen, geben.

Die Sicherheit eines Staats beruht darauf, daß er mächtiger oder eben ſo mächtig ſey als die, welche ihn angreifen könnten.

Der

Der Flor eines Staates beruht darauf, daß er im Vertriebe ſeiner Produkte mehr Vortheile habe, als die, welche eben dieſelben zu Markte bringen.

Es iſt unſtreitige Pflicht des Regenten, den Staat zu ſchützen; iſt auch Pflicht, ſich um eine Macht zu bewerben, die dieſem Schutze gewachſen ſey. Wie kann er zu derſelben gelangen, ohne die Macht andrer einzuſchränken, und alſo in einigen Fällen ihr Eigenthumsrecht zu verletzen?

Es iſt eine unſtreitige Pflicht des Staatswirthſchafters, Cultur und Kunſtfleiß in einem Lande zu befördern, und alſo den Producten deſſelben in der Concurrenz der übrigen Gleichheit oder Ueberlegenheit zu verſchaffen: wie kann er dieß, ohne andrer Länder blühenden Zuſtand zu zerſtören oder zu hindern?

Bey allen dieſen Urſachen, die feindſeligen Maaßregeln der Politik, durch die Nothwendigkeit der Selbſtvertheidigung, oder durch die Wichtigkeit des Nationalflors, zu entſchuldigen, haben die Staaten und ihre Häupter doch immer ſich einander gewiſſe Pflichten ſchuldig zu ſeyn geglaubt. Aber welche?

Nicht die aus dem Eigenthumsrecht entſpringenden. Dieſes iſt unter ihnen im vollkommenſten Verſtande, in ſeinem ganzen Umfange, nach aller ſeiner Strenge, nie reſpectirt worden, ſo lange die Welt ſteht, und Staaten ſind. Der erſte Grund hievon liegt darin, daß alles Eigenthumsrecht zuletzt ſeine Sicherheit auf die Verjährung gründet, und Verjährung bey unabhängigen im Stande der Natur lebenden Perſonen, und alſo bey Staaten nicht ſtatt findet. Ein andrer darin, daß ein wahres Eigenthum nicht ohne Garantie, nicht ohne allgemeine Anerkennung, und alſo ohne errichtete Geſellſchaft vorhanden ſeyn kann. Es iſt nicht mehr Eigenthum, wenn es durch kein andres Mittel, als durch die Gewalt des Beſitzers aufrecht erhalten wird. Eben deswegen heiße ich Eigenthümer, weil ich, alle andre von dem Gebrauche der Sache abzuhalten, eine Macht habe, welche nicht in meiner

Stärke

Stärke liegt, ſondern welche in meinem anerkannten Rechte, welche in der Bereitſchaft aller meiner Mitbürger liegt, mir beyzuſtehn, wenn man daſſelbe beeinträchtigen ſollte. Sobald ich es ſelbſt ſchützen muß, ſo iſt das moraliſche Verhältniß, welches das Wort Eigenthum ausdrückt, in ein phyſiſches verwandelt. Eigenthum verlangt ruhigen Beſitz; die Gewalt, welche daſſelbe giebt, liegt in der allgemeinen Meynung, nicht in den Sehnen und Muskeln des Beſitzers.

So lange zwiſchen den Staaten gar keine Verbindung war, ſo lange war auch keine Spur von einem ſolchen Rechte vorhanden. Kein Staat dachte, daß er Ungerechtigkeiten begienge; keiner klagte, daß ihm Ungerechtigkeit widerführe, wenn einer dem andern ohne alle Anſprüche raubte, was er ihm abzuzwingen vermochte. Die Griechiſchen Staaten hatten ein geſellſchaftliches Band unter ſich, durch ihre gemeinſchaftliche Abſtammung, und durch Aehnlichkeit der Sprache und der Sitten; daher wurde auch unter ihnen der erſte Grund zum Völkerrechte gelegt. Sie dehnten es aber auch nicht über die Gränzen von Griechenland aus. Gegen die Barbaren war alles erlaubt. Nur Griechen gegen Griechen mußten Urſachen oder Vorwände zum Streite haben, mußten den Krieg mit einiger Schonung führen, mußten die Verträge einigermaßen in Ehren halten. Hier alſo unter den Griechiſchen Völkerſchaften wurde auch das Territorialeigenthum eine Quelle von Rechten und Pflichten. Aber doch wurden dieſe Pflichten unter allen Pflichten am öfterſten, am ungeſcheuteſten, mit dem wenigſten Tadel, und ohne Unehre übertreten.

Die Römer, denen das Verdienſt zuſteht, zuerſt über das Recht philoſophirt zu haben, wenn auch ihre Philoſophie, wie es den erſten Verſuchen dieſer Wiſſenſchaft in jedem Theile der menſchlichen Kenntniß eigen iſt, Subtilitäten, Wortkram und ſophiſtiſche Schlüſſe enthält; — die Römer haben auch die Geſetze des Völkerrechts, ſo ſehr ſie dieſelben in der Ausübung übertraten, in der Theorie auf deutliche Sätze ge-

bracht, genauer beſtimmt, ſchriftlich verfaßt, mit Formalitäten verſehn, und auf mehrere Nationen ausgedehnt. — Aber erſt nach Zerſtöhrung dieſes Reichs, nach Feſtſetzung der jetzt in Europa blühenden Staaten, nachdem die Einwohner derſelben eine gemeinſchaftliche Religion angenommen und durch einerley Studien ſich aufgeklärt hatten, haben dieſe politiſchen Körper ein Syſtem auszumachen angefangen, in welchem keiner etwas ſtören zu dürfen glaubt, ohne einen Titel, einen Grund des Anſpruchs anführen zu können. Dann ſind zuerſt die Manifeſte, die Deductionen, die Federkriege, welche vor den blutigen Gefechten vorhergehen, eingeführt worden. Die Succeſſionsrechte ſind in den verſchiedenen Staaten auf eine unverletzliche Weiſe feſtgeſetzt, Familien-Verträge, Erbverbrüderungen und viele Einrichtungen des Privatrechts ſind von den Souveräns angenommen oder nachgemacht worden. Dann haben erſt die Garantien Platz genommen, welche die Stelle der Civil-Obrigkeit, und richterlicher Gewalt vertreten ſollen. Dann hat das Syſtem des Gleichgewichts zuerſt die Politiker beſchäftigt, welches im Grunde nichts anders als die allgemeine Wachſamkeit zur Aufrechthaltung des öffentlichen Staatseigenthums iſt. Dann endlich haben die Traktaten, beſonders diejenigen, denen alle europäiſche Staaten beygetreten, das Anſehen eines politiſchen Geſetzbuchs erhalten, deſſen Ausſprüche, jeder bey entſtandenen Streitigkeiten, mit ſeinen Forderungen oder ſeinen Maaßregeln in Uebereinſtimmung zu bringen geſucht hat. — Deſſen ungeachtet iſt auch noch bis jetzt kein Recht unter den europäiſchen Nationen ſchwankender, keines beruht mehr, ſo zu ſagen, auf dem guten Willen derer, welche es halten wollen, als das Eigenthumsrecht. Noch immer ſcheint die Schwäche eines Reichs, die Ungeſchicklichkeit eines Regenten, die geringe Klugheit in der Adminiſtration, der wenige Muth in der Vertheidigung, nicht nur einen Grund der Hoffnung für den angreifenden Theil, ſondern auch eine Entſchuldigung und ein Recht für denſelben zu ſeyn. Der öffentliche Ruf tadelt noch immer weniger die Ungerechtigkeit des Souveräns,

verâns, welcher dem andern das Seine nimmt, als die ſchlechte Vertheidigung deſſen, der ſich das Seine nehmen läßt. In der Politik wird der Werth der Handlungen noch immer mehr nach der Größe, Kraft und Schicklichkeit der Mittel, die man anwendet, zu ſeinem Zwecke zu gelangen, als nach der Moralität des Zwecks, mehr nach den Talenten, die in der Ausführung bewieſen worden, als nach der Rechtmäßigkeit der Anſprüche beurtheilt. — Gerechtigkeit, Achtung für das Eigenthum andrer Staaten, iſt zwar auch eine Tugend, aber die letzte unter allen, ſo wie ſie im Privatleben die erſte iſt. Muth, Klugheit, gehn ihr weit vor, und entſchuldigen alles, da ſie hingegen im bürgerlichen Leben dem, welcher ſie anwendet, ſich fremden Eigenthums zu bemächtigen, nur verdoppelten Haß zuziehn. Glück ſelbſt wird in der Politik wie eine Tugend geehrt, weil in dem Erfolge ihrer Unternehmungen, der Einfluß deſſelben, von dem der Klugheit ſo ſchwer zu unterſcheiden iſt. Und mit dem glücklichen Erfolge, mit einer ſtandhaften Behauptung des Angemaßten, werden alle Mängel in den Gerechtſamen bedeckt. Wer Glück hat, wird mächtig. Der Mächtige iſt des Lobes gewiß; und das Lob, welches nur die Belohnung der Tugend ſeyn ſollte, giebt endlich auch den Schein derſelben.

Ein beſondrer Umſtand bey dem unter den Staaten noch aufrechtſtehenden Eigenthumsrechte iſt es, daß die Achtung gegen daſſelbe, nicht ſo wie unter Bürgern, unabhängig von den perſönlichen Eigenſchaften der Herren iſt, welchen es zugehört, ſondern von dieſen erſt ſeine Kraft erhält.

Die Erfahrung lehrt, daß, je mehr Ordnung, je eine beſſere Polizey und Sittlichkeit in einem Staate iſt, deſto mehr das Eigenthum und die Verfaſſung deſſelben von andern Mächten reſpektirt werde. Nicht nur, weil eben dadurch der Staat fürchterlicher wird; mehr Stärke bekömmt, ungerechte Angriffe zurückzutreiben, ſondern auch weil er mehr

Hochachtung einflößt. Bey Menſchen und Geſellſchaften, die kein Band gemeinſchaftlicher Geſetze vereiniget, muß die Hochachtung die Stelle der Rechte vertreten, oder ſie macht allein, daß dieſe anerkannt werden. Daher führt der Nationalſtolz ſo leicht zur Ungerechtigkeit, und macht verwegen, andre Nationen zu beleidigen. Daher kömmt die Verkennung aller Rechte, die Vergeſſenheit aller Pflichten, gegen wilde Völker. Es liegt in der Natur aller in policirten Staaten lebenden Menſchen, die nicht ſehr nachdenken, daß, wo ſie nicht die Spuren einer der ihrigen ähnlichen Verfaſſung finden, ſie auch keinen wirklichen Staat erkennen, und alſo auch einer ſolchen Geſellſchaft, ſo wenig als einer Räuberbande, Rechte oder ein Eigenthum zugeſtehen. Dazu kömmt, daß die Zerſtörung einer ſolchen unvollkommenen Verfaſſung nie ein ſo großes Verbrechen zu ſeyn ſcheint, als die Zerrüttung einer regelmäßigen und wohlverwalteten.

Die Revolution, welche ein großes ariſtokratiſches Reich erfahren, und die Gleichgültigkeit, mit welcher Europa derſelben zugeſehen, haben gewiß zum Theil ihren Grund in der Unordnung oder Geſetzloſigkeit, die in dieſem Reiche ſchon ſeit langer Zeit geherrſcht hat. Venedig iſt in den gefährlichſten Zeiten, und da es ſich allen verhaßt gemacht hatte, durch die hohe Meynung, die man von ſeiner Conſtitution, und von der Weisheit ſeiner Verwaltung unterhielt, gerettet worden. Großbrittannien würde gewiß, bey allem ſeinen Stolze zur See, durch den es die Nationen gegen ſich aufgebracht hat, Freunde und Beſchützer finden, wenn ſeine innere Exiſtenz angegriffen werden ſollte.

Jedermann iſt unwillig, wenn er ein ſchönes Kunſtwerk zerſtöhren ſieht, und verhindert oder beſtraft gerne den Uebermuth, der dieſes unternimmt. Aber eine vom Zufall, ohne Ordnung und Zweck zuſammengeballte Maſſe auseinander gehen zu ſehn, wem kann dieß ſehr zu Herzen gehn? wer wird, dieß zu verhindern, ſein Blut oder ſeine Schätze wagen? Wenn einem Staate, wo Anarchie, Willkühr und Unwiſſenheit herrſcht,

herrſcht, Land und Bürger entriſſen werden, ſo ſcheint es eine Wohlthat für beyde. — Und wer wollte alsdann an Ungerechtigkeit denken?

Mit der Achtung gegen das Eigenthum ſteht die Haltung der Verträge in genauer Verbindung. Das Eigenthum ſelbſt beruht auf Verträgen, es kömmt durch Verträge von einem Herrn an den andern. Und da es jetzt wenig urſprüngliches Eigenthum mehr giebt, ich meyne ein ſolches, welches in den Händen der erſten Erwerber, oder ihrer natürlichen Erben geblieben wäre, ſo beruht unſer Recht zu dem, was wir haben, auf der Gültigkeit, — die Sicherheit deſſelben auf der Unverbrüchlichkeit der Contracte, durch welche das Eigenthum von jedem der vorhergehenden Beſitzer, auf den folgenden, und von dem letzten auf uns übertragen worden.

Deſſen ungeachtet haben ſich die Nationen noch immer mehr Gewiſſen daraus gemacht, ihre Verträge zu brechen, als das Eigenthumsrecht da, wo keine Verträge vorhanden waren, zu verletzen. Ein feyerlich gegebenes und beſchwornes Wort, hat immer wenigſtens ſo viel gegolten, daß die Souveräne Ausflüchte geſucht haben, um es zu brechen. Indeſſen da alle dieſe Tractaten darauf gegangen ſind, Friede zu erhalten, und doch immer wieder Krieg erfolgt iſt; da ſie die Beſitzungen jedes Staats haben ſichern ſollen, und dieſe immer neuen Anfällen ausgeſetzt geblieben ſind; ſo beweiſt die Erfahrung, daß die Pflicht des Worthaltens für eine dem vermeynten Staats-Intereſſe eben ſo untergeordnete Verbindlichkeit gehalten worden, als die Anerkennung des Eigenthums. Und es iſt auch bey Individuis oder moraliſchen Perſonen, welche im Stande der Natur gegen einander leben, mehr als eine Urſache vorhanden, warum ihre Verträge nicht ſo unverbrüchlich ſeyn können, als die zwiſchen Bürgern in einem Staate.

Erſtlich. Die Brechung der Verträge gehört mit unter die Waffen, mit denen man ſich gegen ſeinen Feind ver-

theidigt, freylich unter die Waffen, deren Gebrauch nicht immer gebilligt wird, die mvn aber oft für nothwendig hält.

Zweytens. Weil unter unabhängigen Perſonen keine anderweitige Sicherheit dafür ſtatt findet, daß ein Theil dem andern die verſprochenen Bedingungen eines unter ihnen geſchloſſenen Contracts leiſten werde, als die Gerechtigkeitsliebe des Verſprechenden, die Macht desjenigen, welcher das Verſprechen angenommen hat, und die Macht und Treue der Gewährsmänner, wenn deren vorhanden ſind; ſo berechtigt oft den letztern die mehr oder weniger gegründete Beſorgniß, die er von der Untreue des erſten hat, daß er ihm zuvorkomme, das heißt, daß er ſein Wort zuerſt breche; wenigſtens entſchuldigt ſie ihn, wenn er es gethan hat.

Drittens. Alle öffentlichen Tractaten ſind entweder Folgen des Krieges, und alſo erzwungen; oder ſie ſetzen ſchon einen gewiſſen Zuſtand der Dinge, ein gewiſſes Eigenthum, gewiſſe anerkannte Rechte eines jeden voraus.

Die erſten, zu deren Schließung die Uebermacht des Siegers, die Schwäche des Ueberwundenen, die urſprünglichen Urſachen geweſen ſind, werden, ſo bald ſich der Zuſtand dieſer Staaten und das Verhältniß ihrer Macht ändert, unfehlbar gebrochen werden, wofern nicht nachher zu jener phyſiſchen Nothwendigkeit moraliſche Gründe hinzugekommen ſind, welche aus dem Erzwungenen eine Pflicht gemacht haben. Die letztern haben immer einen ſchwankenden, weichenden, vom guten Willen abhangenden Grund, ſo lange das vorhergehende Eigenthum der Staaten, welches ſie vorausſetzen, und worauf ſie ſich berufen, ſelbſt auf keinem unwandelbaren Fundament ruht.

Am wenigſten ſind die Entſagungen auf Anſprüche, auf Erbſchaften, ſo eine feyerliche und verbindliche Form man ihnen auch zu geben geſucht hat, treu gehalten worden. Und es iſt zu bewundern, daß hundert Beyſpiele von der wenigen Kraft ſolcher Verzichtleiſtungen, um dem, welcher Macht und Gelegenheit hat, alte Forderungen durchzuſetzen, den Vor-

wand dazu zu benehmen, doch die Staaten und ihre Regenten nicht abhalten, ſie immer wieder zu fordern und anzunehmen. Daß dieſe Art von Verträgen mit weniger Umſchweif und Behutſamkeit gebrochen werden, als andre; davon liegt vielleicht der Grund in dem Unterſchiede, den man zwiſchen den Tractaten der Staaten und den Tractaten der Könige macht. Jene, durch welche die Streitigkeiten der Nationen ſelbſt geendigt, ihre Rechte entſchieden werden, ſind immer für unverletzlicher gehalten worden. Alles was perſönlich unter den Fürſten abgemacht wird, (wozu die Erbſchaften und das Verzichtleiſten auf dieſelben gehören) muß nothwendig mehr Ausflüchten unterworfen ſeyn. Der Nachfolger eines Reichs tritt auf der einen Seite mit der Annahme der Erbſchaft in die Verbindlichkeit des Erblaſſers, (eine Verbindlichkeit, die ſelbſt aus dem bürgerlichen Rechte übergetragen iſt, und unter unabhängigen Perſonen keine gleich feſten Gründe hat); von der andrrn hat er die unvergeblichen Rechte des Staats zu vertheidigen, deſſen Repräſentant er iſt. Als Eigenthümer eines Territorii, gewiſſer Einkünfte, gewiſſer Anwartſchaften, kann er darüber Verordnungen machen, kann er das Eigenthum derſelben an andre übertragen, oder ihm entſagen; als Haupt und erſter Beamter eines gemeinen Weſens, kann er nichts zu dem Schaden deſſelben beſchließen. Die Gränzlinie zwiſchen dieſem doppelten Rechte iſt ſchwer zu ziehn, und in dieſer Dunkelheit kann es nie an Ausflüchten fehlen. Wenn es ein Grundgeſetz iſt, daß von dem Gebiethe eines Staats nichts veräußert werden darf, ſo muß es auch eines ſeyn, daß keiner von den Anſprüchen aufgegeben werden dürfe, wodurch der Staats vergrößert werden kann; ſo muß es auch endlich eines ſeyn, daß jede Verzichtleiſtung ſeines Fürſten und der Verwandten ſeines Fürſten, null und ungültig iſt, wenn daraus dem Staate irgend ein Nachtheil zuwächſt, irgend ein Vortheil dadurch für ihn verloren geht.

Tractaten, woran ſehr viele Mächte Theil haben, Frie- densſchlüſſe, wodurch langwierige und weit ausgebreitete Krie- ge geendigt, wodurch ſeit langer Zeit ſtreitige Rechte, und die Rechte vieler Länder beſtimmt worden, haben immer ei- nen Vorzug vor denjenigen Verträgen gehabt, welche nur ein vorübergehendes Intereſſe, und nur weniger Staaten, ohne Zuziehung der übrigen berichtiget haben. Die Pflicht zu Haltung der Contracte, iſt im Privatleben immer dieſelbe; im politiſchen verändert ſie ſich nach der Wichtigkeit der Ge- genſtände, nach der Größe und der Menge der Contrahiren- den. Europa ſieht einige ſolcher Tractaten als Grundgeſetze ſeiner allgemeinen Verfaſſung und des Völkerrechts an; der weſtphäliſche Friede ſteht an der Spitze derſelben, andre da- gegen ſind vergeſſen worden. Jenen unmittelbar entgegen zu handeln, erregt Unwillen und Beſchwerde von allen Seiten; dieſe können mit weniger Geräuſch, mit weniger Mißbilligung gebrochen werden.

Man kann die Verträge, welche die Staaten unter ein- ander errichten, eintheilen in Verträge über das Eigenthum, und in Ehrenverträge. Jene reguliren die Beſitzungen, dieſe den Rang und die Gebräuche; jene gleichſam die Geſchäfte, dieſe den Umgang und den geſellſchaftlichen Verkehr der Lan- desherren. Im bürgerlichen Leben, wo eben dieſer Unter- ſchied ſtatt findet, ſind nach den Geſetzen die Verträge der erſten Art die heiligſten, nach den Sitten und Gewohnheiten der Zeit haben zuweilen die letztern den Vorrang. So wer- den Spielſchulden an reiche und betrügeriſche Mitſpieler rich- tig und prompt bezahlt, der arme ehrliche Handwerker bleibt unbefriedigt. Unter den Staaten, wo kein Geſetz, ſondern bloß die Meynung regiert, ſind nach eben dieſer Schätzung der Verbindlichkeiten, (welche alſo, ſo ſeltſam ſie ſcheint, doch in der menſchlichen Natur ihren Grund haben muß) die ſtill- ſchweigenden Verträge, welche das Ceremoniel und den Eh- renpunkt betreffen, zum Beyſpiel, die Rechte und Aufnahme

der

der Geſandten, der Rang der verſchiedenen Staaten und Landesherrn, gewiſſe Formalitäten, bey Tractaten oder Ankündigung der Kriege, viele Jahrhunderte lang unverbrüchlich gehalten worden, indeſſen die öffentlich und feyerlich eingegangenen, über das Eigenthum von Ländern und Provinzen, alle Augenblicke gebrochen worden ſind.

Die Ehrerbietung gegen dieſe ſtillſchweigenden Verträge, hat die Nationen auch bis in ihre Kriege begleitet, und ſie hier in Abſicht der Maaßregeln oft eingeſchränkt, wenn ſie auch durch die Unternehmungen ſelbſt alle Schranken der Gerechtigkeit durchbrochen hatten.

Obgleich der Krieg derjenige Zuſtand iſt, wo jede Nation die Abſicht hat und erklärt, der andern ſo viel Schaden zu thun, als ſie kann, ſo ſind doch gewiſſe Waffen, gewiſſe Arten zu fechten, als unerlaubt angeſehn worden. Es iſt einer von den vielen Widerſprüchen, von welchen das menſchliche Leben, und beſonders das politiſche, voll iſt, daß, da dasjenige, was in der Ungerechtigkeit das Weſentlichſte iſt, die Beleidigung der Perſonen und Güther, der Eingriff in fremdes Eigenthum, nie mit Schande gebrandmarkt, nie gewiſſenhaft vermieden worden, die Nationen und die Fürſten ſich Scrupel gemacht haben, über die weniger oder mehr rechtmäßigen Mittel, mit denen ſie ſich Unrecht thun könnten. Die Urſache erklärt ſich, wenn man Acht giebt auf das, was unter einzelnen Menſchen vorgeht, die noch im Verhältniſſe des Naturzuſtandes gegen einander ſind; was bey denjenigen Beleidigungen im bürgerlichen Leben geſchieht, die, da ſie durch Geſetze nicht verhütet, durch Strafe und richterliche Entſcheidung nicht gut gemacht werden können, noch immer die Selbſtvertheidigung auffordern, ich meyne bey den Beleidigungen der Ehre. Die Kriege ſind, wie die Duelle, nicht bloß angeſehen worden als Mittel, Nationalſtreitigkeiten und Proceſſe zu entſcheiden; ſie ſind nicht bloß Arten zu acquiriren, — ſie ſind nicht immer Ausbrüche der Rache und des Nationalhaſſes, — ſondern ſie ſind auch oft Arten von Kampfſpielen

geweſen, wo die Nationen ſich gegen einander gemeſſen haben. Dieſe Art den Krieg zu betrachten, die an ſich ungereimt iſt, hat auf der einen Seite die Kriege vervielfältigt, wenigſtens gemacht, daß die Nationen ohne eignes großes Intereſſe, an den Leidenſchaften und Abſichten ihrer Souveräns, oder an den Ränken ihrer Partheyhäupter und Großen, mehr und williger Theil genommen; auf der andern aber hat ſie auch vornehmlich beygetragen, die Kriege menſchlicher zu machen, und ihnen gewiſſe Geſetze vorzuſchreiben. Wo die Ehre ſich ins Spiel miſcht, da iſt des Streitens und Zankens kein Ende. Denn mit einem Proceſſe wird man fertig, oder man wird deſſelben müde; der Zorn beſänftigt ſich, aber die Rechthaberey, die Begierde nach Vorzug, hört niemals auf. — Hingegen wird der Streit auch artiger, mit mehr Schonung, mit weniger Erbitterung geführt. Je höher das Kriegshandwerk geſchätzt wird; je mehr Nationen und einzelne Perſonen in kriegeriſchen Thaten Ehre ſuchen; deſto enger werden auch, (wofern Sittlichkeit in ihrem Privatleben herrſcht) die Schranken geſetzt, innerhalb welcher ſich die Kämpfer halten müſſen; deſto genauer werden die Waffen ausgeſucht; deſto mehr Höflichkeit und ſelbſt Galanterie miſcht ſich unter das Morden und Blutvergießen. — Aber die Gränzlinien des Erlaubten und Unerlaubten, des Ruhmvollen und des Schändlichen laufen nirgends ſo ſeltſam durcheinander. Die Begriffe, welche die Nationen über den Ehrenpunkt im Kriege gehegt haben, und noch hegen, laſſen ſich ſchwerlich in Uebereinſtimmung bringen, oder aus Gründen rechtfertigen. Zuweilen kann man auf die Spur kommen, wie ſie entſtanden ſind.

Kriegsliſten, die immer eine Art von Betrug, und die Heimlichkeit des Angriffs in ſich ſchließen, nächtliche Ueberfälle, bey welchen Unbewaffnete ohne Widerſtand niedergemetzelt werden, und das Spionenhalten, wobey man oft Verräther macht, ſind nie als unerlaubte oder unrühmliche Mittel zu ſeinem Zwecke zu gelangen, angeſehen worden.

Aber

Aber einen Diener, einen Unterthan des Feindes, zum Meuchelmorde brauchen, oder wenn er ſich anbietet, wie der Arzt des Pyrrhus ſich dem Fabricius anbot, ihn annehmen, iſt als etwas niederträchtiges und verrätheriſches verabſcheut worden. — Vergiftetes Gewehr, dreiſchneidige Klingen, glühende Kugeln bey Schlachten, werden unter die verbotnen Waffen gerechnet. Aber warum? Wenn es einmal erlaubt, wenn es nothwendig iſt, vom feindlichen Heere ſo viele Menſchen zu tödten als möglich iſt, ſo ſcheint dasjenige Werkzeug, welches den Tod am gewiſſeſten, und der größeſten Menge giebt, zugleich das vernünftigſte, und das menſchlichſte zu ſeyn, weil es den Krieg am geſchwindeſten endigt. Das iſt wenigſtens, was man für unſer Feuer-Gewehr, beſonders für das Kartätſchenfeuer, das in unſern Schlachten ſo viel Menſchen verſtümmelt, ohne ſie zu tödten, anführen kann und angeführt hat. Aber ohne Zweifel hat man von der einen Seite den Krieg, der die edelſte Beſchäftigung der Helden, der Großen der Nationen ſeyn ſoll, von dem, was in der bürgerlichen Geſellſchaft ſo ſehr verabſcheut wird, von Giftmiſcherey, ſo weit als möglich entfernen wollen. Von der andern hat man eine Schlacht als eine Stunde des Kampfes angeſehen, während welches, wer bleibt oder verletzt wird, ſich nicht zu beſchweren hat, weil dieß das Weſen und die Regel des Spiels mit ſich bringen; nach deſſen Endigung aber die, welche durch Glück oder Tapferkeit ihr Leben gerettet haben, ſo wenig leiden müſſen als möglich iſt. Daher die Wunden alsdann auch vom Feinde verbunden und geheilt werden müſſen, daher die Waffen verabſcheut werden, die unheilbare Wunden machen, oder von welchen dieſes geglaubt wird; eben ſo dieſe, welche einen langſamen oder ſehr ſchmerzhaften Tod verurſachen.

In Abſicht des Gebrauchs, welchen ein Staat von ſeinen Siegen machen, und wie weit er die Schwächung oder Unterdrückung ſeines Feindes, zu ſeiner Sicherheit oder ſeiner Ver-

Vergrößerung, treiben dürfe, auch darüber haben die Nationen zu verſchiedenen Zeiten verſchieden gedacht; und zu jeder haben die Philoſophen faſt nichts anders gethan, als das gerechtfertiget, oder höchſtens gewiſſen Einſchränkungen unterworfen, was die Gewohnheit, der allgemeine Geiſt des Zeitalters, der Grad der Aufklärung oder die Leidenſchaften, die in denſelben herrſchten, von ſelbſt hervorgebracht hatten. Ich rede nicht von den ganz wilden Völkern, welche eine völlige Zerſtöhrung ihres Feindes nach dem Siege für erlaubt halten; oder die vielmehr, da ſie den Krieg mehr aus Rachſucht als Eigennutz anfangen, auch bey demſelben mehr die Abſicht haben, Schmerz zu verurſachen, als Schaden zu thun, Aber auch das Kriegsrecht der alten policirten Völker, ſelbſt der Römer zu Cicero's Zeiten, war grauſam. Es war ausgemacht unter ihnen, daß eroberte Städte geplündert werden durften, daß die Einwohner Leibeigne waren. Mehr Schonung hatte man, durch einen Unſinn, der unter den Menſchen nur allzugemein iſt, gegen die Mauren und Gebäude der Städte, als gegen ihre Einwohner. Eine Stadt zu verbrennen, ſchien eine weit größere Ausſchweifung der Kriegswuth zu ſeyn, als in ihr zu ermorden und zu berauben. Cicero ſelbſt mißbilligt hauptſächlich die gänzliche Zerſtöhrung der Städte, das Recht ſie zu plündern, die Bürger derſelben ihrer Freyheit und ihres Privateigenthums zu berauben, läßt er unangetaſtet. In den mittlern und auch zum Theil in den ältern Zeiten hatte man abgeſchmackte Unterſcheidungen, die ganz auf Leidenſchaft, nicht auf Ideen des Rechts beruhten, erdacht, wornach die Gewalt des Siegers ausgedehnt oder eingeſchränkt wurde. Man glaubte, daß man gegen Städte, die das äußerſte abwarten, ſtrenger verfahren dürfe. Vermöge einer doppelten Ungereimtheit hielt man die Tapferkeit, ſelbſt die verzweifelteſte Gegenwehr, für die größte Tugend, und zugleich für ein ſtrafwürdiges Verbrechen. Jetzt ſcheint es allgemein angenommen zu ſeyn, daß das Recht des Eroberers nicht weiter gehen könne, als ſoweit die Rechte des Souveräns giengen, deſſen Heer er ſchlug, deſſen Stadt er einnahm; daß es ſich

Cas.

daher nicht über das Privateigenthum der Bürger, welche nicht fechten, erſtrecke, weil über dieſes auch ihr alter Landesherr ſich keine Gewalt anmaßte; daß außer dem, was die Sicherheit, die Unterhaltung des Heeres, und die augenblicklichen Bedürfniſſe des Kriegs fordern, alles andre, was die Gierigkeit und die Ausgelaſſenheit der Soldaten, oder die Haabſucht der Anführer von den Eroberten erpreßt, Mißbrauch, nicht Recht; das aber, was zur weitern Fortſetzung des Krieges dieſen aufgelegt wird, die Ausübung eines landesherrlichen, durch die Eroberung in die Hände des Siegers übergegangenen Rechts ſey, wobey Proportion und Billigkeit beobachtet werden müſſe. So ſind die Grundſätze, nach dieſen wird Tadel und Lob ausgetheilt. In der Ausübung hängt nothwendiger Weiſe, in einem Zuſtande der Dinge, wo Gewalt rechtmäßig iſt, viel von den Leidenſchaften der Generale und der Soldaten, und von denjenigen Umſtänden ab, durch welche dieſe Leidenſchaften mehr oder weniger angeflammt worden. Und da die Nothwendigkeit alles entſchuldigt, von dieſer Nothwendigkeit aber nur die Anführer der Kriegsheere ſelbſt Richter ſind; ſo iſt das Feld noch immer ſehr groß, welches für Gewaltthätigkeit, Grauſamkeit und Raubſucht geöffnet bleibt.

Es ſcheint nach der Behandlung der politiſchen Angelegenheiten überhaupt, und die Gewohnheiten des Kriegs beweiſen es insbeſondre, daß die Nationen in ihrem Verkehr mit einander, ein weit größeres Gewicht auf die Tugend des Edelmuths, als auf die der Gerechtigkeit gelegt haben. Jede Nation hat Beyſpiele aufzuweiſen, wo ſie ihre Vortheile der erſtern, wenige, wo ſie ſolche der letztern aufgeopfert hat. Sollten je dieſe beyden Tugenden, ſo wie ſie ihrer Natur nach gleich vortrefflich ſind, auch als gleich ehrwürdig von den Staaten angeſehen werden; dann, und nicht eher wird das goldne Zeitalter des Friedens unter den Menſchen erſcheinen.

Indeſſen finden wir Urſache zu glauben, daß wir uns dieſer Epoche nähern, wenn wir die Begriffe unſers Zeitalters über politiſche Tugend, mit denen des Cicero vergleichen. Daß die Römer immer eine Nation nach der andern angefallen, ein Land nach dem andern, ohne Anſprüche, oder mit den allerungültigſten, ſeinem rechtmäßigen Herrn geraubt; das wird weder vom Cicero, noch von irgend einem alten Moraliſten mit Nachdrucke getadelt; nur einige außerordentliche Proben von Ungerechtigkeit, wo dieſe mit Falſchheit oder Grauſamkeit verbunden war, oder gegen eine vorzüglich geſchätzte Nation verübt wurde, werden gemißbilligt, — wie z. E. die Zerſtöhrung von Corinth, die Niedermetzelung der Luſitaner vom Galba. Der ganze Plan ihres Verfahrens, das Syſtem ihrer Politik, obgleich aus Ungerechtigkeiten zuſammengeſetzt, wird immer als ein Muſter von Weisheit, und als das Werk des erhabenſten Nationalcharakters vorgeſtellt. Hingegen, wenn ſie zu einer Zeit, da ſie geſchlagen und ſchwach waren, und alſo, dem Anſcheine nach, ihren Vortheil hätten in der ſchleunigſten Endigung des Krieges, ſelbſt durch einen unrühmlichen Frieden ſuchen ſollen, dieſen verſchmähten, und dagegen den Krieg unter den bedrängteſten Umſtänden fortſetzten, wie nach der Schlacht bey Cannä; dieß wird als ein Beyſpiel aufgeſtellt, wo der Vortheil der Tugend von ihnen ſey aufgeopfert worden. Tugend, welches Wort in den alten Sprachen immer den Begriff der Stärke mit ſich führt, ſcheint ſich ganz in dieſen zu verwandeln, wenn es auf Nationen angewandt wird.

In neuern Zeiten findet ſich bey keiner Nation ein ähnliches, ſo lange fortgeſetztes Syſtem von Ungerechtigkeiten, ſo wie keine, ſo lange ununterbrochen glücklich, in der Ausführung derjenigen geweſen iſt, welche ſie unternommen hat. Ob es nun gleich dieſes letztern Umſtandes wegen ſcheinen kann, als wenn mehr Unvermögen als guter Wille, die Völker und die Herren derſelben gegenwärtig zurückhielte, von Raub zu Raube, von Eroberung zu Eroberung, ſo wie die Römer,

fort:

fortzugehn, ſo iſt doch die Thatſache ſelbſt vorhanden, und ſchon darauf können wir die Hoffnung gründen, daß ſich auch nach und nach die Grundſätze reinigen werden. Denn in Abſicht vieler Verirrungen und Leidenſchaften der Menſchen, der Privatperſonen ſowohl als der Fürſten, muß die Vorſehung erſt ihnen Einhalt thun, ehe die Vernunft ihnen Schranken ſetzen kann. Erſt müſſen ſich unüberſteigliche Schwierigkeiten finden, welche den glücklichen Erfolg ungerechter Unternehmungen hemmen; und dann erſt, wenn dadurch eine gewiſſe gezwungene Ruhe hervorgebracht worden, wird der menſchliche Geiſt zum Nachdenken über die Natur dieſer Unternehmungen gebracht, und gelangt endlich zu der Ueberzeugung, daß es ein Glück für jeden, ſelbſt für den Mächtigſten ſey, demjenigen freywillig zu entſagen, was ſo allgemeinen und in der Länge unüberwindlichen Widerſtand findet.

Wenn ſchon die Gerechtigkeit für keine ſehr verbindliche Pflicht unter Nationen angeſehen worden, ſo wird die Gütigkeit, die von ihrem Rechte nachgiebt, noch weniger gefordert oder geſchätzt werden. Und in der That wird ſie ſo wenig unter die Tugenden geſetzt, daß ſie vielmehr oft als ein augenſcheinliches Zeichen der Schwäche oder des Unverſtandes, Verachtung und Tadel zu erwarten hat. Hier geht wieder die Moral des Privatlebens weit von der Moral der unabhängigen Mächte ab. Zum Theile mit Recht. Denn wer ſich ſelbſt vertheidigen ſoll, muß auch die Meynung andrer von ſeiner Stärke, von ſeinem Muthe, von ſeiner Entſchloſſenheit, zu ſeiner Schutzwehr gebrauchen. Und der, welcher nachgiebt, wo er Recht hat, erregt die allgemeine Vermuthung, daß er ohnmächtig oder feige ſey. Zum Theil aus Vorurtheil. Denn wenn die Corpora, worein die Menſchen vereinigt und abgetheilt ſind, ihre Gleichheit, und das Uebereinſtimmende ihres Intereſſes ſo einſähen, wie es in der Natur wirklich vorhanden iſt, oder doch aus allgemeinen Gründen vermuthet werden kann, ſo würden ſie eben ſo oft, als Privatperſonen,

Fällen finden, wo es für jedes ein Vortheil iſt, andern ein ſtreitiges Recht, aus gutem Willen zuzugeſtehn.

Aus allen bisherigen Betrachtungen erhellet, daß auf dem politiſchen Schauplatze, der Eigennutz eine weit löbliche- re und geprieſenere Rolle, als in dem Privatleben ſpielt; daß Aufopferungen ſelten oder gar nicht von ihm gefordert wer- den; daß er in der Nothwendigkeit, ſein Eigenthum zu ver- theidigen, immer eine Rechtfertigung ſeiner Entwürfe zur Ver- größerung finde; und daß nichts als Grauſamkeit und Ver- rätherey ihm unterſagt ſey.

Alles, was der Moraliſt hiezu ſagen kann, ſind fromme Wünſche, die gemeiniglich denjenigen lächerlich ſcheinen, die am Ruder ſitzen und mit den Geſchäften zu thun haben.

Dieſe ſind geneigt, alles für unmöglich zu halten, wo- von ſie in ihrer Welterfahrung keine Beyſpiele ſehn; und für unnütz, was nicht zur Beförderung gegenwärtiger Abſichten beyträgt. Beſtändig von den Umſtänden gedrängt, von ir- gend einer Gefahr beunruhigt, von einer Gelegenheit zur Ver- größerung aufgefordert, durch die Furcht vor ihrem Herrn oder vor der Meynung des Publici eingeſchränkt, ſind ſie wie Menſchen, welche mitten auf einem Strome nur dazu alle ihre Kräfte anwenden müſſen, ſich fortzurudern, nicht daran den- ken können, den Lauf des Stroms zu ändern. Der Philo- ſoph, welchem die ausführliche Kenntniß aller Umſtände bey den politiſchen Verhandlungen fehlt, der von den Leidenſchaf- ten, in welche ein Staatsverwalter durch ſeine Lage faſt un- vermeidlich geräth, frey iſt, und dem hingegen die Erhaben- heit ſeiner eignen Ideen ſchmeichelt, macht unrichtige Schlüſſe, und nimmt ſchimäriſche Verbeſſerungen für möglich an, weil er zu denſelben einige große Urſachen in der allgemeinen Natur der Dinge findet, die kleinern, unendlich mannich- faltigen und nie zu hebenden Hinderniſſe aber, die in der be- ſondern Beſchaffenheit dieſer Dinge liegen, nicht bemerkt.

So viel leuchtet indeſſen ein, daß bey keiner Art von Geſchäften die allgemeinen Grundſätze, welche die Vernunft für richtig erkennt, und die der innern Empfindung gemäß ſind, die man alſo für Wahrheiten anſehen kann, wenn irgend etwas wahr iſt, ſo ſehr im Widerſpruche ſind mit der allgemeinen Praxis; im Widerſpruche ſelbſt mit dem, was die Nothwendigkeit der Umſtände, und die Lage, worein alte Irrthümer und Mißbräuche die Staaten geſetzt haben, in einzelnen Fällen als Pflicht *) zu erfordern ſcheint; — als bey den politiſchen Geſchäften.

Es

*) Als Pflicht? — Iſt es nicht ein Widerſpruch, Grundſätze für allgemein richtig zu erkennen, und doch Ausnahmen davon zu geſtatten, ja gar dieſe Ausnahmen für Pflicht zu halten? Meine Meynung iſt dieſe. Alle Menſchen ſind darüber einig, daß dieß die allgemeinen Regeln des Rechts ſind: thue niemanden Schaden und ſo vielen Gutes als du kannſt. Und doch geht bisher die Kunſt der innern Adminiſtration und der Politik mit den Auswärtigen faſt ganz dahin, die Vortheile anderer Staaten einzuſchränken, und auf ihre Koſten mächtiger und reicher zu werden. Das iſt die Praxis. Ja, wenn auch zuweilen großmüthigere Fürſten, in ihren gewöhnlichen Maaßregeln Rückſicht auf das Wohl ihrer Nachbaren nehmen, ſo kommen doch Fälle vor, wo ſie ihre Pflicht gegen den Staat, welchen ſie beherrſchen, in derjenigen Colliſion mit den anerkannten Pflichten gegen andre Staaten zu finden glauben, daß ſie dieſe als die geringern aufopfern müſſen. Alſo was den politiſchen Geſchäften eigen iſt, ſind eben ſchwerere und bedenklichere Colliſionen. Der Schutz der Geſetze erſpart dieſelbe den Privatleuten, und für dieſe bleiben ſolche nur in den wirklich äußerſten Fällen der Nothwehr gegen angethane Beleidigungen übrig, welche augenblicklichen Untergang drohen. Bey den Staaten finden dieſelben auch noch ſtatt, wenn die Beleidigungen noch entfernt, aber gewiß zu vermuthen ſind. Ueber den Grad der Gewißheit iſt nun eben der Streit. In der Abmeſſung derſelben liegt die Schwierigkeit. Und wohin ſollen wir nun die Zuflucht nehmen, um einen Maaßſtab zu finden? Wahrhaftig nur zu den Geſinnungen der Regenten und Adminiſtratoren. Das iſt es eigentlich, was ich durch die ganze Abhandlung ſagen will. Man mache

Es iſt der nachdenkenden Vernunft ſo klar als der Tag, daß alle Nationen am glücklichſten ſeyn würden, wenn jede, ohne die andern in den Anbaue ihres Landes, in ihrer Induſtrie, in ihrem Handel einzuſchränken, den größten Fleiß und Scharfſinn, auf ihre eigenen Arbeiten wendete; und wenn dabey der Tauſch, unter allen uneingeſchränkt und gegenſeitig wäre.

Und dennoch iſt dieſes nicht nur nie in irgend einem Staate geſchehen, ſondern es würde auch thöricht und verderblich ſeyn, wenn ein Staat dieſe Maximen annähme, indem alle andern die gegenſeitigen befolgten. *).

Es

die Könige zu Cosmopoliten, zu Freunden der ganzen Menſchheit; und dann überlaſſe man es ihnen, die Gerechtſame ihrer Nachbaren und die ihrigen gegen einander abzuwägen. Wenn man noch beſondre Regeln giebt, ſo ſind es alsdann nur Fingerzeige, nicht ſtreuge Geſetze.

*) Die Oekonomiſten behaupten zwar, daß dieſes ein Irrthum ſey. Sie ſagen, daß wenn auch alle Länder die Freyheit des Handels einſchränkten, doch das Land Vortheile haben würde, welches dieſelbe bey ſich ohne Einſchränkung geſtattete. Ich geſtehe, daß ich nicht vermögend bin dieſes einzuſehen. Und ſo groß auch der Name Turgot in meinen Augen iſt, der an der Spitze dieſes Syſtems ſteht, (noch größer, ſeitdem ich ſein vor kurzem erſchienenes Leben von der Hand des Marquis von Condorcet geleſen habe); ſo vermag doch ſeine Autorität ſo wenig als ſeine Gründe mich zu überzeugen. Am deutlichſten fallen die Gegengründe bey dem Getraidehandel in die Augen, weil hier von einer Waare von der erſten Nothwendigkeit die Rede iſt. Durch welche Gründe ſoll ich einſehen, daß ein Land nie Mangel an Getraide leiden kann, wenn gleich ſeine Nachbarn die Zufuhr ſperren, indeß es ſelbſt die Ausfuhr zu jeder Zeit erlaubt? Daß der Ackerbau im Allgemeinen durch dieſe Ausfuhr aufgemuntert wird, daß im Ganzen mehr Getraide in einem Lande producirt wird, wo der Landmann für die vermehrte Quantität einen ſichern Abſatz findet; das iſt keine Schutzwehr gegen einzelne und ſeltene Unglücksfälle. Eben weil in der Natur die allgemeinen Regeln nicht immer zutreffen, ſind auch die darauf ſich gründenden Regeln in der Politik Ausnahmen unterworfen.

Es iſt wahr, daß, da die Vorſehung eine Verſchiedenheit zwiſchen dem Boden, dem Clima, der Lage der Länder, und ſelbſt zwiſchen dem Nationalgeiſte der Völker zugelaſſen hat, dieſer Unterſchied alsdann, wenn alle Mittel des Erwerbs gleich und allgemein wären, allein übrig bleiben und alſo alsdann ſich in recht merklichen Folgen zeigen würde. Die Politik, da ſie zunächſt nur für ein Volk zu ſorgen hat, ſoll oft die Aufgabe auflöſen, wie ein Land mit dieſen und dieſen natürlichen Mängeln, doch dem von der Natur am beſten bedachten Lande gleich gemacht werden könne. In dieſem Falle nun, ſcheint es, muß ſie zu künſtlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, muß ſie den Lauf der Dinge nicht bloß befördern, ſondern ſtören, nicht bloß die innern Kräfte ihres Landes entwickeln, ſondern auch die Reichthümer andrer an ſich ziehn. Kurz alle Staaten, welchen natürliche Vorzüge mangeln, (und welchen fehlen nicht einige?) ſcheinen ohne Einſchränkungen, Verbote, Unterdrückung fremder Induſtrie, Ausſchließung ihres Handels, und ohne alles, was in der innern Verwaltung, während des Friedens, feindſeliges und nachtheiliges gegen andere geſchehen kann, zuweilen auch ohne wirkliche Gewaltthätigkeit und kriegeriſche Angriffe zur Schwächung der Nachbarn, nicht beſtehen zu können.

Darauf wird der Weltbürger, der jene Einſchränkungen abgeſchafft zu ſehen wünſcht, antworten: Erſtlich, die Natur der Dinge läßt ſich nicht ändern. Ein vorübergehender Glanz iſt kein dauerhafter Wohlſtand; er iſt ſelbſt, indem er leuchtet, nicht Glückſeligkeit; er dauert nicht länger als die Anſtrengung, durch die er iſt hervorgebracht worden. Deſto größre Armuth und Schwäche pflegen darauf zu folgen.

Zweytens, das was geändert, erhöht werden kann, was wenigſtens zuerſt verbeſſert werden muß, weil es wieder das übrige verbeſſert, iſt die Natur der Menſchen, der Charakter, der Geiſt, die Thätigkeit des Volks. Nun ſcheine ich mir deutlich einzuſehen, daß die höchſte Veredlung einer Nation, aus dieſer menſchenfreundlichen, wahren, erhabnen

Politik entſtehen würde, die für ihren Bezirk nur immer mit Rückſicht auf das Wohl der übrigen Nationen, oder doch ohne Beeinträchtigung derſelben, und mit große Behutſamkeit gegen den Schaden derſelben ſorgte. — Einmal, ein ſolches Muſter der Tugend, der Gerechtigkeit, der allgemeinen Liebe, in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, würde die größte und wirkſamſte Predigt der Moral ſeyn; ſie würde alle übrigen Arten des Unterrichts unterſtützen; ſie würde alle edlen Empfindungen des Herzens bey jedem Bürger erwecken und ſtärken; und mit einer Nation, bey welcher dieſe innern Empfindungen erwacht, und ſicher und thätig ſind, iſt alles anzufangen. Sie iſt auf dem Wege des Fortgangs, es darf ihr nur das Ziel gezeigt werden. — Und dann, wenn die gegenſeitige Liebe und die Mittheilung aller Nationen gegen einander wüchſe, ſo würden auch alle Wege eröffnet ſeyn, wodurch bey jeder derſelben, welche noch hinder den übrigen zurückſtünde, Trägheit zum Fleiße erweckt, Düſternheit erleuchtet, und die Langſamkeit in ihrem Fortgange beſchleuniget werden könnte.

Ohne Zweifel iſt es auch hierin mit den Staaten, wie mit den einzelnen Menſchen. Der Kränkliche, der Arme, der Niedriggebohrne, der Menſch von eingeſchränktem Kopfe, kann nie ſo glücklich werden, und ſich in der Welt ſo hervorthun, als der, welcher Geſundheit, Talente, Rang und angebohrne Vorzüge mit in dieſelbe hineinbringt. Aber mit dieſen Unterſchieden, die zu ertragen, der deutlichſte und höchſte Befehl der Natur iſt, wird er doch ſo glücklich ſeyn in ſich, wird ſeinen äußern Wohlſtand ſo weit treiben als es ſeyn kann, wenn er, ohne durch Liſt oder Gewalt zu erſetzen zu ſuchen, was ihm die Natur verſagt hat, ſeine geringern Mittel aufs beſte und zu den beſten und gemeinnützigſten Zwecken anwendet.

Ein gemeinnütziger Menſch iſt, alles andre gleich geſetzt, der glücklichſte, ſeine Geſchäfte ſind die angenehmſten, ſeine Succeſſe die erfreulichſten, ſein Kummer der erträglich-

ſte.

ſte. Er genießt alle die körperlichen Vergnügungen auch, welche andre genießen, aber das Vergnügen der Freundſchaft, das Bewußtſeyn, etwas Gutes gethan zu haben, die Dankbarkeit andrer, die genießt er allein. Wenn es je in der Welt dahin kömmt, daß es gemeinnützige Nationen giebt; daß es Staatsverwalter giebt, welche das Wohl andrer Staaten mit zu ihren Abſichten rechnen; deren Anſtalten zum allgemeinen Flor eines Welttheils abzielen, wenigſtens den Wohlſtand der übrigen Nationen ſchonen, welche Vereinigung, Freundſchaft unter den Völkern zu ſtiften, ihren Handel gegenſeitig zu erweitern ſuchen; die, wenn auch nicht durch wirkſame Vorkehrungen, doch durch ihre Geſinnungen, durch den Geiſt, durch die Tendenz ihrer Regierung und Staatswirthſchaft zeigen, daß ſie alle Menſchen, alle Völker für berechtigt zur Glückſeligkeit, und ſich für verpflichtet halten, keines von dieſem Ziele mit Gewalt zurückzuſtoßen; — wenn es je ein ſolches Volk, einen ſolchen Staat geben wird, ſo wird er unter allen, die mit ihm gleiche natürliche Hülfsmittel haben, der größte und glücklichſte ſeyn; er wird die meiſten vortrefflichen Menſchen in ſich ſchließen, am meiſten innere Ruhe und wahren Wohlſtand genießen, am meiſten auf Beyſtand andrer rechnen können. Doch dieß zu bewirken iſt die edelſte Geſinnung eines Landesbeherrſchers nicht hinlänglich; auch die Umſtände müſſen ihn von mehr dringenden Pflichten, gegen den ihm anvertrauten Staat, frey ſprechen. Und wie weit ſind unſre gegenwärtigen Umſtände noch davon entfernt! Vielleicht ſind ſolche, als nöthig wären, wenn auf dem Throne eines Volks, die Liebe zu allen andern Völkern, mit regieren ſollte, überhaupt unmöglich, und alle die Vorſtellungen nur gemacht, müßige Augenblicke eines Denkers angenehm auszufüllen.

Wenn es aber auch nicht möglich iſt, die Widerſprüche zwiſchen Politik und Moral zu heben, oder zu finden, wie die Maaßregeln der erſtern mit der allgemeinen Menſchenliebe ver-

vereinigt werden könnten, ſo bringt doch die Philoſophie hier wie bey den kleinern aber ähnlichen Uebeln, welche aus den Colliſionen im Privatverkehr der Menſchen entſtehn, den Nutzen, daß ſie die Vorſehung rechtfertigt, und die geplagte Menſchheit tröſtet; es ſey, indem ſie den nothwendigen Zuſammenhang der Dinge zeigt, aus welchem dieſe Uebel entſpringen, es ſey, indem ſie auf die guten Nebenfolgen aufmerkſam macht, welche aus denſelben fließen. Solcher nützlicher Folgen von dem Streite unter den Nationen will ich zwey, weniger bemerkte, anzeigen.

Erſtlich, es ſcheint bisher noch nicht unmöglich zu ſeyn, daß alle Tugenden ſich in Einem Menſchen vereinigen, daß ſie alle in einem und demſelben Menſchenleben geübt werden können. Es iſt alſo für die Vollkommenheit des menſchlichen Geſchlechts im Ganzen nützlich, daß wenigſtens für jede Tugend ein abgeſonderter Schauplatz, eine eigne Schule vorhanden ſey, in welcher ſie, freylich mit Ausſchließung andrer, und alſo ohne Maaß und Ziel, oft ohne Zweck oder wider den allgemeinen Zweck der Schöpfung und der menſchlichen Natur, geübt wird; die aber doch verhindert, daß keine gänzlich verloren geht, und in welcher von Zeit zu Zeit ſich vorzügliche Männer bilden, die, indem ſie die Tugend ihres Standes mit den allgemeinen verbinden, die höchſten Muſter menſchlicher Vortrefflichkeit aufſtellen. Eine ſolche Schule iſt der Krieg, eine ſolche ſind die politiſchen Verhandlungen. Jener iſt nöthig, den Muth, die Unerſchrockenheit in Gefahren unter den Menſchen zu erhalten, nachdem die Sicherheit, welche in dem Innern der Staaten, vermöge unſrer beſſern Polizey, herrſcht, dieſe Eigenſchaften dem Bürger im Privatleben weniger nothwendig gemacht hat. Bey den alten Geſchichtſchreibern heißt ein Volk, das lange im Frieden gelebt hat, ſo viel als ein ausgeartetes üppiges Volk; der Krieg ſcheint ihnen die einzige Schule der Nationaltugend zu ſeyn. In dieſer Behauptung iſt gewiß Vorurtheil und Uebertreibung, wenigſtens iſt ſie nur von den ro-

heſten

heſten Völkern ganz wahr. Aber das iſt doch ausgemacht, daß Abhärtung, Geduld in Ertragung von Mühſeligkeiten, Muth in Gefahr, alle dieſe ſchweren Aufopferungen, die im Frieden keinen Anlaß finden und keinen Zweck haben, endlich ganz würden vergeſſen, aus der Zahl der Tugenden ausgeſtrichen, und daß auf dieſe Weiſe der Menſch würde zu ſchwach, zu weichlich, zu furchtſam werden, wenn er nicht von Zeit zu Zeit durch die Trompete des Krieges wieder aufgeweckt, dann das weiche Lager ihm weggenommen, er Hunger und Durſt zu ertragen genöthiget, und ihm alle dieſe Beſchwerden durch das ihm vorgehaltne Phantom des Ruhms erleichtert würden. So giebt es alſo kriegeriſche Völker und Epochen, in welchen d i e ſ e Tugend geübt wird. Die Tugenden des Friedens, — Gerechtigkeit, Sanftmuth, Mitleiden, haben wieder andre Oerter, andre Zeiten. Das Privatleben iſt die Schule der Gerechtigkeit; die Verwaltung der Staaten iſt die Schule der Klugheit, des Stillſchweigens, der Menſchenkenntniß; — der Krieg, die des Muths; der Handel, die der Ordnung, des Worthaltens. Jedes Geſchäft, jedes Metier, jedes Verhältniß im menſchlichen Leben, hat gewiſſe eigne Tugenden, ohne welche es nicht beſtehen, oder ſeinen Zweck nicht erreichen kann, die alſo bey demſelben vorzüglich geſchätzt, gefordert, geübt werden. So bleiben alſo auf der Erde wenigſtens alle Tugenden übrig, ſie vereinigen ſich nirgends in einem Individuo; aber zerſtreut ſind ſie da, und wir können der glücklichen Epoche ihrer Vereinigung, noch mit einiger Hoffnung in der Zukunft entgegen ſehen.

Eine zweyte gute Seite des Krieges wird alsdann ſichtbar, wenn man ihn als einen Kampf der Ehre betrachtet. In ihm finden die Nationen, wie ich geſagt habe, einen Schauplatz, auf welchem ſie auftreten, gegen einander nicht nur ihre Kräfte, die Größe ihrer Macht, ihre Hülfsquellen, ſondern auch ihre Geiſtesgaben, ihre Wiſſenſchaften, ihre Künſte, ihre Thätigkeit, ihre Weisheit, vor den Augen der

Welt zu meſſen. Denn alles das hat auf den Erfolg kriegeriſcher Unternehmungen Einfluß, wenn gleich nicht jede dieſer Eigenſchaften in dem Verhältniſſe ihres Werths, wenn gleich das Glück oft mehr Einfluß hat, als ſie alle. Ein Land, welches lange im Frieden gelebt hat, iſt bisher den übrigen unbekannt worden. Die Fortſchritte, die es im Anbau, Reichthum und Erziehung der Bürger macht, bringen alsdann keine ſo glänzenden Wirkungen hervor, daß die Augen der andern Nationen auf dieſelben aufmerkſam würden. Der Krieg zieht die Völker aus dieſer Dunkelheit hervor, und die vereinigte Summe oder die Bilanz ihrer Fehler und Tugenden kann nicht beſſer erkannt werden, als in großen Nationalverhandlungen, wo zu den Entwürfen der Erſten und Weiſeſten der Nation, die Arme, das Geld, Fleiß, Kunſt und Tapferkeit aller übrigen Glieder in der Ausführung derſelben mitwirken müſſen. Daher iſt es ſo gewöhnlich für einen Souverän, alle Anſtalten, welche er trifft, um ſein Land bevölkert, ſeine Unterthanen reich und verſtändig zu machen, nur als Mittel anzuſehen, wodurch er den Zweck erhalten will, eine Rolle in Europa zu ſpielen; das heißt mit andern Worten, ſich in die Geſchäfte andrer Staaten miſchen, ihnen vorſchreiben, und wenn ſie nicht gehorchen wollen, ſie mit wahrſcheinlich gutem Erfolge bekriegen zu können. Es ſcheint, alles übrige ſind nur Vorbereitungen einer Nation, wie die Vorübungen eines Redners; der Krieg iſt der Tag, wo ſie auftritt, zu zeigen, was ſie gelernt, wie viel ſie mit ihrem Fleiße ausgerichtet hat.

Wenn der einzelne Menſch des Sporns des Ehrgeitzes nöthig hat, um ſeine Kräfte anzuſtrengen; wenn er dazu Gelegenheit braucht, ſich öffentlich zeigen zu können, und dem Beyfall oder Tadel einer großen Anzahl von Zuſchauern zuweilen ausgeſetzt zu ſeyn, ſo haben die Nationen nicht weniger dieſes Hülfsmittels der Eitelkeit nöthig. Iſt der Krieg nicht auch von dieſer Seite oft nützlich geweſen, iſt er dazu nicht vielleicht noch jetzt unentbehrlich, daß er die Nationen demü-

demüthigt oder erhebt, ſie ihre Stärke oder Schwäche lehrt? Wie oft hat ein glücklich geführter Krieg, und der aus dem Siege entſtehende Stolz, alle Arten von Kräften in einer Nation in Bewegung geſetzt, und zugleich Künſte und Wiſſenſchaften und ſelbſt Philoſophie, die Feindin des Krieges, befördert? — Alles das bezieht ſich zwar nur auf einen ſehr unvollkommenen Zuſtand der Menſchheit. Das Feuer, die Thätigkeit, welche der Handwerksmann, der Künſtler, der Gelehrte durch die eingebildete Theilnehmung an den Siegen ſeines Herrn oder ſeiner Nation bekömmt, kann nicht von langer Dauer ſeyn, es muß von Zeit zu Zeit eben ſo großen Erniedrigungen und Erſchlaffungen Platz machen, es vermehrt mit der Eitelkeit auch die Schwäche und die Thorheit des Menſchen.

Aber in dieſem unvollkommenen Zuſtande, der mit dem Weſen unſrer eingeſchränkten Natur zuſammenhängt, ſind auch augenblickliche, auch zufällige Erweckungen zu einem lebhaften Gebrauche unſrer Kräfte etwas wünſchenswürdiges.

Es ſcheint deſſen ungeachtet, daß unſer Zeitalter dieſes Hülfsmittel weniger als irgend eines der vorhergehenden bedarf. So wie den Nationen jetzt mehr Wege als ehedem offen ſtehen, einander mitten im Frieden bekannt zu werden, ſo haben ſie auch einen beſſern Maaßſtab, gegenſeitig ihren Werth zu ſchätzen, als den Krieg. Die Werke des Genies, welche jede hervorbringt, der Grad des Flors, auf welchen ſie ihren Ackerbau, ihre Künſte, ihren Handel gebracht hat, der Grad der Annehmlichkeit, welcher in ihrem Privatleben und in dem geſelligen Umgange ihrer geſitteten Stände herrſcht; dieß alles, welches jetzt vermöge der vermehrten Gemeinſchaft unter den Völkern, und durch die häufigen Reiſen der Privatleute, immer mehr und mehr allen Nationen von jeder bekannt wird, weiſet auch jeder einen gewiſſen Rang an, der nicht auf kriegeriſche Unternehmungen gegründet iſt, der gleich dieſen Stolz und Wirkſamkeit unterhalten, und den jede Nation ohne Blutvergießen vermehren kann. Indeſſen

ſo lange die Cultur der Vernunft noch nicht mehr ausgebreitet iſt, und die Künſte des Friedens noch nicht größere Fortſchritte, und bey allen gemacht haben, ſo lange wird die National-Ehre mit dem Schwerdte erfochten, immer über die andern Arten derſelben die Oberhand behalten, und alſo diejenige Wirkung in einem höhern Grade thun, welche überhaupt den Trieb der Ehre in den menſchlichen Gemüthern hervorbringt.

Die phyſiſchen Uebel, welche der Krieg veranlaßt, haben ihr Gegengewicht und ihren Erſatz; die ſchlimmſte Folge, welche aus den Ungerechtigkeiten der Politik entſteht, iſt moraliſch, es iſt das Verderbniß des Privatmanns ſelbſt. Sein moraliſcher Charakter wird auf eine doppelte Weiſe dadurch in Gefahr geſetzt.

1) Jener Widerſpruch macht, daß die Begriffe deſſelben von dem, was recht und unrecht iſt, ſich unmöglich ganz feſtſetzen können. So wenig der große Haufe zu denken pflegt, ſo iſt er doch achtſam auf das Betragen ſeiner Obern, und ſtellt zwiſchen ſich und ihnen Vergleichungen an. Und wenn er nun ſieht, daß die Perſonen, welche er am meiſten zu verehren gewohnt, denen er zu gehorchen verbunden iſt, die allen Ruhm und alle Hoheit der Welt beynah allein haben, in den Verhandlungen mit ihres Gleichen, die Regeln ungeſcheut übertreten, für deren Verletzung er ſelbſt geſtraft wird, wenn er ſieht, daß ſie diejenigen Pflichten ohne Schande und ſogar mit Ehre verletzen, die von dem niedrigen Bürger unerläßlich gefordert werden, welche Schlüſſe kann er daraus ziehn? Keine andern, als die Glaukon beym Plato *) aus ſeinen Erfahrungen zog, daß die Beobachtung der Gerechtigkeit im Grunde ein Uebel, aber von zwey Uebeln das geringere

*) Im zweyten der Bücher von der Republik, im ſechſten Bande, S. 209, u. f. der Zweybrückſchen Ausgabe.

gere ſey, dem der Schwächere aus Noth ſich unterwirft, um dem größern zu entgehen, welches der Stärkere hingegen, welcher Mittel findet, beyden auszuweichen, nie thöricht genug ſeyn werde, ſich gefallen zu laſſen; daß es die höchſte Glückſeligkeit ſey, ungeſtraft Unrecht thun zu können, ohne je Unrecht zu leiden, ſo wie das größte Elend, Unrecht zu leiden, ohne es andern anthun zu dürfen; daß alſo nur wer jenen Gipfel nicht erreichen kann, und doch dieſen Abgrund vermeiden will, ſich aus Noth in die Mitte halte, wo er den Vortheilen eigner Ungerechtigkeit entſagt, um von den Beleidigungen fremder frey zu ſeyn.

2) Alle diejenigen, die dem Hofe am nächſten ſind, die ſelbſt am meiſten mit der Regierung oder der Verwaltung der Staatsgeſchäfte zu thun haben, indem ſie das Beyſpiel der politiſchen Ungerechtigkeiten gegen andre Staaten immer vor Augen haben, ſich ſelbſt zur Ausführung derſelben brauchen laſſen, werden dadurch nothwendig, mehr als alle andern Bürger, verdorben. Es iſt unmöglich, daß ihnen dasjenige heilig und unverletzlich bleiben könne, was ſie ſo oft in ihren Geſchäften zu übertreten für Pflicht gehalten; es iſt ſchwer, daß ſie die Ungerechtigkeit der Entwürfe mißbilligen ſollten, bey deren Ausführung ſie ihren Ruhm und ihr Glück gefunden haben. Die größte Maſſe des moraliſchen Verderbens, welche da vorhanden iſt, wo die Begriffe vom Ruhmwürdigen und Schändlichen verkehrt werden, und die Grundſätze der Gerechtigkeit ſelbſt ein lächerliches Anſehn bekommen, dieſe ſammelt ſich alsdann in den oberſten und politiſch geſchäftigen Claſſen. Von dort aus verbreitet ſich aber das Uebel am leichteſten, dort thut es am meiſten Schaden. Der Krieg und die Unterhandlungen werden in einem Staate, bey deſſen oberſter Verwaltung eine ungerechte Politik herrſcht, zu einer ſolchen Schule von Gewaltthätigkeit und Liſt, daß, wer lange in denſelben beſchäftiget geweſen iſt, nothwendig etwas von der Empfindlichkeit ſeines Gewiſſens und den Anlagen ſeiner Natur zur Menſchenliebe und Redlichkeit verliert.

Die

Die erſte natürliche Neigung des unverdorbenen Menſchen geht immer darauf, Gutes zu thun, denn im Guten liegt ja die Quelle der Luſt; und die unglückliche Nothwendigkeit der Selbſtvertheidigung zwingt ihn, andern zu ſchaden. So war es in Abſicht der einzelnen Menſchen, ehe ſie ſich in eine bürgerliche Geſellſchaft vereinigten, ſo iſt es in Abſicht der Staaten noch jetzt. Die Politik, welche hierauf ihre Maaßregeln gründet, zuweilen ihre Ungerechtigkeiten darunter verbirgt, geht alſo darauf, Böſes bey andern zu ſtiften, um die eignen Güther zu erhalten; andre zu ſtürzen, um aufrecht ſtehen zu bleiben; zu tödten, um das Leben ihrer Bürger zu ſichern; arm zu machen, um reich zu werden, und viele Länder zu verwüſten, um einen Fleck der Erde blühend zu machen.

Inſofern dieſe Nothwendigkeit andern zu ſchaden aus dem unmittelbaren Triebe der Selbſterhaltung entſpringt, und aus der beſorglichen oder ſchon erfahrnen Gewaltthätigkeit andrer, gegen welche man ſich ſchützen muß; ſo iſt dieſem Uebel bey Staaten auf keine andre Weiſe abzuhelfen, als wie ihm bey den einzelnen Menſchen abgeholfen worden iſt, — durch Vereinigung, dadurch, daß die Selbſtvertheidigung jedem einzelnen abgenommen, und der ganzen Gemeinheit übertragen wird. Ob ein ſolcher Plan bey Staaten möglich ſey, das iſt großen Zweifeln unterworfen, und die meiſten Gründe ſind dawider. Es iſt ſogar noch ungewiß, ob er der Menſchheit im Ganzen nützlich ſeyn würde, weil er eine der größten Quellen der Thätigkeit verſtopfte. Aber ſo viel iſt unſtreitig, daß es der einzige iſt, worin der Rechtsſtreit zwiſchen Nationen und Staaten, welcher, auch wenn alle Regenten Muſter der Gerechtigkeit wären, wegen der Ungewißheit dieſer Recht ſelbſt, nothwendig von Zeit zu Zeit vorkommen muß, auf eine andre Weiſe als durch Krieg und Blutvergießen geſchlichtet werden könnte.

Inſofern der Bewegungsgrund andern zu ſchaden aus dem Triebe nach größerm Wohlſeyn und Glücke entſpringt,

und

und aus dem Widerſpruche, in welchem dieſes Glück mit den Vortheilen andrer ſteht, ſo haben bey Privatleuten die Geſetze denſelben für völlig ungültig erklärt; unter den Staaten bleibt er ein Principium von Maaßregeln; und wo dieſer Widerſpruch wirklich vorhanden iſt, können die von ihm eingegebenen Rathſchläge nicht durchaus gemißbilligt werden. Aber alsdann würde dieſe zweyte Art von heimlichen und immerwährendem Streit unter den Nationen gehoben oder gemildert werden können, wenn ſich fände, daß jener Widerſpruch in vielen Fällen nur ſcheinbar wäre. Die Erfahrung hat dieſes in einigen ſchon wirklich gelehrt, und die Aufklärung unſrer Zeiten hat daher manche Scheidewand niedergeriſſen, die ſonſt nicht nur zwiſchen verſchiedenen Staaten, ſondern auch zwiſchen verſchiedenen Provinzen Eines Staates errichtet war. Die Theorie läßt vermuthen, daß eben dieſes noch in vielen andern Fällen ſtatt finde.

Vielleicht, ſagen einige Philoſophen, würden die Staatshaushälter, wenn es ihnen gefiele, die Grundſätze, welche in dieſer großen Wirthſchaft jetzt in Praxi allgemein befolgt werden, noch einmal zu unterſuchen, vielleicht würden ſie finden, daß manche ihrer Beſorgniſſe, wegen des Eintrags, den fremder Fleiß dem einheimiſchen bringen ſoll, ungegründet, und die Maaßregeln, welche ſie dem zufolge ergreifen, unnöthig ſind. Vielleicht würden ſie entdecken, daß nicht jedes eingeführte Produkt fremden Bodens und ausländiſcher Induſtrie, den eignen Anbau und den Vertrieb der Nationalarbeiten verhindere; daß nicht jedes aus dem Lande gehende Geld daſſelbe ärmer mache. Vielleicht würden ſie im Gegentheile das Intereſſe, wo ſie es entgegengeſetzt glaubten, vereiniget finden, würden gewahr werden, daß ein dem Staate nachtheiliger Handlungszweig mit vielen andern ihm vortheilhaften ſo verflochten ſeyn könne, daß es unmöglich ſey, jenen abzuſchneiden, ohne dieſe zu verletzen; kurz daß in hundert Fällen, wo das Intereſſe der Bauern, Handwerker, Kaufleute des einen Landes zu erfordern ſcheint, daß die Bauern,

Hand-

Handwerker und Kaufleute andrer Länder in ihrem Gewerbe geſtört, und von den ihnen ſonſt offnen Märkten zurückgewieſen werden, wirklich jene und dieſe bey einem ungeſtörten Verkehr gleichviel gewinnen würden.

Aber es wäre thöricht zu behaupten, daß dieſes in allen Fällen ſo ſey. Es werden allerdings Zweige des Nahrungsſtandes übrig bleiben, deren wachſender Wohlſtand bey einer Nation, die Abnahme derſelben bey andern vorausſetzt oder nach ſich zieht. Hier tritt alſo jener erſte Fall wieder ein. Obgleich Reichthum ein geringerer Gegenſtand iſt als Selbſterhaltung, ſo macht doch die gleiche Unmöglichkeit, große Nationalvortheile, wenn ſie mit den Vortheilen andrer Nationen ſtreiten, aufzugeben, oder ſie durch Richter und Recht ausgleichen zu laſſen, daß hier eben ſo wenig, als bey den Streitigkeiten, wo es auf das Daſeyn und die Sicherheit der Staaten ankam, den Eingebungen allgemeiner Menſchenliebe Gehör gegeben werden kann.

Es iſt richtig, daß alles, was den Eigennutz, das Intereſſe des Menſchen ausdehnt, dieſes eben dadurch unſchuldiger macht, jenen der Tugend näher bringt. Der Vater, welcher für ſeine Familie ſorgt, iſt beſſer oder hat Anlaß beſſer zu werden, als der einzelne Menſch, der bloß ſeinem Vergnügen nachgeht. Je größer die Geſellſchaft iſt, für deren auch ausſchließendes Beſte jemand bemüht iſt, deſto mehr werden die Maaßregeln, die er dazu nimmt, veredelt, ſelbſt die Ungerechtigkeiten, die er begeht, entſchuldiget. — Ein Staat iſt ſchon ein ſo großes Ganze, daß es der Verſtand nur weniger Menſchen überſchauen, nur das Herz weniger mit Liebe umſpannen kann. Alſo auch ſchon der Patriotismus iſt etwas ſeltenes. Er erfordert eine gewiſſe Höhe, von welcher man einen ſo weiten Umfang von Menſchen und Gegenſtänden überſehen könne; er fordert vom Menſchen eine Vergeſſenheit ſeiner ſelbſt, die nicht möglich iſt, wenn er

nicht diejenige Art von Kraft bey ſich fühlt, wodurch man wegen des eignen Schickſals unbeſorgt gemacht wird. Aber über denſelben hinauszugehn; ſich eine noch allgemeinere und größre Gemeinheit, die welche unter allen Europäern oder unter allen Menſchen iſt, deutlich genug zu denken, um für das Intereſſe derſelben erwärmt zu werden; ſeine Begierde bis auf das Wohl des ganzen menſchlichen Geſchlechts auszudehnen, und dieß mit Beharrlichkeit, daß daraus eine Richtung der Thätigkeit werde: dieß iſt nur auserleſnen großen Männern möglich. Diejenigen nun, welche bey ihrem Staate mit ihren Gedanken ſtehen bleiben; in der Erhaltung oder dem Wohl deſſelben, den letzten höchſten Endzweck aller ihrer Handlungen, das einzige Löbliche und Pflichtmäßige ſehen, die müſſen nothwendig alle Mittel dazu für gleich gut, alle Maaßregeln für gerecht, und ſobald Colliſionen vorkommen, die Unterdrückung und Beeinträchtigung andrer Staaten für erlaubt halten, denn ihre Republik iſt für ſie die Welt.

Dieſen eingeſchränkten Geſichtspunkt hatten die Bürger faſt aller alten Staaten, die ſich um Tugend bewarben. Der Patriotismus war eben deswegen ſtärker, weil er kein Gegengewicht hatte, aber er war auch ungerechter und grauſamer. Dutch die Religion, durch die Aehnlichkeit der Sitten, durch die Wiſſenſchaften und den Handel, ſind die Staaten von Europa in eine ſolche Verbindung getreten; die Einwohner derſelben ſind einander ſo bekannt worden, daß es nun unmöglich iſt, die Rechte der Menſchheit nicht auf ſie alle auszudehnen. Dadurch hat die Liebe zum eignen Staate etwas leiden müſſen. Denn da ich faſt in ganz Europa eben ſo geſittete, ſo wohlerzogene, ſo aufgeklärte Menſchen finde, als um mich herum; da ich gewiß bin, wenn ich eben dieſe Eigenſchaften in einem vorzüglichen Grade beſitze, von ihnen wohl aufgenommen zu werden; und da ich allenthalben ungefähr dieſelben Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens finde; was ſollte mich bewegen können, den Fleck, auf welchem ich geboren bin, allen andern bis zur Abnei-

gung und zum Widerwillen gegen dieſelben vorzuziehn? Eben die natürlichen Empfindungen alſo, welche mich lehren, daß es mehr Tugend ſey, den Flor meines Staats als den meines Hauſes zu ſuchen, eben dieſe führen mich jetzt auch zu der Ueberzeugung, daß, wer allen dieſen Geſellſchaften von Menſchen, oder mehrern derſelben nutzen kann, ein größeres Verdienſt habe, als der, welcher bloß dem Haufen nutzt, unter dem er gebohren iſt, und mit welchem er Oberherrn und Regierung gemein hat; daß, wer dieſen andern Menſchen ſchadet, die außer ſolchem Bezirke leben, ein wirkliches Verbrechen begehe, und daß das Wohl einer dieſer großen Geſellſchaften durch den Ruin andrer befördern, keine wahrhaft gute Handlung ſeyn könne.

Ich irre mich vielleicht. Aber mir ſcheinen diejenigen Philoſophen den Zweck und den Gang der Natur ganz zu verfehlen, die einer Nation glauben dadurch wahre Tugend und Größe des Geiſtes zu verſchaffen, indem ſie ihr eine gewiſſe Eigenheit geben, die ſie von allen andern Völkern abſondern; indem ſie ſie zu einer ausſchließenden Neigung für ihr Land, ihre Tracht, ihre Gewohnheiten, ihre Regierungsform gewöhnen, welche Neigung zugleich den Haß, den Widerwillen oder die Verachtung gegen alle andre in ſich ſchließt. Dieß war die Idee, dieß die Abſicht faſt aller alten philoſophiſchen Geſetzgeber, ſo viel ihrer das Ideal einer Regierungsform für einen ganz glücklichen und tugendhaften Staat haben entwerfen wollen. Dieß war der Geiſt der ſo geprieſenen Geſetzgebung des Lykurgs. — Zu dieſen alten Zeiten war Abſonderung vielleicht nothwendig, weil die Sittlichkeit noch ſo wenig untet den Nationen verbreitet war. Aber noch zu unſrer Zeit iſt ein Philoſoph *) ähnlichen Ideen in einem Plane gefolgt, den er zum Beſten eines lange unruhigen und ſchlecht regierten Staates entworfen hat; einem Plane, in wel-

*) Rousseau in ſeinem Entwurfe einer Regierungsform für Pohlen.

welchem viele allgemeine Grundſätze richtig ſind, die Entwickelung der Ideen ſcharfſinnig, der Vortrag beredt iſt, bey dem aber falſche Thatſachen in Abſicht des Zuſtandes und des Charakters, welchen er dieſer Nation zuſchreibt, vorausgeſetzt werden, und zum Endzwecke ein eben ſo unmöglicher als weniger wünſchenswerther Zuſtand abgenommen wird.

Erſtlich, es iſt unmöglich jetzt noch eine ſolche Originalität einer Nation zu erhalten, unmöglich ſowohl an ſich, als auch beſonders wegen der Mittel, welche Rousseau zu dieſem Endzwecke, nach dem Beyſpiele jener alten Geſetzgeber dazu vorſchlägt, und welche mit einigen Veränderungen, beynahe die einzigen ſind, die ſich dazu finden laſſen. In der Kindheit der Welt und der Staaten konnten Feyerlichkeiten, Feſte, Kleinigkeiten, Kinderſpiele als wichtige Dinge eingeführt werden, und wenn dieſe durch Alterthum, Gewohnheit und Religion geheiligt und ehrwürdig gemacht worden waren, ſo konnten ſie der Nation eine gewiſſe Einbildung von Superiorität, eine gewiſſe Vorliebe zu ihrem Lande geben; ſo konnten ihre Bürger den Aufenthalt unter jedem andern Volke unerträglich finden, weil ſie von den weit abgehenden Sitten deſſelben beleidigt, und durch den Mangel ihrer gewohnten Zeitvertreibe mißmüthig gemacht wurden. Aber, daß eine ſchon gebildete Nation ſolche heute erſt eingeführte Inſtitute, ſo ſcharfſinnig ſie auch ausgedacht, ſo geſchickt und weiſe ſie auch ausgeführt ſeyn mögen, anfangen ſolle dergeſtalt zu verehren, ſich ſo darein verlieben könne, daß daraus allein Patriotismus und ein eigner Nationalgeiſt entſtünde; — daß die in eine ſo fremde Geſtalt umgeformte Nation die reellern Vorzüge von Wiſſenſchaften und Künſten, oder die mehr empfindbaren Vergnügungen eines geſchmackvollen Luxus, welche ſie bey ihren Nachbarn ſähe, welche dieſe zu ihr brächten, gegen die bey ihr eingeführten Leibesübungen und Solennitäten gering achten, immer dieſen ſtandhaft anhangen, jene nie nachzuahmen oder zu genießen ſuchen ſollte, wodurch in kurzem der zwiſchen ihr und andern Nationen aufgeführte Damm nie-

niedergeriſſen ſeyn würde; das zu erwarten, ſcheint mir wider alle Vernunft und Erfahrung zu ſeyn. Und wäre es möglich: — geſetzt, eine Nation bekäme durch ſolche kleine, oder durch irgend andre künſtliche Mittel, ſo zu ſagen, eine eigne und dauerhafte Phyſiognomie, einen beſondern Charakter, eine, wie man ſagt, originelle Denkungsart; ſo müßten dieſe Züge gewiß häßlich, in dieſem Charakter müßte etwas tadelswürdiges, in der Denkungsart etwas falſches und ungereimtes ſeyn. Denn wie kann, da die Natur eins iſt, der Zweck aller Menſchen derſelbe iſt, ihre Kräfte, die Geſetze ihrer Entwickelung im Weſentlichen übereinkommen, wie kann eine Nation etwas von allen andern abweichendes haben, ohne zugleich unnatürlich zu werden? und dieß ſchließt nothwendig Mängel in ſich, oder zieht deren nach ſich. Und ſo finden wir es auch in der That bey allen den geprieſenen Nationen, die ſich durch ganz eigne Inſtitute, durch beſondre Nationalzüge ſo ſehr ausgezeichnet haben. Sind dieſe letztern durch Kunſt bewirkt worden, ſo haben ſie, auch wenn ſie Vorzüge waren, nicht lange gedauert, und haben durch ihre Ausartung ein deſto größeres Verderbniß in den Sitten hervorgebracht (in welchem Fall ſich die Spartaner befanden). Waren ſie natürlich, ſo folgten ſie aus einer langen Abſonderung von andern Völkern, wodurch zugleich aller Fortgang gehindert, und die Glückſeligkeit der einzelnen Menſchen äußerſt eingeſchränkt wurde. Immer aber haben dieſe ſich ſo unterſcheidenden Völker nur von einer Seite geglänzt, indem ſie von hundert andern den gemeinen Maaßſtab menſchlicher Güte und Vollkommenheit nicht erreicht haben.

Wenn der oben genannte Autor, welcher dieſen Plan einer vollkommenen Staatsverfaſſung entworfen hat, und ihn als den einzigen vorſtellt, der eine Nation frey, tugendhaft und glücklich erhalten könne, zu einer andern Zeit, Vorſchläge zu einem allgemeinen Frieden macht, oder die eines andern Menſchenfreundes *) entwickelt und rechtfertigt; ſo ſehe ich in der

*) Des Abbé St. Pierre.

der That nicht, wie er dieſe beyden Reihen von Gedanken habe mit einander vereinigen können. Denn, wenn etwas abzielt, den Krieg zu verewigen, die Nationen mit Haß gegen einander zu erfüllen, und ihren Streitigkeiten ein immerwährendes, ein auf jedes Individuum ſich erſtreckendes Intereſſe zu geben, ſo iſt es dieſe große und in die Augen fallende Verſchiedenheit der Sitten, der Gewohnheiten, der Formen; ſo iſt es der Stolz, den jedes Volk auf die Seinigen hat. Dieß machte die Kriege zwiſchen Griechen und Barbaren, zwiſchen Römern und Carthaginenſern, zwiſchen Spaniern und Amerikanern ſo grauſam. Das Gegentheil hat unſre europäiſchen Kriege menſchlicher, erträglicher gemacht. Zum Glück iſt ein Fortgang der Dinge in der Welt, welcher ſich nach den Geſetzen des Herrn und Schöpfers der Natur, und nicht nach den Ideen irgend eines Philoſophen richtet. Nach dieſen Geſetzen nähern ſich die Nationen einander immer mehr, ſo wie ſie an Aufklärung und ſelbſt an Sittlichkeit zunehmen, um deſtomehr fallen die Eigenthümlichkeiten weg; um deſto mehr verliert ſich bey den beſten und vortrefflichſten Individuis jeder Nation der Nationalcharakter in den allgemeinen Charakter der Menſchheit. Man bemerkt nun in dem Weiſen und Guten nicht mehr, ob er ein Engländer, ein Franzoſe, ein Deutſcher, ſondern man erkennt nur, daß er weiſe und gut ſey.

Und ſollte nun diejenige Philoſophie nicht die richtigere ſeyn, welche dieſen Spuren der Natur und der Vorſehung nachgeht, welche dem Staatsmanne räth, das freywillig zu befördern, wozu der Gang der natürlichen Urſachen die Menſchen von ſelbſt hinleitet, nämlich: Aehnlichkeit unter den Nationen, — und durch dieſe Aehnlichkeit Zuneigung hervorzubringen? Und ſollte es dem zu Folge nicht der höchſte Gipfel einer vollkommenen Staatsverwaltung ſeyn, wenn ſie den Wohlſtand des ihr unmittelbar untergebnen Staats nur als ein Mittel zum letzten Zwecke, zum Wohl aller Staaten anſähe?

Es giebt einen Stolz, der auf Abſonderung gegründet iſt, das iſt der falſche; der, nachdem er die Wendung nimmt, bald kindiſch und klein, bald beleidigend gegen andre und tyranniſch wird; immer aber der Glückſeligkeit und Vollkommenheit der Menſchen, welche von ihm eingenommen ſind, ſchadet. Man dünkt ſich beſſer als andre, weil man ihnen unähnlich, iſt, ohne zu unterſuchen, ob die Verſchiedenheit uns wirklich erhöht. — Der Nationalſtolz von dieſer Art muß wegfallen, je länger die Menſchen die Erde bewohnen, und je beſſer ſie werden. Wenn derſelbe zuweilen bey gewiſſen Tugenden der Völker, oder bey heroiſchen Thaten einzelner Bürger zum Grunde gelegen hat, ſo kann es ſeyn, daß, wenn jener Stolz aufhört, auch dieſe Tugenden auf eine Zeitlang unterzugehen, dieſer Heroismus ſich zu verlieren ſcheint. Aber in der That wird er nur einem beſſern Principio Platz machen, auf welchem mehr wahre, dauerhafte, allgemeine Tugend erbaut werden kann. Es giebt nämlich einen andern Stolz, der iſt darauf gegründet, daß man in Sachen, welche allen gemein ſind, etwas vorzügliches habe; — da allen Menſchen Verſtand weſentlich iſt, daß man einen größern beſitze; — da alle wenigſtens etwas Gutes thun, daß man man mehr und größere Sachen thue. Auch dieſer Stolz kann ausarten. Aber er iſt an ſich edler, weniger erniedrigend für andre, — weil man doch dabey immer die natürliche Gleichheit mit ihnen anerkennen muß, und derſelben eingedenk bleibt, — nützlicher für den Menſchen ſelbſt, — weil er ein Antrieb wird, ſich um wahre Vorzüge zu bewerben. der Ehrgeitz der Nationen, wenn er auf dieſe Seite gerichtet iſt, kann zwar Eiferſucht unter ihnen veranlaſſen; aber er kann doch niemals in wirklichen Haß ausſchlagen, weil der Verdruß, der darüber entſteht, wenn man ſich von andern in reellen Vorzügen übertroffen, oder andre ſich darin gleichkommen ſieht, doch durch das Vergnügen überwogen wird, welches der Anblick und der Genuß dieſer Eigenſchaften bey denſelben gewährt.

Es

Es können freylich in den Idealen von beſſern Welten, von Zeitaltern ewigen Friedens und allgemeiner Liebe der Völker gegen einander, welche der Menſchenfreund in ſeinem Kopfe bildet, leicht Dinge von ihm zuſammengeſetzt werden, die als Wirkungen vorhandner, beſtimmter Kräfte in der Natur nie beyſammen ſeyn können, obgleich ihre Begriffe einander nicht widerſprechen, wodurch alſo die Hoffnung zu jener Glückſeligkeit völlig ſchimäriſch werden würde. Aber ſo viel iſt doch auch unſtreitig, daß in den Ideen und Maximen, welche bey dem gegenwärtigen Zuſtande der moraliſchen und politiſchen Welt zum Grunde liegen, handgreifliche Widerſprüche herrſchen, und alſo irgendwo Irrthümer verborgen ſeyn müſſen, von welchen man demnach vermuthen ſolte, daß ſie dereinſt entdeckt und gehoben werden könnten.

Wenn ich ſehe, daß zwey Anführer der Heere von kriegführenden Nationen, ſich in dieſer Stunde mit der Höflichkeit von Leuten, die einander ehren wollen, begrüßen laſſen; mit der Dienſtfertigkeit von Freunden für ihre Erfriſchungen und kleine Bequemlichkeiten wechſelſeitig ſorgen, die folgende Stunde aber bereit ſind, einander die Köpfe zu zerſchmettern, das Leben zu rauben oder elend zu machen; — wenn ich ſehe, daß ähnliche Geſinnungen unter dem größten und beſten Theile der Bürger dieſer Nationen, der Soldaten ihrer Heere, abwechſeln: ſo muß mir entweder jene Menſchenfreundlichkeit oder dieſer Haß unſinnig vorkommen. Und man ſollte alſo glauben, daß, da überhaupt das Conſequente, das Uebereinſtimmende mehr möglich zu ſeyn ſcheint, als das Widerſprechende; — da es ehedem eine böſe, unglückliche aber verſtändliche Ordnung der Dinge gegeben hat, wo Haß und Krieg beyſammen waren; da jetzt ein unbegreiflicher, unerklärlicher Zuſtand obwaltet, wo Freundſchaft und Krieg, Lieben und Morden beyſammen ſind; daß, ſage ich, es auch einmal ein zuſammenhängendes Syſtem geben könne, wo mit Freundſchaft der Bürger die Eintracht der Nationen verbunden ſey, und wo

die, welche ſich einander lieben, ehren, befeuern, nicht nöthig haben, einander zu verſtümmeln und zu tödten *).

*) Ich kann nicht unterlaſſen, die Betrachtung in dieſem Abſatz noch durch einige Reflexionen zu erläutern. Es gab eine Zeit, wo die Kriege unter den Nationen ſtarke Gründe hatten, und große Abſichten erreichten. Ein ſolcher Grund war die Ungleichheit der Nationen in der Cultur; eine ſolche Abſicht war für die geſittetere Nation, die Früchte ihres Fleißes und ihres Verſtandes, vor dem Untergange unter einem barbariſchen Joche zu retten. Wenn die Griechen mit den Perſern oder Thraciern, die Colonien in Unter-Italien mit den Landes-Eingebohrnen, oder Marſeille mit den Salyern Kriege führten, ſo kam es auf die Exiſtenz der erſtern, oder doch auf die Erhaltung aller der Vorzüge an, welche feiner empfindenden, denkenden, und in Künſten und Polizey ſchon weiter fortgeſchrittenen Nationen das Leben angenehm machen. Sie verloren ihre ganze National-Glückſeligkeit, und ſelbſt ihren Geiſt, und die Anfänge ihrer Wiſſenſchaften, ihre Moralität, wenn ſie ihre Freyheit verloren. In dieſem Falle war die äußerſte Anſtrengung der Kräfte bey jedem Bürger natürlich, um ſich gegen Feinde zu wehren, die nicht bloß für den Zeitpunkt ſchadeten, ſondern Ordnung, Verfaſſung, Ackerbau, Künſte und Handel auf immer zu zerſtören drohten. Selbſt der Haß einer ſolchen kultivirten Nation gegen die wildern, welche ihnen oft gefährlich geworden waren, war natürlich, und konnte entſchuldigt werden. In dieſem Verhältniß ſtehen noch jetzt die vereinigten amerikaniſchen Staaten gegen die Wilden, die an ihren mittelländiſchen Gränzen herumirren. Hier iſt der Krieg nothwendig und die Früchte des Siegs ſind der Anſtrengung und der Gefahr werth, welche er koſtet. Selbſt Eroberungen, welche ein geſittetes Volk über Barbaren macht, wenn es dieſelben braucht, ſeine Vorzüge und ſeine höhere Glückſeligkeit dieſen mitzutheilen, wie die griechiſchen Pflanzſtädte in Sicilien gegen die alten Landes-Einwohner thaten, führen eine Art von Rechtfertigung mit ſich. — Ein andrer ſtarker Grund zum Kriege, obgleich nicht mit löblichen Abſichten verbunden, iſt ein eingewurzelter Nationalhaß. So verwerflich und unmoraliſch dieſe Leidenſchaft iſt, wenn ſie ſich auf Vorurtheile und Gewohnheiten gründet; ſo ſehr ſie noch von dem unſittlichen Zuſtande und der geringen Geiſtesbildung der Nationen zeigt, welche davon beherrſcht werden, ſo iſt ſie doch nicht eine ſchnell zu heilende Krankheit; und ſo lange ſie dauert, giebt ſie wenig-

nigſtens ein groſzes und allgemeines Intereſſe, die gehaßte Nation anzugreifen oder ſich gegen ſie zu wehren. Der Bürger und Bauer wird alsdann doch wenigſtens nicht zur Schlachtbank geführt, ohne zu wiſſen warum; er nimmt wenigſtens an dem Ehrgeitz oder dem Zorne ſeiner Anführer Antheil; er bildet ſich wenigſtens ein, ſelbſt dabey intereſſirt zu ſeyn, daß ſein Nachbar gedehmüthiget werde, er verſpritzt ſein Blut wenigſtens zur Befriedigung ſeiner eignen Thorheit, nicht bloß für die Thorheit andrer. In dieſem Zeitpunkt, wo Nationalhaß, nicht Politik, die Kriege veranlaßte und regierte, waren auch größere Revolutionen die Folge derſelben. Ganze Staaten giengen unter. Andre erbauten ſich auf deren Trümmern.

Wie ſehr haben ſich in allen dieſen Punkten die Umſtände geändert. Eine kultivirte Nation, die ſich gegen Barbaren ſchlägt, hat Recht, und erlangt oder erhält ſich große Vortheile, wenn ſie ſiegt; eine feindſelig gegen andre geſinnte Nation hat wenigſtens Entſchuldigung, wenn ſie die Gegenſtände ihres Haſſes, mit ihrer eignen Gefahr verfolgt. Aber was kann uns Europäer wohl reitzen, was kann uns entſchuldigen, wenn wir noch ſo wie ehedem Schaarenweiſe einander die Hälſe brechen. Preuße oder Oeſterreicher, Engländer oder Franzoſe, wir ſind ungefähr dieſelben Menſchen, haben ungefähr gleiche Lebensart, Sitten und Cultur, ſind in Wiſſenſchaften, Künſten, in allem was das Leben angenehm und ſchön macht, ungefähr gleichweit gekommen. Wir haben nicht ein geſittetes menſchliches Leben, gegen Wildheit und Barbarey zu vertheidigen, ſondern der bloße ſimple Geld- und Ländergeitz kann nur die Veranlaſſung und die Abſicht der Kriege ſeyn. Der eine Monarch will ein paar Aemter mehr zu verpachten haben, er will von einem Diſtrict die Steuern ziehn, er will einen neuen Gränzzoll genießen. Was geht das die ganze Nation an, was haben die Tauſende davon, welche dafür ihr Blut und Leben gewagt haben? — National iſt alſo jetzt der Vortheil des Sieges nicht, wenigſtens, wo es auch noch einen ſolchen in Abſicht auf Gewerbe und Handlung giebt, iſt er klein in Verhältniß der aufgeopferten Güther, und iſt dem größten Theil der Nation unbekannt. — Eben ſo wenig ſind aber auch die Leidenſchaften national, welche das Kriegführen veranlaſſen, und zum Streite auffordern. Die Engländer und Franzoſen, die Dänen und Schweden, ſind vielleicht jetzt noch die Nationen, welche am meiſten Antipathie gegen einander haben. Deſſen ungeachtet müſſen ſie erſt wieder, wenn ein neuer Krieg angeht, einander

Das Beyſpiel des Fabricius *), bey welchem ich den Cicero verlaſſen hatte, und zu dem ich jetzt wieder zurückkehre, zeigt uns den Streit zwiſchen Völkerrecht und Nationalintereſſe; ein niederträchtiges Mittel, ſich von einem mächtigen Feinde zu befreyen, und die Großmuth, dieſes Mittel, da es angeboten wurde, zurückzuweiſen. Von dieſer Art für unerlaubt gehaltner Waffen und Vertheidigungsmittel habe ich in den eben jetzt geendigten Betrachtungen geredet.

Der Rath des Lucius Philippus **) betraf die Colliſion einer ganz andern Art, und er entſchied ſie nach weit weniger edlen Grundſätzen. Der Streit war zwiſchen der Gerechtigkeit der öffentlichen Maaßregeln, und den Vortheilen des öffentlichen Schatzes; zwiſchen der Pflicht eines Regenten oder

haſſen *lernen*. Im Frieden ſind ſie gute Freunde; aus einem Lande reiſen alle Tage eine Menge Bürger in das andre, vergnügen ſich dort und genießen Freundſchaft. — Eine beſtändige Correſpondenz, die der Handel, die Wiſſenſchaft und ſelbſt die Politik veranlaſſet, vereiniget Hunderte und vielleicht Tauſende von Einwohnern beyder Länder zu genauer Freundſchaft, wenigſtens zu gefälligem Umgange. Wie wäre es möglich, daß ſobald die Kriegs-Manifeſte ihrer Fürſten publicirt werden, auf einmal die Geſinnungen ſich in Widerwillen und Feindſchaft verwandelten. Der Soldat muß alſo jetzt morden, ohne zu haſſen, muß verwüſten, ohne aufgebracht zu ſeyn; und muß einen Sieg mit Aufopferung ſeines Lebens ſo wie ſeiner Neigungen erfechten helfen, der ihm völlig gleichgültig iſt, und ihm keine Vortheile verſpricht. Das iſt die Inconſequenz, von der ich rede, die in unſern Kriegen immer mehr zunimmt, ſo wie wir während der Zeiten des Friedens mehr geſittet werden. Und ſollte dieſe nicht etwas Wahrſcheinlichkeit geben, daß der Kriege immer weniger werden würden, je weniger die *Vortheile*, welche dadurch erhalten, oder die *Leidenſchaften*, wodurch ſie veranlaßt werden, mit *den Koſten* und *Gefahren* derſelben in Proportion ſtehn?

*) c. 22. Quanquam id quidem bis aliis esse cum infamia. S. 225. *So dachte auch das römiſche* Volk u. ſ. w.

**) Ibid. Non igitur utilis bis odium et infamia. S. 226. *Es war alſo kein nützlicher* Rath ꝛc.

oder eines regierenden Volks, ſein Wort zu halten, uns zwiſchen der Vermehrung ſeiner Einkünfte, oder der Erhaltung der einmal feſtgeſetzten.

Auf der einen Seite war die Verbindlichkeit, welche bey einem wirklichen Kaufe obwaltet. Wäre den beſagten Städten der Impoſt unentgeldlich erlaſſen geweſen, ſo hätte dieß als eine bloße Maaßregel der Regierung angeſehen werden können, welche ſie das Recht hatte, aufzuheben, ſobald ſie dieſelbe dem öffentlichen Beſten nicht mehr gemäß hielt. Aber da jene dem Staate dafür eine Summe bezahlt hatten, deren Zinſen den Mangel der aufgehobenen Impoſten erſetzen ſollten, ſo war dieß ein Contract; und ein Contract, wo Laſten und Vortheile von beyden Seiten gleich ſind, woraus immer eine weit vollkommnere Verbindlichkeit entſteht.

Konnte nun dieſer Bewegungsgrund wohl durch die Bedürfniſſe des Staats oder die Rechte des Fiscus aufgewogen werden?

Die Verpflichtung des Regenten gegen den Unterthan, des Staats gegen den einzelnen Bürger, iſt überhaupt genommen in der That, ſowohl bey der freywilligen Wohlthätigkeit, als bey der Haltung des Verſprochenen, kleiner, als ſie in dem Verhältniſſe der Gleichheit ſeyn würde. Die Veränderung der Umſtände kann die Urſachen, die zu einem ſolchen Abkommen Anlaß gegeben hatten, allzuleicht vernichten; die Abſicht kann wegfallen, ein zuerſt nicht vorhergeſehener Schaden kann daraus entſtehen, und dieſer kann das ganze gemeine Weſen betreffen, da das Verſprochene hingegen nur ein Vortheil für eines ſeiner Glieder war. Wenn alſo die höchſte Macht bloß befiehlt oder erlaubt, etwas auflegt oder erläßt, ſo iſt ſie in dem einen wie in dem andern Falle berechtigt, das Verordnete wieder aufzuheben, und ſelbſt ein Verſprechen des Gegentheils kann ſie nicht auf immer und unter allen Umſtänden dazu verbinden. — Sobald aber der Regent, oder der ganze Staat ſich herabläßt, mit einem Unterthan, mit einem einzelnen Bürger auf den Fuß einer gleichen Perſon zu tractiren; ſobald er etwas empfängt, um

etwas zu geben, ſo muß er dieſes leiſten, oder jenes zurückgeben.

Der Fall, auf welchen ſich des Philippus ungerechter Rath bezog, betraf eine ſtreitige Pflicht des oberſten Regenten ſelbſt, oder ſeiner Rathgeber; das, was Cicero vom Cato erzählt *), führt uns auf Betrachtungen, die jeder Staatsmann, jede Unterobrigkeit anzuſtellen hat, wenn ſie die Rechte ihres Staats geltend machen, ſeine Einkünfte vermehren, und doch Privatperſonen nicht ſchaden wollen, deren Vortheil mit jenen Rechten im Streit iſt.

Dieß iſt das allgemeine, — aber der Fall hat noch ſeine eignen Seiten und Geſichtspunkte.

Erſtlich, in allen Staaten, wo ganze große Zweige der öffentlichen Einkünfte verpachtet werden, bereichern ſich die Pächter ſehr. Der Staat muß ihnen große Bewilligungen machen, um ſeiner Einkünfte gewiß zu ſeyn; er muß ihnen eine gewiſſe Gewalt zur Hebung derſelben einräumen, die ſie leicht zur Vergrößerung ihrer Gewinnſte mißbrauchen können. Um dieſer Urſachen willen ſcheint das Intereſſe derſelben kein Gegenſtand zu ſeyn, welche der gerechte und patriotiſche Staatsmann ſo ſehr zu Herzen nehmen dürfe, weil es durch die Natur der Sache ſelbſt ſchon zu ſehr geſichert iſt, weil es ihnen ſelbſt ſo ſehr am Herzen liegt. Deswegen glaubte der ältere Cato, daß er als Cenſor nur die einzige Pflicht auf ſich hätte, alle öffentliche Einkünfte aufs theuerſte zu verpachten, alle fürs Publikum zu machenden Werke aufs wohlfeilſte zu verdingen. Der Nutzen oder Schaden des Privatmanns, welcher ſich darauf einließ, ſchien ihm keine Betrachtung zu ſeyn, welche ihn in ſeinen Operationen einſchränken dürfe; kein Erfolg, auf den er aus Menſchenliebe eben ſo wohl Rückſicht nehmen müſſe, als er auf den Ge-

*) c. 22. Ego etiam cum Cantone bis reipuplicae pertinebat. S. 226. Ich habe ſelbſt mit dem von mir u. ſ. w.

Gewinnſt oder die Erſparniß des Staats aus Patriotismus nahm. Der jüngere Cato, der mehr Kenntniſſe, mehr wahre Weisheit, mehr Menſchenliebe, weniger Geitz, aber eben ſo viel Strenge in den Grundſätzen ſeiner Gerechtigkeit hatte, hatte, als ſein Großvater, verlangte von den Generalpächtern nur, daß ſie ihren Contract erfüllen ſollten, aber er wollte die Entſchuldigungen nicht gelten laſſen, welche andern Senatoren billig und hinlänglich ſchienen, um die Bedingungen eines ſchon geſchloßnen Contracts zu mildern.

Was Cato hierbey dachte, leitet uns auf die Reflexionen, welche überhaupt in einem ſolchen Falle ſtatt finden, und die zur Beſtimmung, oder zur Entſcheidung deſſelben dienen. Und dieſes war, wie mich dünkt, folgendes:

1) Das Beſte des Staats, ſein Geld, und ſonſtiges Intereſſe, iſt von einer höhern Natur, als das Intereſſe der nämlichen Art bey einem Privatmanne. Die Strenge, mit der man es vertheidigt, der Eifer, mit welchem man es befördert, ſind edler, als beyde ſeyn würden, wenn ein Mann ſie in ſeinen eignen Angelegenheiten gleicher Gattung bewieſe.

2) Dieſes öffentliche Intereſſe, wenn es auch bloß das Geld, das heißt, die Schatzkammer angeht, muß, wenn es collidirt, mit Nutzen und Schaden von Privatperſonen oder Privatgeſellſchaften, dieſen vorgezogen werden. Die Menſchenliebe des Cato war kalt gegen diejenigen, welche nichts anders als ihren eignen Verluſt oder den ihnen fehlſchlagenden Gewinn zum Grunde anführen konnten, warum ſie die Erlaſſung einer mit dem Staate eingegangenen Verbindlichkeit verlangten.

Der erſte von dieſen beyden Sätzen iſt unſtreitig wahr. Jedes Object, ſo klein es iſt, ſo niedrig die Leidenſchaft des Privatmanns, welcher es zur Hauptbeſchäftigung macht, wird wichtig und kann würdige Männer beſchäftigen, ſobald es ganze Gemeinheiten betrifft.

Der

Der andre kann leicht übertrieben werden. Das Privatwohl muß dem Wohl des Ganzen, das heißt, dem Wohl aller Glieder der Geſellſchaft zuſammengenommen, nachſtehn; aber nicht immer muß jeder Verluſt und Gewinn des Privatmanns dem Intereſſe der öffentlichen Caſſe nachgeſetzt werden. Dieſe iſt in vielen Abſichten denſelben Geſetzen und Regeln unterworfen, als die Caſſe des Privatmanns, und hat auch dann nur gleiche Rechte mit dieſer. Am meiſten bey Contracten. Eben die Urſachen, die eine Privatpachtung aufheben, oder einen billigen Eigenthümer zur Minderung des Pachtzinſes bewegen können; eben dieſe ſind auch hinlänglich, den Adminiſtrator der öffentlichen Einkünfte zu einer ſolchen Erlaſſung zu verpflichten.

Die öffentliche Caſſe muß nicht mit dem Souverän verwechſelt, nicht mit allen Rechten deſſelben verliehen werden. Die Quellen, woraus ſie gefüllt werden ſoll, zu beſtimmen, dieſe hängt von dem uneingeſchränkten Willen des Staats und ſeines Repräſentanten ab, und iſt ein Actus der oberſten Gewalt. Aber wenn ſie durch dieſe Anordnungen gleichſam errirt worden, ſo muß ſie bey der Führung der Geſchäfte ſelbſt, in der Erhebung der Gelder, in der Auszahlung der Arbeiter, eben den Einſchränkungen und Geſetzen unterworfen ſeyn, welche das Verkehr unter einzelnen Menſchen in Ordnung halten.

Zweytens. In dem römiſchen Staate wurde dieſe Betrachtung noch durch eine zweyte, die aus dem beſondern Verhältniſſe ſeiner Stände hergenommen war, unterſtützt. Und dieſe letztre iſt es allein, auf welcher Cicero beſteht. Seine Gründe zur Gelindigkeit in einem ſolchen Falle ſind mehr politiſch als moraliſch, mehr aus den Zeitumſtänden als aus der Natur der Sache genommen.

Die, welche die großen Pächter der Domänen und Auflagen der römiſchen Republik, beſonders in den Provinzen, übernahmen, waren equites, und beynahe alle equites waren

ren, ſtillſchweigend mit jenen Generalpächtern aſſociirt, ſchoſſen ihre Kapitalien dazu her, und genoſſen einen Theil der Vortheile. Dieſer Stand, der zwiſchen Senat und Volk die mittlere Claſſe ausmachte; zahlreich, wohlhabend und angeſehen konnte vermöge dieſer ſeiner Stellung entweder zum Vermittler dienen, um die beyden äußerſten Glieder, Senat und Volk, mit einander zu verbinden, und auf dieſe Weiſe Einigkeit zu erhalten; oder, indem er Anhänger und Verfechter einer von beyden Partheyen wurde, derſelben ein entſchiedenes Uebergewicht geben. Cicero, welcher die ganze Republik im Senat, die Erhaltung des allgemeinen Wohls in der Erhaltung der Rechte dieſes letztern zu finden glaubte, hielt es deswegen für die nothwendigſte Maaßregel der Regierung, die equites für den Senat zu gewinnen; und es ſchien ihm daher alles, was deren Gemüther abwendig machen konnte, ein Fehltritt, beſonders in den gegenwärtigen Conjuncturen ſeines Vaterlandes, da die Volksparthey ſo mächtige und ſo hochſtrebende Anführer hatte.

Cato hingegen, (ſo weit wir aus ſeinem Charakter von ſeinen Motiven urtheilen können) glaubte entweder, daß Gerechtigkeit, und beſonders Wort halten, eine ſo unerläßliche Pflicht ſey, die unter keinen Umſtänden verletzt werden dürfe; eine Pflicht, von welcher der Staatsmann, nicht aus Furcht vor dem mächtigſten Haſſe, ſelbſt nicht aus Furcht vor innerlichen Unruhen, irgend jemanden freyſprechen müſſe; oder er glaubte, ſolche Bedürfniſſe des Staats, ſolche unvermeidliche Ausgaben vorauszuſehen, die für jetzt wenigſtens jeden Nachlaß in den einmal feſtgeſetzten Einkünften, und folglich in den verabredeten Zahlungen der Pächter unmöglich machten.

Welcher von beyden, Cato oder Cicero, hatte Recht? Dieſe Frage iſt hiſtoriſch, und gehört nicht zu unſrer Abſicht. Aber die Verſchiedenheit der Geſichtspunkte, in welchen ſie die Lage der Sachen und die daraus entſpringenden Pflichten

und

und Rechte anſahen, gehört hierher, und zeigt uns die Elemente dieſer Art von moraliſcher Rechnung.

1) Je eine größere Anzahl von Menſchen, je ein beträchtlicherer Theil des ganzen Staats, — (beträchtlich, meyne ich, an Macht, an Vermögen oder Verdienſten, ein mit den Geldvortheilen des Staats, und mit den ſtrengen Rechten des Fiscus, ſtreitendes Intereſſe hat, deſto mehr iſt, billiger Weiſe, dieſes letztre zu ſchonen; deſto weniger Vorrechte muß ſich die Caſſe der Geſellſchaft vor der Caſſe eines ſo anſehnlichen Gliedes anmaßen.

2) Von einer je höhern Art eine gewiſſe Verbindlichkeit iſt, je näher eine gewiſſe Gattung von Pflichten zuſammenhängt mit den erſten Grundzügen eines rechtſchaffenen Charakters, oder mit dem bloßen Daſeyn und der Erhaltung der geſellſchaftlichen Verbindung; deſto mehr muß dieſelbe allen partiellen Betrachtungen, die von Ort und Zeit hergenommen ſind, vorgezogen werden.

Aber eben hierüber theilen ſich die Urtheile der Menſchen.

Strenge Anhänger der Gerechtigkeit, mit einem geringen Maaße ſympathetiſcher Empfindlichkeit, finden die Pflicht ein Verſprechen zu halten, als die höchſte unter allen. Männer, die mehr zur Wohlthätigkeit und zum Mitleiden geneigt ſind, werden auf der andern Seite etwas gelinder ſeyn in den Forderungen, die ſie aus jedem Contracte herleiten, vielleicht aber auch eben deswegen nachſichtiger gegen ſich ſelbſt, in Erfüllung der Schuldigkeiten, welche ihnen dadurch aufgelegt werden.

Cato hat Recht, daß Wort halten eine der höchſten Pflichten des geſelligen Lebens iſt, beſonders die Erfüllung eines Worts, welches dem ganzen Publiko oder dem Regenten gegeben worden. Aber es würde Aberglauben und Vorurtheil ſeyn, bey dieſer einzigen Pflicht keine Ausnahme geſtatten zu wollen, da deren bey allen andern ſtatt finden. Es würde eine unrichtige Schätzung der Verbindlichkeit ſeyn, wenn ein

ein Abkommen mit dem Staate, nicht durch eben die Urſache aufgehoben werden dürfte, welche Contracte zwiſchen Privatleuten ungültig macht; und wenn nicht in gewiſſen Fällen der Staat zu eben der Erlaſſung ſeiner gerechten Forderungen aus Menſchenliebe verpflichtet ſeyn könnte, die man von der Billigkeit des Privatmanns fordert.

Dieſe alle andern Rechte verſchlingende, über alle Einſchränkungen der Geſetze, und noch mehr der Billigkeit erhabne Rechte des Fiscus, die zum Theil in dem römiſchen Geſetzbuche der Kaiſer herrſchen, ſind, wie mich dünkt, Begriffe, welche der Deſpotismus eingeführt hat, nicht ſolche, die die Philoſophie und der Patriotismus billigen können.

Selbſt die Politik ſtreitet wider dieſelbe. Nicht bloß in dem beſondern Falle, der in Rom zu Cicero's Zeiten obwaltete, war die äußerſte Strenge des Staats gegen ſeine Schuldner, oder gegen diejenigen, welche gewiſſe Arbeiten für ihn übernommen hatten, ihm gewiſſe Zahlungen leiſten ſollten, ſchädlich, ſondern ſie iſt es, ihrer Natur nach, in den meiſten Fällen. Erſtlich, weil alsdann der Privatmann, der doch in ſeinen Untergang nie einwilligen kann, der die Begierde nach ſeinem Vortheile nie fahren laſſen wird, andre verborgnere, krümmere, dem Staate oder ſeinen Mitbürgern ſchädlichere Wege ſucht, ſich ſchadlos zu halten. Zweytens, weil alsdann diejenigen Perſonen, welche ſich anbieten mit der Regierung zu kontrahiren, gerade die ſchlechteſten, betrügeriſchſten, eigennützigſten ſind; — entweder Avantüriers, die alles aufs Spiel ſetzen, ihr Glück und auch die Sicherheit des Publici; oder liſtige und boshafte Menſchen, die ſich alles erlauben, um das, was man ihnen nicht mit Recht hat zugeſtehen wollen, mit Unrecht zu gewinnen.

So wie der Privatmann, welcher am ſchärfſten dingt, oder am meiſten abzieht, am ärgſten überſetzt wird, ſo auch der Staat. Er gewinnt, durch eine gewiſſe liberale Art, in Geld- und andern Geſchäften mit ſeinen Unterthanen zu handeln, auch dieſes, daß ſowohl die wohlhabendſten und ſicher-

ſicherſten, als auch die ehrlichſten Leute, ſich mit ſeinen Geſchäften abgeben.

3) So wie es aber Zeiten geben kann, beſonders in Kriegen, wo der Regent nichts erlaſſen kann, weil die Bedürfniſſe zu groß und zu dringend ſind; ſo giebt es andre, wo er mehr als gewöhnlich erlaſſen muß, um ſich Freunde zu erwerben. Da dieß aber ganz der Beurtheilung der Umſtände unterworfen iſt, die unendlich abwechſeln, ſo gehört dieſe Betrachtung mehr in eine Abhandlung der Staatswiſſenſchaft als der Moral.

Die Berathſchlagung, welche Curio *) anzuſtellen gehabt hätte, um zu beurtheilen, wieviel billigerweiſe die Anſprüche des jenſeits des Po gelegenen Italiens auf das römiſche Bürgerrecht gelten ſollten, welches Gewicht das Staatsintereſſe von Rom auf die gegenſeitige Waagſchale legte, iſt entweder der vorhergehenden zu ähnlich, wenn man bey den allgemeinen Principiis ſtehen bleibt, oder ſie wird zu ſpeciell, und erfordert hiſtoriſche Unterſuchungen des Facti, wenn man in die beſondern Gründe beyder Seiten eindringen will.

Aber aus dem Urtheile des Cicero über dieſes Verfahren fällt deutlicher in die Augen, was der verſtändige Leſer ſchon an mehrern Stellen dieſes dritten Buchs muß gemerkt haben, daß nämlich, wenn der Knoten aller Colliſionen zwiſchen Vortheil und Pflicht, durch den einzigen Satz, Beobachtung der Pflicht kann nie anders, als nützlich ſeyn, mehr zerhauen als aufgelöſet werden ſoll, dieſe Entſcheidung, durch einen bloß veränderten Ausdruck, durch eine verſchiedene Wendung, gleich gut für beyde Partheyen angeführt werden könne, und alſo im Grunde ſo viel als gar keine Entſcheidung ſey.

Wie?

*) c. 22. Male etiam Curio, bis Ende S. 227. Auch Curio war tadelhaft.

Wie? Curio hätte alſo ſeine Maaßregeln an ſich gerechter, den Grundſätzen der Moral gemäßer gemacht, wenn er den nämlichen Rath mit andern Worten ausgedrückt hätte; wenn er, anſtatt zu ſagen: „das Verlangen der Transpadaner „iſt billig, aber es iſt unſerm Staatsintereſſe entgegen, und „muß alſo verworfen werden,“ geſagt hätte: „die Sache der „Transpadaner kann eben deswegen nicht billig ſeyn, weil „ſie der Größe von Rom nicht zuträglich iſt?“

Nämlich, wenn eine Handlung, die in abſtracto betrachtet, unbillig iſt, das heißt, unangemeſſen den Verhältniſſen der Menſchen, auf welche dadurch gewirkt wird, unanſtändig für die Geſinnungen desjenigen, der ſie thut, wenn eine ſolche Handlung, ſage ich, ſich rechtfertigen läßt durch den großen nnd allgemeinen Nutzen, den ſie hervorbringt; und wenn auf der andern Seite, eine Haudlung, die nach dem erſten Anblicke, nach der bloßen Empfindung und nach dem gemeinen Urtheile, ſchädlich iſt, dadurch als nützlich erwieſen werden kann, weil ſie großmüthig, edel, dankbar, gerecht iſt, ſo bleibt es immer wieder in jedem Colliſionsfalle erſt auszumachen, welches von beyden hier ſtatt finde; ob der Nutzen die Tugend, oder die Tugend den Nutzen in ihrem Gefolge habe, welches als der Grund, welches als die Folge angeſehen werden müſſe, da doch beyde wechſelsweiſe Urſache und Wirkung der moraliſchen Güte ſeyn können.

Wenn insbeſondre alles, was dem Staatsintereſſe gemäß iſt, eben dadurch eine erlaubte Maaßregel wird; ſo iſt in politiſchen Angelegenheiten nie ein Streit zwiſchen Recht und Vortheil geweſen, ſie ſind immer beyde vereint; und es iſt nicht ohne Grund, ſie in dem Geſichtspunkte aufzuführen, welcher der klärſte zu ſeyn ſcheint, das iſt, im Geſichtspunkte des Nützlichen.

Sind aber nur gewiſſe Staatsurſachen ſo wichtig, daß ſie allen andern Gründen vorgehen müſſen; und giebt es hinwiederum Grundſätze der Ehre oder der Pflicht, denen alle

Staats-Raiſons weichen: ſo iſt der Staatsmann durch alles, was von der beſtändigen Uebereinkommung von Pflicht und Vortheil geſagt worden, im mindeſten darüber nicht aufgeklärt, was er zu thun habe, weil er erſt jedesmal unterſuchen muß, wo der Vereinigungspunkt von beyden eigentlich liege.

Ich habe hin und wieder in dieſen Anmerkungen einige Data anzugeben geſucht, dieſe Schwierigkeiten zu heben. Ich habe zugleich gezeigt, daß in beſondern Fällen ſie nur durch die genaueſte Kenntniß aller Umſtände, und nur von dem Gewiſſen der darin ſich befindenden Perſonen gehoben werden können.

Die Frage, ob es erlaubt ſey, ſeinen Sklaven in einer Theurung das Brod zu verſagen *), kann noch einer Unterſuchung werth ſcheinen, weil die Theurung ſo groß werden kann, daß der Herr ſelbſt und ſeine Familie für die Erhaltung bekümmert werden. Aber, daß Philoſophen, daß Moraliſten die Frage haben aufwerfen können, ob man bey einem Schiffbruche ein theures Pferd, oder einen wohlfeilen Sklaven ins Meer werfen ſolle, das iſt abſcheulich. Es zeigt die äußerſte Verachtung an, in der dieſe Claſſe von Menſchen damals ſtand. Es widerlegt aufs kräftigſte alle Trugſchlüſſe der Linguets, durch die ſie die Sklaverey als eine für den ärmern Theil der Menſchen wohlthätige Einrichtung vertheidigen wollen. Wenn denkende Männer in der Ruhe der Meditation, — wenn Schriftſteller, welche es zu ihrem Berufe machten, Vorſchriften einer tugendhaften Aufführung zu geben, es als einen ſtreitigen Punkt anſehen konnten, ob man die Erhaltung einiger Stücke Geldes dem Leben eines Menſchen vorziehen dürfe; was müſſen die übrigen gedacht, gethan

*) c. 23. Plenus est sextus liber bis quàm humanitate. S. 228. Das ſechſte Buch bis die Empfindungen der Menſchlichkeit das andre.

gethan haben, die bloß von Vorurtheil und Beyſpiel regiert, ihre urſprüngliche Gleichheit mit dieſer unglücklichen Claſſe nie eingeſehen hatten? Was müſſen ſie in den Augenblicken der Leidenſchaft gethan haben?

Ob ein Weiſer einem Narren *) das Bret entreißen dürfe, worauf ſich dieſer in einem Schiffbruche retten will; ob der Herr des Schiffes mehr Recht an dieſem Brete habe, als der Reiſende, und ihn alſo davon als von ſeinem Grund und Boden vertreiben dürfe; dieſe Fragen ſchmecken ſehr nach der Schule, und ſind des ſcholaſtiſchen Zeitalters würdiger, als der Jahrhunderte des Plato oder des Cicero. Wie? In dieſen Augenblicken, wo der vor Augen ſchwebende Tod alle andern Gedanken verſcheucht, ſoll ein Menſch erſt unterſuchen, ob er ſeinem Vaterlande nützlicher ſey, als der andre, welchen der Zufall auf denſelben Trümmern des Schiffes mit ihm zuſammengebracht hat? — Alle Regeln der Moral ſind nur für die Zeiten gegeben, wo der Menſch denken, oder ſich doch des Gedachten wieder erinnern kann. In den Augenblicken, wo die erſte aller Begierden, die Liebe zum Leben, die ganze Seele einnimmt, tritt auch die erſte aller Triebfedern, der Inſtinkt, in ſeine alten Rechte. Der Menſch iſt alsdann in der Gewalt des Zufalls, oder mechaniſcher, unwillkührlicher Bewegungen. Doch kann der Charakter die ſchon gebildete Denkungsart, die vorhergegangene Uebung des ganzen Lebens, auch auf dieſe Augenblicke Einfluß haben; — Betrachtungen, die erſt in denſelben angeſtellt werden ſollen, können keinen haben. Der Herzhafte, der Menſchenfreundliche, wird ſich auch dann noch von dem Feigen, dem Selbſtſüchtigen unterſcheiden, obgleich nicht vorauszuſehen iſt, auf welche Weiſe er dieß thun werde, noch weniger vorzuſchreiben, auf welche er es thun ſolle.

---

*) c. 23. Si tabulam de naufragio, bis alteri cedat alter. S. 219. Wenn ein Narr, ein Böſewicht, bis S. 229. die Würfel ankommen laſſen.

Die Colliſion kindlicher Pflichten mit den patriotiſchen verdient weit mehr Unterſuchung *).

Nach Cicero's Urtheile ſoll der Sohn ſeinen Vater, wenn er das Vaterland beſtiehlt, ſogar vertheidigen, und wenn er der Freyheit deſſelben nachſtellt, ihn der öffentlichen Beſtrafung ſelbſt übergeben. Iſt hier der Unterſchied in den Verbindlichkeiten nicht zu groß für die Verſchiedenheit der Umſtände?

Die Begriffe von der kindlichen Pflicht richten ſich nach denen von der väterlichen Gewalt. Da dieſer in alten Zeiten, beſonders von den Römern, übertriebene Rechte eingeräumt wurden, ſo mußte auch jene zu weit ausgedehnt werden. Eine doppelte Bemerkung dringt ſich zuerſt einem aufmerkſamen Leſer, bey dieſem Beyſpiele, wie bey einigen der vorhergehenden auf.

1) Daß ſie alle nur Colliſionen zwiſchen Pflicht und Pflicht, nicht zwiſchen Pflicht und Nutzen, enthalten.

2) Daß die Fälle, welche die verwickelteſten und alſo am ſchwerſten zu entſcheiden ſind, zugleich diejenigen ſind, welche am ſeltenſten vorkommen, und daher mehr einen Gegenſtand der Spekulation, als der Berathſchlagung, ausmachen.

Wenn z. B. ein Sohn in die traurige Verlegenheit kommen ſollte, zur Anklage ſeines Vaters verpflichtet zu ſeyn, ſo muß vorausgeſetzt werden, daß ein Sohn von edler, tugendhafter Art, einen abſcheulichen Vater habe, daß er Mitwiſſer von dem Verbrechen ſeines Vaters, und doch nicht Mitſchuldiger deſſelben ſey; daß er nicht mehr ein Glied des väterlichen Hauſes, noch ein Untergebner der väterlichen Gewalt, (denn von Knaben fordere ich keine ſo ſchwere, bürgerliche Pflicht, und faſt würde mir jeder verdächtig oder verhaßt ſeyn, der die Anklage ſeines Vaters zu der erſten machte,

*) c. 23. Quid si pater bis anteponet saluti patris. S. 229. Geſetzt ein Sohn ꝛc.

machte, welche er ausübte) und doch ihm noch nahe genug, noch ſo mit ihm verbunden ſey, daß er von ſeiner Schuld genaue Kenntniß haben könne. Iſt das Verbrechen ein öffentliches, ſo werden hundert andre Zeugen ſeyn, die es eben ſowohl vor Gericht bringen können, als der Sohn. Iſt es heimlich begangen worden, wie wird er zur Kenntniß deſſelben gelangen, ohne ſchon vorher durch einen geheimen Haß gegen den Vater, zur Unterſuchung angetrieben worden zu ſeyn.

Die Gerichtshöfe werden glücklicher Weiſe nur ſelten einen Sohn, als Ankläger ſeines Vaters wegen eines öffentlichen Verbrechens, auftreten ſehen; noch ſeltner wird es ſeyn, daß ein ſolcher Ankläger ſelbſt ein rechtſchaffener, oder auch nur ein unſchuldiger Mann iſt.

Indeß, was ſelten iſt, und noch ſo viel ungewöhnliche Umſtände vorausſetzt, kann doch geſchehn, und alsdann iſt es unſtreitig, daß der emancipirte Sohn, deſſen Erziehung vollendet, bey welchem Körper und Geiſt zur Reife gekommen iſt, (zwey Sachen, welche das Ende der elterlichen Gewalt beſtimmen), ſeine Pflicht gegen das gemeine Weſen, gegen die Geſellſchaft überhaupt, der Pflicht gegen den Vater, die in dieſem Alter nur dankbare Liebe iſt, vorziehen müſſe.

Einerley Urſachen haben zu allen Zeiten einerley Wirkungen hervorgebracht; und die menſchlichen Thorheiten in den Wiſſenſchaften ſowohl, als in dem geſchäftigen Leben, haben ſich unter den nämlichen Umſtänden immer wieder erneuert.

Nachdem in der alten Philoſophie die deutlichen, zuerſt ſich anbietenden, Wahrheiten der Moral und Metaphyſik erſchöpft waren; die Unterſuchungen der Natur, (weil es an Beobachtungen und an Werkzeugen zur Beobachtung fehlte),

keine weitre Fortſchritte machten; und die Veränderungen des geſellſchaftlichen Lebens nicht merklich genug waren, um neue Verhältniſſe darzubieten; ſo verfiel der Scharfſinn der Philoſophen, und der Stoiker insbeſondre, auf unnütze, oft lächerliche Subtilitäten; in der Metaphyſik auf die Zergliederung einfacher Ideen, wodurch dieſelben nur dunkler wurden; in der Moral auf die Beurtheilung erdichteter Colliſionsfälle, die im wirklichen Leben niemals vorkommen, oder doch alsdann durch die Spekulation nicht entſchieden werden können.

Vollkommen ähnliche Unterſuchungen und Gewiſſensfragen, finden wir bey den Chriſtlichen Philoſophen mittlerer Zeiten wieder, nachdem die deutlichen Lehren der Religion, woran das Nachdenken derſelben ſich vornehmlich übte, zu bekannt geworden, und Critik, und Gelehrſamkeit nicht fortgeſchritten genug waren, um der Wißbegierde eine andre Beſchäftigung, oder der Reflexion eine reichlichere Nahrung darzubieten.

Was kann in der That den Fragen der Mönchs-Caſuiſtik ähnlicher ſeyn, als die, welche ſich Cicero die Mühe nimmt, in Anſehung der Verträge zu beantworten *), ob jemand, der verſprochen hat, eine Arzney nur einmal zu brauchen, bey einer zweyten ähnlichen Krankheit ſie wegwerfen müſſe; ob der, welcher eine Erbſchaft mit der Verbindlichkeit, auf öffentlicher Straße zu tanzen, bekommen hat, ſchlechterdings tanzen, oder der Erbſchaft entſagen müſſe? Alles was wir hier lernen iſt, daß der Tanz bey den Alten, wie jetzt noch bey den Orientalern, weit weniger in Ehren ſtand als bey uns. Es war nicht eine der gewöhnlichen Leibesübungen, es war bloß ein Zeitvertreib, oder vielmehr ein Schauſpiel, bey welchem anſtändige Leute nur Zuſchauer niemals Acteurs waren. Die Art der Tänze trug hierzu bey. Die Begriffe von weiblicher Schaam und Eingezogenheit

*) c. 24. Si quis medicamentum bis turpe non sit. S. 231. Geſetzt, jemand habe, bis zum Dienſt des Vaterlandes geſchähe.

heit erlaubten nicht, mit den Töchtern fremder Häuſer zu tanzen, und wenn Männer unter ſich oder allein tanzten, ſo war es, ehedem wie jetzt, ein Ausbruch ausgelaſſener Fröhlichkeit, der niemals anſtändig, und vor den Augen des Publici entehrend iſt. So viel iſt wenigſtens gewiß, daß bey uns kein Philoſoph, wenn er ein Beyſpiel von einer ausnehmenden Unanſtändigkeit anführen wollte, gerade auf den Tanz fallen würde.

Die Einſchränkungen, welche von der Verbindlichkeit der Verträge im 25ſten Kap. vorkommen, ſind ernſthafter und wichtiger, aber ſie ſind im erſten Buche ſchon ausdrücklich oder dem weſentlichen Inhalte nach, da geweſen.

Am Ende dieſes Kapitels *) läßt uns Cicero erſt den Plan ſehen, welchem er zu folgen ſich vorgeſetzt hatte, und den man in der That ohne ſeine Anzeige nicht würde entdeckt haben. Es war ſeine Abſicht, die Colliſionen nach den vier Claſſen der Tugenden einzutheilen. Klugheit und Gerechtigkeit ſollen bisher abgehandelt worden ſeyn; die Colliſionen, in welchen Tapferkeit und Mäßigung mit Scheingüthern gerathen können, ſollen nunmehro folgen.

Ein noch aufmerkſamer Leſer würde, ohne Erinnerung, dieſe Abſchnitte nicht bemerkt haben. Alle bisherigen Beyſpiele zeigen ihm bloß die Tugend der Gerechtigkeit im Streite mit dem Intereſſe. Auch die folgenden, ſcheint es, laſſen ſich unter dieſelbe Claſſe bringen. Und überhaupt iſt dieſer Geſichtspunkt bey den Colliſionen wohl der wichtigſte.

Wenigſtens iſt es ſchwer zu ſagen, wo ſich die Abhandlung von den Colliſionen der Klugheit endige, und die

*) c. 25. Ac de prudentia bis continentiae et temperantiae. S. 233. Von der Klugheit und der Gerechtigkeit, bis zu Ende des Kapitels.

von den Colliſionen der Gerechtigkeit anfange. Es iſt wahr, Cicero ſucht zu zeigen, oder vielmehr er wiederholt mehrmalen, daß die Betrügerey, die als Ungerechtigkeit offenbar Laſter iſt, dadurch oft eine Art von unverdienter, und der Tugend gefährlicher Achtung erhält, weil man ſie mit der Klugheit verwechſelt, oder ſie für einen Beweis von Verſtande anſieht. Weil dieſes in der Mitte des ſiebzehnten Kapitels geſagt wird *), ſo nimmt ein ſonſt geſchickter Ausleger, Pearce, und der auch auf die Sachen im Cicero, nicht bloß auf die Worte aufmerkſam geweſen iſt, an, daß hier das Hauptſtück von der Klugheit anfange, vor welchem das von der Gerechtigkeit vorangegangen ſey. Aber es iſt nicht einerley, ob von einer Sache in einer Abhandlung etwas geſagt wird, und ob dieſe Sache der eigne Gegenſtand derſelben iſt. — Alle die Beyſpiele, die Regeln, die Raiſonnements, welche in dem ſiebzehnten Kapitel vorkommen, ſind den vorhergehenden vollkommen ähnlich. So lange von dem Urtheile über nützliche Betrügereyen, oder großmüthige Aufopferungen die Rede iſt, ſo lange iſt es immer die Beobachtung des Rechts und der geſelligen Pflichten, die mit dem Eigennutze in Vergleichung geſetzt wird. — Die nunmehro folgenden Beyſpiele, die zum Muth gehören ſollen: Ulyſſes, Regulus, was ſtellen ſie uns dar? Eigentlich auch nur Männer, die ihr Verſprechen, ihren Eid, ihrem äußern Wohl vorzogen; die ſich Mühſeligkeiten, oder Tod und Martern bloß ſtellten, weil Vaterlandsliebe oder Treue und Glauben es verlangten. Hier iſt es alſo wieder die Tugend der Gerechtigkeit und des Worthaltens, welche die erſte Rolle ſpielt; und die Tapferkeit, der Muth, die Geduld, dienen jener nur gleichſam zur Stütze; ſie ſind es, welche jene Männer in den Stand ſetzten, der Gerechtigkeit ſo große Opfer zu bringen.

Es

*) Quocirca astutiae tollendae sunt, eaque malitia etc. S. 211. Weg alſo mit allen heimlichen Griffen.

Es liegt auch in der That in der Natur der Sache, daß in den allermeiſten Fällen, wo unſre Pflicht im Streite mit unſerm Eigennutze iſt, die gegenſeitigen Wünſche und Anſprüche andrer Menſchen dieſen Streit veranlaſſen, daß alſo die Tugend, welche dabey zu kämpfen hat, die geſellige Tugend ſey. Die übrigen Tugenden nehmen nur an dieſem Streite Theil, inſofern die Handlungen, welche die Gerechtigkeit befiehlt, dem Menſchen möglich machen. Wenn ſie gewiſſe eigne Colliſionen haben, ſo ſind dieſe mehr mit der Liebe zum Vergnügen, als mit dem Verlangen nach Vortheil.

Erſtlich: in welche mögliche Arten von Colliſionen kann die Klugheit, ſie ſey nun das Beſtreben nach Anbau des Verſtandes, nach Wahrheit und Wiſſenſchaft überhaupt, oder das nach praktiſchen Kenntniſſen und praktiſcher Urtheilskraft insbeſondre, gerathen? Nur mit der Trägheit, welche nicht die Kräfte anſtrengen will; mit der Liebe zum Vergnügen, die dieſe Kräfte zum Genuß, nicht zur Erwerbung neuer Vorzüge gebrauchen will.

Die Tapferkeit iſt eine Tugend von großem Werthe; aber aus ihr entſpringen keine neuen Pflichten. Es kann keine ſeyn, ſich der Gefahr auszuſetzen, oder Schmerzen auszuſtehn, ohne weitere Urſache. Es muß alſo eine andre Verbindlichkeit ſchon vorhergehen, in deren Erfüllung uns Gefahren vorſtoßen, mit deren Ausführung Ungemach und Schmerzen verbunden ſind. Und welche kann dieß anders ſeyn; als die Verbindlichkeit, welche uns die Menſchenlirbe, oder der Patriotismus, die freundſchaftlichen oder die bürgerlichen Verhältniſſe auflegen?

Die Natur fordert zwar auch zuweilen die Ausübung dieſer Tugenden als eine Pflicht von uns, indem ſie uns Noth zuſchickt, die wir geduldig zu ertragen verbunden ſind, ob wir ſie gleich nicht abſichtlich übernommen hatten; Gefahren, denen wir beherzt entgegen ſehn ſollen, ob ſie gleich nicht zu

 unſern

unſern Entwürfen und Geſchäften gehören. Aber die Nothwendigkeit der Sache hebt hier alle Colliſionen auf. Wir müſſen entweder geduldig leiden, und den Tod gelaſſen anſehen lernen, oder wir müſſen mit Ungeduld noch mehr leiden, und durch Angſt und Unruhe den unvermeidlichen Tod uns noch bittrer machen.

Mäßigung der Begierden beſtimmt das ganze Betragen des Menſchen; ſie modificirt alle Handlungen; ſie giebt zu zu keiner beſondern Claſſe von Handlungen, alſo auch zu keiner neuen Art von Colliſionen, Anlaß.

Aus den bisherigen Betrachtungen ergiebt ſich eine Eintheilung der Colliſionen, welche vielleicht am beſten zum Grunde einer vollſtändigen Abhandlung derſelben dienen könnte. Die eine würde die Colliſion zwiſchen Pflicht und Nutzen, die andre, die zwiſchen Pflicht und Vergnügen ſeyn.

Die Pflichten, welche mit dem Nutzen in Streit kommen können, ſind immer die Pflichten gegen andre; und die Tugend alſo, die in dieſem Streite obſiegt, oder unterliegt, iſt die der Gerechtigkeit.

Die Pflichten, welche mit dem Vergnügen ſtreiten, ſind die Pflichten gegen uns ſelbſt, die Pflicht nach unſrer dauerhaften Glückſeligkeit zu ſtreben, welche mit unſerer Vervollkommnung nothwendig verbunden iſt. In dieſe Colliſion kann jede Tugend kommen.

Oft, ſehr oft ſind beyde Colliſionen vereinigt. Die Gerechtigkeit führt in dieſem Streite das Chor der Tugenden an. Die Liebe gegen unſre Obern, die Treue in Erfüllung unſers Berufs, oder unſers Worts, dieſe ſind es, welche die Umſtände veranlaſſen, wo Aufopferungen nöthig ſind; nur dieſe geben uns die verbindlichen Motive, ſie uns gefallen zu laſſen. In dem Gefolge der geſelligen Tugend kommen die übrigen als ihre Gehülfen dem Menſchen in dieſem Kampfe beyzu-

beyzuſtehn, und den Sieg auf der Seite zu entſcheiden, wo das Recht ſchon vorher entſchieden war *).

Unter allen Beyſpielen, die Cicero in dieſem Buche häuft, hat er keines ſo ausführlich behandelt, als das Beyſpiel des Regulus, deſſen Geſchichte er ſchon im erſten Buche erzählt hatte.

Einige Umſtände in dieſer Erzählung erregen in Abſicht ihrer Wahrheit, Verdacht, — nicht ſowehl um des Mangels

*) Ohne Allegorie iſt meine Idee folgende. Wenn wir unſern Vortheilen in gewiſſen Fällen zu entſagen verbunden ſeyn ſollen, ſo muß dieſe Verbindlichkeit entweder daher rühren, daß wir uns ſelbſt höherer Vortheile auf die Zukunft, oder an einer andern Stelle berauben, indem wir den gegenwärtigen nachjagen, oder daher, daß dieſe Vortheile mit den Pflichten gegen andre ſtreiten. Der Fall kann eintreffen, und iſt im Grunde vielleicht der allgemeinſte wo beydes zuſammenkömmt daß andrer Rechte und größre Vortheile für uns in der Zukunft uns gegenwärtige Opfer auferlegen. Bey dieſer Vereinigung zweyer Bewegungsgründe zu Beſtreitung unſers gegenwärtigen Intereſſe, muß der Bewegungsgrund der Gerechtigkeit der erſte ſeyn, und er muß die Entſcheidung eigentlich abgeben. Die Vorausſehung des künftigen für uns entſtehenden Schadens, iſt gemeiniglich ungewiſſer und dunkler; die Ueberzeugung von dem Unrecht, das wir andern jetzt dabey thun, kann ſtärker und lebhafter werden. — Die Regeln der Gerechtigkeit und der Pflichten gegen andre müſſen alſo bey ſolchen Colliſionen den Ausſpruch thun. Aber wie kann der eigennützige Menſch dahin gebracht werden, dieſen Ausſprüchen zu folgen? Nur indem er die Tugenden der Mäßigung und der Tapferkeit bey ſich zum voraus übt, und ſie bey dieſen Gelegenheiten zu Hülfe ruft. Man muß diejenigen Vortheile nicht für übermäßig groß halten, noch ſie mit ungeſtümer Heftigkeit begehren, welche man dem Recht und dem Ruhme der Rechtſchaffenheit aufzuopfern bereit ſeyn ſoll. Man muß Muth haben, manche Uebel zu ertragen, wenn man immer als ein grader, ehrlicher Mann, auch in mißlichen Umſtänden und gefährlichen Zeitpunkten, handeln will.

gels der Zeugniſſe willen, darüber zu urtheilen iſt außer meinem jetzigen Geſichtskreiſe, — aber wegen ihrer innern Unwahrſcheinlichkeit.

Die Carthaginenſer ſchicken ihren vornehmſten Gefangnen in ſein Vaterland zurück, um eine ihnen vortheilhafte Auswechſelung zu bewirken; ſie verpflichten ihn, wiederzukommen; das alles iſt dem natürlichen Gange der Sachen gemäß. — Regulus ſelbſt widerräth die Auswechſelung, welche zu bewirken er abgeſchickt worden; das iſt Patriotismus; er geht zurück, das iſt Pflicht des ehrlichen Mannes. Aber daß ihn die Carthaginenſer als einen Verbrecher ſtrafen; daß er dieſe Martern vorausſah; und daß alſo die Handlung ſeiner Rechtſchaffenheit, dadurch eben die Handlung eines außerordentlichen Heldenmuths wurde; das iſt wider die Angaben, welche in der menſchlichen Natur und in der Geſchichte liegen. Die Carthaginenſer tödteten und marterten doch ihre Gefangne nicht als Gefangne, ſonſt hätte Regulus nicht abgeſandt, und die Gefangenen hätten nicht ausgewechſelt werden können. Der Tod des Regulus, wodurch den Römern das größte Motiv zur Auswechſelung benommen wurde, mußte auch den Carthaginenſern die Hoffnung dazu benehmen.

Wenn alſo Regulus die Grauſamkeiten wirklich erlitt, von denen Cicero und Horaz reden, ſo litt er ſie nicht durch ein Dekret des Carthaginenſiſchen Raths, nicht nach den Geſetzen dieſer Nation, oder auch nur nach ihren bekannten Gewohnheiten, ſondern nur durch die Hitze eines in ſeiner Hoffnung getäuſchten und aufgebrachten Volks, durch den Ungeſtüm des Pöbels, oder durch die Raſerey der Soldaten. Er konnte alſo nicht dieſe fürchterliche Zukunft ſchon vorausſehen, die auf ihn wartete. Weder das alte Völkerrecht, noch die Barbarey der Carthaginenſer, konnte ihm ſein endliches Schickſal prophezeyen.

Die Betrachtungen, welche Cicero hierbey macht, laſſen ſich auf dieſe beyden Punkte zurückbringen:

1) Auf

1) Auf die Verbindlichkeit derjenigen Verſprechen, welche einem Feinde geleiſtet werden.

2) Auf die Verbindlichkeit der Eidſchwüre.

Ueber den erſten Punkt iſt folgendes das Urtheil des Cicero.

„Einem Räuber dürfe man die Ranzion, die man ihm für ſein Leben verſprochen hatte, als man in ſeiner Gewalt war, nicht bezahlen, wenn man in Freyheit komme. Ein Räuber ſey ein allgemeiner Feind aller Menſchen, mit welchem keine Art von Verbindung ſtatt finde. Die Verbindlichkeit des Eides, die eines jeden Vertrags überhaupt, er ſey beſchworen oder nicht, ſey nur als ein Mittel der Verbindung unter den Menſchen heilig. Wo dieſe Vereinigung ſelbſt nicht ſtatt habe, da dürfen auch alle Bänder zerreißen oder gelöſt werden, die nur beſtimmt waren, jene zuſammen zu halten. Dem Anführer hingegen einer im Kriege begriffenen Nation, (justo et legitimo hosti) müſſe jeder Soldat der gegenſeitigen Armee ſein Wort halten. — Der Krieg hebe nicht allen Zuſammenhang zwiſchen den Gliedern der Nationen auf, die ihn mit einander führen; es bleibe derjenige übrig, der unter Menſchen als Menſchen ſtatt finde; woraus eben das allgemeine Völkerrecht entſtehe. Und in dieſer Verbindung ſey ein Contract, ſey ein Eid, ſo wie in der zwiſchen Freunden und Mitbürgern, ein nothwendiges Mittel des Verkehrs, weil es das Mittel iſt, die gegenſeitigen Geſinnungen und Entſchlüſſe mit Gewißheit kennen zu lernen.“ — Die Begriffe, welche bey dieſem Urtheile zum Grunde liegen, ſind, im Ganzen genommen, den moraliſchen Empfindungen der Menſchen und den Grundſätzen des Völkerrechts angemeſſen.

1) Die ganz unabhängigen moraliſchen Perſonen und Corpora, dergleichen die Staaten und Monarchen ſind, weil ſie kein anderes Mittel haben, Streitigkeiten auszumachen, oder die Erſetzung des zugefügten Schadens ſich zu verſchaf-

ſen, als den Gebrauch der Gewalt, ſind auch dazu berechtigt. Und ſelbſt, wenn ſie ſich in der Beurtheilung ihrer Gerechtſamen irren, oder von Leidenſchaft verführt, ungereizt angreiſen, ſo iſt doch die Gewalt, welche ſie brauchen, den Verhältniſſen, in denen ſie ſich befinden, weder Richter, noch ein gemeinſchaftliches Oberhaupt zu haben, gemäß. Der Krieg, den ſie führen, iſt nicht immer gerecht, aber er iſt doch in einem andern Verſtande bellum justum; er iſt von Räuberey und Mord, mit welchen er den Thätlichkeiten, den äußern Erfolgen nach, Aehnlichkeit hat, weſentlich unterſchieden. Der Schaden, den er anrichtet, kann alſo zwar mit Gewalt abgewehrt, zuweilen durch Wiedervergeltung gerochen, aber nie an den ihn zufügenden Perſonen im eigentlichen Verſtande beſtraft werden.

Wenn aber Perſonen und Corpora, die nur abhängige Theile größrer Ganzen ſind, welche einen Richterſtuhl und einen Oberherrn erkennen, ihre vermeynten Rechte mit der Fauſt durchſetzen, oder ihre Leidenſchaften durch Gewaltthätigkeiten befriedigen wollen; es mögen dieſelben in noch ſo großen Haufen beyſammen ſeyn, ihre Anzahl mag die der Armeen wirklicher Staaten übertreffen, ſo haben alle ihre Angriffe eine doppelte Ungerechtigkeit; eine wegen der Abweſenheit der beſondern Rechte auf das Eigenthum, welches ſie ſuchen oder vertheidigen, — eine andre wegen Abweſenheit des allgemeinen Rechts, die Waffen zu ergreifen. Sie ſind nicht mehr Feinde, ſie ſind Verbrecher.

2) Die Art, wie Cicero hiebey die Contracte betrachtet, iſt nicht weniger richtig und fruchtbar.

Jede Geſellſchaft beruht auf der gegenſeitigen Mittheilung der Gedanken und des Willens der Mitglieder. Um dieſelbe zu errichten, um ſie aufrecht zu erhalten, muß ein Mittel dieſer Mittheilung vorhanden ſeyn. Daher iſt die Fähigkeit der Sprache, der erſte Grund aller Geſelligkeit unter den Menſchen. Es iſt aber nicht genug zur Vereinigung,

daß

daß ein Geiſt dem andern ſich durch Sprache, durch Handlungen, kurz durch äußere Zeichen ſeiner innern Thätigkeit, gleichſam ſichtbar mache. Dieß wäre zum Umgange hinlänglich; aber zu gemeinſchaftlichen Verrichtungen iſt noch mehr nöthig. Da willkührliche Veränderlichkeit zum Weſen eines Geiſtes gehört, und die Zeichen mit der Sache nicht nothwendig verbunden ſind, ſo muß ein Mittel exiſtiren, wodurch in gewiſſen Fällen eine größre Gewißheit über die Bedeutung dieſer Zeichen, eine vollkommnere Sicherheit über die Beſtändigkeit der jetzt vorhandenen Geſinnungen erhalten werden könne. Da nun gewiſſe Ausſagen, gewiſſe Verſprechungen als ein ſolches Mittel angenommen worden, ſo iſt die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit in der erſtern, zur Haltung der andern, ein unumgängliches, und auch ein hinlängliches Band der Geſellſchaft. Mehrere freye Weſen, die zu gleichem Zwecke an verſchiedenen Orten und Zeiten einſtimmig arbeiten ſollen, müſſen eines von des andern Zuſtimmung gewiß ſeyn. Wo ein ſolches Band fehlt, wo kein bey allen gleich wirkſames Motiv vorhanden iſt, da ſind alle gemeinſchaftlichen Unternehmungen ſchwerer, mißlicher, und werden in der Folge unmöglich.

Umgekehrt, wo gar keine Verbindung obwaltet, gar keine geſellſchaftlichen Verrichtungen erfordert werden, oder erlaubt ſind, da iſt auch jenes Band nicht nöthig; da iſt auch die Verpflichtung, wodurch es geknüpft wird, nicht vorhanden. So wie ich mit dem nicht reden darf, mit welchem ich nicht umgehen will; ſo will ich die Mittheilung meiner Gedanken unterlaſſe, wo ich keine Gemeinſchaft wünſche: ſo darf ich auch dem nicht die Gewißheit meiner Ausſagen und die Zuverläßigkeit meines Verſprechens garantiren, mit welchem kein rechtmäßiger Verkehr obwaltet. Und wenn ich gezwungen worden bin, ihm doch die gewöhnlichen Zeichen der höchſten Verſicherung zu geben, ſo ſind ſie in ſolchem Falle unverbindlich.

So

So richtig dieſe Theorie iſt, ſo zeigt ſie doch ſelbſt, daß die Anwendung auf den Fall, welchen Cicero hier anführt, oder auf ähnliche, nicht von allen Menſchen auf gleiche Art gemacht werden wird. Eben weil die Natur der Menſchen eine Vereinigung unter ihnen geſtiftet hat, ſo kann dieſe auch durch nichts völlig aufgelöſt werden: und es giebt kein erdenkliches Verhältniß eines Menſchen gegen uns, in welchem alle Arten von Pflichten gegen ihn aufhören. — Es iſt alſo nur von mehr oder weniger die Rede, und alle Punkte, welche im Moraliſchen die Grade betreffen, müſſen zuletzt der Schätzung des Gewiſſens überlaſſen werden.

Zwey Betrachtungen von einer mehr in die Augen fallenden Art kommen hinzu, um uns oft auch ſelbſt zur Haltung ſolcher Eide zu verpflichten, die man nicht berechtigt war, von uns zu fordern.

Zuerſt, die Pflicht für unſre eigne Gemüthsruhe zu ſorgen. Die Begriffe über religiöſe Verbindlichkeit hängen oft mehr von der erſten Erziehung, als von allem Nachdenken bey reiferem Alter ab: wenigſtens kommen die erſten gemeiniglich in den Augenblicken zurück, wo wir Ruhe am meiſten brauchen, in Krankheiten und bey Annäherung des Todes. Ferner, die beſten Menſchen ſind geneigt, allen Principiis, die ſich auf Gott beziehn, ein Gewicht zu geben, das auf gewiſſe Weiſe unendlich für ſie wird, weil ſie die Gränzen davon nicht beſtimmt angeben können. — Was alſo keine Verbindlichkeit für uns hat, wenn wir bloß auf die Perſon ſehen, welcher wir den Eid geleiſtet haben, das kann verbindlich für uns ſeyn, um der Schonung unſers eignen Gewiſſens willen; das kann verbindlich ſeyn wegen derjenigen Behutſamkeit, die den warmen Freund der Tugend unterſcheidet, — ſich bey ungewiſſer Gränzlinie, von dem Scheidewege des Laſters ſo weit zu entfernen, als möglich iſt.

Die Pflicht uns ſelbſt oder andern in Zukunft das Schickſal nicht zu erſchweren, wenn

wir in die Gewalt eines ähnlichen Uſurpateurs geriethen, iſt ein zweyter Grund. Wenn es in einem Lande gewöhnlich wäre, (wie man von England mehrere Beyſpiele erzählt) daß man auch Räubern ſein Wort hielte, ſo würden die Räuber in dieſem Lande weniger grauſam ſeyn. Der, welcher Hoffnung hat, einen ungerechten Angriff zurückzutreiben, oder eine tyranniſche Herrſchaft auszurotten, der iſt berechtigt, jenen zu bekämpfen; der iſt nicht verbunden, ſich unter dieſe zu ſchmiegen. Wen aber Schwäche und Furcht genöthigt haben, Gehorſam zu geloben, dem er es nicht ſchuldig war; oder ſich zu der Erfüllung eines Verſprechens anheiſchig zu machen, welches er freywillig nie würde gethan haben, der kann oft, ſo lange als die Uebermacht des Angreifers fortdauert, durch Sorgfalt für ſeine eigne Sicherheit, oder für die Sicherheit andrer, die ſich mit ihm in gleichen Umſtänden befinden, verpflichtet ſeyn, auch alsdann noch den Gehorſam zu leiſten, oder das Verſprechen zu halten, wenn die unmittelbare Gewalt nicht mehr über ihm ſchwebt.

3) Bey dem Regulus, oder bey dem Soldaten, der dem Anführer des feindlichen Heeres etwas verſpricht, kömmt noch ein Umſtand dazu, der ſeine Verbindlichkeit vergrößert. Er iſt immer nur ein einzelnes Glied ſeines Staats, und er contrahirt mit dem ganzen im Kriege begriffenen Staate, den der Feldherr repräſentirt; er iſt ein Unterthan ſeines Souveräns, und er contrahirt mit dem gegenſeitigen Souverän ſelbſt. Die Ungleichheit der einen Vertrag ſchließenden Perſonen, vermehrt die Rechte des Höhern und die Verpflichtung des Untern. — Die Gewohnheitsrechte und die öffentliche Meynung, welche eine Folge der moraliſchen Empfindungen ſind, beſtätigen dieſes Principium.

Die zwiſchen den Staaten ſelbſt, oder zwiſchen den Anführern ganzer Heere eingegangenen Verſprechen ſind nicht ſelten gebrochen worden, ohne daß die allgemeine Mißbilligung darauf gefolgt wäre, aber aus der Gefangenſchaft zu ent-

entlaufen, wird für jeden Mann von Ehre als infamirend angeſehen. Es ſcheint, die Empfindung liege in den Gemüthern zum Grunde, daß jede Societät gegen den einzelnen Menſchen, er ſey ihr Glied, er ſey ihr Feind, größre Rechte habe, und daß, wenn die Verbindlichkeit der Verträge, welche ein Privatmann des einen Staats mit einer öffentlichen Perſon des feindlichen eingeht, durch das Verhältniß der Feindſchaft ſcheint geſchwächt zu werden, dieſelbe auf der andern Seite wieder, durch das Verhältniß des Theils zum Ganzen, des Kleinen zum Großen, vergrößert wird.

Ferner, jede Ausnahme, die von allgemeinen Verbindlichkeiten in beſondern Fällen erlaubt wird, hat immer ihren Grund in der Nothwendigkeit, oder wenigſtens in der Beziehung der Sache auf einen großen unmöglich aufzugebenden Zweck. Wo dieſe Beziehung aufhört, hört die Ausnahme auf, die alte Pflicht findet ſich wieder ein. — Feindſchaft unter unabhängigen Nationen iſt unvermeidlich. Gegen einen Feind Gewalt zu brauchen iſt nothwendig. In einer ganzen Reihe von Gewaltthätigkeiten immer ſeinen Worten treu zu ſeyn, iſt beynahe unmöglich. Aber was kann die Ungerechtigkeit eines einzelnen Menſchen, Bürgers, Soldaten, zur Entſcheidung des Nationalſtreits beytragen? Wenn er ſein Wort dem Feinde nicht hält, ſo iſt der Bewegungsgrund eben derſelbe Eigennutz, welcher alle Bundbrüchigkeit veranlaſſet. Da das Motiv eben daſſelbe iſt, ſo bleibt auch die Moralität der Handlung unverändert.

Der zweyte Umſtand bey der Verpflichtung des Regulus, auf den ſich Cicero einläßt, iſt, daß ſie eidlich war. Es werden alſo einige Betrachtungen über die Natur und Verbindlichkeit der Eide hier nicht am unrechten Orte ſtehen.

Einige

Einige Gedanken über den Eid.

Die Begriffe über keine andre Art der Verbindlichkeit ſind unter den Philoſophen und unter den Menſchen überhaupt, ſo verſchieden geweſen, als die über die Verbindlichkeit des Eides; verſchieden, in Abſicht der Principien, woraus man dieſelben hergeleitet; verſchieden in Abſicht des Grades und Umfangs, welchen man ihr zugeſchrieben hat. Die Urſache hiervon iſt ohne Zweifel, weil das, was den Eid von andern Verſprechungen unterſcheidet, und was alſo die Pflicht, ihn zu halten, über die Pflicht des Worthaltens überhaupt erhebt, in der unſichtbaren Welt liegt. Da nun die Ideen von derſelben, bey Nationen und einzelnen Perſonen nothwendig weniger fixirt ſind, als die von der ſichtbaren; ſo müſſen auch die Bewegungsgründe abwechſelnder ſeyn, durch welche ſie den Eid zu halten, und den Meineid zu ſcheuen, angetrieben werden. Die Erklärung des Philoſophen und des Rechtslehrers zeigt im Grunde nur die Ideen, welche er ſelbſt von dieſen Gegenſtänden hat, ſie iſt ſelten im Stande, in denen der übrigen etwas zu ändern *).

N 2 Der

*) Warum ſollten die Begriffe von dem Eide willkührlicher, veränderlicher und weniger durch Vernunft und Philoſophie zu beſtimmen ſeyn, als andre moraliſche Begriffe? — Ich will ſo viel ſagen: In den religiöſen Meynungen trennen ſich die Menſchen in weit mehrere Partheyen, als in ihren Meynungen über die Verhältniſſe des Lebens. Die Verbindlichkeiten, die auf jenen beruhen, werden daher auch auf weit mannichfaltigere Art erklärt und vorgeſtellt, als die Pflichten, welche bloß dieſe zum Grunde haben. Der Eid gehört unter die erſtern. Er knüpft eine Verbindlichkeit unter Menſchen mit einer Pflicht gegen Gott zuſammen; er ſetzt eine Sanction der Religion zu dem Natur-Geſetz des Worthaltens und der Ver-

Der älteſte Grund, der mit dem meiſten Aberglauben verbunden iſt, der aber auf den großen Haufen am kräftigſten wirkt, iſt die Meynung, daß unmittelbare Beſtrafungen auf den Meineid folgen.

Der zweyte iſt der Grund des aufgeklärten Gottesfürchtigen, daß jede auf Gott gerichtete, mit ſeinen Namen bezeichnete Handlung ehrwürdiger, heiliger ſey; daß das Andenken an dieſes Weſen, den Oberherrn und Wohlthäter des Menſchen, ihn ſtärker zu jeder ſeiner Pflichten auffordere; und daß endlich die Unwahrheit ſagen, wenn man Gott zum Zeugen angerufen hat, nichts anders ſey, als ſündigen, in dem Augenblicke, da man ſich ſelbſt die höchſten Bewegungsgründe zur Tugend vorgeſtellt hatte.

Der dritte iſt der Grund des philoſophiſchen Rechtslehrers; daß jede Verpflichtung, die jemand durch ein Verſprechen ſich auflegt, oder die, welche er ſchon hat über eine gewiſſe Sache ein wahres Zeugniß abzulegen, deſto ſtärker werde, je zuverläßiger und je kräftiger die Bejahung iſt; und daß, da nach der Natur des Ausdrucks, und nach der allgemein angenommenen Meynung aller Völker, keine ſtärkere Bekräftigung ſtatt finde, als die, welche Gott zum Beſtätiger derſelben macht, die Verpflichtung zur Wahrheit und Treue dadurch die höchſte Stufe erreiche.

Dieß

Verträge hinzu. — Was dieſe Sanction der natürlichen Verbindlichkeit zuſetze, worauf die verſtärkte Verpflichtung beruhe, wie weit dieſe neue hinzugekommene Verbindlichkeit reiche; das alles hängt ab von der Religionserkenntniß eines jeden; von der Theologie des Zeitalters, der Nation oder des Menſchen. Und wenn alſo der Philoſoph ſich nicht ganz in die Unterſuchung der Religions-Materien einlaſſen will, kann er in Abſicht der Eide nur zweyerley thun; einmal hiſtoriſch die vornehmſten Arten angeben, wie Menſchen ſich die Verbindlichkeiten der Eide vorgeſtellet, — die vornehmſten Bewegungsgründe, um derentwillen ſie ſie reſpectirt haben; zum andern, die mit dem reinſten Syſtem der natürlichen Religion übereinſtimmenden Arten und Bewegungsgründe auszeichnen. Dieß beydes habe ich demnach hier thun wollen.

Dieß iſt nur die Entwickelung von dem vierten Grunde, dem Bewegungsgrunde des ehrlichen Mannes, bey dem Ja, Ja, und ein gegebenes Wort immer unverbrüchlich iſt, der alſo den Eid als ein feyerlicheres, mit religiöſen Ausdrücken und Ceremonien gegebenes Wort, aus eben denſelben Urſachen für Verbindlicher hält, aus welchen ein Handſchlag oder jede andre Sache, die zu einem Stärkern Ausdrücke der Geſinnungen in Contracten, oder überhaupt bey dem Verkehr der Menſchen angenommen worden, im höhern Grade verbindlich iſt.

Dieſe Gründe theilen ſich in viele andre, ſie modificiren ſich auf mancherley Weiſe. Jedem Gemüthe ſind nicht alle Vorſtellungsarten gleich anpaſſend. Wenn eine Menge von Beziehungen vorhanden ſind, wenn jede ſich aus verſchiedenen Geſichtspunkten anſehen läßt, ſo iſt es begreiflich, daß eine Verbindlichkeit von allen erkannt, und doch von jedem anders erklärt werden kann. Wenn man nun hiſtoriſch unterſucht, was die Urſache ſey, daß unter gewiſſen Nationen, zu gewiſſen Zeiten, der Eid faſt immer unverbrüchlich, auch von gemeinen und ſchlechtdenkenden Leuten gehalten worden, warum er wirklich als eine Art gelinder Tortur hat gebraucht werden können, die Wahrheit auch von denen zu erpreſſen, die nicht haben Wahrheit ſagen wollen, ſo wird man folgendes finden.

In keiner andern, als einer abergläubiſchen Zeit, kann ein Eid weit mehr gelten, und ein kräftigeres Bindemittel ſeyn, als jede feyerlich gegebene Verſicherung. Denn wer den Eid hält, weil er Gott auf eine vernünftige Weiſe fürchtet, das heißt, weil er fürchtet, eine von ihm verbotne Handlung zu thun, der wird die Wahrheit allenthalben ſagen, wo Wahrhaftigkeit Pflicht iſt. Alſo nur der wird ſich ohne Vergleich mehr hüten, ſeinen Eid als ſein Wort zu brechen, der nicht die Strafe jedes Laſters, ſondern eine beſondre Strafe des Meineids fürchtet. Man findet auch, daß immer zu ſolchen Zeiten, Geſchichten von wunderthätigen Beſtrafun-

gen einiger Verbrecher dieſer Art im Schwange gegangen und geglaubt worden ſind.

Hier iſt nun eines von den Vorurtheilen, über welche geſtritten werden kann, ob es nützlich ſey, ſie zu erhalten oder nicht.

Es iſt allerdings ein Glück für eine Nation, wenn ſie ein ſolches Bindungsmittel hat, (ſeine Kraft liege nun im Irrthume oder in der Wahrheit) welches in allen Fällen, wo öffentliche oder Privatgeſchäfte, ohne Sicherheit deſſen, was von dem Willen oder von der Kenntniß andrer abhängt, nicht mit Erfolge getrieben werden könne, das Verſprechen oder das Zeugniß dieſer andern vollkommen zuverläſſig macht.

Aber erſtlich, es iſt nicht möglich, jene Meynung durch künſtliche Mittel zu erhalten, wenn ſie ſich bey wachſender Aufklärung verliert, wenigſtens bey den höhern Ständen nicht, bey welchen dieſes Mittel eben ſo nothwendig wäre, und von welchen ſich mit der Zeit jede Kenntniß, ſo wie jede Art der Freydenkerey und Zügelloſigkeit, auf die übrigen ausbreitet.

Zweytens, ſelbſt in der Zeit, wo dieſe Meynung noch herrſcht, wird man oft der Verbindlichkeit, die auf dem Aberglauben beruht, durch einen andern Aberglauben ſich zu entziehen ſuchen. Man wird Mittel haben, die Götter zu hintergehen, oder man wird, wie die zehn römiſchen Kriegsgefangne, deren Cicero zweymal in dieſen Büchern gedenkt, der Abſicht des Eides auszuweichen wiſſen, indem man der Formel deſſelben ein Genüge thut. — Die Geſchichte hat viel Beyſpiele aus den ſchönen Zeiten der römiſchen Republik aufbehalten, wo Eide große und plötzliche Wirkung gethan haben. Aber daß es an Meineiden auch nicht gefehlt habe, ſehen wir aus allen Nachrichten, welche uns die theatraliſchen Stücke, und die Reden der Advokaten in Civilprozeſſen, von dem Privatleben der Römer geben. Man denke nur an die Richter, die alle ſchwuren, und deren Prävaricationen, deren

Beſte-

Beſtechungen auf allen Blättern der Geſchichte vorkommen. In Zeiten, wo die große Ehrerbietung vor dem Eide auf wunderbaren und geheimnißvollen Gründen beruht, wird bey Fällen, die ſelbſt etwas außerordentliches haben, der Eid oft gehalten, ſo ſchwer er iſt, und dagegen in den gewöhnlichen gehorchen, ſo leicht die Verpflichtung ſeyn mag. Jede Tugend, welche aus Enthuſiasmus, er ſey religiös oder politiſch, entſteht, hat den Charakter, daß ſie das Wunderbare liebt, daß ſie durch das Schwere, das Gefährliche einer Sache erweckt wird, daher ſie in Fällen dieſer Art Wirkungen hervorbringt, über welche man erſtaunt, um aber zu wiſſen, wie viel ſie wirklich werth ſeyn, ſehe man auf das alltägliche Leben dieſer Märtyrer der Pflicht, und vielleicht wird man finden, daß eben die, welche Tod und Folter überwanden, um ihre Pflicht zu thun, oder ihren Eid zu halten, bey weit ſchwächern Verſuchungen treulos und eidbrüchig waren. Diejenigen Principia hingegen, die aus Wahrheit und ruhiger Ueberlegung der Natur der Sachen entſtehen, haben zwar nicht den nämlichen Grad der Gewalt über die Menſchen (ausgenommen über die vortrefflichſten); daher ſie bey dringenden Gefahren, bey großen Verſuchungen, bey heftiger Leidenſchaft oder Furcht, oft ohne Wirkung bleiben, aber in dem Zuſtande, worin der Menſch doch am öfterſten iſt, machen ſie ſeine Tugend gleichförmiger und ſichrer. Ich bin daher noch gar nicht überzeugt, daß, obgleich unter uns die Leute von Regulus Charakter ſelten ſind, ſo wie auch glücklicher Weiſe die Umſtände ſeltner ſind, unter welchen er ſich zeigen kann, deswegen im Ganzen, im bürgerlichen Verkehr und vor Gericht, der falſchen Eide jetzt mehrere ſind, als zur Zeit dieſes Römers.

Mit den oben angegebnen Ideen des Philoſophen und des ehrlichen Mannes, ſtimmen, wie mich dünkt, Cicero's ſeine in den Hauptſachen überein. Wenn er den Eid affirmatio-

mationem religioſam nennt *), „eine Bekräftigung, wel„che durch die Religion ehrwürdiger und gewiſſer gemacht „worden," ſo kann er nicht anders anzeigen wollen, als daß die höhere Verbindlichkeit des Eides, entweder aus der ſtärkern Bekräftigung herkomme, welche in der Berufung auf Gott liegt, oder aus dem größeren Gewichte, welches alle Pflichten durch das Andenken an denſelben bekommen.

Wenn er in der Folge ſagt, daß nur derjenige Eid verbindlich ſey, bey welchem man ſich das wirklich denkt, was man mit Worten ausſpricht **), ſo iſt zwar der Ausdruck zweydeutig, und man könnte auf den erſten Anblick glauben, daß er die reservationes mentales dadurch rechtſprechen wolle; aber der wahre, und ein beſſerer Sinn, wird aus der kurz vorhergehenden Stelle gleiches Inhalts deutlich ***).

Nämlich Cicero ſahe ganz richtig ein, daß der Eid keine neue Verbindlichkeit hervorbringe, ſondern nur die vorhandene verſtärke. Wenn ein Verſprechen unrechtmäßig iſt, ſo wird die Haltung deſſelben nicht deswegen zur Pflicht, weil es beſchworen worden. Alſo, da des Menſchen eignes Gewiſſen in einzelnen Fällen ſein höchſter Richter und Geſetzgeber ſeyn muß, ſo iſt es richtig, daß die Verpflichtung, einen Eid zu halten, abhänge von unſrer Ueberzeugung, daß er rechtmäßig, daß die Erfüllung des Verſprechens, welche wir dadurch vergewiſſern, an und für ſich Pflicht ſey. Die Anwendung, welche Cicero von dieſen Grundſätzen, auf den Fall des einem Räuber geleiſteten Eides macht, zeigt, daß die gegebene Erklärung derſelben mit ſeiner Abſicht übereinſtimmet.

Einige

*) c 29. bald im Anfange.

**) Ebendaſ. Non enim falſum jurare, bis id non facere perjurium eſt. S. 240. Nicht jeder, welcher ꝛc.

***) Quod enim ita juratum eſt, ut mens conciperet fieri oportere, id ſervandum eſt. Ebendaſ. Jeder Eid nehmlich, wobey unſer ꝛc.

Einige Schriftſteller über dieſe Materie, haben Verbeſſerungen unſrer Eidesformel und Eidesgebräuche vorgeſchlagen. Ueberhaupt ſind ſolche Verbeſſerungen vernünftig und wünſchenswerth, und unſre Eidesformel insbeſondre, ſcheint derſelben zu bedürfen.

Es iſt nützlich, wenn alles, was die Menſchen bey wichtigen Gelegenheiten hören oder ſagen, vernünftig, verſtändig und wahr iſt. Und unſtreitig iſt eine Entſagung auf die Hülfe und Barmherzigkeit Gottes, welches der Sinn der gewöhnlichen an ſich dunkeln Formel zu ſeyn ſcheint, eine Ungereimtheit und eine Unmöglichkeit. Eine Ungereimtheit, weil kein Menſch ſeiner Glückſeligkeit, und dem was er dazu für nothwendig hält, entſagen, noch ſeinen Willen dazu geben kann, ewig elend zu ſeyn; eine Unmöglichkeit, weil ja Gottes Rathſchlüſſe und Verfahren in Abſicht des Menſchen, ſich nicht nach deſſen ausgeſprochenen Worten, oder nach ſeiner Einwilligung richten. Indeſſen werden dieſe Veränderungen, wenn ſie noch ſo einſichtsvoll gemacht werden, auf die Hauptſache, auf die Haltung der Eide, wenig Einfluß haben. Erſtlich, alle Formeln verlieren zuletzt ihre Kraft; alle Gebräuche auch. Das Verſtändigſte, das Eindrücklichſte, das Fürchterlichſte, das Schreckhafteſte, wenn es oft wiederholt wird, wird gleichgültig. Aus eben dem Grunde aber iſt auch das Unſchickliche, das Unverſtändliche deshalb nicht ohne Wirkung. Die Menſchen ſehen vernünftiger Weiſe bey Handlungen und Reden die von Wichtigkeit ſind, beſonders bey feyerlichen, oder bey ſolchen, die ſie oft wiederholen, mehr auf die Sache, als auf die Worte, mehr auf die Abſicht, welche ſie in den Gedanken haben, als auf den Sinn, welcher in den Ausdrücken liegt. Daher ſind gerade bey den ehrwürdigſten Sachen, wie bey der Religion, unſchickliche Formeln am längſten erhalten. — Alſo nur an der herrſchenden Denkungsart kann die Verbeſſerung vorgenommen werden, welche dem Eide ſeine Kraft wiedergeben ſoll; und daß dieſe von Erziehung und Beyſpiel der Großen abhängt, iſt ſo oft

geſagt worden, daß es eben deswegen unnütz wäre, es von neuem zu ſagen. — Indeſſen iſt klar, daß dieſe Denkungsart zu wirken, diejenige Erziehung zu geben, welche den Eiden ihre alte Ehrwürdigkeit verſchaffe, ſchwerer wird in einer Zeit, wo das Wunderbare in den religiöſen Principiis ſeinen Glauben verloren hat, und wo doch die Grundſätze der wahren reinen Gotteslehre und Moral, noch lange nicht ausgebreitet genug, noch nicht zu herrſchenden Triebfedern geworden ſind.

Der Staatsverwalter kann nur dreyerley thun, den Eiden Ehrfurcht zu verſchaffen: die Eide ſelten machen, den Meineid hart ſtrafen, ſeinen Eid immer ſelbſt halten.

Wenn die Eide ſelten ſind, ſo können auch gewiſſe wohlgewählte Gebräuche nützlich werden, welche darzu dienen, ſie feyerlich zu machen. Aber ohne hierauf zu ſehen, wird eine religiöſe Handlung, deren Folgen nicht ſinnlich ſind, bey dem großen Haufen am beſten dadurch im Anſehen erhalten, wenn ſie nur bey wichtigen Gelegenheiten vorgenommen wird. Daraus erkennt er nämlich die Meynung, welche ſeine Obern von der Ehrwürdigkeit einer ſolchen Handlung hegen, und daraus bildet ſich größtentheils ſeine eigne.

Obgleich die ehemals dem Meineid zuerkannte Todesſtrafe, (ohne auf die Rechtmäßigkeit aller Todesſtrafen überhaupt zu ſehen) aus dem falſchen Wahn hergeleitet worden, daß der Meineid ein Verbrechen gegen Gott in einem vorzüglichen Verſtande ſey, und daß Verbrechen dieſer Art am härteſten geſtraft werden müſſen; ſo ſind doch politiſche und moraliſche Gründe genug vorhanden, um das Verbrechen des Meineides als höchſt ſtrafwürdig vorzuſtellen. Der Eid iſt das einzige Mittel, welches die Menſchen gewählt haben, und wählen konnten, die Ungewißheit der menſchlichen Geſinnungen und Ausſagen, in Fällen, wo Gewißheit zum Beſten der Geſellſchaft nothwendig iſt, aufzuheben. Der

Mein-

Meineidige thut, was an ſeinem Theile möglich iſt, dieſes Mittel unkräftig und unbrauchbar zu machen. Wenn der Eid keine Zuverläßigkeit mehr gewährt, ſo wird aller Verkehr unter den Menſchen, beſonders die Entſcheidung ihrer Rechtsſtreitigkeiten, erſchwert; das Vertrauen der Obern zu den Untern, des Staats gegen ſeine Beamten, der Mitbürger gegen einander wird verringert, und alſo dadurch eines der Bande aufgelöſt, durch welches die Menſchen zu ihrem gegenſeitigen Wohl an einander geknüpft wurden.

Ueberdieß, wer im Stande iſt, ſich an die ſtärkſten Bewegungsgründe, Recht zu handeln, vor den Augen ſeiner Obrigkeit und ſeiner Mitbürger laut zu erinnern, und doch zu eben der Zeit Unrecht zu thun; die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit feyerlich zu bekennen, und doch eine Falſchheit zu ſagen: von dem iſt bey gewöhnlichen Vorfällen, noch weniger eine rechtſchaffene That, eine aufrichtige Rede zu vermuthen.

Aber daß iſt gewiß, daß auch hier die Abweichung der politiſchen Moral von der bürgerlichen, dieſe letztre in ihren Regeln verwirren, in ihren Wirkungen ſtören kann. Wenn die Staaten ſelbſt, und die, welche ihnen vorſtehen, mit ihren Eiden ſpielen, ſo wird, nicht durch einen laut gezognen Schluß, ſondern durch einen ſtillen Einfluß des Beyſpiels, der Eid auch in dem Verkehr zwiſchen einzelnen Perſonen gering geſchätzet werden.

Eine eben ſo ſichtbare Urſache, welche den Meineid allgemeiner, und in den Augen des Volks weniger ſtrafwürdig macht, iſt: wenn viele im Staate das zu beſchwören gezwungen werden, was ſie augenſcheinlich nicht ſchuldig waren zu verſprechen. Die Ueberzeugung der Menſchen und ihr Gewiſſen läßt ſich durch eine äußere Formel nicht zwingen. Sie werden immer den entſchuldigen, welcher ein Verſprechen nicht hält, das, obgleich eidlich gethan, doch nicht den Willen des Verſprechers, ſondern ſeine Furcht ausgedrückt hatte. Die Gewohnheit nun, viele ſolcher unrechtmäßigen Eidſchwüre gebrochen zu ſehn, und zu entſchuldigen,

macht

macht endlich auch gleichgültiger gegen den Eidbruch überhaupt. Alle Verbrechen, die ſelten vorkommen, werden von der nicht ganz verdorbnen Natur ſehr geſcheut. Wenn aber viele und zu ſtarke Verſuchungen zu gewiſſen Verbrechen gegeben werden, ſo vermindert die Gewohnheit, ſie zu ſehen, das Schrecken und den Abſcheu vor denſelben.

Dieß iſt nun das Werk des Regierers der Staaten. Was aber der Moraliſt, der Vater, der Erzieher dazu thun kann, wird natürlich nach ſeinen Religionseinſichten verſchieden ſeyn. Folgendes ſcheint mir die reine Wahrheit zu ſeyn: daß ein eidliches Verſprechen einem jeden andern ernhaften Verſprechen, an ſich an Verbindlichkeit gleich ſey; daß es aber ein Mittel geben müſſe, ſehr ernſthafte Verſprechen, von ſcherzhaften, leichtſinnig ausgeſprochenen, zu unterſcheiden; daß nichts fähiger ſey, einen vernünftigen Menſchen ernſthaft zu machen, nichts die Wichtigkeit der Angelegenheit, welche er vor hat, ſtärker ausdrücke, als das Andenken an Gott und die Berufung auf ihn; daß alſo jeder rechtſchaffene gutdenkende Mann, wenn er eine Ausſage mit dieſem Andenken verbindet, die Ernſtlichkeit ſeines Verſprechens auf eine ſolche unſtreitige Weiſe erkläre, daß er ſich unter keinen Umſtänden von der Haltung deſſelben losſprechen könne. Dieß ſind die Grundſätze, glaube ich, welche der vernünftigſte Vater ſeinen Kindern einprägen, durch ſein eignes Beyſpiel lehren wird; und die, wenn ſie an die Stelle der alten geheimnißvollen Begriffe vom Eide treten werden, in einer noch aufgeklärtern und glücklichern Periode, als ſelbſt die unſrige iſt, die volle alte Kraft der Eide, ohne das Nachtheilige des Aberglaubens, wieder herſtellen können.

In

In dem letzten Hauptſtücke dieſes Buchs, daß von denjenigen Colliſionen handelt, welchen die Tugend der Mäßigung ausgeſetzt iſt *), erneuert Cicero ſeinen alten Krieg mit den Epikureern, aber auf eine veränderte Art, die denſelben, wenn auch nicht zur Sache gehöriger, doch intereſſanter macht. Er ſucht zu zeigen, daß alle Erklärungen, die Epikur von den Tugenden geben kann, nach ſeinem Syſtem gezwungen, — daß aber die von der Gerechtigkeit völlig ungereimt ſeyn müſſen.

Dieſes iſt wahr, wofern Epikurs Syſtem, das blos ſinnliche Vergnügen zur Triebfeder aller Thätigkeit der Seele macht. Aber es iſt ſchon nicht ſo wahr, nach dem Syſteme, welches Cicero dem Metrodor beylegt, nach welchem nicht bloß ſinnliche Luſt, ſondern Geſundheit, Wohlſtand des ganzen Körpers, und gegründete Hoffnung zum beſtändigen Genuſſe deſſelben, die Glückſeligkeit ausmacht. Das Syſtem, welches das Vergnügen zum höchſten Guthe macht, nähert ſich der Wahrheit um ſo viel mehr; es kann um ſo viel leichter zur Herleitung der Pflichten Gelegenheit geben, je dauerhafter die Art des Vergnügens iſt, welches man darin zum Ziele des Menſchen ſetzt; auf eine je längere Fortdauer man dabey rechnet. Derjenige, der die augenblicklichen Freuden, welche Sinnenluſt gewährt, zur einzigen Triebfeder macht, kann unmöglich feſte und gleichförmige Grundſätze beobachten, er kann nicht einmal Grundſätze und ein Syſtem der menſchlichen Aufführung für möglich anſehn. Er muß ſich nothwendig nach augenblicklichen immer veränderlichen Motiven, beſtimmen, da nur augenblickliche vorübergehende Veränderungen ſeines Weſens, ſein Ziel und ſeine Beſtimmung ausmachen. Der aber, welcher zwar alles Glück und Vergnügen im Körper ſucht, aber doch Geſundheit des Körpers, Behaglichkeit des ganzen Zuſtandes, nicht

*) Reſtat quarta pars, quae decore, moderatione, modeſtia, his utilitatis certe nihil habebit. S. 246 — 249.

nicht Kützelung Eines Sinnes; — der, welcher ein Wohlbefinden durch viele Jahre, nicht die Fröhlichkeit eines Augenblicks und wieder eines andern Augenblicks dazu erfordert, der muß doch Aufmerkſamkeit, Beobachtung der erfahrnen Folgen, Vorausſehung der künftigen, und alſo Regeln und Grundſätze für nöthig finden; er muß auch die Verbindlichkeit zu gewiſſen Aufopferungen erkennen, weil doch, nach der gemeinſten und alltäglichſten Erfahrung, angenehme Dinge ungeſund ſeyn können. — Es iſt alſo ſeltſam, daß, da Cicero die Unmöglichkeit zeigen wollte, das Gebäude der menſchlichen Pflichten auf Epikureiſche Grundſätze zu bauen, er dieſe Grundſätze gerade nach den Einſchränkungen und Erklärungen des Metrodors anführt, nach welchen ſie einigermaßen gemildert und berichtiget werden.

Ich ſehe ferner nicht ein, warum bei der einen oder der andern Erklärung die Gerechtigkeit ſich mit mehr Schwierigkeiten, mit größerm Zwange, aus dem Triebe nach Vergnügen herleiten laſſe, als die übrigen Tugenden. Denn daß auch das ſinnliche Vergnügen, oder das körperliche Wohlſeyn, im Ganzen ſehr viel von andern Menſchen, und vom Wohlwollen derſelben abhänge, dieß hat Cicero ſelbſt umſtändlich erwieſen. Und daß dieſes Wohlwollen nicht erhalten werden kann, als durch Unterlaſſung aller gewaltthätigen, und durch die Vollbringung nützlicher oder angenehmer Handlungen, das fällt in die Augen. Es iſt alſo eben ſo gewiß, daß der wohlverſtandne Trieb nach Vergnügen uns auch zur Ausübung der geſelligen Pflichten führt.

Das, was den Anhängern desjenigen Syſtems, welches der Tugend als Eigenſchaft der Seele keinen Werth zugeſteht, ſondern alles von ihren äußern Folgen erwartet, was ihnen, ſage ich, am ſchwerſten fällt, iſt, vollkommne Gleichförmigkeit und Uebereinſtimmung in die Grundſätze und die Aufführung der Menſchen zu bringen. — Jede Tugend hat ihre ſchweren Fälle, wo ſie den gewöhnlichen Nutzen nicht leiſtet, wo ſie das ſonſt mit ihr verbundene Vergnügen nicht

gewährt. So hat auch jedes Laſter ſeine Zeiten, ſeine Umſtände, welche ihm günſtiger ſind, wo es die Strafe nicht nach ſich zieht, die ſonſt ſeiner Natur nach, und nach der Natur der Dinge, ihm zu folgen pflegt.

Dieſes findet bey der einen Tugend ſowohl ſtatt, als bey der andern. Nur weil, wie ich bey einer andern Gelegenheit geſagt habe, der geſellſchaftliche Verkehr den meiſten Anlaß zu Handlungen im Leben der Menſchen giebt, ſo giebt auch die Gerechtigkeit gemeiniglich den erſten Anlaß, die übrigen Tugenden auszuüben. Sie hat eben deswegen die meiſten Verſuchungen zu überwinden, die meiſten Colliſionen zu entſcheiden. Endlich iſt die zeitliche Belohnung, welche ſie dem Menſchen verſpricht, entfernter und bleibt öfter aus als die Belohnung der übrigen Tugenden. Liebe und Achtung der Menſchen folgt nicht ſogleich auf jede gerechte, auch ſchwere Handlung; ſie folgt ſelbſt nicht immer in einem hohen Grade auf ein ganzes mit Rechtſchaffenheit geführtes Leben, dahingegen Klugheit und Mäßigung unausbleiblich und unmittelbar nützlich ſind.

Wenn aber das, was die Tugend zu einem Guthe macht, in ihr ſelbſt liegt, ſo iſt klar, daß alsdann ein mehr gleichförmiges Licht über alle Handlungen ſtrahlt, die nach den Geſetzen derſelben vollbracht werden. Der Werth derſelben und das Intereſſe, welches der Menſch dabey hat, ſie auszuüben, iſt alsdann unveränderlicher, von Zeit und Ort unabhängiger. Es giebt keinen Winkel der Erde, keine ſo ſonderbare Verwickelung der Umſtände, wo diejenige Urſache tugendhaft zu ſeyn aufhören könne, welche darin liegt, daß Tugend Vollkommenheit iſt, und Vollkommenheit für jeden Geiſt den Saamen aller Glückſeligkeit und alles Vergnügens in ſich ſchließt.

Indeſſen iſt es gewiß, daß nur durch die Vereinigung beyder Betrachtungen, die Rechte der Tugend ihre ganze Feſtigkeit und ihre Gewalt über das menſchliche Herz erhalten. Eben dieſes, daß gerade dieſelben Eigenſchaften, dieſelben

Hand-

Handlungen, welche uns edler, beſſer, Gott ähnlicher machen, zugleich diejenigen ſind, welche zur Geſundheit, zum Vergnügen, und zu dem angenehmſten Leben führen; daß ſie ſelbſt das, was die Begierden des eigennützigen odes des ſinnlichen Menſchen ſuchen, im ganzen und in den meiſten Fällen, wenn die übrigen Umſtände gleich ſind, am beſten gewähren; dieſes, mit der Idee verbunden, daß ein höchſtes, ganz vollkommen moraliſches Weſen, der Urheber von dieſer Einrichtung der Natur iſt, und eben dadurch ſeinen Willen erklärt hat; — daß alſo Natur der Dinge, unſre Natur, und der Wille des Schöpfers hier in einem Punkte zuſammenkommen; dieſes giebt den moraliſchen Grundſätzen den höchſten Grad von Gewißheit, deſſen unſichtbare Gegenſtände fähig ſind. Es zeigt wenigſtens, daß wenn irgend etwas auf dem dunkeln Wege des Lebens uns zum Leitfaden dienen kann, es die Ueberzeugung ſey, daß der Menſch keine andre Beſtimmung habe, als daß er die innere Güte, welche Gott in ſeine Natur gelegt hat, durch ſeine freyen Handlungen zeige, und durch eben dieſe ſeine Handlungen entwickele und ausbilde.

Doch alles, was man hierüber ſagen kann, ſind nur Worte für den, welchem ſeine Empfindung nicht ſchon vorher, wenigſtens dunkel, das nämliche geſagt hat. Der Moraliſt kann nur Verſuche machen, ob er ſeine Leſer auf ihr Inneres durch ſeine Vorſtellungen zurückführen, und es ihnen erleichtern könne, die leiſen Wünſche und Ahnungen ihrer eignen Natur zu vernehmen. Auch bey denen, welche ſeine Grundſätze faſſen, und für wahr erkennen, werden dieſelben gänzlich ohne Nutzen bleiben, wenn ſie nicht aus der eignen Quelle ihres Herzens und ihrer Erfahrungen gleichſam von neuem hervorkommen. Dieſe Quelle iſt bey jedem Menſchen vorhanden, aber ſie iſt nicht bey allen reich und mächtig genug, ſich ſelbſt zu öffnen. Dazu kann die wahre Philoſophie, welche der aus einer ähnlichen Quelle ſich ergießende Strom iſt, zuweilen einige Hülfe leiſten.

Wie glücklich wäre Cicero, wenn er nach achtzehn Jahrhunderten dieſes bey meinen Leſern noch einmal, durch ſeine eigne Ideen, oder durch die, welche er bey mir veranlaßt hat, bewirkt hätte!

Anhang

einiger kleinern Aufſätze, welche ſich auf die in dieſem Werke vorgetragenen moraliſchen Lehren überhaupt beziehen.

I.

Moraliſche Stufenleiter. Insbeſondre von einigen Urſachen und Graden der Bösartigkeit.

Die Betrachtung der Einſchränkungen, welche die Vorſchriften der Moral in den verſchiedenen Geſchäften und Umſtänden des menſchlichen Lebens leiden, führte mich auf die Idee, daß zwiſchen dem Erlaubten und dem Ruhmwürdigen, in jeder Art der Tugenden, ein nicht unbeträchtlicher Zwiſchenraum ſeyn müſſe. Indem ich dieſen Abſtand noch durch einige mittlere Punkte zu bezeichnen ſuchte; indem ich zugleich die beyden äußerſten Gränzen, welche allein die Moral genau anzugeben weiß, mir wieder deutlich vorſtellte, ſo erhielt ich folgende Reihe von Gradationen, durch welche die abnehmende Liebe ſich in Haß, die abnehmende Tugend ſich in Laſter verliert. Andrer Vortheile befördern mit Aufopferung eigner, das iſt der Geiſt der Großmuth. Andrer Glück ſuchen, ohne auf ſeinen Vortheil zu ſehen, das iſt der Geiſt der Freundſchaft. Seinen erlaubten Gewinnſt zugleich ſuchen, indem man dem andern Vortheil ver-

verſchafft, das iſt der ächte Geiſt des Handels. Seinen Vortheil ſuchen, ohne ſich um den Schaden oder Vortheil des andern zu bekümmern, das iſt der Geiſt der Gewinnſucht. Um ſeines eignen Vortheils willen andern Schaden thun, das iſt Ungerechtigkeit. Ohne einen Nutzen davon zu haben, andern ſchaden wollen, das iſt Geiſt der Rache. Selbſt einen beträchtlichen Schaden über ſich nehmen, wenn man nur dem andern einen größern thun kann, das iſt thieriſche Wuth und Bosheit.

Man ſieht, in dieſer Stufenleiter unterſcheiden ſich zwey Quellen des Böſen deutlich: Gewinnſucht welche, Ungerechtigkeit, und Rachbegierde, welche eigentliche Bosheit hervorbringt. Es giebt noch eine dritte Triebfeder zum Unrechtthun, das iſt die Schadenfreude; eine Art von Stolz, — indem man über denjenigen empor zu ſeyn glaubt, der ſich gegen unſre Beleidigungen nicht hat vertheidigen können. Dieſe geht von der Neckerey, dem kleinen geſellſchaftlichen Muthwillen, welcher einen Zeitvertreib in dem Schrecken oder in einem kurzen Schmerze andrer ſucht, bis zur äußerſten Grauſamkeit. Sie iſt der Antheil kindiſcher oder niederträchtiger Seelen. Daher iſt ſie unter dem Pöbel ſo gemein. Oft macht ſie Blödſinnige oder Schwachköpfige zu Gegenſtänden, woran ſie ſich ausläßt.

Das, was man eigentlich Bosheit nennt, die Neigung, andern Schaden oder Schmerz zu verurſachen, ohne einen Vortheil davon zu haben, — entſteht, wenn nicht Haß wegen empfangener Beleidigungen zum Grunde liegt, gemeiniglich aus dieſer Quelle. — Auch ein gewiſſer Geiſt des Unmuths, beſonders der Unzufriedenheit mit uns ſelbſt und mit unſern Schickſalen, kann uns geneigt machen, andern Wehe zu thun, weil uns der Anblick der Glücklichen verdrüßt. Ein mißlungener Anſchlag, gekränkte Ehre, eine empfindliche erlittene Beleidigung, ſetzt oft das Gemüth in Zwietracht mit allen andern Menſchen, am meiſten mit denen

nen, die am genaueſten mit uns verbunden ſind. Wenn der Unmuth eines Menſchen über ſein Schickſal, oder ſeine Reue über ſeine eignen Fehltritte, verbunden iſt mit körperlicher Stärke, mit Macht, mit lebhaften Leidenſchaften, ſo brechen ſie nicht ſelten in den heftigſten Zorn und die grauſamſten Beleidigungen gegen Unſchuldige aus. Bey andern, die ſchwächlich durch ihre Conſtitution, ſanftern oder trägern Geiſtes, und in der bürgerlichen Geſellſchaft ohne Bedeutung ſind, wirken ſie nur Niedergeſchlagenheit und ein mürriſches Weſen gegen diejenigen, welche ganz in des Unzufriedenen Gewalt ſind.

Hiemit nahe verwandt, aber doch noch davon unterſchieden, iſt die üble Laune, ein alter Feind unſrer Glückſeligkeit, und ein andres Hinderniß der thätigen Menſchenliebe. Sie entſteht aus ſolchen Ubeln, die nicht groß genug ſind, unſre ganze Aufmerkſamkeit zu erſchöpfen, und doch ſtark genug, um uns auf nichts anders aufmerken zu laſſen. Daher entweder aus einer Menge kleiner Verwirrungen und Unruhen der Seele, aus verdrüßlichen Vorfällen mancher Art, welche zuſammenkommen, und ſich nicht ganz deutlich durchdenken laſſen; oder aus ſolchen körperlichen Uebeln, welche die Neigung zu andern Beſchäftigungen noch übrig laſſen, und doch dieſelben immer ſtören, — dergleichen die Kälte, die Hitze, ein gewiſſer Grad der Kraftloſigkeit iſt. Hierdurch erklärt ſich, warum der bey einer leichten Unpäßlichkeit Ungeduldige, oft bey heftigen Krankheiten geduldig wird; warum der, welcher bey großen Schmerzen und während der höchſten Gewalt der Krankheit freundlich und ſanft war, oft in der Zeit der Wiedergeneſung übellauniſch und mürriſch wird. So lange das Uebel heftig wüthet, ſo lange iſt nur Ein Gedanke in der Seele, der, daß man deſſelben los zu ſeyn wünſcht; alle andern Entwürfe, Abſichten, Beſchäftigungen ſind vergeſſen. Wann das Uebel nachläßt, aber abwechſelt, ſo iſt die Seele getheilt. Sie will nach ihrer gewohnten Weiſe handeln, und muß immer wieder den Vor-

ſatz aufgeben. Bald hoffte ſie, und bald ſieht ſie ſich wieder betrogen. Sie iſt nicht mehr ganz mit ihrem Uebel beſchäftigt, und wird von demſelben doch gehindert, ſich auf irgend ein andres Object zu heften. Dieſer getheilte Zuſtand, dieſes Hin- und Herwanken der Seele, giebt eben die neckende Empfindung, welche macht, daß wir jedes Ding, jeden Menſchen um uns herum anklagen, und den Unmuth, deſſen Urſache in uns ſelbſt wir nicht völlig entdecken können, an andern auslaſſen. Daher iſt die Unentſchloſſenheit ſo oft eine Urſache der üblen Laune. Auch dieſe giebt dem Willen verſchiedene Richtungen zu gleicher Zeit, und bringt unter den Neigungen der Seele ſelbſt den Krieg und die Zertheilung hervor, welche im erſten Falle zwiſchen den Neigungen der Seele und den Kräften des Körpers vorhanden war.

Wenn das böſe Herz die Quelle der Tugend verſtopft, ſo verſchließt die üble Laune den Canal, durch welchen ſie ſich auf andre ergießt. Der, welchen wir lieben, vor welchem wir uns nicht fürchten, hat alsdann am meiſten von uns zu leiden. Gegen trotzige Bediente, gegen Fremde, ſelbſt gegen Leute, denen wir nicht wohlwollen, laſſen wir die üble Laune viel weniger aus. In dieſem Zuſtande ſind wir furchtſam, und vor den genannten Perſonen ſcheuen wir uns; vor einem vertrauten Freunde oder einem nahen Verwandten nicht.

Alle dieſe Betrachtungen führen micht darauf, was ich bey einer andern Gelegenheit geſagt habe: daß Liebe gegen andre Menſchen, und Zufriedenheit mit unſerm Zuſtande, genau zuſammenhängen. Darin liegen, nach meiner Ueberzeugung, die beyden Grundſäulen eines guten Charakters, die einfachſten Beſtandtheile der Tugend.

Von dieſer Zufriedenheit mit unſerm Zuſtand iſt die Zufriedenheit mit unſrer eignen Aufführung eine der vornehmſten Urſachen, ſo wie Reue über das, was wir gethan haben, ſich faſt immer in unſre Klagen über das einmiſcht,

was

was wir leiden. Auch dieſe letzte Zufriedenheit vollſtändig zu erhalten, auch dieſer Reue in allen Fällen vorzukommen, iſt nicht in des Menſchen Gewalt. Aber Vernunft und meine eigne Erfahrung haben mich belehrt, daß derjenige am meiſten Hoffnung habe, von dieſer Seite zur Ruhe, wenn auch nicht zu hoher Glückſeligkeit zu gelangen, der ſich nichts lebhafter bey ſeinen Unternehmungen vorſetzt, *als nach ſeinem Vermögen ſeine Pflicht zu thun* *); der den Erfolg nach keiner Sache ſo ſehr beurtheilt, als darnach, ob ihm die wahrſcheinliche Ueberzeugung davon zurückgeblieben iſt, ſeine Pflicht gethan zu haben.

So bringt Tugend Tugend hervor. Indem ſie den Menſchen beruhigt und mit ſich zufrieden ſtellt, ſetzt ſie ihn auch gegen die Welt und gegen andre Menſchen in diejenige angenehme Stimmung, in welcher er am fähigſten iſt, von neuem Tugend auszuüben.

II.

Von der Unbilligkeit im geſelligen Umgange.

Cicero hat ſo oft in dieſen Büchern von der Ungerechtigkeit als der vornehmſten Urſache geredet, welche die Geſellſchaft unter den Menſchen zerſtört, und von jedem insbeſondre die Neigung der übrigen entfernt. Es giebt eine beſondre Art von Ungerechtigkeit, die nur in einem kleinern Bezirke, nur unter Perſonen, die mit einander ſchon enger verbunden, und zu einem gewiſſen Umgange unter ſich verpflichtet ſind, ſtatt

*) Καδδύναμιν ἔρδειν iſt der Ausdruck aus einer Pythagoreiſchen Regel, den Sokrates ſo oft im Munde führte, (S. Xenoph. M. S. L. 1. C. 3.) und der auf mich, ich weiß nicht aus welchen Grunde, beſondern Eindruck gemacht hat. *Nach Vermögen thun*, iſt wirklich die Summe aller Pflichten, ſo wie der Grund aller Beruhigung.

findet, und ſich nicht ſowohl auf die allgemeinen menſchlichen Rechte des Lebens und Eigenthums, als auf die kleinern beſondern Anſprüche und Verbindlichkeiten dieſer Perſonen, zu gegenſeitigen Dienſten oder Gefälligkeiten bezieht. Das iſt diejenige, über welche man oft unter Eheleuten, Verwandten, und andern in unvermeidlicher Verbindung lebenden Perſonen unter dem Namen der Unbilligkeit klagen hört.

So weit ich auf die Fälle Achtung gegeben habe, wo von dieſen Fehlern die Rede war, ſo habe ich bemerkt, daß er überhaupt Perſonen Schuld gegeben wird, welche viel und ſtrenge fordern, indeß ſie wenig und nachläßig leiſten. Er nimmt aber unter verſchiedenen Umſtänden ganz verſchiedene Geſtalten an, aus deren Betrachtung ſich ſeine Natur und ſeine Schädlichkeit am beſten erkennen läßt.

Zuförderſt zeigt ſich dieſe Unbilligkeit bey Streitigkeiten; (ſo wie ſich jene größere Ungerechtigkeit am meiſten im Kriege äußert) und bey denſelben vornehmlich durch unredliche Darſtellung der Thatſachen, über welche geſtritten wird, oder aus welchen die Urſachen zu Vorwürfen von dem Unbilligen hergenommen werden. Nichts bringt ſo ſehr auf, und kann ſo leicht ſelbſt in einem Zwiſte, der nur aus Verſchiedenheit der Meynungen entſprungen war, den Saamen zu einer bleibenden Bitterkeit ausſtreuen.

Entweder verſtellt der Unbillige die Sachen vorſätzlich, um ſich zu rechtfertigen, und unſre Schuld zu vergrößern; alsdann iſt bey uns der Unwille über Ungerechtigkeit verbunden mit dem Abſcheu gegen Lügen. Oder er iſt ſelbſt im Irrthume, und erzählt die Sachen falſch, weil er ſie unrichtig beobachtet hat; alsdann liegt das Auffallende in der wenigen Aufmerkſamkeit, die er auf eine Sache gewandt hat, welche uns ſo wichtig werden konnte; in dem Leichtſinn, mit welchen er einen ſcheinbaren Anlaß uns Verdruß zu machen

er:

ergreift, ohne ſich Zeit zu nehmen, ſich der Umſtände genau zu erinnern, durch welche er ſich dazu berechtigt glaubt. Je weniger wir im Stande ſind, die Wahrheit, welche unſer Gegner bey einem ſolchen Streite vorſtellt, ins Licht zu ſetzen; je gewiſſer wir das Gegentheil von dem wiſſen, was er behauptet, und je mehr er deſſen ungeachtet den Schein auf ſeine Seite zu bringen, oder die Gemüther für ſich einzunehmen gewußt hat, deſto mehr kränkt und beleidigt ſeine Unredlichkeit.

Eine andre Art von Unbilligkeit iſt, wenn die mit uns durch gleiche Rechte verbundne Perſon Forderungen, die wir ihr gerne bewilligt haben, uns gegenſeitig nicht zugeſtehn will; wenn Gefälligkeiten, die wir mit Aufopferung und Zwang für uns bewieſen haben, von ihr auch dann nicht erwiedert werden, wenn ſie ihr wenig oder nichts koſten. Dieß iſt eine Gattung von Undankbarkeit. Nur findet ſich zwiſchen beyden der Unterſchied, daß Undankbarkeit mehr Unwillen erregt, Unbilligkeit hingegen mehr ſchmerzt. Die Urſache iſt dieſe. Eigentliche Wohlthaten erzeigt nur der Obere dem Untern, der Reiche dem Armen. Es iſt immer eine Ungleichheit da, wo Dankbarkeit im ſtrengſten Verſtande gefordert wird. Wer dieſe Pflicht verletzt, und demjenigen Verdruß zuzieht, oder Dienſte verweigert, der ihn emporgehoben hatte, zeigt ſich als einen ſchändlichen Menſchen. Die Verachtung, welche er ſich zuzieht, trägt dazu etwas bey, den Schmerz, welchen der Wohlthäter darüber empfinden kann, zu mäßigen. Jene Unbilligkeit hingegen findet nur unter Gleichen ſtatt. Gegen dieſe hat man weniger Rechte, alſo auch weniger Hülfsmittel, wenn ſie uns das verſagen, was unſer Verhältniß fordert. Sind wir nun noch dazu, mit ihnen zu leben, und immer umzugehn verbunden; ſo kränkt uns ſolche Unbilligkeit überdieß, durch die Furcht, welche ſie uns vor vielen ähnlichen Unannehmlichkeiten beybringt. Nicht nur ſind wir alsdann beſtändig gezwungen, unſre Neigungen aufzuopfern, ohne je eine Vergeltung dafür zu erhalten, ſondern wir ſind auch bey der

größten Behutſamkeit, die wir anwenden, den andern nicht zu reitzen, bey der gefliſſentlichſten Bemühung ihm zu gefallen, noch nicht ſicher, dem Verdruſſe vorzukommen.

Eine dritte Art der Unbilligkeit iſt, wenn der andre Aufopferungen fordert, von denen er durchaus keinen Vortheil hat, wenn er uns einen Zwang auflegt, ohngeachtet er gar keine billige Urſache hat, dasjenige von uns zu fürchten, was dieſer Zwang verhüten ſoll. So iſt die Eiferſucht gegen einen Ehegatten, welchen Alter, Kränklichkeit, oder bewährte Treue, vor allem Verdachte ſchützen ſollte, ſo iſt Eiferſucht ohne Liebe.

Die letzte Art von Unbilligkeit iſt, wenn der andre ſich Rechte über uns anmaßt, die ſeinem Verhältniſſe mit uns gar nicht gemäß ſind, wenn er, ſo zu ſagen, in unſre Gerichtsbarkeit oder in die Gerichtsbarkeit eines dritten eingreift. So giebt es Frauen, welche ihrer Männer Lectüre und Geſchäfte anordnen wollen, ſo giebt es Freunde, die das Innere des Hausweſens andrer nach ihrem Geſchmacke verändern wollen, ihre Bedienten ſchelten u. ſ. w.

Der Unbillige handelt wider die Wahrheit der Sachen, wider die Schicklichkeit und wider ſeine Verhältniſſe. Daher ohne Regeln und wider dieſelben. Um deswillen iſt gar nicht auf ihn zu rechnen, ſeine Aufführung, ſelbſt ſeine Meynungen und Geſinnungen ſind nicht vorauszuſehen. Man kann alſo auch keine Vorkehrungen darauf machen. Vorſicht, Behutſamkeit, die ſtrengſte Beobachtung deſſen, was wir ihm ſchuldig ſind, ſelbſt Achtung gegen ſeine Vorurtheile und Launen, hilft nichts. Denn, wenn er falſch ſieht, wenn er ganz nach Eigenſinn handelt, wenn er hartnäckig auf Ideen beharrt, deren Unrichtigkeit man ihm augenſcheinlich darlegt; wenn er ein andermal von Geſinnungen abgeht, die man ſicher bey ihm angenommen hatte, ſo iſt kein Plan zu erdenken,

nach

nach welchem man ruhig und ohne Streit mit ihm leben könnte.

Die beſondre unangenehme Empfindung aber, welche die Unbilligkeit erregt, beſtätigt auch das Daſeyn eines moraliſchen Gefühls. Denn jedermann geſteht zu, daß es nicht das Unangenehme der Sache oder des Verfahrens ſelbſt ſey, welches ſo ſehr kränkt, als die zugleich gemachte Wahrnehmung der unlautern Geſinnung, wodurch das Verfahren veranlaßt worden war. Man hat Widerwillen gegen die Handlungsart, indem man Unluſt empfindet über die Folgen, die für uns daraus entſtehen. Je deutlicher wir aber die beyden Empfindungen unterſcheiden können, welche menſchliche Handlungen in uns hervorbringen; eine, deren Urſache ganz in dem Einfluſſe derſelben auf unſern Zuſtand liegt, eine andre, welche bloß aus der Entdeckung einer uns mißfälligen nicht liebenswürdigen Gemüthsart entſteht, deſto gewiſſer werden wir, daß Geſetze und Pflichten nicht bloß auf den Convenienzen der Geſellſchaft, ſondern auf Unterſchieden in unſrer Natur beruhen.

III.

Wie iſt die durch Moral und Religion verminderte Schätzung der äußern Güther zu vereinigen mit dem Eifer in weltlichen Geſchäften?

Die Kenntniß des wahren Werths der zeitlichen Güther, wird für den erſten Grund der Moral angegeben, und mit Recht. Eine Folge davon, und von der höhern Schätzung der Tugend, iſt eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen die erſtern. Deſſen ungeachtet iſt Eifer und Thätigkeit in weltlichen Geſchäften eine Pflicht, und dieſe Geſchäfte gehen auf nichts anders, als jene äußern Güther uns, unſre Familie, unſerm

Vaterlande zu erwerben oder zu erhalten. Wie iſt es nun möglich, jene Gleichgültigkeit und dieſen Eifer mit einander zu vereinigen, zugleich in den Begierden gelaſſen und in den Handlungen thätig, ein ruhiger Weiſer in Beurtheilung der Dinge, und in ihrer Behandlung ein emſiger Bürger zu ſeyn?

Dieß iſt es, was ſo oft der chriſtlichen Religion iſt vorgeworfen worden, daß ſie ſchlechte Bürger mache, weil ſie ihre Bekenner ganz mit den Güthern der zukünftigen Welt beſchäftige; und alſo, indem ſie die Begierden derſelben nach den Güthern der gegenwärtigen ſchwächt, weder den Muth, der dieſe beſchützen, noch den Fleiß, der ſie erwerben ſoll, bis zu dem Enthuſiasmus ſteigen laſſe, ohne welchen nichts Großes ausgeführt werden kann. Man hat deswegen behauptet, daß ein Volk wahrer, ihren Pflichten gegen das Vaterland noch ſo ergebener Chriſten von einem Volk ſchwärmeriſcher Patrioten immer würde unterjocht werden. Dieſe Vorwürfe treffen die Moral der Vernunft, und die, welche Cicero in dieſem Buche vorträgt, eben ſo ſehr als das Chriſtenthum. Wenn Rechtſchaffenheit und Güte in uns über alle die Güther gehen, welche von außen herkommen; und nur dieß die Auflöſung der ſtreitigen Fälle geben ſoll, in welchen unſre zeitigen Vortheile mit der Ausübung dieſer Tugenden zuſammenſtoßen; wie iſt es möglich, an der Vertheidigung des Staats, worin man lebt, an der Aufrechthaltung der Verfaſſung deſſelben, an der Bereicherung ſeiner Mitbürger, an dem äußern Wohlſtande unſrer und aller, die uns umgeben, einen ſo warmen Antheil zu nehmen, daß wir dafür große Anſtrengungen beweiſen? Wie iſt es möglich, in Bildung unſrer Grundſätze alles, was Verfaſſung, Staat, Geſellſchaft uns, oder wir ihnen, verſchaffen können, für klein und unbeträchtlich gegen den Theil der Glückſeligkeit zu halten, der unabhängig davon in uns ſelbſt liegt; und doch in dem häuslichen und bürgerlichen Leben mit eben dem Eifer für dieſe Kleinigkeiten zu arbeiten, als wenn darin die Glückſeligkeit der Menſchen allein beſtände?

1) Dieſer Einwurf wird durch die Erfahrung und die Facta widerlegt, er iſt mehr eine Subtilität, die einen Gegner in der Schule verwirren, als eine wirkliche praktiſche Schwierigkeit, die den Freund der Tugend in der Ausübung derſelben ſtören kann. Die weiſeſten und beſten Menſchen der alten und unſrer Zeit haben alle ſo gedacht, ihnen allen ſind wegen der Talente, deren ſie ſich bewußt waren, oder vermöge der Geiſtesſtärke, welche ſie beſaßen, die Urtheile und Geſinnungen der Menſchen, die Zufälle, die Veränderungen des Glücks weniger wichtig geworden. Wenn ſie auch nicht zu dieſer vollkommenen Selbſtgenügſamkeit, welche die Stoiker ihren Weiſen zuſchreiben, gelangt waren; wenn ſie auch ſelbſt nicht einmal über den Werth der Dinge und ihrer eignen Tugend, als Philoſophen nachgedacht hatten, ſo ſind ſie doch ſchon durch die nämlichen Eigenſchaften, die ihnen den Namen tugendhafter Männer gaben, gleichmüthiger, ſtandhafter, ruhiger, — und folglich von Ort und Zeitumſtänden, von Verfaſſung und Regierung, von der Liebe oder der Bosheit der Menſchen weniger abhängig geworden. Und deſſen ungeachtet ſind es eben dieſe, welche am meiſten für das Beſte andrer gethan haben, die entweder am wohlthätigſten gegen einzelne Perſonen geweſen ſind, oder die den größten patriotiſchen Eifer bewieſen haben, dem gemeinen Weſen das Eigenthum und die Vorrechte zu ſichern, welche es beſaß, — ihm die zu verſchaffen, welche ihm fehlten. Geſetzt alſo auch, daß ich dieſe Verbindung nicht zu erklären, daß ich dieſen Widerſpruch nicht zu heben wüßte, ſo würde mich doch dieſes oft wiederholte Beyſpiel überzeugen, daß beydes in einer und derſelben menſchlichen Seele ſtatt finden könne, Gleichgültigkeit gegen das äußre Wohl und Weh in Abſicht ſeiner ſelbſt, und Eifer, andern jenes zu verſchaffen und dieſes von ihnen abzuwehren. Wer denkt nicht dabey an den Cato, welcher in dem Augenblicke allen den Perſonen, die ihn umgaben, Sicherheit des Lebens und Eigenthums, und gute Bedingungen vom Sieger zu verſchaffen, ausnehmend geſchäftig war, in welchen er

zu-

zugleich die äußerſte, vielleicht eine ſtrafbare Gleichgültigkeit gegen ſein eignes Leben und ſeine irdiſche Wohlfahrt zeigte.

2) Wenn ich aber der Natur der menſchlichen Seele weiter nachdenke, ſo ſehe ich auch den Grund ein, warum dieß in der That ſo ſeyn müſſe. Die Activität des Geiſtes, iſt ſeine erſte Grundeigenſchaft, mit ihr fängt ſein Daſeyn an, ſo weit wir es wenigſtens bemerken können; durch dieſelbe unterſcheidet er ſich in jedem Augenblicke ſeiner Dauer von Dingen, die nicht Geiſt ſind. Dieſe Thätigkeit wird in kindiſchen gemeinen Seelen ganz erſchöpft durch die Leidenſchaften, die auf die Erhaltung und Verpflegung des Körpers, dann auf Erwerb von Vermögen, und endlich auf die Bemühung in der Welt, einen Rang einzunehmen, gerichtet ſind. Es iſt keine Möglichkeit, daß, wo der Menſch ſo ganz mit ſeiner Aufmerkſamkeit an ſein eignes äußres Schickſal geheftet iſt, er an dem Schickſal andrer viel Theil nehmen, oder daß er unruhig wegen ſeines eignen Wohls ſich mit dem ihrigen beſchäftigen könne. Nach dem Maaße als er ſich von ſich ſelbſt gleichſam loswindet, oder vielmehr nach dem Maaße, als er in ſich etwas ſichres denkt, worauf er ſeine Glückſeligkeit bauen, und was ihm nie geraubt werden kann, nach dem Maaße erweitert ſich ſein Blick, ſein Intereſſe und ſeine Thätigkeit. So wie ſich auf der einen Seite ſeine Begierden mehr ins Enge zuſammenziehen, ſich mehr auf das, was ſein innres Selbſt ausmacht, auf die Eigenſchaften ſeines Verſtandes und Herzens zu concentriren ſcheinen; ſo breiten ſie ſich von der andern Seite aus, und umfaſſen große Syſteme von Wohlſeyn und Glückſeligkeit. Eine reiche Quelle, die Waſſers zu viel hat, um es ganz in ſich faſſen zu können, ergießt ſich von ſelbſt über das Land und befruchtet es. Ein Menſch, welcher Verſtand und Empfindung hat, (zwey Grundeigenſchaften, ohne welche nichts Gutes möglich iſt) und nicht beydes ganz für ſich ſelbſt braucht, deſſen Gedanken nicht ewig mit Berechnung ſeines Gewinnſtes, mit Anlegung von Entwürfen, um einen neuen Titel, ein größeres Amt zu erhalten, be-

beſchäftigt ſind; einem ſolchen Menſchen bleiben Zeit, Kräfte, Luſt, Aufmerkſamkeit und theilnehmende Empfindſamkeit übrig, um ſich mit der Erhaltung oder der Wohlfahrt andrer zu beſchäftigen. Wer ſelbſt den Tod nicht ſcheut, wird eben dadurch geſchickter, das Leben andrer zu retten. Wer den Reichthum nicht unmäßig begehrt, wird eben deswegen der Armuth andrer bereitwilliger zu Hülfe kommen, eben deswegen weniger durch Eiferſucht gehindert werden, diejenigen zu unterſtützen, welche nach Vermögen trachten. Wer Hoheit und Herrſchaft nicht für wahre Güther hält, wird dem Unterdrückten und Verachteten nicht weniger willig ſeine Hand bieten, er wird aber viel williger dem Staate in jedem Poſten, worein ihn die Vorſehung geſetzt hat, dienen.

Es iſt ſchon oft geſagt worden, viele Sachen können ſehr lebhafte Thätigkeit erwecken, ungeachtet wir wiſſen, daß wenn ſie erreicht ſind, ſie uns nicht von dem höchſten Werthe ſcheinen werden, weil uns die Handlungen ſelbſt gefallen und werth ſind, wodurch wir ſie erreichen. Es iſt von den Künſtlern und den wahren Gelehrten mit unſtreitigem Rechte behauptet worden, daß ſie während der Arbeit, wenn dieſe über die Natur nachdenken, jene ſie nachahmen, weit glücklicher ſind, als irgend eine Belohnung ſie machen kann, die das vollendete Werk ihnen zuwege bringt. Man kann dieſes auf den wahrhaft Tugendhaften anwenden. Durch die Erfüllung ſeiner Pflichten gegen die Geſellſchaft, durch den Eifer in ihren Geſchäften, ſtrebt er nur nach Wohlergehn und äußerm Glücke für andre, welches er für ſich ſelbſt nur mäßig ſchätzet. Aber da ſeine Natur, ſeine Lage in der Welt, ihm dieſe einzige Sphäre ſeiner Wirkſamkeit angewieſen hat, ſo findet er, dieſe Aufträge zuerfüllen, und darin alle Kräfte ſeines Geiſtes und Herzens zu üben, ein ſo großes Intereſſe, ſelbſt wenn er über ſeine Motive nachdenkt, daß er mit nicht geringerm Eifer dieſe irdiſche Endzwecke verfolgt, als wenn er keine höhere Güther kennte.

Wenn der Werth der Tugenden, der Grundſätze und der Sitten darnach geſchätzt werden ſoll, welche in dem Streite der Nationen und der Menſchen mit einander den Sieg am gewiſſeſten verſichern: (obgleich an und für ſich dieſes ein ſehr unſchickliches Maaß iſt) ſo muß wenigſtens nicht auf einzelne, plötzliche Anfälle, bey welchen Stärke und Zufall über den Charakter die Oberhand hat, ſondern auf einen lange dauernden Zuſtand des Kriegs geſehen werden. Und alsdann iſt es Vernunft, Ueberlegung, Beſonnenheit in der Gefahr, mehr als ungeſtüme Hitze und der aus Zorn oder Habſucht entſpringende Muth, welcher den Ausgang entſcheidet. Sollte wohl alſo das Volk, bey welchem die ruhige vernünftige Neigung, ſeine Pflicht als Bürger, als Unterthan, als Haupt der Familie zu thun, den größern, oder doch den beſſern Theil ſeiner Glieder beherrſcht, in ausdauerndem Muthe und Widerſtande hinter dem zurückbleiben, welches von einer blinden, durch nichts gerechtfertigten Vaterlandsliebe, durch die Verachtung oder den Haß andrer Völker angetrieben wird?

Selbſt im Kriege, und ſogar im ungerechten Kriege, wenn der weiſe und tugendhafte Mann, nicht als oberſter Regent, ſondern als Unterthan und Geſchäftsträger in denſelben verwickelt iſt, wird er, welcher die Thorheit und das Verderblichſte deſſelben am deutlichſten einſieht, doch gerade die meiſten Bewegungsgründe finden, ſo lange er die Nationen und ihre Beherrſcher nicht ändern kann, ſich mit Treue und Eifer in den Geſchäften von beyden zu verwenden. Er, der dieſe Welt als einen Uebungsplatz anſieht, in welchem durch nützliche, durch unnütze, und ſelbſt durch ſchädliche Arbeiten, die Kräfte der Menſchen geübt werden ſollen; und der die Stelle, auf welche ihn Geburt und Umſtände in der Welt geſetzt haben, als einen von der Vorſehung ihm angewieſenen Poſten betrachtet; er wird die Arbeiten und die Gefahren des Krieges für ſich äußerſt nützlich finden können, ob er gleich das Elend ſieht, was ſie hervorbringen, und auch ihm vielleicht

zuziehn. Wenn ihm an Muth, an Geiſtesgaben mehr gelegen iſt, als an einem unverſtümmelten Körper, oder als an einem langen Leben, ſo wird er ſich am wenigſten von Gefahren und Unbequemlichkeiten zurückziehen, die jene Eigenſchaften unſtreitig vermehren, indeß ſie das letztere in Gefahr bringen. Dieſe Geſchäfte haben gerade nur dieſe einzige wirkliche vortheilhafte Seite, daß ſie Fähigkeiten des Verſtandes ſchärfen, die ſonſt ungebraucht oder träge blieben; daß ſie den Körper abhärten und geſchickt machen, der ſonſt weichlich werden könnte; daß ſie der Seele, welche bey ruhigern Lebensarten zwar geſittet aber furchtſam wird, Dreiſtigkeit und Entſchloſſenheit geben. Wer alſo dieß eben für die größten Güther hält, und Ruhe und Gemächlichkeit, und ſelbſt Geſundheit und Leben gering achtet, gegen die Hoffnung, ein an Körper und Geiſt vollkommener Mann zu werden, der wird auch unſtreitig, wenn er durch die Befehle ſeiner Obern zu den Waffen gerufen wird, der willigſte, der treueſte, der beſte Soldat ſeyn.

Cas.

Abhandlung
über die
Verbindung der Moral mit der Politik.

Noch einige Betrachtungen
über die Frage: „in wie fern iſt es möglich, die Moral des Privatlebens bey der Regierung der Staaten zu beobachten?“

Eine genugthuende Antwort dieſer Frage iſt über meinem Horizont. Je mehr ich mich mit derſelben beſchäftige, deſto mehr Schwierigkeiten ſehe ich von allen Seiten. Auf der einen iſt es Pflicht des Philoſophen, der Gerechtigkeit und der ſtrengen Tugend wenigſtens in der Theorie nichts zu vergeben, da die Leidenſchaften der Menſchen ſich ohne das ſo leicht erlauben in der Ausübung Ausnahmen davon zu machen. Auf der andern iſt es Vorſchrift ſeiner Vernunft, nichts unmögliches zu fordern, weil ſonſt auch ſeine der Anwendung fähigſten Lehren, von den Perſonen, welche den Geſchäften vorſtehen, verachtet werden. In welchem Punkte ſich dieſe beyden Sachen vereinigen laſſen, iſt mir bisher noch nicht klar geworden. Zieht man die Erfahrungen aller Zeitalter, und die Beyſpiele ſelbſt der beſten Fürſten zu Rathe, ſo ſollte man glauben, daß es unmöglich ſey, auf dem Throne und an der Spitze der Staaten nicht von den ſtrengen Regeln, die der Aufführung des Privatmanns im Verkehr mit ſeines Gleichen vorgeſchrieben ſind, abzuweichen. Wenn man auf der andern Seite die Nützlichkeit und innere Vortrefflichkeit dieſer Regeln bedenkt: wenn man ſieht, daß, ſobald dieſelben nicht auch im

öffentlichen Leben für unverletzlich gehalten werden, ſich gar keine beſtimmte Schranken mehr ſetzen laſſen, um der Willkühr und den Leidenſchaften der Regenten Einhalt zu thun; ſo iſt man geneigt, den Urtheilen der Welt und den Erfahrungen, welche die Geſchichte von den Folgen der Dinge darbeut, zu trotzen, und jede Staatshandlung für ein Verbrechen zu erklären, die nicht auch im Verhältniſſe eines Bürgers gegen den andern erlaubt wäre.

So viel ſehe ich deutlich ein, daß der einzige Weg, jene Frage zu unterſuchen, dieſer iſt: ſich zuerſt die Unterſchiede deutlich zu machen, die ſich zwiſchen der Lage der Regenten und der Privat-Perſonen finden.

Dieſe Unterſchiede ſind doppelt. — 1) Der Souverän eines Staates iſt gegen den Souverän eines andern Staates in dem Stande der Natur, wo jeder nur ſich ſelbſt zu ſeinem Beſchützer hat, und beyde, wenn ſie in Streit gerathen, nur ſich ſelbſt zu ihren Richtern haben. Der Privatmann hingegen ſteht mit einem andern in einer ſolchen Verbindung, vermöge welcher ihnen vor Beleidigungen ein höhrer Schutz gewährt, und ihnen zu ihren Streitigkeiten ein Richter angewieſen wird.

2) der Souverän hat für die Erhaltung und das Wohl einer ganzen Geſellſchaft zu ſorgen, die ihm anvertrauet iſt; er iſt Depoſitarius einer fremden Macht, ein Geſchäftsträger eines anſehnlichen Corporis. — Der Privatmann hat nur für das Wohl ſeiner ſelbſt und der Seinigen, — eines einzigen, oder weniger, Menſchen zu ſorgen.

1.

Zufolge des erſten Unterſchiedes alſo wird, um die Pflichten eines Staats und eines Souveräns gegen den andern auszufinden, nöthig ſeyn, überhaupt zu unterſuchen, welche Pflichten unabhängige Menſchen im Naturſtande gegen einander zu beobachten haben.

Dieſe

Dieſe Materie vom Naturſtande iſt ſchon oft aus verſchiedenen Geſichtspunkten unterſucht worden. Man zweifelt, und mit Recht, ob derſelbe je unter einzelnen Menſchen ſtatt gefunden habe. Aber wenn er auch nie vorhanden geweſen iſt, ſo iſt deswegen doch die hypothetiſche Unterſuchung, was bey Vorausſetzung völliger Unabhängigkeit, Menſchen einander leiſten können und ſollen, nicht unnütz, wenn doch die wirklichen Zuſtände der Menſchen ſich jener Independenz bald mehr, bald weniger nähern.

Freylich macht es eine Schwierigkeit mehr, daß wir hierbey nicht die Erfahrung zu Rathe ziehen können. Nehmen wir, wie es faſt geſchehen muß, die Beyſpiele aus den Handlungen moraliſcher Perſonen, (mit welchem Namen wir die Staaten belegen, weil die Vielen, aus welchen ſie beſtehen, wegen ihrer Verbindung als eine einzige Perſon handeln) ſo ſind wir, beſonders bey unſrer Unterſuchung, in Gefahr einen Cirkel zu machen; und indem wir zuerſt das Weſentliche des Standes der Natur abſtrahiren, aus den Beyſpielen vielleicht ſchon verdorbner und ungerecht handelnder Staaten, alsdann nach jenen Begriffen hinwiederum dieſe Verderbniſſe, und dieſe Ungerechtigkeiten zu entſchuldigen.

Selbſt die Staaten ſind ſelten in jener völligen Verbindungsloſigkeit, die das eigenthümliche des Naturſtandes ausmacht. Es entſtehen aus der Nachbarſchaft, aus dem Verkehr der Nationen, ſelbſt aus ihren Kriegen und den Friedensſchlüſſen, mit welchen ſie ſich endigen, nach und nach allerhand Bande unter ihnen, die, indem ſie ihr Verhältniß, dem Zuſtande der Menſchen in der bürgerlichen Geſellſchaft näher bringen, auch eine größre Uebereinſtimmung in den Pflichten der Fürſten und der Privatleute bewirken. Ein Staat, der vermittelſt der ihm geleiſteten Garantien auf einen mächtigen Schutz zu rechnen hat, iſt nicht mehr in der Lage als einer der lediglich auf ſeine eigne Stärke ſeine Sicherheit bauen muß.

Doch ſelbſt um den Einfluß dieſer Verbindungen, deren es viele Stufen giebt, auf Pflichten oder Gewohnheiten der

Staaten deutlicher einzuſehn, kann man nicht umhin, einen Zuſtand, der vorherging, zu denken, wo noch gar keine Verbindung ſtatt fand.

In dieſem Zuſtande nun finde ich drey Eigenthümlichkeiten.

Erſtlich, jeder muß nicht nur für ſeine Sicherheit ſelbſt ſorgen, ſondern jeder iſt auch allein Richter darüber was, zu ſeiner Sicherheit gehört.

Zweytens, die Gewiſſens- und die Zwangspflichten ſind in Abſicht des wirkſamen Grundes ihrer Verbindlichkeit, nicht unterſchieden; oder mit andern Worten: der unabhängige Menſch hat keine andre Bewegungsgründe, gerecht zu handeln, als die er auch hat, wohlthätig zu ſeyn.

Drittens, das Eigenthums-Recht wird nicht durch ſo deutliche und ſo unverletzliche Regeln beſtimmt.

Was den erſten Punkt, die Sorge für die Sicherheit betrifft, ſo iſt dieſelbe im bürgerlichen Leben und im Naturſtande vornehmlich darin verſchieden, daß man in dem erſtern keine Gefahr von andern Menſchen befürchtet, als bis ſie da iſt, und alsdann entweder, wenn keine Obrigkeit Hülfe leiſten kann, ſich ſeiner Haut wehrt, oder wenn Zeit dazu iſt, bey der Obrigkeit Schutz ſucht. Im Naturſtande hingegen muß man die Gefahren dieſer Art, (ich meyne die, welche von den Gewaltthätigkeiten der Menſchen herkommen) vorausſehen und ihnen vorbeugen, oder man iſt verlohren.

Dieſe Anſtalten gegen künftige vermuthliche Angriffe ſind es, welche den Ungerechtigkeiten des unabhängigen Menſchen den meiſten Spielraum laſſen, und den Moraliſten, welcher Gränzen ſetzen will, am meiſten verlegen machen.

In Abſicht derſelben müſſen augenſcheinlich zwey Betrachtungen vorhergehn, wenn das Verfahren gerecht ſeyn ſoll. Erſtlich: „wie wahrſcheinlich ſtehen dieſe Gefahren uns bevor?“ Wenn die Vorausſehung derſelben nicht richtig iſt, ſo ſind auch

die Maaßregeln falſch, die deshalb genommen werden. In dem ungegründeten Mißtrauen liegt der erſte Grund zu Ungerechtigkeiten.

Zweytens, „wie weit dürfen die Anſtalten dagegen getrieben werden?“ Die allgemeine Regel iſt, beleidige niemanden zuerſt. Aber es giebt augenſcheinliche Fälle, wo alle Vertheidigung umſonſt iſt, wenn der Angriff abgewartet wird.

Mehrere können ſich gegen Einen verbünden. Ihren vereinigten Kräften zu widerſtehen, iſt dieſem Einen unmöglich, aber er kann ihr Bündniß trennen, wenn er einen derſelben zuerſt angreift und überwindet.

In dem Falle der Nothwehr iſt jedem Menſchen, auch im bürgerlichen Zuſtande erlaubt, für die Erhaltung ſeines Lebens ſelbſt das Leben andrer aufzuopfern; — noch weit eher ſich des Eigenthums andrer zu bemächtigen. Dieſer Fall der Nothwehr erſtreckt ſich viel weiter, ſobald er nicht bloß bey Thätlichkeiten, ſondern auch bey Anſtalten und Verbindungen andrer zu unſerm Untergange eintritt.

Klar iſt es, wenn die Umſtände genau ſo ſind, wie ich ſie angegeben habe; wenn ein Angriff uns gewiß bevorſteht, wenn er gewiß alsdann, wann er zur Ausführung kömmt, unüberwindlich für uns iſt; wenn er gewiß dadurch zu Schanden wird, wenn wir einen unſrer Feinde zuerſt angreifen, ſo iſt dieſer Angriff im Naturſtande erlaubt.

Aber dann wird er ungerecht, wenn alle dieſe Vorausſetzungen falſch ſind; er wird zweydeutig, wenn die Wahrheit derſelben nicht ausgemacht iſt.

Alles kömmt alſo bey der Beſtimmung, ob der frühere Angriff eines uns bloß drohenden Gegners, oder eines uns gefährlichen Rivals, gerecht oder ungerecht ſey, darauf an, wie richtig die Geſinnungen, und die Stärke der Feinde, und wie richtig unſre eigne Hülfsmittel von uns beurtheilt worden ſind. Was durch die Noth allein gerechtfertigt wurde, wird

unerlaubt, wenn man ſich eine Noth erdichtet, oder fälſchlich eine größre eingebildet hat, als vorhanden war.

Aber wen hat der Menſch im Naturſtande, der jedes unabhängige Corpus, wen haben ſie zum Rathgeber, wen zum Richter über alle dieſe Wahrſcheinlichkeiten als ſich ſelbſt?

Die Regel alſo, welche den unabhängigen Menſchen, ſo wie den Unterthan, in einem Staat vorſchreibt: „Du ſollſt niemanden zuerſt beleidigen; du ſollſt dich keines fremden Eigenthums bemächtigen," kann bey dem erſten lange ſo wirkſam nicht ſeyn, als bey dem andern, ihn von Ungerechtigkeiten abzuhalten, weil bey jenem augenſcheinlich weit mehrere Ausnahmen davon ſtatt finden, und es in ſeiner Lage ihm allein überlaſſen bleibt zu beurtheilen, ob der Fall der Ausnahme vorhanden ſey. Was für den Bürger Nothwehr heißt, iſt nach der bloßen Beurtheilung der geſunden Vernunft enger eingeſchränkt, als das, was eben dieſen Nahmen unter Unabhängigen und Schutzloſen verdient. Aber es iſt auch nicht einmal der Einſicht des Bürgers überlaſſen, dieſe Fälle der Nothwehr zu beſtimmen, ſondern ſie werden von den Geſetzen ſchon zum voraus angegeben. An die Stelle dieſer Geſetze nun kann in dem Naturſtande nichts anders treten, als der eigne Verſtand und das eigne Gewiſſen derer, welche darin leben, ihr Scharfblick und ihr Muth, vermöge welcher ſie ſich nicht durch ſchimäriſche Gefahren leicht ſchrecken laſſen; und ihr wohlwollendes Herz, welches ſie abgeneigt macht, andern ohne die äußerſte Noth zu ſchaden. Und eben dieſe Eigenſchaften werden alſo nöthig ſeyn, um ſelbſt jener erſtern allgemeinen Regel ihre Kraft, und einen Einfluß auf die Ausübung zu geben.

Dieß iſt die Hauptſache, die ich in meiner vorigen Abhandlung ſagen wollte, und die ich in der gegenwärtigen auszuführen ſuche. „Für Menſchen im Naturſtande, für Regenten, kömmt es nicht ſowohl auf Regeln des Rechts, als auf Bildung ihres Geiſtes und Charakters an." Sie ſind allerdings Geſetzen, ſo gut wie wir alle, unterworfen. Aber dieſe

Geſetze

Geſetze ſind nicht auf marmorne Tafeln geſchrieben, und werden nicht durch eine Obrigkeit, die das Schwerdt über ihrem Haupt hält, aufrecht erhalten. Ihr eigner Verſtand muß ſie dieſelbe lehren, und in ihrem Herzen müſſen ſie die Sanktion davon finden. Zwar ſind die Verträge den geſchriebenen Geſetzen, und die Gewalt, welche diejenigen auszuüben das Recht haben, denen die Vertragspunkte nicht gehalten worden, — einer Strafe ähnlich. Aber wie ſehr iſt doch das eine von dem andern in ſeiner Natur und in ſeiner Wirkung unterſchieden!

Dieß führt mich auf den zweyten der Punkte, die ich oben, als dem Naturſtande eigenthümlich, angegeben habe.

Diejenigen, welche geſagt haben, daß vor Errichtung einer bürgerlichen Geſellſchaft die Menſchen gar keine Pflichten gegen einander hatten, haben ohne Zweifel den Grund der bürgerlichen Pflichten ſelbſt aufgehoben. Denn wenn in der Natur der Menſchen und in ihren natürlichen Verhältniſſen, keine ſolche Bewegungsgründe zu Handlungen liegen, die wir als Verbindlichkeiten anſehn können, woher ſoll dann das Verbindliche des erſten Actus kommen, durch welchen die bürgerliche Geſellſchaft errichtet worden iſt?

Wenn hingegen der Sinn jener Männer dieſer geweſen iſt, daß zwiſchen Zwangs-Rechten und erbetnen Rechten, zwiſchen äußern und innern Pflichten, ſich im Naturſtande bloß ein idealer Unterſchied denken laſſe; daß alſo Gerechtigkeit, inſofern ſie von Menſchenliebe unterſchieden iſt, in beſagtem Zuſtande nicht eine ganz abgeſonderte Claſſe von Pflichten ausgemacht habe, und erſt durch die bürgerliche Vereinigung zu dieſem ihrem höhern Anſehen gelangt ſey, ſo haben ſie, wie mich dünkt, die Wahrheit und Vernunft auf ihrer Seite.

Allerdings iſt auch im Naturſtande ein reeller und leicht zu faſſender Unterſchied zwiſchen Gutes thun, und Böſes unterlaſſen. Und dieß iſt eine von den Grundlagen bey der Claſſification der Gewiſſens- und Gerechtigkeitspflichten.

ten. Auch im Naturſtande ſind die Bewegungsgründe zum letztern ſtärker, dringender für denjenigen Verſtand, welcher die Wahrheit und die Natur ſeiner ſelbſt und andrer einſieht, als die Bewegungsgründe zum erſtern. Es ſind alſo auch alsdann Stufen der Verbindlichkeit denkbar; eine vollkommnere und die wenigere Ausnahme leidet, dazu, andrer Zuſtand nicht zu verſchlimmern, alſo niemanden ungereitzt zu beleidigen; eine geringere, und die mehr von den Umſtänden abhängt, dazu, den Zuſtand andrer nach Möglichkeit glücklicher zu machen.

Aber dieß iſt noch nicht genug, um Zwangs- von Gewiſſenspflichten, ſo wie ſie jetzt im Verhältniſſe ſtehen, abzuſondern.

Es frägt ſich, wodurch kann der Naturmenſch abgehalten werden, ſeinem Nächſten nicht zu ſchaden? Ich ſage eben dadurch, wodurch er angetrieben wird, ihm, wenn er kann, zu nutzen; — durch Wohlwollen.

Zwar ſcheint zu dem erſten hinlänglich, daß man nur den andern nicht haſſe. Aber dieſer Zuſtand der Gleichgültigkeit wird ſogleich geſtört, als die Vortheile entgegengeſetzt ſind. Außer dieſem Falle würde freylich der roheſte Naturmenſch eben ſo wenig jemanden Schaden thun, als ein Schlafender. Aber eben von dieſem Fall iſt allein die Rede. Was kann alſo dem Reitze des eignen Vortheils, wenn derſelbe durch Beeinträchtigung eines andern befördert wird, entgegen wirken, wenn es nicht eine der Liebe ähnliche Geſinnung iſt, welche macht, daß man fremdes Leiden für ein eignes Uebel hält?

Nach unſerm jetzigen Syſtem des Naturrechts, iſt noch eine andre und zwar ſtärkre Triebfeder, den Menſchen auch ohne gutes Herz vom Beleidigen andrer abzuhalten, vorhanden; ſie liegt in dem Zwangs-Rechte welches der Beleidigte hat, den Angreifer zu ſeiner Schuldigkeit mit Gewalt zurückzuführen. Dieſen Bewegungsgrund hat niemand zum Wohl-

thun;

thun; denn niemand hat das Recht, Wohlthaten mit Gewalt zu erpreſſen.

Hier komme ich auf den eigentlichen Punkt, wohin ich wollte.

Gerechtigkeitspflichten ſind Zwangspflichten, und wenn ſie in der Ausübung von Gewiſſenspflichten unterſchieden ſeyn ſollen, ſo muß der, welcher ſie zu fordern hat, im Falle ſie ihm verſagt werden, das Zwangrecht anwenden können.

Aber kann er das im Naturſtande? — Es wäre ein Wortſpiel, dieß zu behaupten. Er hat das Recht des Widerſtandes. Ich kann ſeinem Widerſtande widerſtehn. — Er hat das Recht des Krieges. Aber heißt bekriegen ſo viel als zwingen? Iſt die höhere Gewalt immer auf der Seite des Beleidigers? Wo dieſer alſo einzeln iſt wie der Beleidigte; — wenn für den erſten nicht Helfer bereit ſind, die mit ihm gemeinſchaftliche Sache machen, wird nicht alsdann die Verbindlichkeit gerecht zu ſeyn, in ſo fern ſie von dem Zwangsrecht der Gegenparthey abhängt, dem zufälligen Ausgange eines Wettſtreits, oder der Stärke der Sehnen und Muskeln überlaſſen?

Und da gemeiniglich Bewußtſeyn überlegner Stärke ungerecht macht, wird nicht der Streit zwiſchen dem Beleidiger und Beleidigten am öfterſten ungleich ſeyn, und dieſer, indem er ſein Zwangsrecht ausüben will, nur ſeinem Feinde Gelegenheit geben, ihn vollends zu Grunde richten?

Daß alſo der eine Menſch den andern im eigentlichen Verſtande zwingen kann, ihm nicht zu ſchaden, d. h. gerecht gegen ihn zu ſeyn: — mit andern Worten, daß der Beleidigte eine überlegne Macht über den Beleidiger in Händen hat; dieß kömmt erſt von der bürgerlichen Vereinigung her, und war in der That der vornehmſte Zweck derſelben. Hier iſt die ganze Macht des Staats auf Seiten deſſen, der Unrecht leidet. Der, welcher Unrecht thut, ſteht einzeln. Nun hat es einen wahren Sinn, wenn man mir ſagt, daß ich als

Gläubiger das Recht habe, meinen Schuldnern zu zwingen, mir das Meinige wiederzugeben. Das heißt, ich kann den Richter, und die ihm zu Gebote ſtehenden Bewaffneten aufbieten, ihm eine ſo große Gewalt anzuthun, der er nicht widerſtehen kann, — eine Gewalt, die hinlänglich iſt, ihn zur Erfüllung ſeiner Schuldigkeiten zu bewegen. — Ganz von andrer Art iſt die Gewalt, die ich einem andern anthue, indem ich mich einer gleichen Gewalt deſſelben ausſetze. Dieß iſt kein Zwang im eigentlichen Verſtande, und kann nicht die Wirkung davon haben.

Ich komme alſo wieder auf meinen Satz zurück. Im Naturſtande hat der Menſch keine andre Bewegungsgründe, die Gerechtigkeitspflichten, — als die er hat, die Gewiſſenspflichten zu erfüllen; wenigſtens iſt kein beſondrer Bewegungsgrund beſtändig und nothwendig, mit der eigenthümlichen Beſchaffenheit der erſtern verbunden. Furcht, wenn dieſe an die Stelle der Liebe und der Großmuth treten ſoll, kann nur bey gewiſſen Perſonen, und unter beſtimmten Umſtänden Wirkung thun: nämlich alsdann, wenn der, welcher den Beleidigungen andrer ausgeſetzt iſt, ſtärker iſt, oder mehrere Freunde hat, als der, welcher ihn zu beleidigen in Verſuchung geräth. Die ſogenannten vollkommenen Rechte müſſen im Naturſtande noch durch die zufällige Ueberlegenheit des Menſchen, welchem ſie zukommen, unterſtützt werden. Und, dieſe Ueberlegenheit vorausgeſetzt, — ſo wird der andre dadurch zur Unterlaſſung von Ungerechtigkeiten nicht ſtärker, als zu Erweiſung von Gefälligkeiten angetrieben werden. Dem Uebermächtigen iſt es eben ſo gefährlich eine Wohlthat abzuſchlagen, als ihm ein Recht zu verweigern.

So würde es, dünkt mich, unter Menſchen im Naturſtande ausgeſehen haben, ſo iſt es noch jetzt unter Regenten unabhängiger Staaten beſchaffen. Kein Mittel, den Ungerechten zu zwingen, iſt hier vorhanden, als mit ihm Krieg zu führen. Aber dieſes Mittel iſt nur in den Händen des Stärkern von gewiſſem Erfolge. Um dieſer Urſache willen ſehen wir

auch

auch, daß jeder Souverän ſich, wenn er kann, dieſes Schutzes vor der Ungerechtigkeit andrer, — ſeiner eignen Uebermacht, — zu verſichern ſucht. Jeder iſt auf Schwächung ſeiner Rivalen bedacht, um, wie er andern vorſpiegelt, oder vielleicht ſich ſelbſt überredet, in der Zukunft die bloße Furcht, welche er einflößt, zur Schutzwehre ſeiner Rechte und der Rechte ſeines Volks zu haben, ohne erſt das Schwerdt ziehen zu dürfen. So werden oft auf der Stelle Ungerechtigkeiten begangen, um in der Folge das Recht beſſer vertheidigen zu können.

Beym Privatmanne hängt Ehrlichkeit gemeinhin von ganz andern Principien ab, als auf welche ſeine Tugend und ſein wohlthätiges Beſtreben zum Beſten andrer ſich gründet. Jene kann ohne dieſe beſtehen; daher iſt es auch, wie Leſſing ſagt, für den gemeinen Bürger ſo verzweifelt wenig, wenn er nichts mehr als ehrlich iſt. Ganz anders bey den Unabhängigen. Bey ihnen iſt Beobachtung des Rechts die höchſte und verehrungswürdigſte Tugend, denn ſie iſt nur bey einer großen Einſicht, einem ausgebreiteten Wohlwollen, und einem feſten Muthe möglich.

Bey dem Privatmanne kann Furcht vor der Strafe, oder mit andern Worten, die Furcht vor der Gewalt des ganzen Staats, die dem Beleidigten beyſteht, von Ungerechtigkeiten abhalten. Bey dem Unabhängigen hingegen iſt dieſe Furcht entweder eine unwirkſame, oder eine verkehrt wirkende Triebfeder. Sie iſt eine unwirkſame, wenn der Unabhängige ſich für mächtig genug hält, den Krieg, der aus ſeinen Ungerechtigkeiten entſtehen möchte, (das einzige Uebel, welches er zu befürchten hat,) auszuhalten, und in demſelben Sieger zu bleiben. Furcht iſt ſelbſt ein zu Ungerechtigkeiten verleitendes Principium bey demjenigen Souverän, der ſich zu ſchwach fühlt, um im Streite mit andern nicht unterzuliegen, und ſich daher nicht eher für ſicher hält, bis er auf irgend eine Art zur Gleichheit mit ſeinem Nebenbuhler, oder zur Uebermacht gelangt iſt.

Eine dritte Eigenthümlichkeit des Naturſtandes iſt, daß das Eigenthum in demſelben weder durch ſo kenntliche und deutliche Zeichen zu beſtimmen, noch durch andre Mittel, als die beſtändige Wachſamkeit und die Gewalt des Eigenthümers zu befeſtigen möglich iſt, wodurch die ganze Einrichtung etwas von ihrer Natur und von ihrem Nutzen verliert.

Ich will die gewöhnlichen Grundſätze von den erſten rechtmäßigen Erwerbungsarten als ungezweifelt annehmen; ich will es als ausgemacht anſehn, daß ein Actus, durch welchen niemand hinlänglich deutlich erklärt, daß er eine vorher niemanden zuſtändige Sache ſich zueignen wolle, alle andre von dem Gebrauche derſelben ausſchließe, daß beſonders die auf die Vervollkommnung oder Benutzung einer Sache gewandte Arbeit ein ſolcher Actus ſey. — Aber deswegen bleibt es noch immer richtig, daß vor aller Verbindung unter den Menſchen, dieſe Zeichen, woran der eine ſein Eigenthum erkannt wiſſen will, den übrigen zweydeutig bleiben werden. Und mit der verminderten Deutlichkeit und Gewißheit, ob etwas ein Eigenthum ſey, vermindert ſich auch die Achtung für daſſelbe, ſelbſt bey Perſonen, die alle Rechte deſſelben anerkennen.

Alle andre Zeichen, wodurch man ſeine Anſprüche an eine Sache anzeigen will, außer wenn ein Menſch dieſelbe in ſeiner Hand hält, oder ſie mit ſeinem Munde verzehrt, verlangen eine Auslegung. Und dieſe zu geben, ſie zu empfangen, dazu gehört Mittheilung durch Hülfe der Rede oder irgend einer Art von Sprache, bey welcher aber die Perſonen, die einander verſtändigen wollen, ſich ſehen, mit einander umgehen, alſo ſchon in gewiſſer Verbindung ſeyn müſſen.

Selbſt die auf eine Sache gewandte Arbeit iſt nicht ein ohne alle Convention und vor allem Verkehr verſtändliches Kennzeichen des Eigenthümlichen. Wenn der eine Menſch keinen Begriff von den Arbeiten hat, die ſich auf eine Sache wenden laſſen, wie will er es ihr anſehn, ob ſie von der Natur oder durch den Fleiß eines ſeines Gleichen in den Zuſtand gebraucht worden iſt, in welchem er dieſelbe ſieht?

Ein

Ein Volk, welches nie vom Ackerbau etwas gehört hätte, würde an einem gepflügten Acker, oder an einem reifen Kornfelde nicht unmittelbar die Hand der Menſchen erkennen. Bringt nicht zuweilen das Spiel des Zufalls auch etwas regelmäßiges in der Geſtalt der Erdfläche hervor? Und kann nicht die Natur eine Menge gleichartiger Gräſer auf einem Flecke zuſammengehäuft haben?

Zäune, Gehege, und alle bloße ſymboliſche Mittel, ſein Eigenthum vor Dingen, die allen gemein ſind, auszuzeichnen, ſind noch weit weniger ohne vorläufige Kenntniß ihrer Beſtimmung und der damit zuſammenhängenden Ideen ihrer Urheber, verſtändlich.

Eins von beyden gehört nothwendig dazu, wenn ein Menſch dem andern, ein Volk das andre, in Abſicht dieſer Erklärung ſeines Willens, verſtehn, und ſogleich bey dem Anblick jener Kenntzeichen des Eigenthums, die Rechte deſſelben anerkennen ſoll; — Umgang oder Aehnlichkeit. Ich will ſo viel ſagen, entweder müſſen die Menſchen darüber einander ihre Gedanken mitgetheilt, ſich einander von dem rohen Zuſtand der Dinge, den durch Arbeit darin vorgegangnen Veränderungen, und deren Abſicht unterrichtet haben, und übereingekommen ſeyn, daß ſie die Gegenſtände immer auf dieſe Weiſe beurtheilen wollen. Oder ſie müſſen in ihren Lebensarten, in ihren Bedürfniſſen, den Mitteln, dieſe zu befriedigen, den Arbeiten, die ſie zu dem Ende vornehmen, den Künſten, die ſie darauf wenden, einander gleichkommen. Nur alsdann weiß ein Menſch die Handlungen eines andern Menſchen, die er nie geſehen hat, aus den Wirkungen derſelben zu errathen, nur alsdann iſt er im Stande, auf die Abſichten aus den angewandten Mitteln zu ſchließen.

Beydes aber, Umgang und Gleichförmigkeit der Lebensart, macht ſchon eine Verbindung unter den Menſchen, oder ſezt ſie voraus.

Aber die Anerkennung des Eigenthums iſt nicht die einzige Schwierigkeit im Naturſtande, es iſt noch eine größre: Reſpekt für daſſelbe einzuflößen, ohne unmittelbare Gewalt zu brauchen.

Das Eigenthum iſt eigentlich keine Beziehung, welche die Sache auf mich hat; ſondern es iſt eine Beziehung, welche Perſonen gegen mich haben. Denn wie kann ich eine lebloſe Sache, — noch mehr, wie kann ich eine unbewegliche, z. B. ein Stück Land, dauerhaft mit mir verknüpfen? Alle Verhältniſſe, welche ein lebloſes Ding mit mir verbinden, beſtehen entweder darin, daß daſſelbe auf mich wirkt, und durch ſeine Wirkung eines meiner Bedürfniſſe befriediget, oder darin, daß es nahe um mich, und alſo zu meinem Gebrauche immer bereit iſt. Die Nutzbarkeit und die Nähe, das ſind reelle Beziehungen einer todten Sache auf mich. Aber dieſe ſoll das Wort Eigenthum nicht ausdrücken. Es findet augenſcheinlich nur ſtatt, wo viele Menſchen zuſammenkommen; es drückt im Grunde eine Anordnung aus, wonach mehrere, welche gleiche Begierden, und eine eingeſchränkte Anzahl von Objecten zur Befriedigung der Begierden haben, ohne Streit und Krieg ſämmtlich dieſelben benutzen können.

Eigenthum, ſage ich, iſt ein moraliſches Verhältniß zwiſchen Perſonen. Es iſt mit dem Beſitz eins und daſſelbe, wenn der Menſch allein iſt.

So lange neben mir niemand iſt, der nach dem Apfel verlangt, welchen ich abbreche, und zum Munde führe, wie kann darüber die Frage ſeyn, ob er mir zugehöre? Sobald aber nur ein zweyter hinzukömmt, der auch Aepfel verlangt, und bedarf, ſobald entſteht ein Streit, der nicht eher geendigt werden kann, bis wir entweder theilen, oder ausmachen, welchem von beyden der ganze Apfel zu Theile werden ſoll. — Dieß ſind die zwey Hauptarten, wie Eigenthum entſteht; Theilung oder Abtretung. In beyden bleibt immer viel willkührliches. Denn wenn wir den Apfel theilen ſollen, kann unmöglich durch natürliche innere Gründe beſtimmt werden;

eben

eben ſo ſchwer iſt es, eine Urſache des Vorzugs zu finden, warum der eine mehr als der andre den ganzen Apfel behalten ſolle.

Auf welche Weiſe nun auch dieſe Fragen entſchieden werden, ſo iſt klar, daß wenn z. B. der Grund der erſten Occupation gelten ſoll, das Recht ſeinen Urſprung habe in den moraliſchen Urſachen, welche den zweyten hinzukommenden bewegen, (und wenn er richtig und zuſammenhängend denkt, bewegen müſſen) dem erſten zu laſſen, was er früher geſehen und genommen hat.

Wenn man alſo frägt, „giebt es ein Eigenthum im Naturſtande?“ ſo heißt das: „giebt es gewiſſe Handlungen eines Menſchen in Abſicht des Dinges, welches er zu ſeinem alleinigen Gebrauche beſtimmt, um deren willen alle andre Menſchen, wenn ſie der richtigen, geſunden Vernunft folgen, bewogen werden, des Gebrauchs deſſelben ſich zu enthalten?“

Es giebt deren ohne Zweifel. Aber dieſer Urſprung der Geſetze des Eigenthums zeigt auch die nothwendige Wankelhaftigkeit derſelben, ohne neue Verträge und ohne errichtete Geſellſchaft.

Denn erſtlich, um auf jenen Fall wieder zurückzukommen. Der Bewegungsgrund, welcher den zweyten abhielt, dem erſten den Apfel, welchen er in Händen hatte, zu entreiſſen, war entweder bloße Liebe zu ihm; — er wollte ihn der Labung nicht berauben, welche ihm der Genuß der Frucht verſchaffen konnte, oder es war der Gedanke, daß, wenn er dieſem den von ihm zuerſt entdeckten Apfel nähme, dieſer ihn hinwiederum mit Gewalt hindern würde, einen andern für ſich zu pflücken, und daß auf dieſe Weiſe keiner ſeinen Durſt in Ruhe ſtillen könnte; mit allgemeinen Worten, daß für ſämtliche künftige Fälle, wo ſie ähnliche Bedürfniſſe würden zu befriedigen haben, es für beyde am nützlichſten ſey, eine ſolche Regel vom erſten Anfange an, und ohne Ausnahme, zu beobachten. Der erſte Grund bringt nach den gewöhnlichen Eintheilun-

theilungen der Syſteme nur eine Gewiſſenspflicht hervor. Der zweyte iſt eigentlich, worauf ein Zwangsrecht beruht. Bey dieſem aber iſt es klar, daß vor Entſcheidung des Rechts, die Entſcheidung deſſen, was allen nützlich iſt, vorhergehen müſſe. Wenn aber das Eigenthumsrecht, und die Vorſchriften, nach welchen nur dieß, unter ſolchen und ſolchen Bedingungen für Eigenthum zu halten iſt, aus dem Principio des Nutzens, als einem allgemeinern und höhern hergeleitet worden, ſo wird folgen, daß im Naturſtande jeder das Recht haben wird, auf dieſes höhere Principium zurückzugehen, und ſeine Verbindlichkeit zur Beobachtung der daraus gezognen Regeln zu prüfen. Wer ſieht aber nicht, daß dadurch das Eigenthum diejenige Unverletzlichkeit verliert, welche ihm im bürgerlichen Leben deswegen zukömmt, weil in dieſem die poſitiven Anordnungen der Geſetze, und die Conventionen der Geſellſchaft die höchſte Richtſchnur des Betragens der Bürger ſind.

Ich habe in meiner ältern Abhandlung geſagt: „Der Begriff des Eigenthums ſchließe ſchon in ſich, daß es von allen oder den meiſten Menſchen anerkannt werde, und daß der, welchem es gehört, von dieſer Geſinnung der übrigen im Ganzen verſichert ſey, welches beydes ohne Verkehr und Verabredung nicht möglich iſt.“ Und ich finde noch in dieſem Satze, ſo wie ich ihn damals verſtand, Wahrheit.

Wodurch unterſcheidet ſich wohl das Recht, welches ich an einer Sache habe, von dem bloßen Einſchließen und Verwahren der Sache, welches ein phyſiſches, kein moraliſches Hülfsmittel iſt, dieſelbe zu behalten? Wenn ich das, was mir gehört, immer in meiner Hand tragen könnte; wenn ich ſo allwiſſend und ſo ſtark wäre, daß ich andre, in jedem Augenblicke, da ſie es verſuchen, das, was ich zu Befriedigung meiner Bedürfniſſe aufgeſucht, oder durch Arbeit hervorgebrachte habe, mir zu entwenden, bemerken und davon mit Gewalt abhalten könnte; — wenn nicht eine ſolche beſtändige Aufmerkſamkeit auf die Vertheidigung des Meinigen mich

an

an den übrigen zu meiner Erhaltung nöthigen Arbeiten hinderte; ſo würde die Unmöglichkeit, in welche die andern ſodann verſetzt würden, mir das Meinige zu nehmen, die Stelle des Rechts vertreten; Gewalt und Recht würden auf meiner Seite zuſammenfallen. Da ich aber ſehr viele Dinge, deren fortdaurenden und ausſchließenden Gebrauch ich verlange und nöthig habe, aus meiner Hand weglegen, und ohne Obhut gleichſam Preis geben muß; da weder meine Kraft noch meine Zeit ganz allein auf die Verwahrung des Erworbnen und die Abwehrung andrer von deſſen Gebrauch gewendet werden kann: ſo müſſen moraliſche Bewegungsgründe, welche andern die Neigung benehmen, mir etwas zu entwenden, an die Stelle meiner phyſiſchen Gewalt treten, welche ihnen das Vermögen dazu benehmen ſollte. Bewegungsgründe dieſer Art, fähig, auf alle verſtändige und die Folgen der Dinge überſehende Menſchen zu wirken, ſind vorhanden. Ein ſolcher iſt die Betrachtung, daß, wo mehrere Menſchen beyſammen ſind, Friede unter ihnen die erſte und nothwendigſte Bedingung iſt, unter welchen nur allein es jedem einzelnen möglich wird, an ſeinem Wohl zu arbeiten; und daß dieſer Frieden nicht anders zu erhalten ſteht, als wenn gewiſſe Theilungs-Regeln, der für ſie von der Natur zubereiteten Güther ausgemacht und heilig gehalten werden. Die Gewißheit nun, daß ſolche Bewegungsgründe auf andre Menſchen wirken, und ſie bewegen werden, mir das Meinige zu laſſen, iſt die moraliſche Sicherheit, um derentwillen ich mir ein Recht zuſchreibe. Recht wäre längſtens ein leeres unfruchtbares Wort, eine bloß ſpekulative Idee ohne Anwendung, wenn es mir nicht in dem gewöhnlichen Zuſtande der Dinge, auch dann, wenn meine phyſiſche Kraft ruhte, eine moraliſche Sicherheit gewährte. Dazu aber muß es von der allgemeinen Meynung, oder doch der Meynung des größten Theils unterſtützt werden. Von dieſer Meynung muß ich demnach wenigſtens wahrſcheinlich verſichert ſeyn, wenn ich, in der That und nach der Wirkung, mir ein Recht ſoll zuſchreiben können. Und wie will ich dieſe Verſicherung mit hinlänglicher Gewißheit erhalten,

als durch irgend eine Art von Erklärung? Und dieſe Erklärung iſt ſie nicht der erſte Grund des Vertrags, auf welchem die Geſellſchaft beruht?

Ermangele ich dieſes Beweiſes von der Uebereinſtimmung andrer Menſchen mit meinen Anſprüchen, ſo muß ich mich bloß darauf verlaſſen, daß ſie Verſtand genug haben werden, um einzuſehen, wie nützlich es für alle, und auf alle zukünftigen Zeiten ſey, ſolche Forderungen als die meinigen ſind, gelten zu laſſen, — und daß ſie frey genug von Leidenſchaften ſeyn werden, um ihrer Vernunft Gehör zu geben. Wie geringe iſt ſchon an ſich dieſe Sicherheit! Aber ſie wird noch kleiner, wenn man folgendes bedenkt.

Geſetzt die gute Idee eines einzuführenden und zu reſpektirenden Eigenthums-Rechts habe ſich in den meiſten menſchlichen Köpfen hinlänglich entwickelt. In ſo fern iſt alſo unter ihnen Uebereinſtimmung ohne und vor allem Vertrage. Aber damit dieſe Idee in Ausübung komme, wird noch eine neue Bedingung erfordert. Das Inſtitut des Eigenthums iſt ein Syſtem der Theilung von den Güthern der Erde; und eine Methode, die durch dieſe Theilung gemachte Anordnung zu verewigen. Aber nach welchen Regeln ſoll getheilt werden? Welches ſind die Handlungen, durch die ein Menſch eine ihm nützliche Sache ſich zu eigen machen kann? Auf welche Weiſe ſoll das erworbne Eigenthum von einem Menſchen auf den andern übergetragen werden? Durch welche Zeichen wird es allen und deutlich genug bekannt, daß jene Handlungen vorgegangen, daß dieſe Methoden befolgt worden ſind? Ueber alle dieſe Stücke muß erſt eine gleichförmige Entſcheidung von allen angenommen ſeyn, ehe eine dauerhafte Achtung gegen das Eigenthums-Recht unter ihnen ſtatt finden kann. Zwar giebt es vielleicht in Abſicht derſelben etwas, welches an ſich das Beſte iſt, in welchen alſo diejenigen, welche weiſe genug wären, es zu erkennen, von ſelbſt übereinkommen würden. Aber bis dahin reicht auch jetzt noch der menſchliche Verſtand nicht,

nicht, am wenigſten der Verſtand, des großen Haufens. Es müſſen alſo willkührliche und poſitive Einrichtungen, an die Stelle der noch unbekannten Vernunft-Regeln, treten. Und wie kann in willkührlichen Einrichtungen Uebereinſtimmung unter mehrern herrſchen, ohne vorhergehende Verabredung?

Ich habe dieſen Punkt vielleicht weitläuftiger ausgeführt, als es zu meiner gegenwärtigen Abſicht nöthig war, um einige Ausdrücke meiner vorigen Abhandlung zu rechtfertigen.

Wende ich dieſe Betrachtungen auf Staaten und Regenten an, ſo ſehe ich, daß die Ideen eines Länder-Eigenthums ebenfalls eine von ihnen vorgenommene Theilung, oder vielmehr eine Genehmigung derjenigen, welche der Zufall und frühere Begebenheiten gemacht haben, zum Grunde hat, daß dieſe Genehmigung nicht eher ſtatt findet, als bis die Nationen mit einander in die Verbindung treten, daß ſie ſich wechſelsweiſe von ihren Wünſchen, Bedürfniſſen, Abſichten und Anſtalten unterrichten können; daß alſo die Achtung für dieſes Eigenthum zuerſt mit Verträgen und Verabredungen, die unter ihnen auf eine oder die andre Weiſe zu Stande gebracht wurden, angefangen hat. Ich ſehe allenfalls, daß dieſes öffentliche Eigenthum ſo gut wie das Privat-Eigenthum, — in Abſicht der Zeichen deſſelben, in Abſicht der Erwerbsmittel, und der Uebertragungsmethoden, — durch poſitive und willkührliche Regeln habe unterſtützt werden müſſen, wenn es nicht eine bloße Speculation bleiben ſollte; daß es aber deswegen nicht zu dem vollen Anſehen des Privat-Eigenthums gelangt iſt, weil es nicht ganz dieſelbe Deutlichkeit und Gewißheit hat; weil es nicht das höchſte Geſetz iſt, ſondern ein dem allgemeinen Beſten ſubordinirtes Geſetz bleibt; weil die anerkannten poſitiven Vorſchriften des Völkerrechts nicht ſo vollſtändig alle Punkte entſcheiden, welche in Abſicht des Staats-Eigenthums ſtreitig werden können.

Wilde herumſchweifende Nationen haben keine beſtimmte Gränzen ihrer Wohnſitze. Ihre Kriege entſtehen mehr aus

Beleidigungen, die einzelnen Gliedern der einen, von Perſonen aus der andern, widerfahren ſind, als aus Verletzung des Eigenthums.

Erſt müſſen mehrere Horden von Nomaden oder jagenden Wilden auf einem eingeſchränkten Gebiet zuſammengekommen, — erſt muß über die Wildbahn oder die Weideplätze Streit unter ihnen entſtanden ſeyn, ehe eine davon ſich einkommen läßt, dieſen oder jenen Flecken des Erdbodens als ein Eigenthum in Anſpruch zu nehmen.

Wenn wilde Völker unter geſittete kommen, ſo iſt ihnen anfangs nichts heilig. Nicht bloß die Unbändigkeit ihrer Leidenſchaften, ſondern auch ihre Unwiſſenheit in Abſicht des Nutzens und des Werths der Werke, die ſie zerſtören, macht, daß ſie ſich über alle Schranken hinausſetzen.

Die erſten Traktaten waren Friedensſchlüße, und Friedensſchlüſſe zogen die erſten Gränzlinien, die ein Eigenthum bezeichnen; an welches kein Volk ſo lange dachte, als niemand in Anſpruch nahm, was es gebrauchte.

Dieſes Eigenthum ward beſtimmter und deutlicher, als Ackerbautreibende Völker ſich neben einander niederließen. Da ſie den Frieden mehr zu ihren Beſchäftigungen bedurften, da ſie nöthig hatten, immer auf demſelben Flecke des Erdbodens zu bleiben, ſo mußten ſie auf Mittel denken, jenen zu erhalten, und den Beſitz von dieſem ſich zu verſichern. Auch hier wurden Streitigkeiten die erſte Veranlaſſung, die Gränzen zu beſtimmen. Die Beilegung derſelben war ein Vertrag. Und die Pflicht, das Eigenthum zu reſpektiren, wurde auf die Pflicht des Worthaltens gegründet.

Indeß dieſe Verträge ſuchten nur immer die gegenwärtigen Urſachen der Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen. Es entſtanden neue, über welche in den Artikeln jener Verträge keine Entſcheidung zu finden war, und neue Kriege

wurden

wurden unvermeidlich, die vermöge ihres Begriffs alle Rechte des Eigenthums aufhoben.

Endigte ſich irgend einer dieſer Kriege mit dem Untergange eines der ſtreitenden Völker oder Staaten, ſo erloſch aller Begriff von Eigenthum deſſelben, und das Eigenthum des Mächtigern, der ihn verſchlang, ward dadurch nicht ſichrer noch genauer beſtimmt.

Hielten ſie hingegen einander ſo weit die Wage, daß ſie beyde noch als Unabhängige mit einander Frieden machten, ſo ſetzte ſich dieſer Friede wahrſcheinlich zu dem Codex ihres Völkerrechts ein neues Geſetz hinzu.

Nur durch eine Reihe ſolcher blutiger Proceſſe unter den Nationen wurde endlich eine hinlängliche Anzahl von Urtheilsſprüchen und rechtlichen Entſcheidungen veranlaßt, um die friedliche Auseinanderſetzung ähnlicher Colliſionen für die Zukunft möglich zu machen. Mit jeder neuen genauern, deutlichern Beſtimmung des Eigenthums ward auch das Recht, welches demſelben zugeſtanden wurde, ehrwürdiger.

Die Geſchichte des Eigenthums im bürgerlichen Leben iſt dieſer Schilderung ähnlich. Auch hier ſind Streitigkeiten vor den richterlichen Sentenzen, und richterliche einzelne Sentenzen vor einem vollſtändigen Geſetzbuche vorhergegangen.

Aber ein zwiefacher Unterſchied hat dieſen Fortgang der Rechte in der bürgerlichen Geſellſchaft beſchleuniget.

Erſtlich, in derſelben giebt es Geſetzgeber, die ohne beſondre Veranlaſſung über die ſchon vorgekommenen oder noch zu erwartenden Fälle von Streitigkeiten oder von Verbrechen, zum Voraus entſcheiden, und dieſen Entſcheidungen, ſelbſt wenn ſie willkührlich ſind, alle Bürger unterwerfen dürfen.

Die gegenwärtige Noth und unmittelbares Bedürfniß iſt innerhalb eines Staats nicht das einzige, was Geſetze ver-

anlaßt; auch die Weisheit kann dieſelbe machen, und die oberherrliche Gewalt kann dieſelbe einſchärfen.

Nationen hingegen machen ſelten unter ſich anders Anordnungen in Abſicht des Eigenthums, als nachdem ſie vorher die Uebel alle empfunden haben, die aus der Unbeſtimmtheit deſſelben entſtehen mußten. Niemand hat den Beruf, niemand die Gewalt zum Voraus für ſie alle nachzudenken, und ihnen Vorſchriften für Auseinanderſetzung von Streitigkeiten zu geben, die ſie noch nicht gehabt haben.

Daraus (nur dieß beyläufig zu bemerken) iſt es erklärbar, warum mit der Länge der Zeit, ſelbſt wenn die Nationen nicht vollkommner und geſitteter würden, ſie doch friedlicher werden müßten. Der Fälle, worüber Streit entſtehen kann, kommen in einer großen Reihe von Jahrhunderten nothwendig mehrere vor. Jede Streitigkeit zieht irgend eine Entſcheidung nach ſich, weil der Krieg doch zuletzt mit einem Friedenstractat ſich endigen muß. Dieſe giebt für die Zukunft ſchon eine Richtſchnur. Werden mehrere Kriege, die aus ähnlichen Urſachen entſtanden waren, der Nothwendigkeit der Sachen wegen, durch ähnliche Vergleichs-Artikel geendigt; ſo bekommen die Regeln derſelben eine etwas größre Feſtigkeit. Wofern alſo die Nationen nur ſo weit cultivirt ſind, daß ſie die Denkmähler ihrer Verhandlungen aufbewahren, und der Nachwelt davon deutliche Nachrichten geben; ſo wird mit jeder Generation das Völkerrecht ſowohl vollſtändiger als heiliger.

Ein zweyter Unterſchied zwiſchen dem Zuſtande der Dinge im bürgerlichen Leben und im Verhältniſſe der Staaten iſt dieſer: daß in jenem die Anzahl der Perſonen, welche neben einander ruhig wohnen wollen, weit größer iſt; daß ſie einen weit häufigern Verkehr mit einander haben, und daß ſie alſo auch in weit mehrere und mannichfaltigere Streitigkeiten verwickelt werden.

Dieß macht erſtlich, daß ſie die Nothwendigkeit von Geſetzen und der Ehrfurcht gegen die Geſetze deutlicher und über-

überzeugender einſehen. In einer Stadt, wo alle Prozeſſe der Bürger durch das Schwerdt ausgemacht werden ſollten, wäre des Blutvergießens kein Ende, und der Untergang Aller unvermeidlich. Nationen empfinden das Unglück des Krieges, und die Nothwendigkeit einer rechtlichen Entſcheidung der Streitigkeiten nicht eben ſo ſtark. Sie werden alſo eher von den Leidenſchaften hingeriſſen, die ſie zu jenem reitzen, und haben weniger Ehrfurcht für die Geſetze, durch welche dieſe möglich wird.

Ferner, je mehr Fälle, die richterlicher Entſcheidung bedürfen, in kurzer Zeit vorkommen, je vollſtändiger wird die Rechtswiſſenſchaft; je mehr Regeln und Beſtimmungen werden erfunden, um künftigen Mißhelligkeiten zuvorzukommen; je mehr zweifelhafte Punkte werden ins Klare gebracht.

Die weit ſeltnern Verhandlungen der Staaten über ihr Eigenthum, laſſen in dem daraus nach und nach erwachſenden Geſetzbuche weit größre Lücken. Iſt es ſchon im Privatrechte unmöglich, allgemeine Geſetze zu geben, welche auf alle künftige vorkommende Fälle genau paßten, wo doch der Beyſpiele und Inſtanzen, aus welchen man das Geſetz abſtrahiren kann, ſo unzählige ſind; wie viel weniger werden alle verwickelte Fragen über das Eigenthum der Staaten ſchon durch ihre bisherige Tractaten vollſtändig beantwortet ſeyn?

Im Staate erſetzt nun am Ende die Weisheit des Richters, oder der Machtſpruch des Souveräns die Mangelhaftigkeit der Geſetze. Man mag die Willkühr des erſtern einſchränken, ſo viel man will, ſo muß in der Anwendung der Geſetze noch ſehr viel ſeiner Einſicht überlaſſen bleiben. Aber unter Nationen und Souveräns, welche keinen Richter über ſich haben: wer ſoll unvollſtändige Rechtsregeln ergänzen, wer zweydeutige anwenden? Nur die Partheyen ſelbſt. Und man weiß wohl, daß es zuviel von Menſchen gefordert heißt, wenn man von ihnen völlige Unpartheylichkeit verlangt, ſobald ſie

in ihrer eignen Sache, und noch dazu in Sachen, die wirklich mehrere Seiten haben, Richter ſeyn ſollen.

Ein poſitives Recht muß in allen Angelegenheiten der Menſchen ſich zu dem natürlichen geſellen, oder dieſes wird unanwendbar, und eben deswegen vernachläßigt werden. Soll die Gerechtigkeit nicht nur in den abſtracten Ideen der Menſchen, ſondern auch in ihren Handlungen vorhanden ſeyn, ſo muß ſich gegen viele willkührliche Einrichtungen eine gewiſſe Ehrfurcht bey ihnen eingefunden haben; mannichfaltige poſitive Geſetze müſſen durch Gewohnheit und Alterthum zu einem feſten Anſehn gelangt ſeyn. — Aber die Unabhängigen wollen ſich, mehr oder weniger, nur nach dem Naturrechte richten; die Rechtsgründe ſollen aus der Beſchaffenheit der Dinge hergenommen ſeyn. Wenigſtens machen die, welche es nicht ſind, nicht den ſtarken Eindruck, daß ſie den Leidenſchaften Feſſeln anlegen.

Dieß hängt mit der Idee zuſammen, welche ich oben geäußert habe. Privatbürger haben ſich ganz und gar deſſen begeben, auf den erſten Grund aller Gerechtigkeit den allgemeinen Nutzen zurückzugehen; ſie haben ſich verpflichtet, ſich an die Geſetze als die letzte und oberſte Entſcheidung von dem, was Recht und Unrecht iſt, zu halten, und durch Gewohnheit und langjährige Beobachtung geheiligte Regeln keiner neuen Prüfung zu unterwerfen. Die Staaten und ihre Beherrſcher haben ſich jenes Rechts nicht ohne Ausnahme begeben können. Beſonders in den Fällen, wo die Fragen über das Eigenthum wirklich verwickelt ſind, und wo die Verträge nicht deutliche Ausſprüche thun, (welche Fälle der Civil-Richter nach Analogien entſcheiden müßte) erlaubte ihnen Vernunft und Natur, nach ihrer eignen Einſicht des allgemeinen Beſten zu handeln.

Die größte Schwierigkeit hiebey macht noch, nach meiner gegenwärtigen Ueberzeugung, der Umſtand, deſſen ich ſchon in meiner frühern Abhandlung erwähnt habe, daß das Recht

der

der Verjährung auf das Eigenthum der Staaten nicht anwendbar, oder doch bisher nicht angewandt worden iſt.

Ich habe ſchon geſagt: Der Beſitz iſt vor dem Rechte vorhergegangen. Zufälliger Weiſe hatten in dieſer Gegend die Celten, in einer andern die Sarmaten oder Slaven ihre Sitze genommen. Endlich ſtießen ſie an einander, ſie lernten ſich kennen und um friedlich zu leben, willigte jede Nation ein, daß die andre behalten ſollte, was ſie von ungefähr eingenommen hatte.

Die Geſetze des Eigenthums alſo bekräftigen nur einen gewiſſen ſchon ältern Beſitzſtand. Aber da ſo viele Veränderungen in dieſem Beſitzſtande vorgegangen ſind, von welchem Zeitpunkte ſoll man das Regulativ nehmen? — Dieſe Frage, die bey dem verwickelten Länder-Proceß, welchen der Weſtphäliſche Friede endigte, die Unterhändler ſo ſehr in Verlegenheit ſetzte, macht überhaupt bey Beſtimmung des Eigenthums die größte Schwierigkeit, und erhält, wenn ſie nicht feſt entſchieden wird, daſſelbe immer in einem unſichern Zuſtande.

Wenn nicht im bürgerlichen Leben die Geſetze einen gewiſſen Termin feſtgeſetzt hätten, über welchen hinaus niemand mehr nach der Gültigkeit des erſten Erwerbs-Titels meines Eigenthums fragen darf; wenn ich das Recht meines entfernteſten Ahnherrn, auf ein Guth, welches von ihm auf mich vererbt worden iſt, immer von neuem beweiſen müßte, ſobald jemand Anſpruch an daſſelbe macht; könnte ich wohl dieſes meines Eigenthums je ſicher ſeyn? Wer kann dafür ſtehen, daß in der Reihe aller derer, unter welchen mein Guth aus Hand in Hand gegangen iſt, ehe es zuletzt in die meinige kam, nicht einer ſich durch Betrug oder Gewalt deſſelben bemächtigt habe? Wenn nicht alte Ungerechtigkeiten endlich vergeſſen werden, wer kann ſein gegenwärtiges Recht als völlig gültig betrachten?

Bey den kleinern Angelegenheiten der Privatleute kommt die natürliche Vergeſſenheit, welche mit der Zeit die Vorfälle und Handlungen bedeckt, und die Documente vernichtet, der gerichtlichen Verjährung zu Hülfe, — oder ſie macht ſelbſt einen nicht willkührlichen Verjährungs-Termin. Aber dieß iſt bey den großen Begebenheiten der Staaten nicht in gleichem Grade der Fall. Die Geſchichtſchreiber und Archive verewigen ſo viel als ſie können alle Rechts-Anſprüche, alle Urſachen der Streitigkeiten, alle begangnen Ungerechtigkeiten. Und was noch ſchlimmer iſt: die Nachrichten davon erhalten ſich, und ſind doch nicht übereinſtimmend und gewiß.

Wenn in den Privatfamilien alle Documente, alle Teſtamente, alle Contracte Jahrhunderte hindurch eben ſo ſorgfältig aufgehoben, — wenn von allen Anſprüchen, Prozeſſen und Judicaten eben ſo genaue Verzeichniſſe gehalten würden, als beydes in Abſicht der Documente und der Verhandlungen der Souveräns geſchieht; — und wenn zu gleicher Zeit jedem erlaubt wäre, daß von ihm oder ſeinen Voraltern vernachläßigte, oder durch den Richter beyden längſt abgeſprochne Recht, von den älteſten Zeiten an wieder hervorzuſuchen: würde alsdann das Eigenthum die Feſtigkeit haben, welche ihm jetzt in der bürgerlichen Geſellſchaft zukommt? Die Proceſſe würden ſo verwickelt, und ſo mannichfaltig werden, daß nur Machtſprüche, nicht richterliche Sentenzen ſie würden entſcheiden können. Oder wenn die Perſon ſich ſolche Rechtshändel anzufangen enthielten, ſo würden ſie es mehr aus Menſchenliebe, oder aus Liebe zur Ruhe, als aus Ehrfurcht gegen das Eigenthum thun. Die Juriſten ſelbſt nennen den Beweis über das Eigenthum probationem diabolicam. Wie viel ſchwerer muß er nicht über das öffentliche Eigenthum eines Volkes zu führen ſeyn; da hier der datorum weit mehrere vorhanden, und dieſe oft weit mehr widerſprechend ſind?

Ein Souverän A ſtört den ſeit hundert Jahren beſtehenden Beſitzſtand der benachbarten Länder, weil er findet, daß

ſein

ſein Nachbar B vor ſolcher Zeit ſich etwas zugeeignet hat, was dem Staate des A zugehörte. Aber B, der noch beſſere Alterthumsforſcher in Dienſten hat, entdeckt, daß das Stück Landes, welches ſein Vorfahr dem Ahnherrn des A vor hundert Jahren genommen hatte, vor zweyhundert Jahren ganz unſtreitig einen Theil der Staaten ausmachte, welche er, B, gegenwärtig beherrſcht, und alſo nicht anders als unrechtmäßiger Weiſe in den Beſitz des A gekommen ſeyn könne. Noch ältere Urkunden kehren vielleicht die Sache abermals um, und zeigen vor 300 Jahren den Staat A von neuem in dem Beſitze des ſtreitigen Stücks. Wer von beyden hat nun ein wahres Recht an daſſelbe? Es iſt augenſcheinlich, daß, wenn nicht ein ewiger Saame zu Streitigkeiten übrig bleiben ſoll, ein Zeitpunkt feſtgeſetzt werden muß, über welchen hinaus der Urſprung der Rechte nicht weiter aufgeſucht werden darf. Es iſt aber eben ſo augenſcheinlich, daß dieſer Zeitpunkt nur willkührlich beſtimmt werden kann.

Dazu muß es noch kommen, ehe ein ewiger oder auch ſelbſt nur ein recht dauerhafter Friede unter den Nationen ſtatt finden kann; — daher wird es vielleicht noch kommen, daß eine allgemeine Convention der europäiſchen Mächte, alle Anſprüche, die aus einem frühern Zeitalter, als von ihnen in dieſem Vertrag feſtgeſetzt wird, herſtammen, für null und nichtig erklärt; dahin muß es zuvor noch kommen, daß derjenige für einen gemeinſchaftlichen Feind aller angeſehen wird, der wegen noch ſo gültiger aber verjährter Rechts-Anſprüche, den gegenwärtigen Beſitzſtand zu ſtören ſich unterfängt.

Aber ſo lange dieſe Convention noch nicht geſchloſſen iſt, was kann nicht der Witz und der Fleiß der Menſchen, geſchärft durch den Eigennutz oder die Ruhmbegierde, aus den ſo mannichfaltigen, oft ſo dunkeln und vieldeutigen Denkmälern der Vorwelt herausfinden, um Anſprüche der Haabſucht mit Rechtsbeweiſen zu unterſtützen.

II.

Der Souverän handelt im Namen einer ganzen Nation. Der Privatmann nur für ſich oder für eine Familie. Das iſt der zweyte Geſichtspunkt, nach welchem die Verſchiedenheit ihrer Pflichten zu beurtheilen iſt.

Geſetzt auch der einzelne Menſch lebte im Naturſtande mit ſeines Gleichen, ſo könnten ihm doch dieſelben Freyheiten nicht zugeſtanden werden, die man jetzt einem Souverän gegen andre Souveräne erlaubt.

Das höchſte erdenkliche Geſetz aller menſchlichen Handlungen iſt, zu thun, was dem Menſchengeſchlecht im Ganzen genommen am nützlichſten iſt. Alſo eine zahlreiche Geſellſchaft von Menſchen hat einen Vorzug vor einem einzelnen Menſchen; die Erhaltung von jener iſt etwas wichtigeres als die Erhaltung von dieſem, ihr Wohl iſt ein größres Stück von der geſammten Glückſeligkeit, welche den Endzweck des Schöpfers ausmacht. — Der Souverän, der die vereinigte Macht einer ſolchen Geſellſchaft in Händen hat, iſt eigentlich nur Repräſentant derſelben; es ſind ihre Rechte, welche er vertheidigt, ihre Erhaltung, welche er ſicher ſtellen, ihre Reichthümer, welche er vermehren will. Ohne Zweifel darf er einem ſo großen Objecte mehr von den Vortheilen eines Dritten aufopfern, als der Privatmann ſeinem eignen Intereſſe.

Aus dieſer Uebertragung der Macht und Rechte ganzer Staaten an einen oder wenige Stellvertreter entſtehen neue und nicht minder ſchwere Colliſionen für dieſe letztern. Mit dem Staats-Intereſſe, deſſen Beſorgung dem Regenten aufgetragen iſt, vermiſcht ſich faſt unvermeidlich das perſönliche Intereſſe des Regenten. Weil beyde ſehr oft zuſammenfallen, ſo werden ſie leicht für ganz einerley gehalten. Bey den Verhandlungen, welche die Regenten mit einander in National-Angelegenheiten abzumachen haben, lernen ſie ſich zugleich als Menſchen kennen. Es entſtehen zwiſchen ihnen alle die

die Neigungen und Verhältniſſe, die unter Privatperſonen exiſtiren. Der eine Regent iſt der Freund des andern aus Hochachtung, iſt verwandt mit einem dritten, haßt den vierten aus Eiferſucht, oder eines ihm ungleichen Charakters wegen. Sie alle zuſammen machen einen eignen Stand in der großen Societät des Menſchengeſchlechts aus, der ſeine eignen geſellſchaftlichen Bande hat.

Es iſt beynahe unmöglich, daß auf die National-Verhandlungen, die in den Händen der Fürſten ſind, nicht dieſe perſönlichen Rückſichten neben dem Staats-Intereſſe Einfluß haben ſollten. Die Erfahrung aller Jahrhunderte lehrt es, was die Vernunft vermuthen läßt, daß dieſe gebohrnen Geſchäftsträger der Nationen ſehr oft im Namen der letztern handeln, wenn ſie bloß durch Bewegungsgründe, die auf ſie als Menſchen Beziehung haben, getrieben werden. Die Staaten müſſen Friedensſchlüſſe und Tractaten als die ihrigen anſehn, welche ihre Könige in ihren eignen Angelegenheiten, um den Privat-Verbindungen ihrer Perſonen und Familien willen, geſchloſſen haben.

Dieß iſt ſchon an ſich vielleicht eine Ungerechtigkeit, die doch bey Regenten, welche Menſchen ſind, und ihre Perſönlichkeit nie ganz ausziehen können, zu entſchuldigen iſt. Aber es entſteht daraus oft eine zweyte, auch in den Verhandlungen, die als National angeſehen werden. Die doppelte Rolle, welche ein ſouveräner Fürſt ſpielt, als vornehmſter Privatmann in ſeinem Staate, und als Vorſteher deſſelben, macht es ihm oft unvermeidlich, — und giebt ihm noch öfter einen ſcheinbaren Vorwand, ſeinem Worte untreu zu werden.

Die Verbindungen, die er mit andern Fürſten ſeines Gleichen, um eines perſönlichen oder Familien-Intereſſes willen eingegangen iſt, können zur Zeit, da ſie erfüllt werden ſollen, dem National Intereſſe ſo ſehr ſchädlich befunden werden, daß er ſie wirklich für verpflichtet halten kann, von ſelben abzutreten.

In ruhigen Zeiten, wenn keine große Staats-Veränderungen die Augen der Menſchen auf die politiſchen Angelegenheiten richten, ſind die Fürſten am erſten im Stande, und ſind auch am meiſten geneigt, den Empfindungen ihres Herzens oder den beſondern Verhältniſſen ihrer perſönlichen Lage zu folgen; — ſich zu verbinden mit dem, welchen ſie lieben, und ſich mit andern in Pläne einzulaſſen, die nur zur Vergrößerung ihrer Häuſer abzielen. — Die Stimme der Nation ſchweigt alsdann, und der Fürſt iſt in voller Freyheit, den ihm näher liegenden Bewegungs-Gründen Gehör zu geben.

So bald aber verwickelte und gefährliche politiſche Umſtände eintreten, ſo iſt der unumſchränkteſte Monarch nicht mehr mächtig genug, nach den Neigungen ſeines Herzens, oder ſelbſt nach den Geſinnungen, die in ſeinem Charakter liegen, ganz allein zu handeln. Er wird von der allgemeinen Meynung ſeiner Nation mit fortgeriſſen, er wird durch die herrſchende Geſinnung derſelben beſtimmt. Selbſt wenn er edel und gut denkt, bekömmt das Intereſſe ſeines Staats, nun da die Gefahr, welche ihn bedroht, näher tritt, das Uebergewicht über alle andre Betrachtungen. — Sieht er auf ſich ſelbſt, ſo haben ſich die Triebfedern nicht weniger verändert. Er hatte ſich zu etwas anheiſchig gemacht aus Freundſchaft, oder in der Abſicht, die Vortheile ſeiner Lage zu vergrößern. Jetzt aber iſt es ſeine Sicherheit und ſeine Regenten-Ehre, welche das Gegentheil erfordert.

Wenn unter ſolchen Umſtänden Tractaten gebrochen werden, ſo hat der Regent nicht ſowohl dadurch eine Schuld auf ſich geladen, daß er ſein Wort jetzt zurückzieht, als dadurch, daß er es zuvor gegeben hatte. Er ſollte keine Sache verſprechen, wozu ſeine Nation ihre Schätze und ihr Blut hergeben muß, wenn dieſelbe bloß ihm, und nicht der Nation nützlich iſt.

Aber wer iſt im Stande, bey der in der That innigen Verknüpfung des Intereſſes einer erblich herrſchenden Familie, mit dem Intereſſe des von ihr beherrſchten Staates, wer iſt

im

im Stande zu jeder Zeit die feine Gränzlinie zu finden, die noch immer beyde Gegenſtände von einander abſondert? Zeit und Umſtände entwickeln oft erſt die wahre Beſchaffenheit der Verhältniſſe, und zeigen gefährliche Folgen für einen Staat von Verträgen ſeines Fürſten, die er zur Zeit, als er ſie einging, dem Staate nützlich oder doch gleichgültig glaubte. — Hier iſt alſo das Große und Wichtige, welches National-Angelegenheiten vor Privatgeſchäften voraus haben, ein ungezweifelter Grund, warum dort ein aus Unklugheit oder aus Leidenſchaften gegebnes Wort, wenn die Folge den daraus entſtehenden Schaden lehrt, zurückgenommen werden darf, — hier nicht.

Selbſt die bloße Veränderung der Umſtände kann eine gültige Urſache zu einem Bruche werden, wenn gleich der Vertrag wirklich nicht zwiſchen Fürſt und Fürſt, ſondern zwiſchen Nation und Nation geſchloſſen worden war.

Der Privatmann muß die Strafe ſeines Unverſtandes, oder ſeiner wenigen Kenntniſſe, vermöge welche er Verträge eingegangen iſt, die ihm in der Folge ſchädlich werden, mit Recht dadurch tragen, daß er zur Erfüllung derſelben gezwungen wird. Er muß auch zuweilen dem Unglück Preis gegeben werden, welches veränderte und nicht vorauszuſehende Umſtände, ihm bey Erfüllung eines in unverſchuldeter Unwiſſenheit gethanen Verſprechens zuziehn. Sein Wohl, ſein Vermögen, ſelbſt ſein Daſeyn iſt nicht etwas ſo Wichtiges, daß darüber der Heiligkeit der Verträge Eintrag geſchehen ſollte, die immer leidet, wenn viele Fälle vorkommen, wo dieſelben gebrochen werden.

Aber eine ganze Nation, oder die Perſon, welche im Namen derſelben handelt, darf unter gleichen Umſtänden ſich von der Pflicht, ihr Wort zu halten, freyſprechen. Vorausgeſetzt, daß der aus der Haltung deſſelben für den Staat entſpringende Schaden ſo groß iſt, daß er deſſen Erhaltung in Gefahr ſetzt. Sollten Nationen verpflichtet ſeyn, ſelbſt mit der Gefahr ihres gänzlichen Ruins einmal eingegangne Verbindungen

zu erfüllen, wie theuer würde nicht oft dem Menſchengeſchlecht dieſe Strenge zu ſtehen kommen? Würde der Vortheil, den ihm das Beyſpiel einer ſolchen Treue verſchaffte, — in ſofern es das Recht der Verträge, die Grundfeſte ſeines Wohlſtandes als unverbrüchlich darſtellte, — würde er wohl dem Elende und dem Untergange vieler Tauſenden gleich wiegen, welche dadurch aus der Zahl ſeiner Glieder, oder wenigſtens aus der Zahl ſeiner glücklichen Glieder ausgetilgt würden?

Ein Fürſt verſprach einem andern Beyſtand zu ſeiner künftigen Vertheidigung. Aber in dem Augenblick, da ſein Verbündeter bedroht wird, iſt er ſelbſt in Gefahr, von einem andern Nachbar angegriffen zu werden. Eine Peſt hat die Volksmenge ſeines Staats vermindert, Mißwachs hat die zu kriegeriſchen Unternehmungen nöthigen Vorräthe leer gemacht. Soll er noch ſein armes, ermattetes, bedrohtes Volk anſtrengen, um einem andern die Dienſte zu leiſten, welche es ſelbſt braucht?

Ein andrer ſchließt einen Vertrag zu gemeinſchaftlichem Angriff und Vertheidigung, mit dem Bedinge, nie in einem abgeſonderten Friedensſchluß, ſein Intereſſe von dem Intereſſe ſeines Bundes-Genoſſen zu trennen. Aber nach einigen Jahren des Krieges findet er ſeinen Staat an Volk und Geld erſchöpft; er ſchadet dieſem durch Fortſetzung des Krieges ſehr, er nutzt ſeinem Bundesgenoſſen wenig; er hat vielleicht während deſſelben ſeines Staats Intereſſe, und die wahren Abſichten ſeiner Verbundeten beſſer kennen gelernt; vielleicht hat ſich ſogar dieſes Intereſſe, haben ſich dieſe Abſichten in dem Zeitraum geändert. Iſt es eine verabſcheuungswürdige Treuloſigkeit, wenn er ſich und ſeinen Staat aus dem gefährlichen Spiel in dem Augenblick zurückzieht, da er es mit Ehren endigen kann?

Konnten die Holländer es Heinrich dem Vierten verdenken, daß er ſein durch ſo viele Jahre zerrüttetes Reich durch den Frieden von Vervins zur Ruhe und einiger Erho-

lung

lung zu bringen ſuchte, ob er ſie gleich dadurch einer größern Gefahr bloß ſtellte?

Würden Bolingbroke und die Miniſter der Königin Anna, die im ſpaniſchen Succeſſionskriege zuerſt unter den Bunds-Genoſſen, und abgeſondert von denſelben einen Friedenstractat mit Frankreich ſchloſſen, wirklich Verräther an dieſen? Oder verdienen ſie nicht vielmehr als kluge Staatsmänner und als Wohlthäter der Menſchheit Dank von der Nachwelt, indem ſie den Krieg nicht länger dauern ließen, als das Staats-Intereſſe, welches ihn veranlaßt hatte, dauerte, und den allgemeinen Frieden Europens durch den zwiſchen England und Frankreich veranlaßten?

War unſer großer Friedrich bundbrüchig gegen die Franzoſen, da er nach der Chotuſitzer Schlacht ſich den Beſitz Schleſiens, durch den Breslauer Frieden, ſicherte, und an einem Kriege keinen Theil mehr nahm, bey welchem weder er noch ſein Staat mehr Vortheil hatte? Selbſt die Franzoſen müſſen dieſe Beleidigung nicht ſo hoch ihm angerechnet haben, da ſie ſich in kurzem von neuem mit ihm verbanden.

Aber dieſer Grund, warum die Politik zuweilen erlaubt, was die Moral dem Privatmann verbietet, die Wichtigkeit einer Nation und deren ihres Wohlſtandes, — dieſer Grund, wenn er in manchen Fällen wirklich vorhanden iſt, giebt noch weit öfterer Gelegenheit, Ungerechtigkeit zu beſchönigen. — Zu beſchönigen, nicht bloß in den Augen der Welt, ſondern auch ſelbſt in dem Herzen des Souveräns und ſeiner Staatsdiener. Die Ueberlegungen, die hierbey erfordert werden, ſind oft ſehr verwickelt, die Leidenſchaften, die ſich einmiſchen, ſehr überwältigend. Aber wo ſind Hülfsmittel dagegen, um dort Irrthum und hier Ungerechtigkeit zu verhüten, als in dem Geiſt und Charakter der Fürſten, und deren, welche ſie um Rath fragen?

Eine andre Schwierigkeit in der Moral der Regenten, die unter dieſes Hauptſtück gehört, entſpringt aus der Ungleichheit der Staaten. Eine große Monarchie von 25 Millionen Menſchen, und ein Staat von tauſend Einwohnern, ſind, wenn beyde unabhängig ſind, einander den Rechten nach gleich. Aber iſt das Wohl von 25 Millionen nicht mehr werth, als das von tauſend Menſchen. Und wenn alſo die Erhaltung oder ein weſentliches Intereſſe des größern Staats von dem kleinern einige Aufopferungen ſeiner Rechte und Beſitzungen fordert, iſt es nicht dem Adminiſtrator des erſtern erlaubt, den zweyten dazu auch mit Gewalt zu nöthigen?

Wenn die Fürſten ſich bey Entſchlüſſen dieſer Art täuſchen, ſo liegt der Grund des Blendwerks nicht in der Unrichtigkeit des Grundſatzes, wornach ſie handeln, ſondern in unrichtigen Begriffen, die ſie von der Wohlfahrt des Staats haben.

Der Satz iſt unſtreitig wahr. Das Uebergewicht großer Geſellſchaften von Menſchen über kleine iſt nicht bloß phyſiſch, ſondern auch moraliſch. Nicht bloß die Stärke derſelben iſt ungleich, ſondern auch ihre Rechte ſind es. Ein Menſch iſt unverſchämt, welcher ſich einem ganzen Publico vorzieht, geſetzt auch, daß dieſes aus weit weniger bedeutenden Perſonen beſtünde, als er iſt. Und eine zahlreiche Nation muß bey der Colliſion ihrer Vortheile mit den Vortheilen kleiner Völkerſchaften den Vorzug haben.

Aber kann der Fall einer ſolchen Colliſion wohl ſich jemals ereignen, oder iſt er je mit Deutlichkeit zu erkennen?

Wenn man unter Wohl des Staats Glückſeligkeit aller oder der meiſten Individuen verſteht, ſo kann jener Fall ſich faſt nur alsdann ereignen, wenn die große Nation geſittet, die kleine wild iſt.

Ein weitläuftiges Reich kann durch eine Räuberhorde von einer Gränze bis zur andern beunruhiget werden. Es kann alſo wirklich das Wohl der Millionen, welche es bewohnen, dabey

bey intereſſirt ſeyn, daß dieſe tauſend Menſchen ausgerottet, vertrieben oder unterjocht werden.

Indeß jener Begriff vom Wohl des Staats, ob es gleich der weſentliche Grundbegriff iſt, kann doch in der Folge der Zeit und der Dinge nicht der einzige bleiben. Eben dieß macht ſo viel Verwirrung in den politiſchen Berathſchlagungen; dieß erregt bey guten Fürſten ſo viel Bedenklichkeit, und giebt den böſen ſo ſcheinbare Vorwände, daß es nicht immer deutlich auszumachen iſt, was wahres Staats-Intereſſe heißt. Hätten die Handlungen der Regenten unmittelbar auf das Wohl aller der Individuen, die unter ihnen ſtehn, Einfluß, ſo dürfte man ihnen zur einzigen Richtſchnur geben, dieſes Wohl, — ſelbſt mit Ausſchließung und Aufopferung jedes andern Gegenſtandes zu befördern. Das, was Millionen Menſchen in der That und Wahrheit glückſeliger machte, könnte nie eine ungerechte Handlung ſeyn. Alsdann wäre die abſolute Größe des Nutzens, den ſie ſtiften, der richtige Maaßſtab des Rechts.

Aber ſo iſt es bey weitem nicht. Die Regenten haben nur die entfernten Mittel zu dieſem großen Endzweck in Händen. Sie ſind wie die Flußgötter, die aus ihrer Urne zwar Waſſer ausgießen, aber ohne beſtimmt vorherzuſehen, wohin daſſelbe ſtrömen, wie viele Ländereyen und welche es bewäſſern wird. Das Ziel, wornach ſie arbeiten, die Glückſeligkeit des Staats, inſofern dieſe ſo viel bedeutet, als die Summe der Glückſeligkeit, deren ſeine ſämmtliche Glieder genießen, — iſt ein für menſchliche Augen unüberſehlicher Gegenſtand. Sie müſſen ihn daher unter gewiſſe allgemeine und abſtrakte Geſichtspunkte, dergleichen die der Macht, des Reichthums, der Bevölkerung des Staats ſind, zu faſſen ſuchen. Je mehr dieſe Endzwecke, welche ſie unmittelbar zu erreichen ſich vorſetzen, von der letzten Abſicht entfernt ſind; — je ungewiſſer es wird, wie viele ihrer Unterthanen, und in welchem Grade ſie wirklich durch Ausführung ihrer Entwürfe werden glücklicher werden, um deſto weniger Erlaubniß haben ſie, zur

Beförderung jener Endzwecke, zur Unterſtützung dieſer Unternehmungen, gewaltſame Mittel zu wählen, oder in andre Rechte und Beſitzungen Eingriffe zu thun.

Man kann ſich eine Stufenleiter von Begierden denken, durch welche das, was man gemeinhin Staats-Intereſſe und Staatsräſon nennt, aus der natürlichen und erſten Vorſtellung von Glückſeligkeit einer Nation entſtand.

Die erſte und natürliche Vorſtellung nehmlich: „Eine „Nation oder der Staat iſt glücklich, wenn die Menſchen, „aus welchen er beſteht, glücklich ſind.“

Aber das Schickſal einer Menge muß nach dem größern Theile geſchätzt werden. Das Wohl des Staats wird alſo das Wohl der meiſten deſſelben ſeyn.

Aber dieſe Glieder ſind ungleich. — Ungleich in Abſicht ihres innern Werths, und des innern Vermögens, welches ſie haben, Glückſeligkeit zu genießen; — ungleich, wegen des Einfluſſes, den ſie auf andre haben, und der Hülfsmittel, die ſie beſitzen, wieder andre zu beglücken.

Mit dieſer Ungleichheit der Menſchen, welche auf der Schätzung ihres Beytrags zur allgemeinen Glückſeligkeit, und alſo auf Natur und Wahrheit gegründet iſt, verbindet ſich bald die Ungleichheit, die auf der Meynung und dem Vortheile beruht.

Man ſucht den Staat vornehmlich in den höhern Ständen, in dem Adel, den Begüterten, den Wohlerzognen, den Gelehrten, und glaubt das Intereſſe des erſtern richtig zu beſtimmen, wenn man auf die Vortheile dieſer aller Rückſicht nimmt, — und dieß um ſo mehr, weil jeder aus dieſer Claſſe gleichſam wieder ein kleines Reich unter ſich hat, — ich will ſagen, mit einer Anzahl niedrigerer Menſchen in Verbindung ſteht, deren Wohl- oder Uebel-Befinden an dem ſeinigen hängt.

Die Erfahrung lehrt nun ferner theils gewiſſe allgemeine Hülfsmittel, durch welche man Wohlhabenheit und

Zufriedenheit einer Menge ſichern und befördern kann, theils gewiſſe allgemeine Kennzeichen, wornach man ſie beurtheilen muß, wenn es nicht möglich iſt, ſie in ſich ſelbſt kennen zu lernen. Zu jenen Hülfsmitteln gehört z. B. Flor der Handlung, zu dieſen Kennzeichen die Bevölkerung, zu beyden der gute Zuſtand der Armeen, Flotten, Feſtungen, und des öffentlichen Schatzes.

Ehedem hielt man ſich bloß an gewiſſe äußre Kennzeichen, um das Blühen eines Staats, und alſo die Güte ſeiner Regierung abzumeſſen. Jetzt, da man den Zuſammenhang zwiſchen Urſache und Wirkung etwas beſſer einſehen lernt, beobachtet man mehr die Hülfsmittel und den innern Zuſtand. Und ohne Zweifel iſt dieſer Probierſtein weniger fehlbar als der erſte. —

Deſſen ungeachter, da Sicherheit das erſte Moment der Glückſeligkeit iſt, und Macht zur Sicherheit führt, ſo geſchieht es auch jetzt noch häufig, von Staats-Männern und Philoſophen, daß ſie den weitläuftigen und viel umfaſſenden Begriff von Glückſeligkeit des Staats in den engen und eingeſchränkten von Macht und Einfluß ſeines Regenten einſchließen.

Es iſt klar, daß dieſer letztere Endzweck weit öfter in Widerſpruch mit dem eben ſo verſtandnen Intereſſe andrer Staaten kommen kann, als die wahre Glückſeligkeit der Einwohner des erſten Landes mit der Glückſeligkeit der Einwohner des zweyten.

Aber die Einſchränkung der menſchlichen Fähigkeiten und die Unvollkommenheit ſeiner Einſichten, bringt nothwendig in Handlungen, welche ſich auf unüberſehbar große Gegenſtände beziehn, eine Mangelhaftigheit hervor. Schon dieſer Umſtand macht Rechtswiſſenſchaft und Moral des Privatmanns ſichrer, als die Moral des Staatsmanns je werden kann. Erſtrer weiß, mit wem er zu thun hat, wem er durch ſein Verfahren Schaden thut, oder Nutzen ſtiftet, er weiß, wie viel dieſer

Nutzen oder Schaden beträgt. Er ſieht, wie wenig ſein Individuum gegen den ganzen Staat bedeutet, und wie unrecht es wäre, allgemein nützliche Geſetze in ſeinem Falle aufzuheben. Der Beherrſcher eines Staats hingegen hat weder die Menſchen vor Augen, deren Glück er befördert oder ſtört; noch weiß er das Gute, was er thut, mit dem Böſen, was er anrichtet, genau zu vergleichen; noch kann er ſich endlich beſtimmt das Verhältniß denken, in welchem das Glück ſeines Staats gegen den noch höhern Endzweck des allgemeinen Menſchenwohls ſteht. Die Gegenſtände, die er zu verfolgen genüßigt iſt, Ehre, Macht, Glück des Staats, ſind mehr Gegenſtände für den Verſtand oder die Imagination als für die Sinne, und die Erfahrung. Eben deswegen iſt er auch mehr in Gefahr bloße Schimären zu verfolgen.

Ich kehre von dieſer Digreſſion dahin zurück, von wo ich ausgieng.

Wenn ganze Geſellſchaften von Menſchen Vorrechte vor einzelnen Menſchen haben, ſo haben auch große Geſellſchaften Vorrechte vor kleinen.

Hat der Regent der erſtern alſo nur nicht unrichtig beurtheilt, was wahres Intereſſe ſeines Staats heißt, beſonders was er als Mittel zur Erhaltung deſſelben anſieht, ſo kann ihm unmöglich die Befugniß abgeſprochen werden, ein weit geringeres Intereſſe weit wenigerer Menſchen, wenn dieſe auch von ihm unabhängig ſind, ſeinen höhern Endzwecken unterzuordnen.

Die Geſchichte lehrt auch durch ihre Nachrichten, daß größre Monarchien immer von ihrem Uebergewicht über kleinere in gefährlichen Zeitpunkten Gebrauch gemacht haben; und ſie zeigt durch den Beyfall oder den Tadel, mit denen ſie die erzählten Handlungen belegt, daß dieß nur alsdann von der Nachwelt für unrecht erkannt wird, wenn die Staats-Urſachen nicht wichtig, die Gefahren nicht groß genug geweſen ſind, um unregelmäßige Schritte zu rechtfertigen, oder

wenn die Monarchen nicht in Zeiten der Ruhe gut zu machen ſuchten, was ſie in Zeiten der Noth andern zum Schaden unternommen hatten.

War es im dreißigjährigen Kriege für die Oeſterreichiſchen Regenten ein durchaus weſentlicher Gegenſtand, daß ihre Deutſchen und Italieniſchen Staaten zuſammenhiengen; ſo war es zu entſchuldigen, daß ſie die Graubündner mit Gewalt zu nöthigen ſuchten, ihnen das Thal, wodurch dieſe Staaten getrennt wurden, einzuräumen.

Konnte im Jahre 1535, Franz der Erſte die italieniſche Gränze ſeiner Staaten gegen Karl den Fünften nicht vertheidigen, ohne ſich des ungehinderten Durchgangs durch die Päſſe der Alpen, welche Savoyen im Beſitz hatte, zu verſichern, ſo ward auch ſein zweydeutiges Recht, welches er hatte, dieſes Land mit ſeinen Truppen zu beſetzen, durch die Nothwendigkeit vollgültig.

Dieſe Betrachtung, daß die Regenten, eben um der Wichtigkeit ihrer Pflichten willen, auch unter gewiſſen Umſtänden größere Rechte haben, führt mich auf noch einen andern Geſichtspunkt, in welchem die Lage dieſer Mächtigen der Erde anzuſehen iſt; ein Geſichtspunkt, der nur ſelten von ihnen erwogen wird, und der, indem er ſie auf der einen Seite erhebt, ſie auf der andern einſchränkt und neuen Verbindlichkeiten unterwirft. Sie zuſammengenommen ſind die großen Vorſteher der Menſchheit; ſie beſtimmen durch ihre vereinigte Summe von Weisheit und Tugend, oder von Thorheit und Laſter, — unter allen moraliſchen Urſachen am meiſten, — den Grad der Glückſeligkeit und des Elendes auf Erden in jedem Zeitalter. Sie lenken durch den Zuſammenfluß ihrer Unternehmungen den Lauf der menſchlichen Dinge, und veranlaſſen, handelnd oder leidend, durch ihre Thaten und durch ihre Schickſale, die größten und noch dazu immerwährende Veränderungen in dem Zuſtande der geſammten Menſchheit: — Ver-

änderungen, durch welche dieſe in Entwickelung ihrer Kräfte, und in der Annäherung zu ihrer Vollkommenheit, bald weiter gebracht, bald verzögert wird. Wenn ſie auf der einen Seite Stellvertreter der Nationen ſind, ſo ſind ſie auf der andern die erſten Werkzeuge der Vorſehung. Sie helfen unter ihr den Plan derſelben entwickeln. Sie ſind die erſten Triebfedern in der großen Maſchine der moraliſchen Welt, wodurch der höchſte Regierer derſelben die übrigen Räder in Bewegung ſetzt.

Und dieſen Verhältniſſe, ſobald ſie es einſehn, und ſo weit als ſie es einſehn, iſt es auch ihre Pflicht, gemäß zu handeln. Sie, deren Handlungen durch den Zuſammenhang mit den Handlungen andrer Regenten, auf viele Nationen, oft auf ganze Welttheile Einfluß haben, müſſen auch das Wohl des menſchlichen Geſchlechts im Ganzen, als ihren wahren und letzten Zweck erkennen.

Nun ſind alle Regeln der Tugend ſowohl als die Regeln der Gerechtigkeit eben auf dieſes allgemeine Wohl gerichtet. Sie ſind deswegen verpflichtend, weil ihre Ausübung nothwendig iſt, wenn die Menſchen bey einander leben, und glücklich leben wollen.

Alle Regeln aber müſſen der Abſicht der Regel untergeordnet ſeyn. Und es iſt alſo unſtreitig wahr, „alles iſt Recht, „was dem menſchlichen Geſchlecht im Ganzen erſprießlich iſt.“

Wer dieſen großen Geſichtskreis überſehen kann, und die Folgen ſeiner Handlungen ſo vollſtändig und ſo deutlich vor Augen hat, daß er nach eigner Einſicht mit Gewißheit beurtheilen kann, welche der ganzen vernünftigen Schöpfung in allen künftigen Zeitaltern mehr nutzen als ſchaden werden, der braucht ſich nach keinen allgemeinen Regeln zu richten, — und er kann diejenigen, welche uns Recht und Gewiſſen vorſchreibt, übertreten, ohne weder ungerecht noch ſtrafbar zu handeln. Nach dieſer Rückſicht irren diejenigen nicht, welche behaupten, daß die göttliche Gerechtigkeit und Güte, obgleich als Eigenſchaften in ſeinem Weſen, den eben ſo genannten

Tugen-

Tugenden unſers Geiſtes ähnlich, doch in ihren Aeußerungen ſehr weit von dem Verfahren abgehen können, welches uns jene Tugenden vorſchreiben. Wenn ſeine Gedanken nicht die unſrigen ſind, in Abſicht ihrer Einſchränkung und Mangelhaftigkeit, ſo können auch die Wege, welche er zur Erreichung des Ziels allgemeiner Glückſeligkeit nimmt, nicht die unſrigen ſeyn.

Es darf uns demnach nicht wundern, daß vernünftige Menſchen Offenbarungen haben für göttlich halten können, durch welche Handlungen befohlen wurden, die ohne eine ſolche Autorität laſterhaft geweſen ſeyn würden. Sie irrten vielleicht in den Gründen, warum ſie jene Offenbarung annahmen, aber ſie dachten richtig, daß ſie ſie nicht um der letztern Urſachen willen verwarfen. Gott befiehlt einem Vater ſeinen Sohn zu opfern, er befiehlt einem Volke andre Völker auszurotten. Kann dieß allen einen Beweis abgeben, daß die Schriften, worin das ſteht, nicht von ihm ſind? Aber der, welcher allen Menſchen das Leben gegeben, und alle dem Geſetze des Todes unterworfen hat, kann ja wohl über das Leben eines einzelnen Menſchen, über das Daſeyn einzelner Nationen gebieten. Wenn er durch die allgemeinen Geſetze der Natur, Zerſtörung zu einem ſo weſentlichen Theil ſeines Plans gemacht hat, als Hervorbringen, ſo kann er ja auch wohl in einem beſondern Falle Menſchen zum Werkzeuge der Zerſtörung brauchen, und ihnen Zeit und Ort dazu anweiſen. Thäten dieſe Menſchen, was er ihnen befiehlt, auf eignen Antrieb, ſo wären ſie Verbrecher, denn ſie ſähen nichts als Zerſtörung und Untergang vor Augen, das höchſte Weſen ſahe Leben und Glückſeligkeit als eine entfernte Folge davon voraus, und hatte dieſe zur Abſicht. — Zadig warf ſich voll Ehrfurcht vor dem Engel Jezrad als Geſandten der Vorſehung nieder, den er als Eremiten nach ſeinen Handlungen, für einen Räuber und Mörder gehalten hatte, *).

*) Zaadig. Hist. Orient. Cap. XX.

Auf einem ſo erhabnen Standpunkte ſteht kein Menſch. Keiner kann das menſchliche Geſchlecht im Ganzen und alle folgende Jahrhunderte überſehen und beurtheilen, was der Welt als der ewigen Kette aller vernünftigen Weſen zu ihrem Beſten gereicht. Alſo kann auch keinem die Gewalt verliehen ſeyn, um ſolcher großen Zwecke willen die kleinern zu zerſtören, welche den Grund zu den gewöhnlichen menſchlichen Pflichten ausmachen.

Indeß nähert ſich doch ein Menſch nach ſeiner Lage und Verhältniſſen, ſo wie nach ſeinem Berufe, mehr dieſem erhabnen Standpunkte als der andre.

Und gewiß, wenn irgend jemand berechtigt iſt, bey der Regierung ſeiner Handlungen, ſich nicht bloß an die einmal etablirten Regeln zu halten, ſondern auf den höhern Grund der Regeln, das allgemeine Beſte der Menſchen unmittelbar zu ſehen, ſo müſſen es diejenigen Perſonen ſeyn, die, erſtlich, Richter und Geſetzgeber der übrigen Menſchen ſind; zum andern die Angelegenheiten der Völker im Großen abſichtlich anordnen, oder gelegentlich durch ihre Verhandlungen leiten; und die endlich durch keinen Contract dieſes Recht der Selbſtprüfung auf immer aufgegeben haben.

Zuerſt die, welche am Ruder großer Staaten ſich befinden, ſtehen wirklich auf einer Höhe, von wo ſie mehr vom menſchlichen Geſchlechte und von der Zukunft überſehen. Sie kennen den Zuſtand der Völker beſſer, ſie haben mehr Gelegenheit die Urſachen und Triebfedern zu beobachten, aus welchen die künftigen Erfolge entſtehn. Sie können alſo, wenn ſie ſelbſt mit den nöthigen Geiſteskräften ausgerüſtet ſind, es eher in ihren politiſchen Berathſchlagungen als irgend ein Privatmann in ſeinen bürgerlichen Geſchäften wagen, die Betrachtung der beſondern Umſtände und die Vorausſehung der bevorſtehenden Fälle, oder, die Hoffnung zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Dinge, an die Stelle allgemeiner Grundregeln zu ſetzen.

Zum

Zum andern: ſie haben wirklich dieſen Beruf. Das Wohl der Länder und der Zeiten hängt an ihren Entſchlüſſen. Beſonders ſind alle Verhandlungen eines Souveräns mit andern ſeines Gleichen, die Kriege, die ſie mit einander führen, die Verträge, die ſie machen, die Verwandtſchaften, die ſie ſtiften, für mehr als ein Land und Volk, Quellen des Wohlſtandes oder des Unglücks. Alſo fordert ſie auch ihr Poſten auf, das Glück der Völker, auf welches ſie gewiß durch die auswärtigen Staats-Geſchäfte Einfluß haben, auch gefliſſentlich zu ihrer Abſicht zu machen.

Aus Pflichten entſtehen Rechte. Und wenn ſie in einem ſo großen Wirkungskreiſe Gutes thun ſollen, ſo müſſen ſie auch in einem eben ſo großen Geſichtskreiſe beobachten und urtheilen dürfen.

Weit anders iſt es mit Privatleuten und ihren Geſchäften. Ich will nicht wiederholen, was ich oben geſagt habe, daß ſie ſich, in dem Grund-Vertrage der bürgerlichen Vereinigung, des Rechts begeben haben, das, was die Geſetze im allgemeinen verordnen, in jedem beſondern Falle, — ob es hier nützlich oder ſchädlich ſey, — zu prüfen. Ich will nur dieſe beyden Bemerkungen hinzufügen. Der Privatmann kann die jedesmaligen individuellen Folgen ſeiner Handlungen, beſonders in demjenigen Verkehr mit andern, welcher das Eigenthum betrifft, weit weniger vorausſehen und beurtheilen; er muß ſich alſo an die allgemeine Vorſchrift ſtrenger halten, oder er hätte gar keine.

So wie es den Menſchen eher gelungen iſt von den Geſetzen des Weltbaues etwas zu verſtehen, als die Geſetze der Witterung einzuſehen, und ſo wie ſie beſſer gelernt haben, Finſterniſſe an Sonne und Mond, als Regen und Wind in unſrer Atmoſphäre vorauszuſagen, ſo haben ſie auch über den Gang der großen politiſchen Angelegenheiten, und die Erfolge von Staatshandlungen in Abſicht des Schickſals der Völker, deutlichere Begriffe und ſichere Vorzeichen, als über den Lauf der

Fami-

Familien⸗ und perſönlichen Begebenheiten, oder über die Erfolge ihrer Privatverhandlungen. Der Grund iſt, daß im Phyſikaliſchen wie im Moraliſchen — in den großen Gegenſtänden, der Urſachen, die zugleich wirken, weniger, und dieſe wenigern regelmäßiger ſind, in den kleinern hingegen der Zuſammenfluß concurrirender Umſtände unendlich groß, und alſo auch die Wirkungsart jedes Umſtandes ungleicher und regelloſer iſt. Wo aber das Individuelle des Falls, in welchem wir handeln, und der Folgen, die wir veranlaſſen, ſich weniger deutlich erkennen läßt, da müſſen allgemeine Grundſätze uns unumſchränkter regieren.

Dazu kömmt, daß eben weil die Angelegenheit des Privatmanns klein iſt, das Intereſſe, welches mit derſelben verknüpft iſt, immer überwogen wird von dem Intereſſe des Geſetzes ſelbſt, d. h. von dem Nutzen, welchen die Geſellſchaft davon hat, daß Geſetze beobachtet werden. Bey National⸗Angelegenheiten kann wohl zuweilen das Gegentheil ſtatt finden.

Dieß führt mich auf einen doppelten Unterſchied zwiſchen den Pflichten, die wir zur Gerechtigkeit und denen, die wir zur moraliſchen Tugend rechnen. Von dieſen Unterſchieden iſt der eine von mehrern Moraliſten bemerkt und deutlich auseinander geſetzt worden; der andre weniger.

Erſtlich, es giebt Pflichten, bey welchen die Allgemeinheit und Unverletzlichkeit der Regel, der menſchlichen Geſellſchaft wichtiger iſt, als der Nutzen oder Schaden, welcher in irgend einem beſondern Falle, aus der unter der Regel ſtehenden Handlung herauskommen kann. Von dieſer Art iſt die Pflicht, wiederzugeben, was man geborgt hat. Hiebey wird alſo dem Menſchen die Beurtheilung nicht mehr zugeſtanden, ob er unter ſeinen Umſtänden, durch die Zurückzahlung ſeiner Schulden auch etwas Gutes ſtifte. Er muß ſie zurückzahlen. Dieß iſt Verpflichtung der Gerechtigkeit.

Bey andern Pflichten hingegen kömmt der Nutzen oder Schaden, welcher in jedem Falle aus der Handlung entſpringt, mehr

mehr in Betrachtung als die Nutzbarkeit des Geſetzes. Der Grund, warum ich etwas Gutes thue, wenn ich einem Armen eine Gabe reiche, liegt mehr darin, daß ich weiß, daß er ſie bedarf und gut anwenden wird, und daß ich ſie entbehren kann, als darin, daß ich das Geſetz, Armen zu geben, durch meinen Gehorſam dagegen aufrecht erhalten will. Ich darf daher auch jedesmal neue Ueberlegungen anſtellen, ob ich es für nützlich oder unnütz halte, Allmoſen zu geben; — und mich mehr nach dieſen Ueberzeugungen, als nach dem allgemeinen Gebote, wohlzuthun, richten. Dieß ſind die Gewiſſenspflichten.

Die Allgemeinheit alſo der erſtern, — der Geſetze der Gerechtigkeit, — beruht auf zwey Gründen: erſtlich auf der überwiegenden Wichtigkeit des Geſetzes über die Wichtigkeit und Größe der Angelegenheit, auf welche das Geſetz angewandt wird; zweytens auf der Gefahr durch jede zugeſtandne Ausnahme von der Regel, die Regel ſelbſt wankender zu machen.

Was den erſten Grund anbetrifft, ſo iſt es augenſcheinlich, daß derſelbe in den Geſchäften des Privatlebens immer, oder doch in den allermeiſten Fällen, ſtatt finden wird, — auf die Verhandlungen der Staaten mit einander aber, ſich nicht mit gleicher Gewißheit anwenden läßt.

Der Schaden und ſelbſt der Ruin, den die Ausübung der ſtrengen Gerechtigkeit zuweilen über den einen Bürger und ſeine Familie, ohne beträchtlichen Nutzen für die andre dabey intereſſirte Parthey bringt, iſt doch ein ſehr kleiner Gegenſtand gegen den Nutzen einer geſetzmäßigen Ordnung unter einer ſo zahlreichen und ſo enge verbundnen Geſellſchaft.

Aber wenn über der gleich pünktlichen Beobachtung ähnlicher Pflichten eine Nation zu Grunde geht, oder ein unabhängiger Staat die Provinz eines andern wird; — wenn wenigſtens Millionen von Menſchen in ihrem Wohlſtande leiden, oder durch Mangel umkommen: erſetzt dann noch dem menſch-

menſchlichen Geſchlecht, der Nutzen, der aus der Geſetzmäßigkeit als einem allgemeinen Principio für daſſelbe entſteht, den Schaden, welchen das Geſetz ſelbſt ihm in dieſem Falle brachte?

Ich ſage nicht, daß nicht ſehr oft und gemeiniglich beydes vereinigt iſt, Intereſſe der Nationen und Intereſſe des Geſetzes; ich ſage nicht, daß die Monarchen ſich nicht ſehr oft täuſchen, und die Vergleichung zwiſchen der Wichtigkeit ihrer Endzwecke und der Wichtigkeit der allgemeinen Vorſchriften unrichtig anſtellen, weil ſie auf der Waagſchaale der erſtern ihre Leidenſchaften mit wägen.

Aber das behaupte ich nur, daß die Größe der National-Gegenſtände, mit welchen der Regent zu thun hat, und der Umfang des Nutzens oder Schadens, welcher aus ſeinen Entſchlüſſen zu erwarten iſt, ihn zu Ausnahmen von der Regel berechtigen könne, zu welchen derjenige nicht berechtigt iſt, deſſen Wirkſamkeit in der engen Sphäre des Privatlebens eingeſchloſſen iſt.

Daß die Nachſicht, mit welcher die politiſchen Handlungen ſelbſt von der Nachwelt beurtheilt werden, von ihrer Wichtigkeit herkomme, iſt daraus klar, daß, ſobald derſelbe Fürſt, welcher von der ſtrengen Gerechtigkeit in ſeiner Politik abwich, ohne dadurch ſeinen Charakter in den Augen der Welt ſehr zu beflecken, als Menſch in ſeinem Betragen gegen einzelne Perſonen, ſich ähnliche Unregelmäßigkeiten erlauben wollte, mit der größten Schande gebrandmarkt ſeyn würde. Ein König, der einen Krieg leichtſinnig und ohne hinlängliche Urſache anfängt, opfert vielleicht tauſende von Menſchen auf. Einer, welcher einen Großen an ſeinem Hofe, dem er nicht wohl will, ohne Richter und Recht ermorden läßt, bringt nur einen einzigen Menſchen ums Leben. Deſſen ungeachtet wird jener vielleicht doch noch für einen großen Mann und für einen vortreflichen Regenten, dieſer wird gewiß für einen Tyrannen gehalten. Woher dieſer Unterſchied? Dort, ſetzte man voraus,

waren Staats-Abſichten die Triebfedern, und der Regent irrte ſich nur in der Schätzung und Abwägung derſelben; oder es lagen doch National-Leidenſchaften zum Grunde, bey welchen ſelbſt die Ausſchweifungen nicht ohne alle Entſchuldigung ſind. Aber hier handelte nicht der Monarch, ſondern der Menſch; die Gründe ſeines Entſchluſſes oder die Urſachen ſeines Affects lagen nur in Angelegenheiten, die ihn betrafen. Der Gegenſtand, welchen er ſuchte, war nicht größer, als der, welchen der Eigennutz oder die Rachſucht jedes Privatmanns unter gleichen Umſtänden haben würde. Die Geſetze waren daher in dieſem Fall für den Regenten ſo unverletzlich, als ſie für den niedrigſten Bürger ſind. Wenn er ſie übertritt, iſt er mit dieſem gleich ſtrafbar.

Der Verdacht, daß Ferdinand der Erſte den Cardinal Martinuſius in Ungarn hat umbringen laſſen, iſt ein größrer Schandfleck in ſeiner Geſchichte als in der Geſchichte ſeines Bruders ſeine zweydeutige Politik, und ſein immerwährendes Kriegführen. Wir billigen in der Verwaltung des Richelieu nicht die Liſt und Gewalt, die er angewandt hat, ſeinen König mächtig zu machen, aber wir wanken in unſerm Urtheile und ſind unſchlüßig, ob wir um der Größe der Endzwecke willen die Unrechtmäßigkeit der Mittel entſchuldigen ſollen. Hingegen würden wir vor ihm als einem Ungeheuer ſchaudern, wenn wir es für bewieſen hielten, daß er ſich ſeiner perſönlichen Feinde durch eine heimliche Fallthüre in ſeinem Cabinette entledigt habe.

Der zweyte Grund, warum gewiſſe Regeln ohne alle Ausnahme ſeyn müſſen, iſt, weil jede Ausnahme ſie wankend macht.

Und dieß trifft wieder das Privatleben weit mehr als die politiſchen Verhandlungen.

Je mehr Menſchen auf einem kleinen Platze bey einander leben, und je öfter eine und dieſelbe Art von Handlung wiederholt wird, deſto anſteckender iſt das Beyſpiel, und deſto

leichter bilden ſich Gewohnheiten. In der bürgerlichen Geſellſchaft kömmt alles darauf an, daß es zur Gewohnheit werde, gerecht zu handeln, niemandem das Seinige zu entwenden u. ſ. w., weil Gewohnheit die Triebfeder iſt, die am zuverläßigſten auf einen großen Haufen zugleich wirkt. Was dieſe Gewohnheit hier unterbricht, iſt äußerſt ſchädlich, weil dadurch die Autorität der Geſetze ſelbſt, die in der Gewohnheit ihre vornehmſte Stütze hat, untergraben wird. Jede einzelne Uebertretung, welche ungeahndet hingeht, iſt wegen der Menge derer, welche dadurch zur Nachahmung verleitet werden, gefährlich. Und die Rechtfertigungsgründe, die zuweilen eintreten, können deswegen nicht angenommen werden, weil ſie das Schädliche des Beyſpiels bey dem großen Haufen, der bloß auf das Aeußre der Handlung ſieht, nicht verhindern.

Bey den Souveräns iſt dieſe Urſache, nie Ausnahme von der Regel zu geſtatten, weniger vorhanden. Die Anzahl der Perſonen in dieſem Poſten iſt zu geringe, ſie ſind nicht ſo enge mit einander verbunden, und ihre Handlungen ſind nicht ſo gleichartig, daß unter ihnen aus Beyſpielen ſo leicht Gewohnheiten entſtehen könnten. Die Vorfälle, welche ihre Aufführung beſtimmen, ſind von der Größe und Wichtigkeit, daß ſie wenigſtens immer neue Ueberlegungen veranlaſſen. Leidenſchaften können dabey viel Einfluß haben; die Gewohnheit und Beyſpiele weniger. Die Abentheuer Carls des Zwölften werden nicht leicht einen Fürſten zum irrenden Ritter machen. Die Eroberungsſucht Ludwigs hat als Beyſpiel gewiß an den Kriegen, die ſeitdem aus ähnlichen Triebfedern unternommen worden, ſo wenig Antheil gehabt, als die Feldzüge des Alexanders daran haben.

Dem Privatmanne alſo muß die eigne Beurtheilung aller der Fälle, welche das Eigenthum betreffen, unterſagt ſeyn, weil im bürgerlichen Leben Einförmigkeit des Verfahrens in dieſen Punkten nothwendig iſt; den Landesherrn kann dieſe Beurtheilung nicht unterſagt, ſondern ſie muß nur aufs Gute, aufs Edle, Große und Menſchenfreundliche geleitet werden.

Ich komme zu der zweyten weniger bemerkten Eigenſchaft des ſtrengen Rechts. Es geht nur auf Erhaltung des Zuſtandes und der Verhältniſſe, die einmal da ſind. Wenn daher in öffentlichen Sachen, in Angelegenheiten der Staaten mit ihren Fürſten, und der Nationen unter einander nie davon wäre abgewichen, und nie das höhere Geſetz des allgemeinen Nutzen zu Rathe gezogen worden; ſo müßten Macht der Staaten, Regierungsform, Unterordnung der Stände, und die meiſten menſchlichen Dinge noch in dem Zuſtande ſeyn, in welchem ſie vor tauſend Jahren geweſen ſind.

Die Grundgeſetze der Conſtitution haben zur Abſicht, das einmal eingeführte Verhältniß zwiſchen den verſchiedenen Regierungsgliedern, und dieſer mit dem Unterthan fortdauernd zu machen. Die Geſetze des Eigenthums ſind dazu gemacht, daß der, welcher einmal reich iſt, reich bleiben, der Arme arm bleiben ſoll. Nach denſelben behält jeder, was er hat, darf nichts von dem andern nehmen, darf keinen Gränzſtein verrücken, keine Veränderungen vornehmen. Die Geſetze des Völkerrechts zielen ebenfalls bloß dahin ab, jedem Staat das Land und die Einkünfte, welche er einmal hat, zu ſichern; den herrſchenden Staat in ſeinen Vorrechten, den abhängigen in ſeiner Unterwürfigkeit zu befeſtigen; kurz alle Verhältniſſe von Macht, Ehre und Reichthum zwiſchen den Souveränen auf dem Punkte zu erhalten, wo ſie heute ſind.

Was erkennen wir nun aus der Geſchichte? Daß dieſe Geſetze von Nationen und ihren Häuptern nie können unverbrüchlich gehalten worden ſeyn, weil die Welt ſich ſo erſtaunlich verändert hat, ganze Staaten verſchwunden, andre entſtanden ſind, und der jetzige Zuſtand von Europa ſelbſt einer immer fortgehenden Revolution ähnlich ſieht.

Was lehrt uns aber die Geſchichte noch weiter? Daß durch dieſe Veränderungen, ſie mögen nun von der Ungerechtigkeit, die bloß ihren Leidenſchaften folgte, oder von der Weisheit, die ſich über die Regel wegſetzte, hergekommen ſeyn, doch zum Theil wahre Verbeſſerungen zu Stande gekommen ſind.

Zwar ſcheint es in der Spekulation möglich, daß in den Gerechtſamen mehrerer Staaten gegen einander, ſo wie in der innern Conſtitution eines Staats, Veränderungen mit vollkommner Gerechtigkeit vorgehn können, wenn nämlich alle dabey intereſſirten Partheyen einwilligen. Aber iſt dieſes in Facto wirklich oft geſchehn? Iſt es, — ſobald die Menge derer, welche ſich in ihren Meynungen dabey vereinigen müßten, groß iſt, leicht zu erwarten, daß es geſchehn werde? Die glücklichſten Aenderungen der engliſchen Verfaſſung ſind doch nur durch eine Faction angefangen worden, welcher der größte Theil des übrigen Volks in der Folge beſtimmte. Würde die gegenwärtige geſegnete Verfaſſung von Deutſchland und die Territorial-Hoheit der Stände je durch eine völlig freye Verabredung zwiſchen Kaiſer und Reich, ihre Wirklichkeit bekommen haben?

Alſo die Frage: „giebt es in der Politik gar keine Ausnahme von jenen Rechtsregeln?“ verwandelt ſich in die Frage: „iſt es für die Menſchheit ohne Ausnahme vortheilhaft, daß der Zuſtand aller Staaten ſo bleibt, wie er iſt?“ Und thut jeder Unrecht, welcher darin etwas verändert?

Wenn man aus allen Jahrhunderten diejenigen politiſchen Unternehmungen vornimmt und beleuchtet, die durch die allgemeine Stimme der Nationen für ruhmwürdig erklärt worden ſind; ſo wird man finden, daß, nach den Regeln des ſtrengen Rechts geprüft, ſie viel Tadelhaftes enthalten; daß aber, weil ſie das allgemeine und dauerhaft Beſte ganzer Länder, Nationen, Religionspartheyen befördert haben, und weil man aus den Umſtänden und dem Charakter der Hauptperſonen ſchließen kann, daß ſie dieſes Beſte, wenn auch nicht allein, doch in der That mit zur Abſicht gehabt haben, — ihre ungerechte Seite vergeſſen worden, und nur die glorreiche und wohlthätige im Andenken der Menſchen geblieben iſt.

War des Churfürſten Moritzens Unternehmung gegen Carl den Fünften, da er ihn in Inſpruck überfiel, gerecht? Machte er eine gegen ſeinen Vetter und ſeine Religionsver-

wand-

wandten ausgeübte Gewaltthätigkeit dadurch gut, daß er gegen den untreu ward, welcher jene erſtern unterdrückt, und ihn mit ihrer Beute bereichert hatte? War die verweigerte Freylaſſung des Landgrafen eine hinlängliche Urſache, warum Moritz Waffen, die er für Carln, und zu Ausführung ſeiner Befehle in Händen hatte, ohne Kriegserklärung gegen ihn kehrte? — Aber er focht doch für Unterdrückte, für die Gewiſſensfreyheit, für die Conſtitution von Deutſchland, für eine Religion, deren Erhaltung wir als einen Segen für die Nachwelt anſehen. Wie nachſichtig beurtheilen auch die ſtrenſten Moraliſten dieſen Feldzug Moritzens, weil ſie ihm höhere Abſichten dabey zuſchreiben, als die Regeln waren, die er übertrat.

Wer verdient als Menſch, als König, als Held, mehr die Dankbarkeit von Europa, und beſonders von Deutſchland, als Guſtav Adolph? Aber war ſein Unternehmen vollkommen gerecht? — Iſt es nicht die erſte Grundlage zu allen Ungerechtigkeiten, ſich in fremde Händel zu miſchen? Was hat, nach den Regeln des Privatrechts zu urtheilen, ein Staat für Befugniß, die Streitigkeiten in einem andern mit gewaffneter Hand beyzulegen, geſetzt auch, daß er der gerechten Parthey beyſteht? Er ſoll Gründe, Beweiſe, Ueberzeugungsmittel, aber nicht das Schwerdt brauchen. — Welches Recht hatte er, ſelbſt die proteſtantiſchen Fürſten, zu deren Schutz er zu kommen vorgab, und deren Einwilligung ihm zum Eintritt in Deutſchland, den einzigen ſcheinbaren Rechtstitel gab, mit Gewalt zu ſeinem Bündniß und zu Abtretung ihrer Feſtungen zu nöthigen? Aber Guſtav opferte ſelbſt dabey Bequemlichkeiten und Leben auf. Für ſeinen Staat ſchien er zunächſt nichts als Sicherheit zu ſuchen, die durch das Bündniß des ſiegenden Kaiſers mit ſeinem Thron-Rival in Gefahr geſetzt wurde. Für das Land, in welches er mit ſeinem Kriegsheer kam, brachte er der unterdrückten Parthey Hülfe mit; hier that er der Uebermacht eines Religionsverfolgers und ſeiner Generale, die aufs äußerſte gemißbraucht worden war, Einhalt, — und wurde die erſte Urſache aller der Ver-

änderungen, auf welche zuletzt eine vernünftigere und billigere Anordnung der Dinge, in dieſem Reiche, die Feſtſtellung unzähliger vorher ſchwankender Rechte, der Friede der Partheyen, und die Freyheit des Gewiſſens folgte. Wenn er auch nicht alle dieſe Güther, welche für Deutſchland und ganz Europa aus ſeinen Feldzügen entſtehen ſollten, vorausſah, und zur Abſicht hatte, ſo war er doch von Geſinnungen belebt, die auf ſolche Abſichten gerichtet ſind. Er wollte bey einer großen Nation das, was er für das Beſte derſelben hielt, befördern, und der Erfolg hat gezeigt, daß er wirklich zu ihrem Glück beygetragen hat. Und dieſes macht ſein Unternehmen in den Augen aller vernünftig urtheilenden Menſchen untadelhaft.

Sobald man alſo den Souveränen dieſes einräumt, daß ſie ſich um die Angelegenheiten andrer Staaten bekümmern, und die in demſelben vorgehenden Ungerechtigkeiten beſtrafen, oder die Streitigkeiten auch durch Kriegesheere beylegen helfen dürfen, ſobald erlaubt man ihnen auch eine Abweichung vom Privatrechte, auf welche nothwendig unzählige andre folgen. Im Privatleben iſt, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, die erſte Regel, ſich nur um ſich zu bekümmern, in fremden Angelegenheiten nie ungebetenen Rath zu geben, aber auch bey Freunden nie über einen ſimpeln Rath hinausgeben, deſſen Befolgung oder Nichtbefolgung man denjenigen überläßt, die davon Nutzen ziehen ſollen.

In der Verwaltung der Staaten kann dieß unmöglich die erſte Regel ſeyn. Unter unabhängigen einzelnen Menſchen, deren einer vor dem andern immer auf der Hut ſeyn müßte, würde ſie eben ſo wenig gelten. Hier muß ſich jeder um alle bekümmern. Die Veränderungen, die in dem Hauſe meines Nachbars vorgehn, können mir unmöglich gleichgültig ſeyn, wenn meine Sicherheit nur von ſeinem guten Willen und meiner Macht ihm zu widerſtehn, abhängt. Alles, was von mir gefordert werden kann, iſt, daß ich bey der ungebetnen Theilnehmung an den Angelegenheiten meines Nachbars ſein Beſtes ſowohl als meine Sicherheit zum Augenmerk habe.

Noch

Noch weit klärer aber iſt es, daß Staaten weder ihre äußre Ruhe ſicher ſtellen, noch für ihre innere Verwaltung gehörig ſorgen können, wenn ſie nicht an den Auftritten, die in andern Staaten vorgehn, ohne, und ſogar wider deren Willen, Antheil nehmen, — und thätlich mitwirken, die Angelegenheiten derſelben in die Form und Ordnung zu bringen, welche ſie ihrem eignen Staats-Intereſſe gemäß halten.

Sobald Regenten ſolche Schritte thun, ſobald handeln ſie als von der Vorſehung verordnete Schieds-Richter und Regierer der Welt. Sie treten aus den ihnen zunächſt angewieſenen Schranken heraus, und ihre Berathſchlagungen können durch nichts mehr geleitet werden, als durch ihre Klugheit und durch ihre Liebe zum menſchlichen Geſchlechte.

„Aber, heißt dieſes nicht der Willkühr der Monarchen zu viel einräumen, und ihrem Ehrgeitz ein zu weites Thor eröffnen? Was werden nicht ihre Leidenſchaften erſt wagen, wenn Moraliſten ſelbſt in ihren Grundſätzen ihnen ſo viel zugeſtehn? Soll die Nothwendigkeit, oder der Vorwand, Völker beglücken zu wollen, die ihrer Sorgfalt nicht anvertraut ſind, alles bey ihnen entſchuldigen, welcher Länder-Verwüſter wird alsdann ohne Entſchuldigung bleiben? Soll der Vorſatz, Verbeſſerungen zu machen, Eingriff in poſitive Rechte andrer erlauben, ſo kann dem Despotismus kein Damm mehr entgegengeſetzt werden, daß er nicht unter dieſem Vorwande, die Freyheiten edler Nationen untertrete, keiner der Eroberungsſucht, daß ſie nicht ihre Gewalt über ſchwächere Nachbarn ausdehne. Sollen keine Gränzen mehr unverrückbar, kein Staatseigenthum ſicher, keine Verträge mehr heilig ſeyn?“

Gott bewahre uns vor ſo ſchrecklichen Lehren. Sie ſind eben ſo fern von den Geſinnungen meines Herzens, als ſie es, hoffe ich, von den Grundſätzen ſind, die ich hier vortrage.

Denn zuerſt, wenn es auf Vorwände ankömmt, hat es je einem ungerechten Mächtigen daran gefehlt? Hat das poſi-

tive Recht mit allen ſeinen Regeln und Clauſeln, den Eroberern und den Despoten Einhalt gethan? Sind nicht unter dem Schein von Rechtsanſprüchen, die aus alten Pergamenten, aus Teſtamenten, aus allen Erwerbungstiteln des bürgerlichen Rechts hergeleitet wurden, eben ſo viel ungerechte Kriege geführt worden, als der unverhehlte Bewegungsgrund der Convenienz je hätte hervorbringen, oder der vorgegebene des allgemeinen Beſten je hätte beſchönigen können? Und wenn eines von beyden ſeyn ſoll, wenn es unmöglich iſt, zu verhindern, daß nicht die Großen der Erde, entweder mit ihren Documenten oder mit ihrem Gewiſſen ſpielen, und zu dem, was ihnen bloß Habſucht oder Herrſchſucht eingegeben hatten, entweder juriſtiſche oder politiſche Gründe ausfündig machen und anführen; wäre es nicht beſſer, wenn ſie das letztere vorzögen, indem ſie doch wenigſtens dadurch der Wahrheit näher träten, und zugleich ihr Verfahren nach mehr bekannten, dem gemeinen Verſtande mehr offen liegenden Grundſätzen prüfen ließen. Um die Rechtsanſprüche, die jetzt vor jedem Kriege in Manifeſten ausgeführt werden, zu unterſuchen, dazu gehört eine Kenntniß der Geſchichte, welche wenige Menſchen haben. Ob das Staatsintereſſe, welches man im gegenſeitigen Falle vorwenden müßte, reell und groß genug ſey, um die Unternehmung zu rechtfertigen, oder ob das allgemeine Wohl von Europa, wenn man dieſes, meinem Syſtem gemäß, vorwenden wollte, dadurch wahrſcheinlich befördert werde: darüber würden ſehr viele verſtändige Menſchen urtheilen können. Der ungerechte Fürſt würde mit einer ſolchen politiſchen und moraliſchen Deduction weit mehr in ſeiner Blöße ſich zeigen; und der Unwille aller Rechtſchaffnen, und der Tadel der Zeitgenoſſen und der Nachwelt würde ihn weit ſichrer treffen. O wollte Gott, daß nie mehr ein Krieg geführt, nie eine Eroberung verſucht würde, als wenn der, welcher jenen anfängt, und nach dieſer ſtrebt, auch nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit zeigen könnte, daß beyde ſeinem eignen Lande, oder auch nur ihm ſelbſt nützlich wären. Wollte Gott, daß die wahre Convenienz, die Abzielung eines politiſchen Unternehmens auf irgend

irgend einen Zweck, — ſelbſt den des wohlverſtandnen Eigennutzes, die Maaßregeln der Regenten leitete; daß nur dieſe Convenienz vor ihnen erwieſen werden müßte, wenn ſie ihre Unternehmungen in den Augen der Welt rechtfertigen wollten. Wie ruhig würde jetzt Europa lange Zeit ſeyn, und wie ungeſtört jeder Unterthan unter ſeinem Oelbaum und Weinſtock ſitzen können!

Aber wenn noch überdieß die Nationen von ihren Herrſchern forderten, daß ſie Handlungen, die ganz Europa zerrütten, auch durch irgend eine Ausſicht auf das künftige größre Glück von ganz Europa rechtfertigen müßten, würde dann wohl noch dem ländersüchtigen Fürſten, oder dem kriegeriſchen Abentheurer, irgend ein Scheingrund zu Gebote ſtehen, welcher die übrigen Menſchen blenden könnte?

Doch ich will nicht mein Syſtem durch bloße Vergleichung mit dem bisherigen, oder durch ſchimäriſche Vorausſetzungen rechtfertigen. Ich will bloß zeigen, was in demſelben liegt. Und in der That, eine ſolche Ungebundenheit der Fürſten, als man aus ihm ſchließen wollte, iſt weit von dem Geiſte deſſelben entfernt.

Einmal. Iſt es einerley, ob ich ſage: „der Fürſt hat „keine zwingende Geſetzgeber, als ſeine Einſicht des Beſten;“ — oder ob ich ſage: „er hat gar keine Geſetze?“ Enthält jener Satz eine unbekannte Wahrheit? Kann in Facto die Sache geändert, — kann dem Unabhängigen die Gewalt entzogen werden, zu thun, was er für gut hält? Und giebt es ein andres moraliſches Mittel, dieſe Gewalt einzuſchränken; als ihn zu lehren, was wahrhaft gut iſt und ſein Herz gegen menſchliches Elend und Wohl empfindlich zu machen?

Zum andern. Aus der Natur und den Gründen der Freyheit ſelbſt, welche ich Unabhängigen im Stande der Natur nicht abſprechen konnte, folgt die Einſchränkung dieſer Freyheit.

1) Da Erhaltung deſſen, was da iſt, ein näher liegendes und zur Glückſeligkeit der Menſchen weſentlicheres Guth iſt, als die Beförderung eines noch ungewiſſen Beſſern; und da

das Recht eigentlich, die Erhaltung und die Fortdauer des gegenwärtigen Zuſtandes der Dinge zur Abſicht hat, ſo verpflichtet eben die Regel des allgemeinen Nutzens, welche allein den Regenten von den untergeordneten Pflichten des ſtrengen Rechts frey ſprechen kann, in dem gewöhnlichen Zuſtande der Dinge dieſe Pflichten zu beobachten.

„Aendre, in deinen Verhältniſſen mit deinem Volke, in den Verhältniſſen deines Volks „mit andern Völkern, außer von der Noth gedrungen, oder durch außerordentliche Vorfälle „aufgefordert, — nichts.“ Dieß iſt das erſte Geſetz der Vernunft und des Gewiſſens für einen tugendhaften Fürſten. Es iſt etwas großes, einer ganzen Nation oder mehrern Nationen, mehr Glückſeligkeit zu verſchaffen, als ſie haben; aber es iſt ſchon ſehr preiswürdig, ihnen den Genuß derer, welche ſie beſitzen, zu verſichern, und es iſt verwegen und frevelhaft, ſie in einer ungewiſſen Hoffnung künftiger Vortheile, für jetzt elend zu machen.

Aber welches iſt eine ſolche Noth, welches ſind dieſe außerordentlichen Vorfälle? Dieß iſt es eben, was die Freyheit der Monarchen gefährlich zu machen ſcheint, weil es ihrer Beurtheilung überlaſſen werden muß. Indeß, wenn es auch alle menſchliche Weisheit überſteigt, durch allgemeine und beſtimmte Regeln dieß im voraus zu entſcheiden, ſo wird, wenn der Fall da iſt, ſelten mehr als geſunder Verſtand und Redlichkeit erfordert, die wahre Beantwortung der Frage zu finden.

So viel läßt ſich aus obigem Grundſatze im Allgemeinen ſchließen. Wenn nicht Revolutionen von ſelbſt durch Zufall, oder durch andre Menſchen in dem Zeitalter eines Regenten entſtehn, an denen er Theil zu nehmen gezwungen wird; ſo iſt es ihm nicht erlaubt, von freyen Stücken dergleichen zu veranlaſſen. Allen großen Reformen muß die Vorſehung vorgearbeitet haben; ſelbſt denen, die durch Ueberzeugung hervorgebracht werden, aber noch weit mehr, denen, wo die Gewalt mitwirken muß.

Die

Die Urſache iſt, um zu einer Zeit des Friedens Unruhen zuerſt anzufangen, in der Abſicht, Gutes zu ſtiften, dazu iſt die menſchliche Einſicht von der Zukunft nicht groß und gewiß genug. — Der Fürſt mag an der Conſtitution ſeines Reichs, oder er mag an den Verhältniſſen mit andern Staaten etwas ändern wollen: immer iſt das erſte, was er hervorbringt, Streit, Unzufriedenheit, Mißvergnügen, Erbitterung und ſehr oft Blutvergießen und Verwüſtung. — Hat er nun in der Entfernung nichts weiter vor ſich, als ſich perſönlich eine größre Erhabenheit, mehr Gewalt, einen berühmtern Namen zu erwerben, fürchterlicher für Auswärtige, und ungebundner in ſeinen eignen Gränzen zu ſeyn, ſo handelt er als ein Tyrann und ein Feind des menſchlichen Geſchlechts, der kleine, kaum ihm ſelbſt beym vollen Genuß bemerkbare Vortheile ſeiner perſönlichen Lage, mit dem Leben, der Geſundheit und dem Wohl vieler Tauſenden von Unterthanen und Fremden erkaufen will.

Iſt es wirklich ein National-Intereſſe, welches er bey ſeinen eigenmächtigen Entwürfen vor Augen hat, ſtört er deswegen unveranlaſſet den Ruheſtand von Europa, weil er durch die errungenen Vortheile hofft, ſeinem Lande neue Quellen des Wohlſtandes zu eröffnen, ſo wird ſein Unternehmen ſchon dadurch ungerecht, daß er vielen Nationen ſchadet, um einer zu nutzen, daß er der Familie, deren Hausvater er iſt, und vielleicht nur einigen vornehmen Gliedern derſelben, das Wohl mehrerer Familien ſeiner Nachbaren aufopfert; — und es wird noch tadelhafter, weil dieſe Vortheile ſelten gewiß genug, noch ſeltner gegen den zuvor anzurichtenden Schaden gehörig abgewogen ſind.

Wäre endlich der Endzweck einer Friede ſtörenden Unternehmung ein allgemeines Guth der Menſchheit, oder doch ein gemeinſchaftliches aller der Nationen, welche darein verflochten werden; ſo würde zwar dann (vorausgeſetzt, daß die Abſicht lauter, und die Erreichung derſelben wahrſcheinlich wäre) der heldenmüthige Abentheurer zu entſchuldigen ſeyn, der auch

unaufgefordert einen ſolchen Kampf wagte. Wenn Mancocapac Peru wirklich in der Abſicht eroberte, um es geſitteter zu machen, wenn Alexander deswegen den Darius bekämpft hätte, um die Länder Aſiens von einem despotiſchen Joche zu befreyen, und ihnen griechiſche Freyheit, Künſte und Aufklärung mitzutheilen, ſo würde zwar vielleicht das Gewagte und Unſichere eines ſolchen Endzwecks von den Zeitgenoſſen Tadel verdient haben, aber glücklich ausgeführt, würde das Unternehmen von der Nachwelt mit Recht geprieſen werden. Aber wie ſelten möchten wohl Entwürfe dieſer Art zu machen, wie ſelten auch nur Vorwände der Art zu finden ſeyn! — Der Fälle, welche unter dieſe Rubrik gehören, ſind ſo wenig, daß ſie bey Feſtſetzung einer allgemeinen Regel nicht in Anſchlag kommen.

Und dieſe Regel war: Der gute Fürſt muß, ſo lange alles um ihn herum ruhig iſt, die Ruhe nie zuerſt ſtöhren. Dann muß er bloß an Erhaltung, nicht an Verbeſſerung des politiſchen Zuſtandes der Dinge denken, d. h. er muß ſtrenge gerecht ſeyn. Wenn aber dieſes Gleichgewicht durch andre geſtöhrt worden, und der Strom der Verwirrungen ihn mit ſich fortreiſſet, dann muß er nach dem beſten Hafen zu ſteuern ſuchen, den er zu finden weiß: mit andern Worten, er muß ſuchen Gutes aus dem Uebel zu ziehn, und für ſeinen Staat und für alle Nationen ſo viel Vortheile zu erkämpfen, als ihm möglich iſt.

Wir ſehen die Urtheile der vernünftigen und billigen Richter dieſer Theorie folgen. Alle die Könige, die ohne nahe Veranlaſſung ihre Nachbarn bekriegen, Zankäpfel unter die Nationen werfen, oder den gegenwärtigen ruhigen Beſitzſtand der Staaten um verjährter Anſprüche willen unterbrechen, ſind immer als Unglücksſtifter in der Geſchichte gebrandmarkt worden. Aber die weiſeſten und beſten Fürſten haben von den zu ihrer Zeit vorfallenden Revolutionen und Kriegen zum Vortheil ihrer Staaten Gebrauch zu machen geſucht.

Ungerechte Fürſten fangen die Kriege an, gerechte miſchen ſich in dieſelbe, um ſie zu ſchlichten. Und wenn es in gewiſſen

Zeiten,

Zeiten, unumgänglich nothwendig wird, (wie dieß nach Kriegen, bey Succeſſionsfällen ſich wirklich ereignet) neue Einrichtungen in Abſicht der Eintheilung des Staats-Eigenthums zu treffen, neue Verträge zwiſchen den Nationen zu errichten, und die durch einander geworfenen Rechte wieder durch neue Schranken von einander abzuſondern: iſt es alsdann den daran Theil habenden, den zur Wiederherſtellung der Ruhe vornehmlich mitwirkenden Mächten nicht erlaubt, auch den ihnen anvertrauten Ländern und Völkern größre Vortheile zuzuwenden, wenn dadurch nur nicht das Wohl aller geſtört wird?

2) Wenn nur ein wahrer und ein großer Vortheil, der für die Menſchen zu erhalten iſt, eine ihre gegenwärtige Ruhe ſtöhrende Unternehmung der Politik rechtfertigen kann, ſo muß, damit dieſe Rechtfertigung ſtatt finde, das Nachtheilige der Mittel, welche man anwendet, mit dem Nutzen des Zwecks, welchen man ſich vorſetzt, verglichen worden, und das Uebergewicht der letztern erwieſen ſeyn. Es iſt unſinnig, und es iſt grauſam, heute mit Gewißheit tauſend Unglückliche zu machen, und vielleicht in zwanzig, dreyßig Jahren, Hunderten zu größerm Wohlſtande zu verhelfen. — Und welche enge Schranken werden nicht bloß durch dieſe einzige Regel der Freyheit der Könige, wenn ſie als weiſe und tugendhafte Männer handeln wollen, geſetzt!

Wenn unter jene Mittel der Krieg mit gehört, ſo muß jeder, der das mannichfaltige Elend, das damit verbunden iſt, und die Bosheiten, zu denen er Anlaß giebt, kennt, vor Furcht ſchaudern, wenn er auch die wohlthätigſten Zwecke, welche ſich nur je die Politik vorgeſetzt hat, auf dieſem mit Blut bezeichneten Wege zu erhalten gedenkt. Eben deswegen wird ein menſchenfreundlicher Fürſt nie ganz freywillig einen Plan entwerfen, wozu Krieg als ein nothwendiger Theil gehört. Irgend eine Nothwendigkeit muß ihm die Waffen in die Hände gegeben haben. Es iſt genug, wenn er ſie alsdann zur Aufrechthaltung der beſſern Parthey, und zu Bewirkung großer und nützlicher Reformen zu führen weiß.

3) Eine

3) Eine dritte Betrachtung kömmt hinzu, auch gutgemeinte Entwürfe der Fürſten einzuſchränken: — dieſe, daß von allen Veränderungen eine ſehr ſchädliche Folge die Veränderlichkeit ſelbſt iſt, d. h., daß andre gereizt werden, die neugemachte Einrichtung wieder abzuändern. Dieß iſt vorzüglich von Veränderungen in Staatsſachen wahr, bey welchen alle Sicherheit von dem Alterthum, und die Zufriedenheit der Menſchen von der Gewohnheit herkömmt. Iſt in den Rechten oder Beſitzungen, iſt in der innern Verfaſſung der Staaten etwas dem Herkommen zuwider durchgeſetzt, iſt die Gewohnheit unterbrochen worden, geſetzt auch beydes ſey in der beſten Abſicht geſchehen, durch die gelindeſten Mittel ausgeführt, und im Erfolge als bewährt und nützlich gefunden worden; immer wird bey dem großen Haufen der Menſchen, der Reſpekt gegen die Geſetze ſich vermindert haben, und nicht weniger von der Zufriedenheit mit ihrem Zuſtande verloren gegangen ſeyn. Es wird ſelten fehlen, daß nicht abermalige Verſuche gemacht werden ſollten, das Alte wieder herzuſtellen und auf dieſe Weiſe die Dinge eine Zeitlang in einem Schwanken blieben, welche der beſten Verwaltung der Staaten nicht günſtig ſind. So bringt faſt jede Eroberung neue Kriege hervor, und wird ſelten anders dem Eroberer ſicher, als wenn er einen zweyten, gemeiniglich ſchweren, Kampf deshalb glücklich beſteht. Die Urſache liegt vor Augen. Der Staat, welcher eine Provinz durch Krieg verliert, ſieht ſich aller Friedensſchlüſſe ohngeachtet noch halb für den rechtmäßigen Eigenthümer derſelben an, und behält ſich vor, bey der erſten günſtigen Gelegenheit ſie wieder zu erwerben. Die erſten Eroberungen Ludwigs des Vierzehnten in den Niederlanden, koſteten wenig Blut, aber welche lange und verwüſtende Kriege entſpannen ſich nicht daraus? Jetzt hat die Zeit dieſe Wunde geheilt, und den Beſitzſtand in jenen Gegenden ſicher gemacht. Der ſiebenjährige Krieg wurde eigentlich noch um Schleſien geführt, und ſein glücklicher Ausgang, verbunden mit der durch den Lauf der Zeit immer kräftiger werdenden Verjährung, und noch mehr mit der allgemeinen Ueberzeugung des ganzen

Europa, von der Nützlichkeit der preußiſchen Macht für den Ruheſtand aller — dieſer verband erſt unſre Provinz auf eine unauflösliche Art mit dem preußiſchen Staat.

Der rechtſchaffene Fürſt wird alſo auch dadurch abgehalten, Unternehmungen, welche den gegenwärtigen Beſitzſtand ſtöhren, anzufangen, weil, wenn ſie an ſich auch den Ländern, die ſie betreffen, nützlich ſeyn könnten, ſie doch allen Völkern durch die unruhige Begierde, die ſie bey ihnen unterhalten, immer wieder neue Unternehmungen zu wagen, ſchädlich werden.

4) Endlich, (und dieß iſt ein Hauptpunkt, den der Leſer nicht aus den Augen verlieren muß) habe ich bey meinen obigen Betrachtungen, die Staaten als moraliſche Perſonen, die in dem Stande der Natur nach der ſtrengſten Bedeutung dieſes Worts leben, angenommen, alſo in einer vollkommnen Unabhängigkeit, ohne alle Verbindung mit einander, in einem Zuſtande, wo keiner von dem andern etwas weiß, keine Verträge ihnen Schranken ſetzen, keine Gewährleiſtungen ihnen Sicherheit verſchaffen. Dieß war der älteſte Zuſtand der Staaten, in den Zeiten, da die Menſchen, aus welchen ſie beſtanden, noch roh und ungeſittet waren. In demſelben waren Kriege unvermeidlich. Die Furcht vor den Fremden war die herrſchende Leidenſchaft einer jeden Nation, — daraus entſtand der Haß, und da jede Völkerſchaft nur immer bedacht war, ihren Untergang abzuwehren, konnte ſie unmöglich darauf denken, was recht und was nützlich ſey. Der Moraliſt, (wenn anders einer in dieſer Epoche erſcheinen, oder zu einer Theorie, die der allgemeinen Praxis entgegen war, ſich erheben konnte,) predigte ganz umſonſt. — Die Moral hat erſt von der Zeit an bey den Politikern eignes Gehör finden können, ſeitdem die Staaten unter einander in Verbindungen gerathen ſind, die ſie mehr oder weniger dem Verhältniſſe der einzelnen Menſchen im bürgerlichen Leben näher bringen.

Nie iſt dieſer Zuſammenhang auf einer ſo großen Erdfläche und unter ſo vielen Staaten vorhanden, und nie iſt er unter verbundnen Staaten ſo genau geweſen, als er es in unſerm

Europa

Europa iſt. — Die lange Dauer unſrer Staaten, die be- trächtliche Anzahl derſelben, die auf einem nicht allzugroßen Raume neben einander exiſtiren, und die immer wachſende Aehnlichkeit der Menſchen, die in dieſen Staaten wohnen, macht den wahren Grund jener Verbindungen.

Wo häufige Total-Revolutionen vorgehn, und ganze Staaten oft verſchlungen werden, wie dieß in Aſien und vorzüglich in Hindoſtan noch bis auf unſre Zeiten geſchehen iſt; da können ſich die Verhältniſſe zwiſchen den übrigbleibenden nie durch die Zeit ſo feſtſetzen, daß daraus heilige Rechte würden.

Wo in weiten Wüſteneyen kleine Völkerſchaften herumirren, oder wo ungeheure Monarchien, einzeln von Nomaden umringt, von halben Welttheilen Beſitz nehmen; da können der Theilnehmer an den Verträgen nicht genug ſeyn, um daß ein Bundbrüchiger immer eine überlegne Macht gegen ſich fände. Die Zerſtückelung von Europa in viele Reiche von mäßigem Umfange, iſt eine der Hauptſtützen ſeiner Cultur und höhern Sittlichkeit, aber auch ſeines Völkerrechts. Eine Univerſal-Monarchie, oder eine ihr nahe kommende Macht würde für Europa den Schaden thun, den der Deſpotismus in einem Lande thut; ſie würde allen gemeinſchaftlichen Verabredungen Vieler, allen Berathſchlagungen, Neogociationen, Debatten ein Ende machen, wodurch erſt die Begriffe von dem, was Recht iſt, aufs Reine gebracht worden ſind.

Endlich, wenn von benachbarten Nationen eine die Sprache der andern nicht verſteht, eine die Gebräuche der andern verabſcheut, oder eine an den Verfeinerungen der andern nicht Theil nimmt: ſo iſt Mißtrauen und Abneigung zwiſchen ihnen bey allen Verträgen unausbleiblich.

Alſo die Verbindung mehrerer Staaten zuſammen, in Verträgen und Friedensſchlüſſen, woran ſie insgeſammt Theil nehmen, dieſe macht eigentlich das verbeſſerte, dem bürgerlichen Stande nahe kommende Verhältniß aus, von dem ich rede. Zwey Menſchen würden auch durch gegenſeitige Ver-

ſpre-

ſprechungen noch keine Sicherheit erlangen. Erſt, wenn viele unter gemeinſchaftlichen Bedingungen zuſammentreten, kann das Bündniß unter ihnen feſt werden, indem immer gegen Einen Uebertreter mehrere Vertheidiger deſſelben zu erwarten ſind.

Eine Art dieſer Verträge, woran mehrere Theil nehmen, ſind die Garantien, das Eigenthümliche und der Vorzug des europäiſchen Völkerrechts. Sie haben einige Aehnlichkeit mit dem Schutze, welchen die Obrigkeit dem Bürger gewährt, — und ſind auch zugleich zu wohlthätigen Zwecken, zur dauerhaften Feſtſetzung gewiſſer Rechte wirkſam. Vermöge derſelben kann der ſchwächere Beleidigte ziemlich ſicher auf Beyſtand zählen. Eben deswegen hat er nicht mehr ſo viel Gewalt und Liſt nöthig, ſich ſelbſt zu beſchützen, nicht mehr ſo viel Urſachen, ſelbſt nach überlegner Macht zu ſtreben *).

So

*) Die Garants oder Gewährleiſter bey einem Tractat machen ſich anheiſchig, ihre Macht gegen die Parthey zu vereinigen, die zuerſt den Contract brechen wird. Sie können aber doch nicht eher dieſer Garantie zur Folge handeln, bis ſie erſt geurtheilt haben, daß der Vertrag gebrochen ſey. Sie werden alſo ſtillſchweigend von den contrahirenden Partheyen als Richter anerkannt. — Durch ihre Verbindung bildet ſich eine Macht, die der Macht jedes einzelnen dieſer Contrahenten überlegen iſt. — Dieß kann mit der ſouveränen Macht in der bürgerlichen Geſellſchaft verglichen werden. — Der laut erklärte Entſchluß dieſer Garants mit ihrer geſammten Macht den bundbrüchigen anzufallen, iſt der Androhung einer Strafe von Seiten der Obrigkeit ähnlich.

Gewiß iſt es, daß dieſe Einrichtung nicht eher ſtatt fand, bis viele Staaten an einerley Bündniſſen, oder denſelben Friedensſchlüſſen Theil nahmen. Eben ſo gewiß iſt es auch, daß dieſelbe etwas beygetragen hat, den leichtſinnigen Bruch öffentlicher Verträge zu hindern. Aber ſie iſt doch noch nicht zureichend, ſie unverletzlich zu machen.

Die bürgerliche Geſellſchaft hat bey ihren Vorkehrungen zu gleichem Endzwecke, unter andern Vorzügen auch dieſen, daß die von ihr verordneten Richter bey Entſcheidung der Streitigkeiten, die ſie ſchlichten ſollen, weniger intereſſirt ſind

Dieſe

So wie für den Bürger nichts heiliger ſey ſoll, als der Grund-Contrakt, worauf die bürgerliche Vereinigung beruht, und die Conſtitution, welche die Bedingungen derſelben anordnet, weil von beyden die ganze Glückſeligkeit, die nur im geſelligen Leben für den Menſchen möglich iſt, abhängt, ſo muß für die Staaten von Europa und ihre Beherrſcher nichts heiliger ſeyn, als die Traktaten, durch welche ihr jetziger Zuſammenhang, und das Syſtem des europäiſchen Gleichgewichts vornehmlich zu Stande gebracht worden iſt.

Die Pflichten der Staaten ändern ſich demnach mit ihrer Lage, und werden bey der wachſenden Sicherheit derſelben ſtrenger. Sie können um deſto mehr allgemeinen Regeln folgen; je weniger ſie durch plötzliche Gefahren überraſcht werden können. Sie dürfen der Sorge für ihre Erhaltung deſto weniger von ihren andern Pflichten aufopfern, je weniger ſie ganz allein dieſe Sorge zu führen haben; weil ſie nämlich wiſſen, daß an ihrer Erhaltung andern Staaten eben ſo viel als ihnen ſelbſt gelegen iſt. Sie müſſen um deſto mehr zu

Beyde

Dieſe gewinnen und verlieren an ihrem eignen Vermögen, in ihrem eignen Recht nichts, das Eigenthum und die Rechte der Partheyen, die vor ihrem Richterſtuhl kommen, mögen feſtgeſetzt werden, wie ſie wollen. — Die Garants hingegen von den Traktaten der Fürſten, ſind wieder andre Fürſten. Ihr Intereſſe iſt mit dem Intereſſe der kontrahirenden Mächte verflochten. Sie vermittelten den Friedensſchluß, oder bekräftigten ihn durch ihre Beyſtimmung und Gewährleiſtung, weil ſie nach den damaligen Umſtänden ihre Rechnung dabey fanden. Dieſe Umſtände ändern ſich, die gewährleiſtenden Mächte ſelbſt ſehen den Frieden, oder gewiſſe Bedingungen deſſelben nicht mehr für vortheilhaft für ſich an. Die perſönlichen Neigungen der Regenten und ihrer Miniſter, die jene Unterhandlung zu Stande bringen halfen, ändern ſich nicht weniger. Sonach werden aus dieſen Richtern Partheyen. Sie brechen zuerſt den Vertrag, durch welchen ſie ſich anheiſchig gemacht hatten, die Verträge andrer aufrecht zu erhalten. Entweder ruht ihre Macht dann, wenn ſie ihrem Verſprechen gemäß agiren ſollte, oder ſie wird wohl gar gegen denjenigen gebraucht, welcher bey den Bedingungen des alten Contracts am feſteſten beharret.

Beybehaltung des einmal vorhandenen Zuſtandes der Dinge arbeiten, und alſo das Eigenthum und poſitive Rechte um deſto mehr reſpectiren, je vollkommner und gemeinnütziger dieſer Zuſtand an ſich iſt.

Als noch in manchen Theilen Europens barbariſche Nationen hauſten, die ihren kultivirten Nachbarn mit Zerſtörung aller ihrer Anlagen drohten; — ſo lange noch menſchenfeindliche Geſinnungen und Aberglauben in gewiſſen Nationen ſo zu ſagen erblich waren; ſo lange endlich innerhalb der Gränzen jedes Staats ſelbſt ſo viel ſtreitende Partheyen, ſo viele Gährungen und Quellen zu bürgerlichen Kriegen ſich fanden, ſo lange konnten auch die großen Kräfte der politiſchen Welt nicht im Gleichgewicht bleiben. Die Staaten (gleich aufeinander gehäuften Körpern, die noch nicht auf ihrem gemeinſchaftlichen Schwerpunkte ruhen) rieben ſich an einander, zerſtörten ſich wechſelsweiſe, oder verdrängten einander von ihrer Stelle. Das iſt Geſetz der Natur, daß unvollkommner Zuſtand veränderlich iſt.

Dieß ſehen wir (um ein Beyſpiel aus einer ganz andern Gattung, aber ein, wie ich glaube, paſſendes Beyſpiel anzuführen) an der Sprache. So lange ſie bey einer Nation noch ſtammelt, ſo lange veraltert ſie von dreyßig zu dreyßig Jahren, und wird immer wieder neu. Iſt ſie einmal zu ihrer völligen Ausbildung gelangt; ſo dauert ſie Jahrhunderte unverändert. Auf gleiche Weiſe verhält es ſich mit mehrern andern Dingen. Die Beharrlichkeit findet ſich erſt, wenn der Zeitpunkt der Reiſe und der Vollkommenheit da iſt. Bey den Verhältniſſen der Staaten, und den Verhältniſſen der Beherrſcher zu ihren Unterthanen iſt ebenfalls eine öftere Umänderung des Zuſtandes, der Beſitzungen, der Rechte, die unausbleibliche Begleiterin fehlerhafter Vertheilungen des Staats-Eigenthums, unweiſer Verträge und mangelhafter oder wenig beſtimmter Verfaſſungen. Während ſolcher ſich ſchnell folgenden Abwechſelungen ſind Ungerechtigkeiten unausbleiblich, ſowohl weil ſie leichter Entſchuldigung, als weil

ſie mehr Beyſtand und Hülfsmittel finden. — Der beſſere Zuſtand hingegen iſt gemacht fortzudauern. Je vernünftiger die Verabredungen, je zweckmäßiger die Einrichtungen, je deutlicher die Beſtimmungen der Rechte ſind, deſto ehrwürdiger werden ſie. Und derjenige iſt doppelt ſtrafbar, der hier an neue Revolutionen denkt, die außer dem Mangel rechtlicher Anſprüche auch alle Gründe der Schicklichkeit und des Nutzens gegen ſich haben.

Zwar iſt dieſer Punkt der Vollkommenheit in der Politik noch lange nicht erreicht. Aber man erkennt, wenn man anders in den menſchlichen Angelegenheiten einen Plan annimmt, daß die Vorſehung darauf losarbeitet. Und wir können hoffen, daß diejenige ſtrenge Gerechtigkeit, und dieſelbe Ehrfurcht für Eigenthum und Verträge, die jetzt nur im Privatleben herrſcht, auch auf die Verhandlungen der Staaten übergehen wird, ſobald gleicher Wohlſtand, gleiche Aufklärung und Sittlichkeit der meiſten Völker unſers Welttheils dem Ehrgeitz ihrer Beherrſcher keinen ſcheinbaren Vorwand, und den gutgeſinnten Fürſten keinen Bewegungsgrund zu eigenmächtigen Schritten geben wird.

Es ſind dreyerley verſchiedene Zeitumſtände zu unterſcheiden, in welchen auch die Maaßregeln eines Souveräns verſchieden ſeyn müſſen.

Der erſte Zuſtand iſt der, deſſen ich ſchon oben erwähnt habe, der Zuſtand allgemeiner Ruhe; wenn weder die Sicherheit ſeines eignen Staats durch Anſchläge, die andre gegen ihn gefaßt haben, in Gefahr geſetzt wird, noch in andern Staaten Revolutionen vorgehn, oder Kriege geführt werden, welche einen nachtheiligen Einfluß auf ſein Land befürchten laſſen; kurz, wenn die politiſche Welt eines ruhigen und heitern Tages genießt.

In dieſem Zuſtande, (welchen man als denjenigen anſehen kann, auf welchen die Regeln der Moral eigentlich berechnet

net ſind) darf, wie ich ſchon geſagt habe, ein guter und menſchenfreundlicher Fürſt nie zuerſt und freylich etwas ſtören.

Welchen Bewegungsgrund könnte er dazu haben, der einen Schein von Gültigkeit hatte? Der Fall der Nothwehr, die alles entſchuldigt, iſt nicht vorhanden. Und kein Staatsintereſſe, welches er auch immer vorwenden möchte, iſt den Vortheilen gleich, die ein ſolcher Ruheſtand den Ländern gewährt.

In einem ſolchen Zeitraume iſt alſo ſtrenge Beobachtung aller Verträge, ſorgfältige Achtſamkeit auch die kleinſten Urſachen zu Beſchwerden für die benachbarten Staaten, und beſonders Anläſſe zum Mißtrauen zu verhüten, — endlich Vereinigung der ganzen Aufmerkſamkeit auf die innere Verwaltung des Staats, heilige Pflicht jedes Regenten.

Zweyter Zuſtand. Wenn gegen einen Staat Anſchläge und Verbindungen jetzt eben gemacht werden, oder doch mit großer Wahrſcheinlichkeit zu befürchten ſind.

Jenes ſetzt Thathandlungen voraus, von welchen der bedrohte Staat hinlänglich unterrichtet ſeyn muß, wenn die darnach genommenen Maaßregeln gerecht ſeyn wollen.

Dieſes kann auch zuweilen aus den Geſinnungen der Nationen und ihrer Fürſten mit ziemlicher Sicherheit geſchloſſen werden.

Unſer großer Friedrich fand ſich vor dem Anfange des Krieges von 1756, gegen den Oeſterreichiſchen Staat und ſeine Verbündeten in dem erſten Falle; — die Königin Eliſabeth gegen Philipp den zweyten, faſt ihre ganze Regierung hindurch, und am meiſten in dem Jahrzehend von 1580 bis 90, in dem letztern. Religionseifer und Geiſt des Despotismus mußten damals Spanien gegen eine Inſel waffnen, welche der Schutzort der Freyheit und des Proteſtantismus war. Das Entgegenſtehende des Intereſſes in den holländiſchen Angelegenheiten, Unwille über die fehlgeſchlagene Erwartung, in Abſicht ſeiner vormaligen Verbindung mit England, — endlich mache kleine angethane und empfangene Beleidigungen waren

für einen Geiſt, wie Philipps ſeiner, zu ſtarke Urſachen zum Haſſe, als daß Spanien nicht ſchon vor Ausrüſtung ſeiner unüberwindlichen Flotte als Feind Englands angeſehen werden ſollte. Darnach mußte alſo auch, nach geſunder Politik, Englands Königin handeln.

In ſolchen Zeitpunkten nehmen mit der Gefahr auch die Schwierigkeiten zu: das, was Pflicht der Selbſterhaltung, und das, was die Treue und die Gerechtigkeit fordert, genau von einander abzuſondern.

Es ſind beſonders hiebey zwey gefährliche Punkte, wo es leicht iſt, von dem rechten Wege, als unklug, oder als ungerecht abzuweichen! erſtlich, in Abſicht der Art und Weiſe, wie man zur Kenntniß der Anſchläge ſeiner Gegner gelangt; zweytens, in Abſicht der Mittel, welche man vorkehrt, ſie zu vereiteln.

Wenn es nicht erlaubt ſeyn ſoll, ſich eher gegen bloße gemachte Entwürfe andrer, mit den Waffen in der Hand zur Wehre zu ſetzen, als bis man von der Wirklichkeit ſolcher Entwürfe gewiß überzeugt iſt, ſo ſcheint es, müſſe man das Recht haben, alle Schritte zu thun, wodurch man das Vorhaben ſeiner Rivale entdecken könne. Deſſen ungeachtet ſind einige dieſer Schritte, worunter z. B. die Beſtechung der eignen Diener unſers Gegners, die heimliche Entwendung von Documenten gehören, — den Begriffen von Treue und Redlichkeit, die ein tugendhafter Mann hat, dergeſtalt zuwider, daß er ſie unmöglich billigen kann, wenn es nicht ſchon ein erklärter Feind iſt, gegen den ſie gebraucht werden. Aber in dieſem Falle wären ſie unnöthig. Ueberdieß ſind ſolche Kunſtgriffe, feindſelige Anſchläge andrer zu erfahren, wenn ſie entdeckt werden, ſelbſt ſchon hinlängliche Urſachen, Feindſchaft zu erregen, und machen alſo den ſelbſt zum Beleidiger und erſten Aggreſſor, der ſich nur von den bevorſtehenden Angriffen der Gegenparthey vergewiſſern wollte.

Auf der andern Seite würde ein, der Eiferſucht andrer ausgeſetzter Fürſt ſich ſeinen Feinden auf gut Glück Preis geben müſſen,

müſſen, wenn er bey bloßen Vermuthungen einer von denſelben ihm drohenden Gefahr, weder gegen ſie agiren, noch ſeine Beſorgniſſe durch alle mögliche Wege der Erkundigung aufklären dürfte.

Ich zeige hier bloß die Schwierigkeiten an, ohne im Stande zu ſeyn, ſie völlig aufzulöſen. Zeit und Umſtände verändern viel, und wenn nicht in dem Charakter eines Fürſten oder ſeines Miniſters Hinterliſt, wenn es ihnen wirklich nur um Sicherheit und Vertheidigung des Reiches, welchem ſie vorſtehn, zu thun iſt, ſo wird ihnen in jedem beſondern Falle ihr Gewiſſen beſſer als der Rechtslehrer ſagen, was ihnen erlaubt ſey.

So viel iſt gewiß, ſchon in dem Gedanken, daß eine Nation die andre für ihren natürlichen Feind, ein Staat den andern für ſeinen nothwendigen Rival hält, liegt ſchon etwas ſo Menſchenfeindliches, zum Theil etwas ſo Ungerechtes und Unwahres, daß, wenn man dieſe Maxime erſt gelten läßt, man umſonſt eine Regel ſucht, Ungerechtigkeiten und Treuloſigkeiten zu verhüten, welche nothwendige Folgen derſelben ſind. Denn was iſt mir nicht gegen den erlaubt, von dem ich gewiß glaube, daß er immer mit dem Vorſatz herumgeht, mich zu Boden zu ſchlagen.

Je weniger allgemeine Gründe alſo vorhanden ſind, ſolche bleibende feindſelige Geſinnungen bey irgend einer Nation oder einem Regenten gegen einen andern vorausſetzen, je weniger gewagte Schritte darf dieſer letzte ſich erlauben, um die Wirkungen dieſer Feindſeligkeit auszukundſchaften.

Dieſer Zuſtand der Dinge nährt ſich in Europa, und wenn die Menſchen nicht an Gewohnheiten, an Formeln, an alten ererbten Maximen mehr hingen, als ſie von ihren eignen Ueberlegungen regiert werden, ſo würde ſchon jetzt in Europa von natürlichen Feinden nicht mehr unter Politikern die Rede ſeyn.

Aber da doch dieſer von ehemaligen Kriegen übrig gebliebene Saamen zu Streitigkeiten noch immer keimt, ſo iſt dieß wenigſtens der Maaßſtab, nach welchem Rivale ſich im Frieden

gegen einander betragen haben. „Vor geheimen Nachfor„ſchungen von meiner Seite müſſen offenbare Merkmale des „übeln Willens, von Seiten meiner Gegner vorhergehn.“

Der zweyte Punkt, „welche Mittel ein Staat brauchen „dürfe, um vermuthliche Anſchläge ſeiner Gegner zu hinter„treiben,“ hat weniger Schwierigkeit.

Es iſt klar, daß die gelindeſten die beſten ſind. Wenn alſo durch pünktliche Erfüllung aller eingegangenen Verträge, und durch die nachbarlichſte Begegnung, der Haß des Gegners zu entwaffnen iſt, wenn man ſich durch Bündniſſe, durch eine gute Landesverwaltung, durch bloße Sorgfalt auf alle Vertheidigungsanſtalten gewandt, hinlänglich vor ihm ſchützen kann, ſo iſt das Zuvorkommen nicht erlaubt.

Aber wer wagt ſich, zu behaupten, daß dieß ohne Ausnahme der Fall ſey? und daß nicht der erſte Aggreſſor doch der wahrhaft gerechte Mann ſeyn könne, weil er nichts thut als unausbleiblichen, und dann, wenn ſie erſt ausbrechen, ihm unwiderſtehlichen Angriffen andrer zu begegnen? Wer da weiß, was im Kriege das Unerwartete, die Schnelligkeit und das Glück der erſten Unternehmungen vermag, der wird einem mit Krieg bedrohten Fürſten nicht ohne Einſchränkung anrathen, dieſe Vortheile ſeinen Feinden in die Hände zu geben.

Der dritte Fall iſt: wenn ein Staat zwar nicht ſelbſt bedroht wird, aber wenn er in andern Staaten große Veränderungen vorgehn, ſie in bürgerlichen Streitigkeiten oder in Kriege verwickelt ſieht, welche durch entfernte Folge auch ihm ſelbſt ſchaden oder nutzen können. Welchen Antheil darf er daran nehmen, welche Rolle hat er dabey zu ſpielen?

Dieſe Frage iſt vielleicht die wichtigſte von allen, weil die Fälle, wo ſie zu beantworten iſt, am häufigſten vorkommen, und die Gefahr alſo, Ungerechtigkeiten in dieſer Art zu begehn, am größten iſt. Weit öftrer werden europäiſche Fürſten in Kriege andrer verwickelt, als ſie ſelbſt Kriege zu führen haben. Um das Intereſſe von einer oder zwey Mächten dreht ſich immer die ganze politiſche Maſchine von Europa.

Die

Cas.

Die meiſten Streitigkeiten werden erſt durch die Einmiſchung der Nebenpartheyen verwickelt und langwierig. Ueberdieß iſt dieß immer das letzte Ziel des königlichen Ehrgeitzes, wie man gemeiniglich ſagt, eine große Rolle auf dem Schauplatz der Welt zu ſpielen, d. h. mit andern Worten, auf die Angelegenheiten andrer Staaten Einfluß zu haben; bey ihren Entwürfen zu Rathe gezogen zu werden, oder bey ihren Händeln, es ſey als Schiedsrichter, es ſey als Gehülfe einer Parthey den Ausſchlag zu geben.

Ehe wir von den Ausnahmen reden, müſſen wir erſt die Regel feſtſetzen. Dieſe iſt nach Gründen der Vernunft und des allgemeinen Rechts folgende. „Der Souverän eines „Staats hat ſein eigentliches Geſchäft innerhalb der Gränzen deſſelben. Darauf iſt alſo auch ſeine Autorität eingeſchränkt. „Handlungen andrer Staaten gehören nicht unter ſeine Gerichtsbarkeit, ſo wenig als die Vorfälle in denſelben ſeine „Fürſorge erfordern. Was in beyden die Sicherheit oder die „Wohlfahrt ſeines Landes nicht berührt, dabey muß er ſich „bloß als Zuſchauer verhalten, wenn er nicht von den intereſſirten Partheyen ſelbſt zur Theilnehmung aufgefordert wird.“

So wie im bürgerlichen Leben, die ungebetnen Friedensſtifter oft die Zänkereien vergrößern, und die, welche ſich zu Reformatoren aufwerfen, die verdorbenen Sachen noch mehr zerrütten; ſo bringen auch ehrgeitzige Fürſten, indem ſie ſich anmaßen, die Waagſchale von Europa in Händen zu halten, eben dadurch die Geſchäfte noch mehr aus dem Gleichgewicht; und zünden das Feuer der Zwietracht erſt recht an, indem ſie ſtreitige Rechte durch ihre Dazwiſchenkunft entſcheiden wollen. Die Partheyen, welche Frankreich bey Erlöſchung des Valeſiſchen Stammes theilten, wären nie ſo erbittert gegen einander geworden, wenn Philipp ſich nicht eingemiſcht hätte, die ſtreitige Succeſſion zu reguliren. — Iſt es überdieß bloß Herrſchſucht, welche einen Fürſten bewegt, ſich bey allen in benachbarten Staaten entſtehenden Unruhen thätig zu erweiſen, ſo wird er es in kurzem nicht dabey bewenden laſſen, die Gelegenhei

ten, die ſich ihm zum Gebrauche ſeines Anſehns darbieten, zu nutzen, — er wird ſelbſt Anläſſe dazu hervorzubringen ſuchen, er wird Unruhen ſtiften, um ſie beyzulegen, — er wird Partheyen gegen einander aufhetzen, um als Gebiether in einem fremden Lande handeln zu können.

Eine ſolche Rolle haben mächtige Monarchen Europens zuweilen geſpielt, — mehrere haben darnach geſtrebt. Sie hat in der That etwas glänzendes, — und beynahe kann bey einem Fürſten die Begierde nach Macht, außer der Sicherheit keinen andern Endzweck haben, als auf dieſe Weiſe zur indirecten Beherrſchung mehrerer Staaten zu gelangen. Aber es iſt doch eine ſchändliche, unerlaubte und für das Wohl der Völker verderbliche Rolle.

Indeß iſt jetzt in Europa die Verbindung des Intereſſes der verſchiedenen Staaten, beſonders wegen des doppelten Gegenſtandes des politiſchen Gleichgewichts und des Handels ſo groß, daß nach der Wahrheit in keinem Theile dieſes Syſtems merkwürdige Veränderungen vorgehen können, ohne daß jeder andre Theil deſſelben mehr oder weniger die Wirkung davon gewahr wird.

Den Fürſten Europens ganz zu verwehren, an fremden Regierungsangelegenheiten Theil zu nehmen, hieße die Staaten dieſes Welttheils wieder ſo iſoliren, wie ſie es in uralten Zeiten waren. Und die Folge davon müßte ſeyn, daß, indem ſie ſich weniger um einander bekümmerten, ſie ſich auch nicht mehr einander ſo gut kennten, ſie alſo ſich auch mehr vor plötzlichen Ueberfällen gegenſeitig fürchten müßten, woraus von jeher weit größre Ungerechtigkeiten entſprangen, als diejenigen ſind, welche die unzeitige Neugierde und Geſchäftigkeit der Regenten, in Abſicht fremder Staatsſachen, begleiten.

Wenn die Sicherheit eines Staats alſo durch Veränderungen, die bey einem Nachbar vorgehn, in Gefahr geräth, ſo darf der Regent des erſten hinzutreten, die Sachen wieder in die Ordnung zu bringen, welche ſeinen Beſorgniſſen abhilft. Dieſer Fall der angegriffenen Sicherheit iſt alsdann vorhanden,

wenn

wenn durch den befürchteten Ausgang von Unruhen, entweder ein Staat, der auf der Wage von Europa ein merkliches Gewicht gab, zu ſchwach, ein andrer übermächtig wird, oder wenn der Krieg ſich unſern Gränzen nähert, oder wenn ein Bundesgenoſſe ſich in einen Feind verwandelt.

Auch in der bloßen Abſicht Gutes zu ſtiften, darf ein mächtiger Fürſt, der andre Staaten zerrüttet, von Feinden bedroht, von übermüthigen Siegern unterdrückt, oder von Factionen zerriſſen ſieht, ſich als Beyſtand der beſſern Parthey, oder als Vermittler, thätig erweiſen. Es kann zuweilen wahre preiswürdige Großmuth ſeyn, in Staaten, deren Schickſale auf unſer Wohl und Wehe geringen Einfluß haben, Ruhe wieder herzuſtellen, oder eine glücklichere Einrichtung der Dinge zu befördern.

„Aber darf ſich der Regent auch ſolcher Gelegenheiten „zu ſeiner eignen Vergrößerung bedienen?“

Es ſind Beyſpiele, wo dieſes geſchehen iſt, auf allen Blättern der Geſchichte zu finden. Faſt immer haben die Helfer der Unterdrückten, oder die Schiedsrichter der Streitenden ſich für ihre Wohlthat ſo reichlich bezahlt gemacht, daß es ungewiß geblieben, ob ſie mehr für ihre Freunde und die gute Sache, oder für ihren eignen Vortheil die Waffen ergriffen haben. Es koſtete das deutſche Reich die drey Lothringiſchen Biſthümer, daß Frankreich ſich der Freyheit ſeiner Fürſten und der verbeſſerten Religion zu Carls des Fünften Zeiten annahm. Die Schweden und Franzoſen erhielten zur Belohnung ihrer ſchiedsrichterlichen Theilnehmung an den Unruhen des dreyßigjährigen Krieges, ſo anſehnliche Provinzen von Deutſchland, daß eigentlich zu Eroberungen unternommene Kriege ihnen nicht mehr hätten einbringen können.

Solche Beyſpiele vermehren eben den freundſchaftlichen Eifer, mit welchem immer die Potentaten Europa's herbeyeilen, wo irgend ein Feuer ſich entzündet, um, wie ſie vorgeben, löſchen zu helfen, aber in der That, um etwas von dem aus den Flammen geretteten als Beute davon zu tragen.

Iſt nun dieß gerecht?

Es iſt abermals unmöglich, dieß bejahend oder verneinend im Allgemeinen zu beantworten. Aber gewiſſe allgemeine moraliſche Grundbegriffe laſſen ſich feſtſetzen, nach welchen jeder Fürſt und Staatsverwalter, wenn es ihm anders um Erfüllung ſeiner Pflicht zu thun iſt, ſein Verfahren prüfen kann.

Alles, was ein Regent in ſolchen Fällen thut, bloß um einer ihm als Menſchen eignen Leidenſchaft Gnüge zu thun, oder um einen nur auf ſeine Perſon und ſeine Familie eingeſchränkten Vortheil zu erhalten, das iſt unrecht.

Alles, was er in fremden Angelegenheiten thut, bloß der Nation wegen, welcher er vorſteht, zu Beförderung eines Intereſſes, das ſich lediglich auf ſeinen Staat bezieht, (ausgenommen, wenn Erhaltung und Sicherheit dieſes Intereſſe iſt,) das kann, nach den Umſtänden, bald recht, bald unrecht ſeyn.

Alles, was er thut mit Rückſicht auf Sicherheit, Freyheit und Wohlſtand der ſämmtlichen Nationen, welche in die unter ſeine Gerichtsbarkeit gezogne Angelegenheit, oder in den von ihm mit ausgefochtnen Streit verwickelt ſind, das iſt vollkommen recht.

Jacob der Erſte that Recht, daß er ſich nicht in die Händel des Churfürſten von der Pfalz, bloß weil dieſer ſein Schwiegerſohn war, miſchte, wenn er deſſen Wahl zum Könige von Böhmen für unrechtmäßig, und die Sache deſſelben zugleich für gleichgültig für Englands Sicherheit und für die Wohlfahrt von Europa hielt. Aber ſeine Gewiſſenhaftigkeit war zu groß, oder ſeine Moral nicht aufgeklärt genug, wenn er ſich verpflichtet hielt, einem ſo nahe verbundenen Fürſten, der in Gefahr war, völlig unterdrückt zu werden, wegen des zweydeutigen Rechts ſeiner erſten Schritte nicht beyſtehen zu dürfen, da doch mit ſeinem und ſeiner Bundesgenoſſen Falle, die Deutſche Freyheit und die proteſtantiſche Religion über den Haufen fiel, und Papiſten und Spanier, — damals die Erbfeinde von England, und in der That Feinde von allem, was Glück und Wohlſeyn der Staaten heißen kann, — die Oberhand behielten.

Wenn

Wenn Guſtav Adolph bloß die Abſicht gehabt hätte, ſich die Unruhen Deutſchlands zu Nutze zu machen, um einen feſten Fuß in demſelben faſſen zu können, und in dem Fürſtenrath, deſſelben eine Stimme zu erhalten, ſo war das Blut ſeiner Schweden für einen mehr ihren Fürſten, als ihrem Lande wichtigen Gegenſtand mit Unrecht gewagt, und das Blut der Deutſchen, die er zu beſtreiten kam, mit Unrecht vergoſſen. Aber er verdient Dank und Ehre, wenn er zugleich Retter von Deutſchland und von der Gewiſſensfreyheit ſeyn wollte.

Es wird ein ewig glänzender Schmuck in der Krone der preußiſchen Monarchie bleiben, daß der größte ihrer Könige ſeine Heldenlaufbahn mit einer Unternehmung beſchloß, welche ohne ſeine Macht zu vergrößern oder ſeinen Staat zu bereichern, bloß zur Aufrechthaltung der Conſtitution von Deutſchland, zur Beſchützung fremden Eigenthum, und zur Befeſtigung des allgemeinen Ruheſtandes abzielte, — ſo wie der Nachfolger dieſes Helden ſeine Laufbahn mit einer gleich edel abzweckenden, gleich uneigennützig ausgeführten Theilnehmung an fremden Angelegenheiten angefangen hat.

Doch der Sinn jener Regeln wird ſich noch deutlicher zeigen, wenn ich die Fälle, worin ſie anzuwenden ſind, genauer unterſcheide.

Die Veränderungen eines Staats, von welchen ich unterſuche, in wie weit ſie andre Mächte zur Theilnahme an denſelben berechtigen, ſind vornehmlich von zweyerley Art, entweder Streitigkeiten, die er mit Auswärtigen hat, Kriege, die er führt, Eroberungen, die er macht, Niederlagen, die er leidet; oder es ſind Aenderungen ſeiner Conſtitution, Zuwachs oder Verluſt an Rechten, auf Seiten eines oder des andern ſeiner Staatsglieder, nebſt den aus ſolchen Aenderungen entſtehenden, auf ſolche Aenderungen abzielenden bürgerlichen Unruhen.

Es iſt alſo immer Krieg und Streit, der vornehmlich die Aufmerkſamkeit der Ausländer auf einen Staat hinzieht. Es iſt immer, um entweder der einen Parthey beyzuſtehn, oder

beyde

beyde zu vergleichen, daß Ausländer ſich in jene Händel miſchen.

So lange in einem Hauſe alles ruhig und geſund iſt, bekümmert ſich die Nachbarſchaft nicht um deſſen Einwohner. Dann läuft aber alles hinzu, wenn man eine lärmende Zänkerey hört, wenn Feuer geſchrieen wird, oder wenn jemand darin tödtlich verwundet worden.

Der natürlichſte und vernünftigſte Zweck dieſer vorzüglichen Aufmerkſamkeit auf das Böſe, welches bey andern vorgeht, ſollte ſeyn zu lindern, — die Zankenden zu verſöhnen, das Feuer zu löſchen und die Wunden zu verbinden.

So alſo ſollten die Fürſten in jenen Angelegenheiten auftreten, als Friedensſtifter. Und in der That iſt dieß auch immer ihr Vorwand. — Aber iſt es auch ihr wirkliches Geſchäfte?

Die ſtreitenden Partheyen dahin zu bringen, daß ſie ſich ſelbſt mit einander verſöhnen, und ihre Rechte durch eigne Verabredungen ausgleichen, iſt ein gerechteres und rühmlicheres Werk eines großen Staatsmanns, als ſelbſt mit gewaffneter Fauſt Schiedsrichter derſelben zu werden. Den alten Ruheſtand wiederherſtellen iſt im ganzen beſſer, als noch ſo weiſe Aenderungen machen zu helfen, weil dieſe immer die Unſicherheit der Staaten und ihrer Verfaſſungen vermehren, jener die Feſtigkeit derſelben dauerhafter macht, — woran im Ganzen dem menſchlichen Geſchlecht am meiſten gelegen iſt. Denn alle wahren Verbeſſerungen entſtehen in ihm, durch den immer anwachſenden Schatz ſeiner Erfahrungen und Begriffe nach und nach von ſelbſt, wenn nur ſein Fortgang nicht durch phyſiſche Unglücksfälle, oder politiſche Revolutionen geſtört wird.

Doch nicht allemal kann die Einmiſchung eines Staats, in innere oder äußre Streitigkeiten ſeiner Nachbarn bloß auf Vereinigung der Partheyen gerichtet ſeyn, oder ſich mit einem friedlichen Rath endigen. Zuweilen muß erſt mit gefochten werden, ehe man verſöhnen kann; und ein ſehr zerrütteter Körper kann oft nicht anders in Ruhe gebracht werden, als indem man die Lage und Anordnung ſeiner Theile abändert.

In

In dieſem Falle tritt alſo gemeiniglich ein Staat als Bundsgenoſſe einer der ſtreitenden Partheyen auf, die gegenſeitigen zu bekämpfen. Die Hauptfrage iſt alsdann: welche Parthey er ergreifen ſolle; die zweyte, durch welche Mittel er ihr beyſtehen müſſe.

Bey jenen ſcheinen mir drey Betrachtungen vorhergehn zu müſſen: erſtlich, welche von den beyden Partheyen, die im Streite liegen, iſt die gerechtere? zweytens, welcher Parthey Uebergewicht iſt für die Sicherheit und Flor meines Staats am nützlichſten? — endlich, welcher Parthey Uebergewicht iſt zum Vortheil des menſchlichen Geſchlechts überhaupt am meiſten zu wünſchen?

Nach der Regel muß das Recht zuerſt zu Rathe gezogen werden. „Wer will dem andern an Güthern oder an „Rechten das Seinige nehmen? Wer iſt angreifender Theil? „Auf weſſen Seite iſt das Herkommen, die Gewohnheit, der „uralte Beſitz, oder vorhergegangne Verträge?

Wenn nicht der Schaden, welchen der gerechte Theil in der Verfolgung ſeiner Rechte anrichtet, ſehr groß, oder der Nutzen, der für alle entſteht, wenn an den Rechten ſelbſt etwas geändert wird, ſehr einleuchtend iſt, ſo muß das, was immer geweſen iſt, aufrecht erhalten, und der, welcher für den alten Zuſtand ficht, in Schutz genommen werden.

Aber doch iſt der Fall ſehr denkbar, — hat ſich in der Welt ereignet, und wird ſich wahrſcheinlich noch mehrmalen zutragen, daß der angreifende Theil zugleich in andrer Abſicht der beſſere, — der angegriffene der ſchlimmere iſt, — daß letzterer grauſame und unerlaubte Mittel braucht, eine gerechte Sache zu vertheidigen, oder Vortheile, die er mit Gerechtigkeit erworben hat, auf eine ungerechte Weiſe verfolgt und nutzt.

Ueberdieß kann die eine Parthey ſo offenbarer Feind meines Staats ſeyn, und wenn ſie obſiegt, demſelben ſo gefährlich werden, daß ich als Regent der Sicherheit deſſelben ſchuldig bin, der Gegenparthey beyzuſtehen, ohne die Rechts-Anſprüche

ſprüche derſelben unterſucht zu haben, und ſelbſt wenn ich an ihrer Gültigkeit zweifle.

Welcher Ausgang eines Kriegs oder bürgerlicher Unruhen, — der Sieg welcher Parthey für die Menſchheit überhaupt am vortheilhaffſten ſey, — das hängt vornehmlich von den Geſinnungen ab, die bey einer Parthey herrſchen, von dem Grade der Aufklärung und Tugend, zu welcher die Menſchen in ihr gelangt ſind. Der Sieger kann immer ſeinen Einfluß weiter verbreiten, kann ſtärker auf andre Menſchen (theils durch ſeine Macht, theils durch ſein Beyſpiel) wirken, als der Ueberwundene; und wenn alſo die Grundſätze des erſtern irriger, härter und menſchenfeindlicher ſind, als die Grundſätze des letztern, ſo leidet die allgemeine Glückſeligkeit der Menſchen durch dieſes Uebergewicht des Schlimmern

Die großen Gegenſtände, welche das *menſchliche* Geſchlecht bey den Revolutionen der Staaten *intereſſiren*, ſind hauptſächlich dieſe drey: ob Gewiſſensfreyheit oder Religionszwang, ob Aufklärung und gute Sitten, oder Unwiſſenheit und Laſter, endlich, ob Despotismus oder Geiſt einer vernünftigen Freyheit wahrſcheinlich durch die emporkommende Parthey wieder befördert werden.

Dieſe Gegenſtände müſſen den nähern Endzwecken, wovon ich zuvor redete, bey den Berathſchlagungen der Cabinetter über die zu ergreifende Parthey nachſtehen, weil jeder Fürſt für ſein Land eher als für das ganze menſchliche Geſchlecht, und für Aufrechthaltung der Dinge eher als für Reformirung derſelben zu ſorgen hat. Aber wenn jene Endzwecke in Sicherheit ſind, oder die darauf abzielenden Betrachtungen keinen hinlänglichen Ausſchlag geben, ſo iſt es einem Menſchenfreunde auf dem Throne erlaubt, ſich bloß dadurch, beſtimmen zu laſſen, daß er ſeine duldſame Parthey gegen eine intolerante, daß er die aufgeklärtere, edlere, großmüthigere Nation gegen die ungeſittetere und grauſamere, daß er die Freunde der Freyheit gegen deſpotiſch geſinnte vertheidige.

Wir

Wir wollen uns vorſtellen, um dieſe Theorie durch ein Beyſpiel zu erläutern, daß wir die Berathſchlagungen zu machen hätten, welche Guſtav Adolph als ein redlicher Fürſt ohne Zweifel anſtellte, als er ſich in den dreyßigjährigen Krieg miſchte.

1) „Wer hat Recht, Ferdinand und die Liguiſten, oder die Proteſtanten? Wer iſt der angreifende Theil? Dieß konnte, wenn auf die erſten Veranlaſſungen des Krieges zurückgegangen wurde, wenigſtens zweifelhaft ſcheinen. Das Recht der Böhmen, einen König zu wählen, war nicht ausgemacht, der Titel des Churfürſten von der Pfalz zu dieſer Krone war alſo zweydeutig. In wie weit Unterdrückung oder gebrochne Verträge von Seiten der öſterreichiſchen Regenten den böhmiſchen Ständen die Befugniß gaben, die herkommliche Succeſſionsordnung zu ändern, war unmöglich zu ergründen. Auf welche andere entferntere Urſachen des Krieges man zurückgieng, es ſey auf den Donauwerthſchen Tumult, und die gegen die Stadt erkannte Reichs-Acht, es ſey auf die Errichtung der proteſtantiſchen Union und der katholiſchen Ligue, oder auf den Jülich- und Bergiſchen Succeſſionsſtreit: ſo war, „außer den Mauern von Ilium gefehlt worden, „wie innerhalb derſelben." Die Proteſtanten hatten ſich zuerſt gerüſtet, zuerſt losgeſchlagen, aber ſie hatten vorhergehende Verletzungen des Religionsfriedens von Seiten der Katholiken, und heimliche Anſchläge derſelben zu ihrer Rechtfertigung anzuführen. Aber jenen Verletzungen ſetzte die Gegenparthey noch ältere Eingriffe der Proteſtanten in die ihnen durch den Religionsfrieden geſetzte Schranken entgegen; und dieſen Verdacht erklärte ſie für ungegründet oder ſchob ihn, nicht ohne alle Wahrſcheinlichkeit, auf die Proteſtanten zurück. Das eigentliche Recht war alſo im Dunkeln.

2) „Welches iſt für Schweden vortheilhafter, — wenn „ein deſpotiſch geſinnter Fürſt ſeine unumſchränkte Herrſchaft „bis an das Meer, welches auch die Ufer von Schweden beſpült, erweitert; wenn eine Religionsparthey in Deutſch-

„land

„land die Oberhand bekömmt, welche die Religion des „ſchwediſchen Volks und Königs haßt, und die Anhänger der„ſelben zu verfolgen ſich berechtigt glaubt; — wenn end„lich der Bundsgenoſſe und Verwandte des Thron-Präten„denten von Schweden freye Hände bekömmt, ſich in die An„gelegenheiten des Nordens zu miſchen, — oder wenn Deutſch„land unter einem eingeſchränkten Oberhaupte in mehrere klei„nere Herrſchaften getheilt bleibt, wenn ein anſehnlicher Theil „dieſer Fürſten mit Schweden durch eine gemeinſchaftliche Re„ligion und durch Dankbarkeit für die im Augenblicke dringen„der Noth geleiſtete Hülfe verbunden; — wenn endlich dem „Feinde der gegenwärtigen Regierung und Conſtitution Schwe„dens ſeine mächtigſte Stütze entzogen wird.“ — Die Beantwortung dieſer Frage, ohne Zweifel der erſten, welche die Staatsmänner von Schweden aufwarfen, konnte nicht anders als einſtimmig für die Ergreifung der letztern Parthey ausfallen.

3) „Welches iſt dem Intereſſe der Menſchheit überhaupt „gemäßer, daß der mit Spanien verbundene Kaiſer Ferdinand, „welcher, nachdem er die im Anfange ihm fürchterlichen Geg„ner überwunden hat, nun alle Welt, auch die, welche ihn „nicht beleidigt hat, unterdrücken will, ſeine Macht unverhin„dert vermehre, oder daß er in ſeine alten Gränzen zurückge„wieſen werde? Welches iſt beſſer, daß die Parthey, deren Re„ligions-Grundſätze den freyen Gebrauch der Vernunft verbie„ten, und welche alle anders Denkende zu dieſer Religion „zwingen will, in einem für Europa ſo wichtigen Lande als „Deutſchland, dem erſten Sitze der Reformation, obſiege; „oder daß diejenige Parthey, bey Kräften und in der ungeſtör„ten Uebung ihrer Religion bleibe, welche ſich zu freyern und „duldſamern Grundſätzen bekennt? Welches iſt für Europa „vortheilhafter, daß ſpaniſcher Stolz und römiſche Bigotterie, „oder daß deutſcher Freyheitsſinn und proteſtantiſcher Unter„ſuchungsgeiſt ſich in demſelben ausbreite?“ Auch hierüber konnte unmöglich ein Streit ſeyn, wenigſtens bey dem Fürſten und bey dem Volke nicht, welche ſelbſt den Gottesdienſt der

Refor-

Reformatoren bey ſich eingeführt, — und welche vor kurzem durch eine kühne Handlung, durch Abſetzung eines intoleranten Königs und Aederung der Thronfolge, die Freyheits-Rechte einer Nation behauptet hatten.

Es wird nicht unnütz ſeyn, dieſem Beyſpiel der löblichſten Theilnehmung eines Fürſten an den Unruhen auswärtiger Staaten ein anderes von entgegengeſetzter Art an die Seite zu ſtellen.

Hatte wohl Philipp der Zweyte eben ſo viel Recht, ſich in die bürgerlichen Kriege Frankreichs zur Zeit der Ligue, als Guſtav ſich in den deutſchen Krieg zu miſchen? Ergriff jener die Parthey, welche er unterſtützte aus eben ſo billigen Urſachen?

1) Er trat auf gegen das deutlichſte und ausgemachteſte poſitive Recht, welches nur in Staatsſachen vorhanden ſeyn kann. Wenn in irgend einem Staate ein Geſetz durch Alterthum, allgemeine Uebereinſtimmung der Nation, immer gleichförmige Entſcheidung aller Jahrhunderte heilig geworden, ſo iſt es in Frankreich die Succeſſions-Ordnung, nach welcher, wenn der regierende Zweig der königlichen Familie abſtirbt, der älteſte Sohn des nächſten Mannsſtammes ihm auf dem Throne folgt. Nach dieſem Geſetze, welchem keine auch nur ſcheinbare Anſprüche entgegengeſetzt werden konnten, war Heinrich von Navarra der unſtreitige Erbe der franzöſiſchen Monarchie. Und doch wandte Philipp ſeine Schätze und ſeine Heere an, eben dieſen Heinrich von der Thronfolge auszuſchließen.

2) Es war nicht Philipps Reich, es war nur er ſelbſt, es war nur ſeine Tochter, deren Intereſſe er durch Ränke, Beſtechungen, heimliche und offenbare Gewalt bey den franzöſiſchen Unruhen zu befördern ſuchte. Spaniens Sicherheit ſtand auf keinen Fall von Seiten des geſchwächten und in Factionen getheilten Frankreichs in Gefahr, der Thronfolger in dieſem mochte ſeyn, welcher er wollte. Spaniens Wohlfahrt konnte nichts dadurch gewinnen, wenn ein Guiſe in Frankreich herrſchte. Selbſt Spaniens Vergrößerung, wenn, nach dem unrichtigen

Begriffen der damaligen Politik, dieſe ja für einerley mit der Vermehrung der National = Glückſeligkeit gehalten wurde, konnte nicht als die Abſicht von Philipps Entwürfen angeſehen werden, da er Frankreich als ein abgeſondertes Reich ſeiner Tochter und ihrem Gemahl zueignen wollte. Alle ſeine Triebfedern lagen in Leidenſchaften des Menſchen Philipps, nicht in Entwürfen des Königs und Landesvaters. Es ſchmeichelte ihm, jetzt während der Unruhen in dieſem Lande, durch ſeine Geſandten zu herrſchen. Es reitzte noch mehr ſeinen Ehrgeitz, die Regierung des Staats, ſo lange er lebte, durch den Einfluß, den er auf ſeine Tochter, auf einen König, den er eingeſetzt hätte, und auf eine Parthey, die immer ſeines Beyſtandes bedürfen würde, hoffen konnte, in Händen zu behalten. Alles das waren bloß perſönliche Vortheile für ihn. — Der einzige Vortheil ſeines Staats auf die Zukunft, war die Wahrſcheinlichkeit, Frankreich zum Bundsgenoſſen oder doch nicht ſo oft zum Feinde zu haben. Aber dieſer Vortheil war ſo entfernt und ſo ungewiß, daß es unerlaubt blieb, ein unſtreitiges Recht um deswillen zu verletzen, und die Schätze und das Blut ſeiner Unterthanen ihm aufzuopfern.

3) Sehen wir auf ein noch höheres und allgemeines Intereſſe, ſo finden wir Bewegungsgründe zu Philipps Unternehmen, die wir nicht ganz verwerfen können, wenn wir uns, wie es billig iſt, ganz in ſeine Stelle verſetzen. Er war ein ſo eifriger Katholik, daß er das Wohl der Länder und die Sicherheit der Könige an das Bekenntniß dieſer Religion gebunden glaubte. Die Aufrechterhaltung und Ausbreitung derſelben in der Welt, hielt er für die erſte Pflicht eines Souveräns. Nach ſolchen Begriffen konnte er es für etwas ſehr verdienſtliches anſehen, daß er ſeinen Glaubensgenoſſen in Frankreich, nicht nur im Streit mit ihren proteſtantiſchen Mitbürgern Beyſtand leiſtete, ſondern daß er ſie auch zum Kriege mit denſelben aufforderte. Er konnte es als einen ſehr würdigen Gegenſtand ſeiner Politik und ſeiner Waffen anſehen, vom franzöſiſchen Throne einen Prinzen zu entfernen, mit

welchem

welchem die Ketzerey zugleich in dieſem großen Lande triumphi- ren würde. — Die Nachwelt kann deſſen ungeachtet dieſe Recht- fertigung nicht gelten laſſen. Die Erfahrung hat das Irrige in den Religionsbegriffen des Philipps gezeigt; die Vernunft mißbilligt einen ſo unaufgeklärten Religionseifer, als den größten Flecken in dem Charakter eines Regenten; und das morali- ſche Gefühl verabſcheut das Heimtückiſche und Grauſame in den Maaßregeln, durch welche Philipp der Religion zu dienen vorgab, da doch Religion nur in ſofern ein Guth iſt als ſie Rechtſchaffenheit und Menſchenliebe befördert. Endlich wird dieſer Bewegungsgrund Philipps ſelbſt als ein bloßer Vorwand verdächtig, wenn man ſieht, daß er ſich der Bekehrung Hein- richs, und der Losſprechung deſſelben vom Banne, eben ſo eifrig widerſetzte, als er ſich zuvor der Thronbeſteigung des noch ketzeriſchen und im Banne lebenden Heinrichs widerſetzt hatte.

Bey dieſem Artikel meiner Unterſuchung wäre es unna- türlich, nicht Ludwigs des Vierzehnten zu erwähnen, des Für- ſten, der mehr als irgend ein andrer ſich in die Angelegen- heiten ſeiner Nachbarn gemiſcht hat, und ganz Europa durch ſeine Intriguen und die Furcht vor ſeinen Waffen zu beherr- ſchen ſuchte. Ich will aber nur eine ſeiner hierher gehörigen Unternehmungen anführen, — gerade diejenige, welche die ſcheinbarſten Vorwände hatte. Ich meyne den Beyſtand den er dem abgeſetzten Jacob dem Zweyten leiſtete, ihn wieder auf den Thron Großbrittanniens zu ſetzen.

Niemals hatte er noch eine, den poſitiven Rechten nach ſo gute Sache, vertheidigt. Jacob, der rechtmäßige König von England, von einer Faction ſeiner Unterthanen, welche die Oberhand erhielt, vertrieben, von ſeiner eignen Tochter und ſeinem Schwiegerſohne verdrängt, nahm zu ſeinem Bun- desgenoſſen ſeine Zuflucht. Welcher gerechte Monarch konnte die in Jacob beleidigte Majeſtät ungerochen laſſen, — wel- cher menſchenfreundliche Fürſt mußte nicht an dem Schickſale eines von ſeinen eignen Kindern verrathnen Vaters Theil nehmen?

Man ſetze hinzu, daß Ludwig dem nahen Ausbruch eines Krieges entgegenſah, für welchen er durch die Revolution in England, wenn ſie Beſtand hatte, einen neuen mächtigen Feind bekam, und zu welchem er ſich einen treuen Alliirten verſchaffe, wenn er Jacob wieder einſetzte. Das franzöſiſche Intereſſe ſchien in dieſem Zeitpunkte mit dem Intereſſe der Stuarts enge verbunden.

Auch für die katholiſche Religion, deren Beſchützung ſich Ludwig immer zur Pflicht machte, auch für die allgemeine Ruhe der Völker, und die Feſtigkeit der Thronen ſchien viel gewonnen, wenn rebelliſche und ketzeriſche Unterthanen in Großbrittanien gehindert wurden, das Beyſpiel einer gegen ihren katholiſchen Souverän glücklich ausgeführten Empörung zu geben.

Warum hat deſſen ungeachtet die Nachwelt dieſe dem Staats-Intereſſe ſo gemäße, ſo großmüthige Verwendung Ludwigs für das alte Recht, und für den Unterdrückten, nicht mit ſo lautem Beyfalle geprieſen, als andre Unternehmungen von mehr zweydeutiger Rechtmäßigkeit? — Bloß deswegen, weil ſie nicht gelungen iſt?

Der üble Erfolg trägt allerdings in der Politik dazu bey, die Güte der Bewegungsgründe zu verdunkeln. Aber ich glaube doch auch, daß die Stimme, die insgeheim in aller Menſchen Herzen für die Freyheit, und für die Aufklärung ſpricht, das Urtheil der Welt über dieſe Begebenheit geleitet habe. Es war freylich nur ein Theil der engliſchen Nation, welcher den Prinz von Oranien herbeygerufen hatte, (denn ſonſt hätte Jacob keine Anhänger mehr übrig behalten, die doch noch ſein Enkel in Menge fand) — aber es war der größere, der anſehnlichere und der erleuchtetere Theil. Mit völliger Einſtimmigkeit einer Nation iſt nie eine Staatsrevolution zu Stande gekommen. Und wenn man es alſo ihren vornehmſten und edelſten Gliedern, wenn dieſe die Mehrheit der Stimmen im Volke auf ihrer Seite haben, nicht zugeſtehn will, daß ſie Aenderungen in der Staatsverfaſſung oder in der Thronfolge

folge machen dürfen, ſo kann ſich keine Nation eines Tyrannen oder einer unterdrückenden Regierung entledigen. Ein ſolcher Grundſatz würde das Recht einer einzelnen Perſon über das Recht eines ganzen Volks zu ſehr erheben. Und dieſem widerſpricht das Freyheitsgefühl jedes edeln Menſchen. Alſo war das Recht Jacobs, das Unrecht des Wilhelms und der Maria nicht erwieſen, denn bey einem ſo wichtigen Intereſſe konnte die Verwandſchaft in keine Betrachtung kommen.

Daß überdieß Jacob weniger aufgeklärt als ſein Volk war, daß er in kleinen Gebräuchen und in der Unterwürfigkeit unter den Pabſt die Religion ſuchte, da viele ſeiner Unterthanen ſchon erkannten, daß ſie nur in der Ausübung aller moraliſchen Pflichten beſtehen könne, — daß, wenn Jacob mit ſeinem Entwurf die katholiſche Religion in England wieder einzuführen, durchgedrungen wäre, dieſe philoſophiſche Nation viel von ihrem Scharfſinn und beſonders von ihrer Denkfreyheit verloren hätte, durch welche ſie ſeitdem die übrigen Nationen erleuchtet hat: dieß wird gegenwärtig auch der vernünftige Katholik zugeſtehn.

Ludwig war alſo mehr auf der Seite eines ſcheinbaren Rechts und eines perſönlichen Intereſſe, inſofern ſeine eigne Hoheit und Unverletzlichkeit zu leiden ſchien, wenn ein anderer König entthront wurde, als auf der Seite eines großen die Menſchen überhaupt und die Nachwelt intereſſirenden Nutzens. Die Parthey gegen welche er ſtritt, war im Grunde die Sache der Vernunft und einer vernünftigen Freyheit. Die Bewegungsgründe, welche Ludwig bey dieſer Gelegenheit regierten, ſind alſo in der Folge, entweder nicht für lauter oder nicht für aufgeklärt genug gehalten worden. Dieß hat den Werth ſeiner Handlung in den Augen unpartheyiſcher Beurtheiler vermindert. Sein Staatsvortheil konnte dieß erfordern, daß er verſuchte, Jacob wieder einzuſetzen, aber das Intereſſe des menſchlichen Geſchlechts hat gewonnen, daß es ihm nicht gelungen iſt.

Die erſte Frage bey der Einmiſchung in Geſchäfte fremder Staaten, ſagte ich, iſt, welche Parthey man ergreifen, — die zweyte, durch welche Hülfsmittel man ſie unterſtützen ſolle. — Ich will hierüber nur eine einzige Betrachtung anführen, da dieſe Abhandlung ſich ohne das ſchon über das Maaß verlängert hat, welches ich mir vorſetzte.

Alles heimliche iſt in der Politik verdächtig. Das offenbare iſt immer edler. Alſo in einem fremden Staate, einer Parthey, der man ſich äußerlich nicht anzunehmen ſcheint, insgeheim Geld, Waffen oder Rathgeber zuſchicken, iſt gemeiniglich eine unerlaubte Handlung. Sie iſt nur noch um einen Schritt von der Maaßregel entfernt, Partheyen in einem Lande, wo keine ſind, zu ſtiften, und Mitbürger unter einander, oder Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten aufzuhetzen, welches immer ſchändlich iſt.

Deſſen ungeachtet haben ſich in den vorigen unruhigern Zeiten Europa's, wo mehr Saamen zu bürgerlichen Fehden in dem Haß der Religionspartheyen, oder in den Mängeln der bürgerlichen Verfaſſungen lag, wenig Staatsmänner Bedenken gemacht, die Rivalen ihrer Staaten durch dieſe heimliche Unterhaltung der bey jenen entſtandnen Gährungen zu ſchwächen, oder ihnen durch die geheime Direction derſelben Abbruch zu thun.

Was Philipp in Frankreich that, daß that Eliſabeth in Holland, ehe ſie ſich noch öffentlich für die vereinigten Provinzen erklärte; das that Richelieu in Deutſchland, ehe er an dem dreyßigjährigen Kriege directen Antheil nahm. Auch jetzt iſt dieſe Politik nicht ausgeſtorben. Die Factionen von Schweden wurden vor der letzten Regierungsveränderung von eben ſo viel auswärtigen Mächten regiert. Und wer weiß nicht, welche geheimen Triebfedern in unſern Zeiten die Schritte der Patrioten in Holland ſo verwegen machte?

Nur die Noth, glaube ich, und die Furcht vor einer großen Gefahr kann ſolche Maaßregeln rechtfertigen. Eliſabeth war eher zu entſchuldigen, wenn ſie dem Könige von Spanien

nien heimliche Feinde erweckte, oder die, welche er hatte, insgeheim unterſtützte, als Ludwig der Vierzehnte, wenn er am Hofe Carls des Zweyten Miniſter und Parlamentsglieder beſtach, oder die Factionen in Ungarn unterſtützte.

Ueberhaupt, dünkt mich, würde in vielen Fällen der Verwaltung der auswärtigen Geſchäfte, folgende Regel ein guter Leitfaden für gewiſſenhafte Regenten ſeyn, wenn ſie über Entwürfe, die von zweydeutiger Natur ſind, ſich berathſchlagen.

Alle die Maaßregeln, bey welchen die, welche ſie ausführen, ſehr unmoraliſche, treuloſe, niederträchtige Handlungen thun müſſen, bey welchen ſelbſt Menſchen zu ſolchen Handlungen überredet, beſtochen, gezwungen werden müſſen, — ſolche Maaßregeln ſind eines edel denkenden Fürſten und einer braven Nation unwürdig.

Alſo Diener eines fremden Herrn zu Verräthern, Bürger eines andern Landes zu Aufwieglern machen, — Geſetzloſigkeit, Tumult und Blutvergießen in einem andern Staate durch Kunſtgriffe veranlaſſen, das iſt ſchlimmer, als offenbare Gewalt brauchen, und Länder durch Kriegsheere verheeren. Hier werden wenigſtens nur die Leiber und Güther der Menſchen angegriffen, dort wird ſelbſt gegen ihre Tugend und ihre moraliſche Glückſeligkeit zu Felde gezogen.

Zwey Gegenſtände muß ich noch berühren, ehe ich dieſe Materie als beendigt anſehen kann. Der eine betrifft die Einſchränkung und Berichtigung einer Behauptung in meiner vorhergehenden Abhandlung: der zweyte betrifft die Colliſionen mit dem Rechte, die aus dem Handlungsintereſſe entſtehn.

„Die Sorge für die Sicherheit des Staats“ habe ich geſagt, „kann ſelbſt zuweilen erfordern, ihn durch Eroberungen „zu vergrößern, um ihn mit den übrigen Mächten in ein gewiſſes Gleichgewicht zu bringen.“ — Ferner: „Es kann Er„oberungen geben, welche nicht nur dem erobernden Staate, „nicht nur den eroberten Provinzen ſelbſt, ſondern auch ganz

„Europa und dem ganzen menſchlichen Geſchlecht nützlich ſind, „entweder weil durch die neue Vertheilung des Staatseigen„thums das Gleichgewicht größer, und alſo der Ruheſtand „den Völkern mehr geſichert, oder der Verkehr derſelben er„leichtert wird.“ „Den großen Zerſtörungen in der politi„ſchen Welt,“ ſage ich an einem dritten Orte, „iſt in dem „neuern Europa dadurch vorgebeut werden, daß die Monar„chien deſſelben ſich bis zu gewiſſen natürlichen Gränzen aus„gedehnt haben.“

Dieſe Sätze, die von unläugbaren Erfahrungen abſtrahirt ſind, haben dennoch Einſchränkungen nöthig, wenn ſie nicht anſtößig und dem Mißbrauch unterworfen ſeyn ſollen. Es iſt aber in manchen Materien ſehr ſchwer, jeder Behauptung ihre Schranken gleich hinzuzufügen. Der billige Leſer muß dieſelben nach dem Geiſte und dem Inhalt der ganzen Abhandlung ſelbſt ſetzen.

So, um von dem letzten Satze anzufangen, konnte es nicht meine Meynung ſeyn, daß jene natürliche Gränzſcheidung der Staaten zur Erhaltung des Friedens unter ihnen durchaus nothwendig ſey. Ich ſehe ſehr wohl ein, daß Königreiche und Republiken beſtehen, die keine andre als willkührliche Gränzen haben, deren Feſtigkeit auf der Heiligkeit der Traktaten beruht. Ich verlange alſo nicht etwa, daß dieſe Gränzen ſo lange verrückt und Kriege und Eroberungen ſo lange fortgeſetzt werden ſollen, bis jeder Staat ein Meer, ein Gebürge oder einen großen Strom erreicht habe. — Meine Abſicht war mehr, zu erklären, warum das, was vor Zeiten in dieſer Art geſchehen iſt, nicht laut gemißbilligt wird, als zu ſagen, was jetzo noch geſchehen ſoll; — mehr, manche ehemalige Unruhe, welche Europa verwüſtet hat, als einen Theil von dem Plane der Vorſehung, durch den Erfolg zu rechtfertigen, als eine Regel für künftige Fälle zu geben.

Und in dieſer Rückſicht wird der ſtrengſte Rechtslehrer, wenn er über die Geſchichten alter Eroberungen nachdenkt, Tadel und Lob ſehr ungleich austheilen. Er wird erkennen, daß

daß es deren gegeben habe, die jetzt faſt unumgänglich nothwendig ſcheinen, andre, die den Staaten ſehr nützlich waren, noch andre, die bloß dem Ehrgeitze einzelner Menſchen zur Befriedigung dienten.

Es iſt z. B. gewiß, daß, ſeitdem faſt der ganze Völkerſtamm, welcher franzöſiſch ſpricht, und die ganze Ländermaſſe welche von dem Rhein und den Pyrenäen eingeſchloſſen wird, unter demſelben Könige vereinigt iſt, das Innere von Frankreich einer ungeſtörtern Ruhe genießt, und ſelbſt ſein Verhältniß mit Auswärtigen friedlicher iſt, als da ein Theil ſeiner Provinzen unter Englands Scepter gehörte. Wenn alſo auch Philipp Auguſt, Carl der Siebente und Heinrich der Zweyte nicht mit den vollgültigſten Rechtsgründen verſehen waren, um von den engliſchen in Frankreich gelegenen Domänen, zuerſt die Normandie und die angränzenden Provinzen *), dann Guienne **), endlich das am längſten rückſtändige Calais ***) ihrem Staate wieder einzuverleiben, ſo verdienten doch dieſe gewaltthätigen Schritte, (welche zum Theil Operationen in Kriegen waren, die ſchon aus andern Urſachen Frankreich mit England führte) vor den Augen der Zeitgenoſſen und der Nachwelt, weit mehr Nachſicht, als der Verſuch Ludwigs, Holland im Jahre 1672 zu erobern, die Einnahme von Straßburg mitten im Frieden, oder die unter dem Schein eines rechtlichen Verfahrens von ſeinen Reunions-Cammern ausgeübten Räubereyen.

Es iſt ein Glück für die Einwohner der Gruppe von Inſeln, die der Schöpfer in dem Atlantiſchen Ocean, nahe an einander, ausgeſäet hat, daß ſie, theils durch Gewalt, theils durch Traktaten, unter ein Volk, und zwar unter das aufgeklärteſte von ihnen, vereiniget worden ſind. Wenn die Einwohner Irlands in unſern Zeiten mehr den Druck fühlen, den ihnen Englands Handlungspolitik auflegt, als ſie die Wohlthat erkennen, welche England ihren Vorfahren durch die Mittheilung eben der Künſte erwieſen hat, deren freyere Ausü-

 bung

*) Im Jahre 1203. **) Im J. 1451-53. ***) J. J. 1558.

bung ſie jetzt verlangen, ſo folgt daraus nicht, daß nicht wirklich die Oberherrſchaft Englands für Irland nützlich geweſen ſey. Heinrich der Zweyte begieng eine ungerechte Handlung, da er ohne gegründete Anſprüche ſich dieſe Inſel unterwarf. Aber wird wohl der Geſchichtſchreiber jetzt von dieſer Unternehmung nach einem andern Maaßſtabe urtheilen können, als nach der Grauſamkeit oder Menſchlichkeit, mit der ſie iſt ausgeführt worden?

Es war wider das Recht des Staats-Eigenthums, daß Ferdinand und Iſabella ſich des letzten Mauriſchen Königreichs Granada bemächtigten. Aber iſt dieſe Ungerechtigkeit mit der verrätheriſchen Theilung von Neapel, die Ferdinand zehn Jahre darauf mit Ludwig dem Zwölften verabredete, zu vergleichen? War es auch wohl dem gerechteſten Fürſten möglich, in ſeinem größern Staate einen kleinern zu dulden, deſſen Bürger durch Religion, Nationalhaß und lange Kriege, des erſtern Feinde waren. Und wenn ſich die Caſtilianer begnügt hätten die Mauren bloß ihrer Unabhängigkeit zu berauben, und ſie dem ſpaniſchen Staatskörper einzuverleiben, übrigens ſie bey der Ausübung ihrer Religion geſchützt, ihr Privateigenthum nicht gekränkt, und ſie nur durch Unterricht und gelinde Behandlung der Religion und den Sitten des Landes näher zu bringen geſucht hätten, würde auch der ſtrengſte Moraliſt jene Maaßregeln, welche die Staatskunſt eingab, haben mißbilligen können?

Dieſes letztere iſt zugleich ein Beyſpiel meines erſten Satzes, daß Sicherheit des Staats, Eroberungen erfordern könne. Viele ähnliche bietet die ältere Geſchichte dar, und ſie müſſen in einem Zeitpunkte häufig ſeyn, wo geſittete Staaten an Barbaren gränzten, oder mitten in dem Herzen eines Landes fremde Eroberer ſich eingeniſtet hatten.

Daß ein Herzog von Maſovien im dreizehnten Jahrhundert einen fremden Ritterorden herbeyrief, um die Preußen zu bezwingen, daß die Engländer die Oberherrſchaft über die Schotten zu erhalten ſuchten, daß die ruſſiſche Kaiſerin in unſern Tagen die Krimiſchen Tartarn ihrem Scepter unterwarf, dazu

hatten

hatten dieſe Eroberer in den Verwüſtungen, welchen ihre Staaten unaufhörlich von jenen räuberiſchen Nachbarn ausgeſetzt waren, ſo dringende Bewegungsgründe, daß man ihre Unternehmungen oder übertriebene Strenge nicht mißbilligen kann.

Aber allerdings kann dieſer Fall mitten in Europa jetzt nicht mehr eintreten. Je mehr alle Völker in den Grundſätzen ihrer Politik, in den Gewohnheiten ihres Völkerrechts, in ihrer Neigung zu friedlicher Arbeitſamkeit, in der Sanftmuth ihrer Sitten einander gleich kommen, deſto weniger kann eines zu ſeiner Sicherheit die Unterjochung des andern durchaus nöthig haben. Wo nicht mehr die Nationen, ſondern nur die Fürſten Krieg führen, und nicht Haß oder Begierde nach Beute, ſondern Politik ſie auf das Schlachtfeld führt, da erfordert auch die Sicherheit eines Staats mehr Schutzwehre gegen die Leidenſchaften andrer Regenten, — welche in Traktaten und Bündniſſen gefunden werden kann, als abſolute Ohnmacht oder Unterwürfigkeit der benachbarten Völker, welche nur eine Folge von Gewaltthätigkeiten ſeyn kann.

Aber gerade diejenige Urſache der Unſicherheit, von welcher ich in dem erſten der oben angeführten Sätze ausdrücklich rede, — die, welche in der Ungleichheit der Macht beſteht, kann auch jetzt noch einem Staate Beſorgniſſe erregen, kann auch jetzt noch einen Regenten bewegen, auf Vergrößerung zu denken. Iſt dieß nun ein hinlänglicher Grund für den Schwächern, dem Mächtigern, wenn ſich die Gelegenheit darzu darbietet, Provinzen zu rauben, um ſich mit ihm ins Gleichgewicht zu ſetzen?

Gewiß nicht, — wenn man die Sache an ſich und im Allgemeinen betrachtet. Und ich mißbillige es jetzt, wenn ich Anlaß gegeben habe, dieß für meine Meynung zu halten.

Ich ſehe, daß kleine Staaten mitten unter großen in dem neuern Europa ſich lange erhalten haben.

Ich finde, daß genaue Erfüllung aller Gerechtigkeitspflichten, und eine weiſe, vorſichtige Verwaltung, bey kleinen Staaten die Stelle der Macht vertreten kann, indem ſie den

größern eine gewiſſe Achtung gegen ſie einflößt, ihnen alle Urſachen zu Beſchwerden benimmt, und ſelbſt ihre Großmuth auffordert.

Genf würde nicht fremde Truppen und Geſetzgeber innerhalb ſeiner Mauern geſehen haben, wenn nicht Fehler in ſeiner Regierung von Seiten ſeiner Obrigkeit oder ſeiner Bürger begangen worden wären. Und deſſen ungeachtet haben dieſe mächtigen Schiedsrichter, da ſie genöthigt wurden, Gewalt zu brauchen, dieſe Gewalt nicht angewandt, den kleinen Freyſtaat zu unterdrücken, ſondern nur ihn zu reguliren.

Ich erkenne, daß bey dem gegenwärtigen Zuſtand von Europa, auch ungleiche Staaten ſicherer als ſonſt neben einander beſtehen können, da alle wachſam ſind, keinen einzelnen unterdrücken zu laſſen. Der ſchwächere Fürſt, beſonders wann er einen ſeinen Kräften angemeſſenen Vertheidigungsſtand unterhält, und ſeiner Treue und Gerechtigkeitsliebe wegen bekannt iſt, wird immer Freunde und Bündniſſe finden, die ihn vor den Angriffen der Mächtigern ſchützen werden.

Aber iſt dieß immer ſo geweſen? Wenn wir nicht von künftigen Fällen reden, bey welchen wir nicht die beſondern Umſtände vorausſehen können, und daher nach allgemeinen Gründen entſcheiden müſſen, — ſondern von vergangnen, bey welchen uns Urſachen, Umſtände und Folgen bekannt ſind; — hat es nicht Eroberungen gegeben, die man (abſtrahirt von dem poſitiven Rechte) für vernünftiger, billiger, nöthiger erklären muß als andre? Iſt nicht das Gleichgewicht von Europa durch die Vergrößerung des einen Staats wirklich befeſtigt, durch die Acquiſition eines andern auf lange Zeit geſtört worden? Sind nicht, wie ich es in dem zweyten der obigen Sätze anführe, zuweilen einem Staate Provinzen oder Gerechtſame geraubt worden, die für ihn ein läſtiger Ueberfluß, für den Eroberer zu ſeinen Bedürfniſſen ſehr nothwendig waren? Sind eroberte Provinzen nicht oft, durch den Tauſch ihrer Landerherrn, erſt in ihre natürliche Lage gekommen, in welcher ſie ſelbſt beſſer gedeihen, und ihren Nachbarn mehr

Vor-

Vortheil bringen konnten? Sind nicht große, geſegnete Länder erſt durch die Erwerbung kleiner Diſtrikte, an welchen ihre vorigen Eigenthümer nur wenig verlohren, zu der Benutzung aller ihrer natürlichen Vortheile gelangt?

Um nur einige dieß beweiſende Beyſpiele aus der Geſchichte zu führen: was hat wohl in den mittlern Zeiten mehr Unglück über Deutſchland gebracht, als daß ſeine Kaiſer ſo viele und ſo unbeſtimmte Rechte in Italien hatten? Die Römer-Züge waren die unter jeder Regierung ſich erneuernden Anläſſe zu innern Zerrüttungen und zu auswärtigen Kriegen. Indeß jeder kleine Vorfall in Italien, der auf das Wohl Deutſchlands keine Beziehung hatte, die Aufmerkſamkeit der Regenten des letztern auf ſich zog, — ihre Politik oder ihre Waffen beſchäftigte, wurden die wichtigſten Angelegenheiten des Deutſchen Reichs verſäumt. Haben alſo nicht diejenigen Mächte, — Päbſte, Fürſten oder Republiken, — Deutſchland eine wahre Wohlthat erwieſen, die das Oberhaupt deſſelben in ſeine eigne Gränzen nach und nach eingeſchränkt und ſeinen oberlehnsherrlichen Rechten über Rom und Italien ein Ende gemacht haben?

Ward England nicht erſt von der Zeit an ruhig, mächtig und glücklich, da es ſeine franzöſiſchen Beſitzungen verlohr? Dadurch wurde ihm ein Gegenſtand entzogen, deſſen Vertheidigung ſeine Macht theilte, der die Aufmerkſamkeit ſeiner Beherrſcher von der innern Verwaltung abwendete und bald ihren Ehrgeitz reitzte, neue Eroberungen in einem fremden Lande zu machen, bald ſie den Angriffen eines eiferſüchtigen Nachbars bloß ſtellte.

Jeder vernünftige Beurtheiler politiſcher Unternehmungen wird einen Unterſchied zwiſchen derjenigen Ungerechtigkeit machen, welche Ferdinand begieng, da er der Catharina von Foix, deren Gemahl Jean d'Albert ein franzöſiſcher Vaſall war, Navarra entriß, und zwiſchen der, da er zur Gewinnung des Königreichs Neapel den rechtmäßigen Landesherrn, ſeinen Vetter und dem mit ihm theilenden Ludwig

wig den Zwölften zugleich betrog. Durch jene erweiterte er ſein Reich bis an ſeine natürlichen Gränzen, vollendete das große Werk, alle durch Sprache und Abſtammung verwandte Völkerſchaften jenſeits der Pyrenäen, in einen gemeinſchaftlichen Staatskörper zu vereinigen, und hob eine ſeine Länder unterbrechende, zwar kleine, aber wegen ihrer Anhänglichkeit an ein fremdes Intereſſe doch ihnen fürchterliche Macht auf. Durch die letztere Unternehmung erhielt er nur entlegne, ſein Reich nicht beunruhigende, ihm auf keine Weiſe zugehörige Provinzen. Das Vergnügen zu überliſten, zu triumphiren, zu herrſchen, konnte für ſeine Perſon ein ſehr großes Guth ſcheinen, ob es gleich in der That ein elendes, eines edeln und guten Menſchen unwürdiges Vergnügen iſt, aber ſein Volk gewann dadurch nichts als neue Arbeit, neue Gelegenheit zu Aufwand und Blutvergießen.

Schonen, Holland, Bleckingen, jetzt die mittäglichſten und fruchtbarſten Provinzen des ſchwediſchen Reichs, ſind mit demſelben von der Natur vereinigt, und ſind ihm als Kornkammer zu ſeiner Verproviantirung und als Eigenthum, zu einem Gleichgewicht der Macht mit den nordiſchen Mächten, faſt unentbehrlich. Da dieſelben von den älteſten Zeiten einen Zankapfel zwiſchen Dänemark und Schweden ausgemacht haben, und ſeit 1343 mehrmalen aus dem Beſitz des einen Staats in den Beſitze des andern gekommen ſind, ſo war im vorigen Jahrhunderte, eben durch dieſe öftre Verwechſelung des Eigenthümers, das Recht auf dieſelben ſchwankend geworden. Aber wenn Karl Guſtav ſeinen kriegeriſchen Geiſt bloß auf Wiedererlangung derſelben gewandt hätte, ſo würde er nicht mit ſeinem Enkel den Namen eines bloß ruhmſüchtigen und kriegliebenden Fürſten gemein haben. Wenigſtens hat gewiß der Kopenhagner Friede von 1660, — die Frucht der glücklichen Kühnheit dieſes Königs in ſeinen Angriffen auf Dänemark, — die Sachen im Norden in einen natürlichern Zuſtand verſetzt, als der war, worin ſie ſich ſeit dem Stettiner Frieden von 1570 befanden, und hat die Ruhe dieſer

Reiche

Reiche durch eine ſchicklichere Theilung der Provinzen mehr geſichert.

Können dieſe Eroberungen wohl in einer Claſſe mit denjenigen geſetzt werden, welche eben dieſer Karl Guſtav in Pohlen machte, oder mit den nach bloßer Vergrößerung ſtrebenden Entwürfen Ludwigs des Vierzehnten?

Ueberhaupt ſind in dem Falle, wenn mit einem großen, von der Natur ſchlecht begabten rauhen Lande, eine fruchtbare kleinere Provinz in einen Staatskörper durch Eroberung vereiniget wird, die Vortheile davon oft gegenſeitig. Jenes iſt ſichrer, ſeine Bedürfniſſe zu erhalten, dieſes gewinnt einen leichtern Abſatz und tapfere Beſchützer. Die Nothdurft des erſtern konnte, beſondern in vorigen Zeiten, ſo hoch ſteigen, daß es durch die Liebe zu ſeiner Erhaltung gezwungen wurde, ſich eine ſolche Vorrathskammer zu verſchaffen. Aus dieſer Urſache war der Beſitz von Liefland für Schweden weit wichtiger, als für Pohlen und Rußland, die mit ihm darum kämpften. Auch die in Deutſchland durch Guſtav Adolphen und ſeine Generale gemachten Erwerbungen verſchafften dem Staate, zu welchem ſie hinzukamen, größere Vortheile als ſie dem entzogen, von welchem ſie getrennt wurden. Hätten die Nachfolger dieſes Helden nicht die durch ihn gegründete Macht gemißbraucht, ſo würden Schwedens Nachbarn nicht Urſache gehabt haben, dieſe ſeine Vergrößerung mit Unwillen anzuſehn.

Die Unternehmung Peters des Großen, Ingermannland zu erobern, und die Karls des Zwölften, den König von Pohlen vom Throne zu ſtoßen, konnten beyde, in Abſicht des Mangels gegründeter Anſprüche, gleich ungerecht ſeyn. Aber der Letztre erwarb durch Aufopferungen ſo vieler Menſchen nichts als eine eitle Ehre für ſich ſelbſt. Der erſte verſchaffte ſeinen weit nach Aſien ſich erſtreckenden Ländern das, was ſie zu ihrem Fortgange in Gewerben, Handlung und Sittlichkeit am meiſten bedurften, einen Zuſammenhang mit dem Meere, welcher zu dem übrigen Europa führt. Dieſe kleine Erweiterung der Gränzen gab Rußland durch ſeine vermehrte politi-

ſche und Handlungs-Verbindung mit den übrigen europäiſchen Reichen, Vortheile, welche ihm die größten Eroberungen an ſeinen öſtlichen und ſüdlichen Gränzen nicht würden gebracht haben.

Alle dieſe und mehrere vielleicht noch ſchicklichere Beyſpiele, die aus der Geſchichte angeführt werden könnten, ſind deſſen ungeachtet nicht zureichend, es als eine Regel feſtzuſetzen, daß dieſe Art von Convenienz — die Schicklichkeit der Lage einer Provinz gegen die Länder eines größern Staats, die Uebereinſtimmung der beyderſeitigen Einwohner, in Abſtammung, Charakter, Sprache, Religion oder Zuneigung, der Nützlichkeit der Verbindung beyder mit einander, — jenem größern Staate ein Recht gebe, ſich dieſer Provinzen zu bemächtigen.

Sie ſind deswegen nicht zureichend: Erſtlich, weil es ſo ſchwer iſt, zum voraus dieſe Geſchicklichkeit genau zu beurtheilen, die Vortheile die aus der Acquiſition neuer Ländereyen für der eroberten Staat, die nachtheiligen Folgen, die aus ihrem Verluſt für den geſchwächten Staat entſtehen werden, richtig zu berechnen.

Zweytens, weil andre ſtärkere Gründe auf der Gegenſeite ſeyn können, wozu vornehmlich der von mir oben angeführte gehört, daß jede Aenderung in den Gränzen der Staaten, das Staats-Eigenthum überhaupt unſicher macht, indem ſich immer eine Revolution aus der andern, eine Theilung aus der andern entſpinnt, und friedliche Geſinnungen nur durch lange ununterbrochnen Frieden entſtehen können.

Endlich, weil es einen Zuſtand der Nationen giebt, wo Länder und Provinzen die vollkommenſte Verbindung, ſofern dieſelbe zum Wohlſtande der Einwohner nöthig iſt, haben, und ſich wechſelsweiſe alle ihre Vortheile mittheilen können, ohne zu einem und demſelben Staate zu gehören.

Dieſer Zuſtand iſt eben derjenige, dem wir uns nach und nach in Europa nähern, wofern anders zu hoffen iſt, daß die National-Vorurtheile, ſo wie die harten Einſchränkungen, welche die Staatswirthſchaft macht, die jetzt ſchon ſich gemil-

dert

dert haben, ſich immer mehr verlieren werden. Wenn der Däne den Schweden, der Engländer den Franzoſen anſieht und liebt wie ſeinen Landsmann: wenn Produkte, Kunſtfleiß und Wiſſenſchaften des einen Landes ungehindert in das andre übergehn: welche Vortheile könnte noch der wahre Staat, d. h. die in dem Staate lebenden Menſchen davon haben, daß die Einwohner eines andern demſelben Könige als ſie ſelbſt gehorchen.

Eine gute und eine nach gleichen Grundſätzen geführte Verwaltung der mit einander gränzenden Staaten, würde alſo auch die Urſache oder dieſen Vorwand neue Acquiſitionen zu machen, aufheben, — eine Urſache oder ein Vorwand, die in jenen Zeiten wirklich vorhanden waren, da die Gränzen der Länder auch die Menſchen in ihren Geſinnungen, Meynungen, Güthern und Handel von einander trennten.

Hierdurch ſind zugleich ſchon die Grundideen angegeben, welche bey dem ſtreitenden Handlungs-Intereſſe der Staaten in Betrachtung kommen.

Seitdem der Handel ein ſo wichtiger Gegenſtand der Aufmerkſamkeit für Staatsmänner geworden iſt, ſeitdem führen die Fürſten einen immerwährenden geheimen Krieg mit einander, durch die Kunſtgriffe, die jeder anwendet, Kunſtfleiß und Handlung ſeines Volks auf Koſten ſeiner Nachbarn zu vermehren.

Ich wundre mich, daß diejenigen, welche gegen die Zwangs-Geſetze des Handels nichts einwenden, verlangen können, daß unter Nationen, die ſo gegen einander geſinnt ſind, als es der Geiſt jener Geſetze anzeigt, irgend eine unwandelbare Gränze des Rechts feſtgeſetzt werden ſolle. Iſt es einmal den Menſchen erlaubt, andern, auf welche Weiſe es immer ſey, wiſſentlich und vorſätzlich zu ſchaden, ſo können es nur willkührliche Geſetze ſeyn, welche den Grad der Beeinträchtigung beſtimmen, bey welchem man ſtille ſtehn ſoll.

Es giebt nur Einen ganz fixen Punkt in der Moral, das iſt der der Liebe; — da ein Menſch das Wohl des andern

mit dem ſeinigen aufs möglichſte zu verbinden ſucht. Sobald man hiervon abweicht, und dieß einmal zum Principio annimmt, daß man in ſeinen Entwürfen zu ſeinem eignen Beſten, auf das Beſte der Uebrigen gar keine Rückſicht nehmen dürfe, ſo iſt auch der Ungerechtigkeit, welche geflissentlich ſchadet, das Thor eröffnet. Denn wo iſt die Gränzlinie? Eine gewiſſe Einſchränkung des Handels, gewiſſe Verbote der Ein- und Ausfuhr der Waaren, machen, daß der Nahrungsſtand der Nachbarn leidet. Einige Einſchränkungen mehr, ſo geht er vielleicht gänzlich zu Grunde. Was iſt dann aber für ein großer Unterſchied, ob ich den Menſchen, die in des Nachbars Staate leben, die Mittel zu ihrem Auskommen abſchneide, und alſo mache, daß ſie verhungern, oder ob ich ſie mit dem Schwerdt ausrotte. Ein Unterſchied iſt freylich, der nämlich, daß ich im letztern Falle den Untergang der Menſchen, welche ich ums Leben bringe, vor Augen ſehe, im erſtern die ſie zu Grunde richtenden Wirkungen meiner Maaßregeln nur im Geiſt und in der Entfernung erblicke, daher ich in jenem hartherziger und von ſchlimmern Charakter ſeyn muß, als in dieſem, wenn ich mich von meinem Unternehmen durch ſeine Folgen nicht abſchrecken laſſe. — Aber es iſt hier nicht die Rede von der Moralität der Perſonen, ſondern von dem Recht oder Unrecht der Handlungen.

Dieſes ſcheint mir einzuleuchten, daß diejenigen Zweige der innern Verwaltung, welche auf andre Staaten zu ihrem Schaden oder Nutzen Einfluß haben, mit der Politik in den auswärtigen Geſchäften, welche ganz allein auf die Fremden gerichtet iſt, gleichen Regeln unterworfen ſeyn müſſen.

Die Selbſterhaltung iſt die höchſte Abſicht, und die Furcht, unterzugehen, die vollkommenſte Rechtfertigung.

Daher kein Zweig der Handlung zuweilen Einſchränkungen ſo nothwendig erfordert, keiner in gewiſſen Zeitpunkten ſo wenig Rückſicht auf das Intereſſe andrer erlaubt, als der Handel mit Lebensmitteln, ſo lange es nicht bewieſen iſt, daß eine allge-

allgemeine Freyheit deſſelben, zuverläſſig, zu allen Zeiten, und in jedem Lande die Hungersnoth verhindern würde.

Nach der Selbſterhaltung ſind alle die übrigen Zwecke, die ſich die Handlungspolitik vorſetzen kann, nur Vortheile, die den Wohlſtand einer Nation — und zwar niemals der ganzen, ſondern nur, wenn es hoch kömmt, eines beträchtlichen Theils derſelben vermehren. — Dieſe Vortheile, wenn ſie eben ſo vielen Menſchen in einer andern Nation Nachtheil bringen ſind für den, welcher das menſchliche Geſchlecht im Ganzen überſieht, das heißt, für den der am richtigſten urtheilt, keine wahren Güther mehr. Sie ſind wirkliche Uebel, wenn ſie anderswo einer größern Anzahl ſchaden, als ſie in dem Lande des Staatswirthſchafters nützen.

„Aber dieſer kann nun einmal einen ſo weiten Geſichts„kreis nicht faſſen. Er iſt überdieß wie ein Hausvater nur ver„bunden für die Seinigen zu ſorgen. Endlich iſt es ſelbſt un„ter Mitbürgern, die ſicherſte Methode, wie das allgemeine „Beſte beſorgt wird, wenn jeder, nur mit Verſtande, nach den „Abſichten ſeines Eigennutzes handelt. Eben dadurch, daß „jeder Kaufmann darauf denkt, ſo viel ſelbſt zu gewinnen, „andre ſo wenig gewinnen zu laſſen, als möglich iſt, ſchrän„ken ſich die Gewinnſte aller ein, und die Billigkeit iſt hier, „wie bey der Beſtimmung des Marktpreiſes, das Reſultat der „entgegengeſetzten Beſtrebungen vieler Eigennützigen. Sollte „das bey den ökonomiſchen und merkantiliſchen Verhandlun„gen der Staaten nicht auch der Fall ſeyn?“

Er iſt es allerdings im Ganzen. Die Adminiſtration der Staaten würde noch weit ſchlechter als jetzt beſtellt ſeyn, wenn ſich jeder Regent unmittelbar damit beſchäftigen wollte, auch die Induſtrie und den Wohlſtand andrer Länder zu befördern. Der Gegenſtand, den er innerhalb den Gränzen ſeines Staats zu beſorgen hat, iſt ſchon zu groß für menſchliche Fähigkeiten. Er darf alſo bey den gewöhnlichen Angelegenheiten der innern Verwaltung, das, was andre Nationen angeht, aus der Acht

laſſen, und nur darauf denken, den Menſchen in ſeinem Lande Unterhalt, Beſchäftigung und Einkommen zu verſchaffen.

Nur zwey Bedingungen müſſen dabey erfüllt ſeyn. Erſtlich, der Regent muß die ſeinem hohen Poſten angemeſſene Erhabenheit der Geſinnungen bey ſich unterhalten, nach welcher Glückſeligkeit der Menſchen überhaupt, nicht bloß der Menſchen, welche auf einem gewiſſen Flecke des Erdbodens leben, als der wahre und letzte Zweck aller preiswürdigen Unternehmungen angeſehen wird.

Zum andern: da, wo die Folgen ſeiner Operationen auf andre Staaten anfangen, ſich ſeinen Augen deutlicher zu zeigen; wo die Schädlichkeit für dieſe größer und beſtimmbarer wird, da fängt für ihn die Pflicht der Behutſamkeit an.

Er muß in ſolchen Fällen wenigſtens rechnen. Er muß die Reichthümer, die er in ſeinen Staat lockt, den Zuwachs an Arbeitſamkeit und Erwerb, den er demſelben zu verſchaffen hofft, mit der Armuth, der Nahrungsloſigkeit, und eben ſo ſehr mit der Unzufriedenheit und dem Kummer vergleichen, welche er andern Orten durch ſeine Maaßregeln veranlaßt. Iſt das Uebergewicht auf Seiten der Vortheile groß, ſo darf er das Seinige dem Fremden, das Viele dem Wenigen vorziehn. Aber wenn der Schluß der Rechnung gegenſeitig ausfällt, ſo muß er eine ſolche Maaßregel aufgeben, oder guter Wille, Freundſchaft und Friede zwiſchen ſeiner Nation und ihren Nachbarn wird nicht lange beſtehn.

Abſichtlich zu ſchaden, iſt niemals erlaubt. Der Schaden, den man unwiſſend anrichtet, indem man nach zugeſtandnen Geſetzen ſeine Vortheile ſucht, iſt kein Unrecht. Dieſen Nachtheil andrer bemerken, wiſſen, wie ſchmerzlich er für ſie ſey, und doch ſeinen Gang fortgehn, weil es die Geſetze erlauben, iſt die Handlung eines böſen Herzens, aus welchem bey größern Veranlaſſungen bald wirkliche Ungerechtigkeiten hervorquillen werden.

Es iſt zu hoffen, daß, je mehr Fortſchritte die Menſchen in den Künſten und Wiſſenſchaften machen, welche ſich mit der Beſorgung ihres Privat- oder öffentlichen Intereſſes beſchäftigen, ſie deſto mehr die Mittel, welche zur Erreichung ihres eignen Nutzens die ſchicklichſten ſind, auch mit der Moral mit ihren Pflichten gegen andre, und mit den allgemeinen Endzwecken der Vorſehung, alle ihre Geſchöpfe glücklich zu machen, übereinſtimmend finden werden.

Schon jetzt hat die Philoſophie aus der Handlungs- und Finanzwiſſenſchaft manches menſchenfeindliche Vorurtheil ausgerottet, indem ſie als unnütz und ſchädlich für den Einheimiſchen dargethan hat, was man zuvor als einen nur auf Unkoſten der Auswärtigen zu machenden Gewinn betrachtete und empfahl.

Ich will die Hauptideen dieſer auf die Politik angewandten Moral noch, ehe ich ſchließe, kurz zuſammenfaſſen.

Ich ſtelle mir vor, ein Prinz werde, kurz zuvor ehe er den Thron beſteigt, von ſeinem Schutzengel ſo hoch über die Erde erhoben, und mit ſo geſchärfter Sehekraft begabt, daß er nebſt ſeinen Staaten zugleich die Reiche, mit welchen er künftig in Verbindung ſtehen wird, und alle ihre Einwohner überſchauen könne (ein Standpunkt, welcher allein der Größe ſeiner künftigen Verrichtungen angemeſſen iſt, und in den er ſich, wenn er einer ſolchen Rolle gewachſen iſt, oft im Geiſte verſetzen wird). Indem das Gemüth des jungen Fürſten durch den Anblick ſo vieles Lebens, ſo mannichfaltiger Thätigkeit, ſo großer von Menſchen ausgeübten Tugenden, ſo vielfachen Genuſſes, und der nicht minder zahlreichen Scenen des Elendes, des Mangels und der Laſter, auf einer ſo großen Erdfläche gerührt wäre, redete ihn ſein Schutzgeiſt, oder ſein Gewiſſen, welches beym Menſchen die Stelle des Schutzgeiſtes vertritt, folgendergeſtalt an.

„Siehe hier den Schauplatz deiner künftigen Thaten.
„Das Reich iſt groß, welches zu beherrſchen du berufen biſt.

„Aber es umſchränkt noch nicht die Sphäre deiner Wirkſam„keit. Die Einwohner deſſelben ſind die Kinder des Hauſes, „welches dir zur Verwaltung anvertraut iſt; von dir vornehm„lich erwarten ſie ihre Sicherheit und ihr Glück, aber die „Einwohner dieſes ganzen vor dir liegenden Welttheils ſind „deine Nachbarn und Verwandte, welche dem Einfluſſe dei„ner klugen oder thörichten, deiner gerechten oder boshaften „Handlungen ausgeſetzt ſind.“

„Ueberdieß bis du der oberſte Richter der Menſchen in „deinem Lande. In andern Ländern findeſt du niemanden, „der dein Richter ſey. Das Vorrecht iſt groß, aber die Laſt, „welche dir dadurch aufgelegt wird, iſt noch viel größer. An„dre werden geleitet durch Geſetze, du ſollſt dich ſelbſt leiten. „Andre dürfen in den meiſten Fällen nur die Handlungen „nach unwandelbaren Regeln, — du mußt oft die Regeln „ſelbſt prüfen. Wie viel mehr iſt deinen Einſichten und dei„nem moraliſchen Gefühl als den Einſichten und dem Ge„wiſſen andrer Menſchen überlaſſen! Welche Aufforderungen „an dich, jene ſo vollſtändig, dieſes ſo empfindlich, beyde ſo „richtig zu machen, als es möglich iſt.“

„Der erſte Schritt zur Erfüllung deiner Pflichten iſt, „deine Verhältniſſe zu kennen. Vergleiche dich mit allen den „Menſchen, deren Wohnplätze und Geſchäftigkeit du hier vor „dir ſiehſt, und unterſuche, was du für ſie ſeyn kannſt, ſo „wirſt du bald entdecken, was du in Abſicht ihrer zu thun „ſchuldig ſeyſt.“

„Erſtlich, du biſt Stellvertreter einer Nation. Du han„delſt in ihrem Namen. Die Macht, mit welcher du beklei„det biſt, iſt die vereinigte Kraft Leibes und der Seelen von „allen den Menſchen, woraus ſie beſtehn. Die Reichthümer, „welche du zu vertheilen haſt, ſind aus ihrem Vermögen zu„ſammengebracht. Das hohe Anſehn, welches du beſitzeſt, iſt „eigentlich der Inbegriff der Vorrechte, welche eine ganze „Geſellſchaft von Menſchen über jeden einzelnen Menſchen „voraus hat.“

„Du

„Du mußt alſo, wenn du dieſe Macht, dieſe Reichthü„mer, dieſes Anſehn gebrauchſt, deine Perſönlichkeit, ſo viel „als es dir nur immer möglich iſt, ausziehn. Alles, was du „in der Regierung deiner Staaten, in den Verhandlungen „mit Auswärtigen thuſt, um deiner ſelbſt, deiner Familie, „deiner Freunde willen, — darum thuſt, weil dieſer Fürſt dir „gefällt, oder weil ein andrer dir mißfällt, — um dich an „der einen Perſon, ſie ſey König oder Miniſter, zu rächen, „um einer andern, ſie ſey Günſtling, Verwandter oder Ge„liebte, gefällig zu ſeyn: das iſt ungerecht, weil es der Größe „und dem Umfange deines Berufs nicht angemeſſen iſt.“

„Als einzelner Menſch haſt du nur die Kräfte eines „Menſchen. Dieſe ſtehn dir zu deinen Abſichten, wenn ſie „keinen Bezug auf die Nation haben, allein zu Gebote. Aber „wenn du die Kräfte von Millionen in Bewegung ſetzeſt, „wenn du die Früchte der Arbeit von Millionen aufwendeſt, „ſo müſſen auch die Endzwecke, welche du ſucheſt, das Wohl „dieſer Millionen angehn.“

„Nur ein einziger Fall iſt ausgenommen, wenn von dem „Anſehn, welches du perſönlich genießeſt, auch die Achtung „abhängt, welche andre Nationen gegen die deinige haben ſol„len. Da unter Unabhängigen mit der Verachtung immer „Gefahr verbunden iſt, ſo darfſt du die Beleidigung deiner „Ehre alsdann rächen, wenn ſie den ganzen Staatskörper, „welchem du vorſtehſt, in Verachtung bringen.“

„Durch dieſe einzige Betrachtung, wenn ſie deinem Ge„müthe immer gegenwärtig iſt, wirſt du den gefährlichſten „Verſuchungen zu Ungerechtigkeiten vorbeugen. Die Gelegen„heiten, wo Leidenſchaften aus perſönlichen Rückſichten ent„ſtanden, dich irre führen könnten, bieten ſich alle Augenblicke „dar. Der Fälle, wo du als Regent durch falſch eingeſehenes „National-Intereſſe irre geführt werden, an fehlerhaften Na„tional-Leidenſchaften Theil nehmen könnteſt, ſind viel weniger. „Ueberdieß ſind jene Affecten gemeiniglich heftiger, und laſſen „der Ueberlegung viel weniger Raum. — Handele alſo nicht

„als ein einzelner mächtiger Menſch, ſondern als der Ge-
„ſchäftsträger und Worthalter eines ganzen Volks, und du
„wirſt durch dieſen Geſichtspunkt, wenn du deine Angelegen-
„heiten aus ſolchem betrachteſt, das Recht und Unrecht in
„denſelben ſehr aufgeklärt finden.“

„Zweytens. Deine Nation iſt ſelbſt nur ein einzelnes
„Glied des großen Körpers aller geſitteten Staaten, und du als
„Repräſentant der erſten trittſt eben in dieſes Verhältniß mit
„den Regenten der letztern. Alle dieſe Staaten haben ſich nach
„und nach Jahrhunderte hindurch zu einem zwar noch nicht
„völlig zuſammenhängenden, aber doch ſchon untrennbaren
„Ganzen, durch wechſelſeitige Mittheilung alles deſſen, was
„ſie an eigenthümlichen Güthern beſaßen, und durch Verträge,
„vereiniget. Auf dieſer Verbindung beruhen größtentheils die
„Vorzüge, welche die Menſchen in Europa heute zu Tage vor
„ihren Vorfahren, und vor den Bewohnern der übrigen Welt-
„theile auszeichnen. Auf ihr beruht es, daß du wenig oder
„gar keine Gefahr mehr läufſt, völlig unterdrückt zu werden,
„und dein Reich unter eine fremde Bothmäßigkeit kommen zu
„ſehn. Davon hängt es ab, daß die Kriege menſchlicher ge-
„führt werden, und weniger Störungen der allgemeinen
„Glückſeligkeit nach ſich ziehn; davon, das National-Vor-
„urtheile ſich mildern, Kenntniſſe allgemeiner werden, und
„Verdienſte allenthalben mehr als Landsmannſchaft gelten. —
„Es iſt alſo eine deiner erſten Pflichten, dieſe Verbindung
„aufrecht zu erhalten, und ſie, ſoweit es von dir abhängt,
„feſter zu machen. Sey alſo vor allen Dingen den Verträ-
„gen treu, durch welche dieſe Bande zuerſt geknüpft, oder
„durch die ſie enger und genauer geworden ſind.“

„Je größer jetzt deine Sicherheit geworden iſt, je weni-
„ger darfſt du dir Eingriffe in herkommliche Rechte und alte
„Verfaſſungen erlauben, Eingriffe, welche nur dringende Noth
„rechtfertigen kann. Je williger andre deine und deines
„Staats Eigenthumsrecht anerkennen, deſto heiliger müſſen
„dir die einmal feſtgeſetzten Gränzen der ihrigen ſeyn.“

„Indem

„Indem du vermöge jenes zuſammenhanges europäi-
„ſcher Staaten auf Beſchützer rechnen kannſt, wenn du in
„Gefahr wäreſt unterdrückt zu werden, ſo haſt du auch ver-
„möge eben deſſelben Richter deiner Handlungen in gewiſſem
„Verſtande anzuerkennen. Die übereinſtimmenden Urtheile
„der europäiſchen Mächte entweder deklarirt in feyerlichen
„Traktaten und Friedensſchlüſſen, oder ſtillſchweigend gefällt
„durch die Art des Verfahrens und die Gewohnheiten, welche
„von dem größten und beſten Theil derſelben angenommen
„worden, müſſen von dir jetzt als Geſetze geehrt werden, da
„du auf den Beyſtand dieſes Theils deine Sicherheit baueſt,
„und ſeine Neigung dir beyzuſtehn von ſeiner Hochachtung
„und ſeinem Beyfall abhängt."

„Da du empfindeſt, daß du mehr vor Aufrührern und
„Feinden geſchützt biſt, als die Monarchen der Vorwelt, ſo
„darfſt du dir den willkührlichen Gebrauch der Macht nicht
„für erlaubt halten, zu welchem dieſe oft durch die Noth ge-
„trieben, noch öftrer durch die Furcht verleitet wurden."

„Je beſſer, ruhiger, ſchicklicher das gegenwärtige Ver-
„hältniß der Staaten unter einander, und je mehr es jetzt mög-
„lich iſt, daß, ohne plötzliche und gewaltſame Veränderungen
„in Rechten und Beſitzungen zu machen, alle zu ihrem höch-
„ſten Flor gelangen, deſto weniger kannſt du dich berechtigt
„glauben, dieſe Verhältniſſe durch Treuloſigkeit aufzuheben,
„dieſe Rechte und Beſitzung durch Krieg und Blutvergießen
„zu ſtören."

„Unter allen Arten aber, das Recht zu beleidigen, iſt
„keine ſchändlicher als die, welche unter dem Scheine des
„Rechts geſchieht. Verträge freymüthig und offenbar zu bre-
„chen, wenn die Umſtände ſich augenſcheinlich geändert haben,
„iſt weder dem guten Namen eines Regenten ſo nachtheilig,
„noch erregt es bey dem, welchem man ungetreu wird, ſol-
„chen Haß, noch giebt es ein ſo verderbliches Beyſpiel, als
„Verträge den Worten nach halten, indem man dem Sinn
„und den Abſichten derſelben entgegen handelt."

„Schikanen entehren ſchon in Privatgeſchäften, aber in „öffentlichen ſind ſie verhaßter als offenbare Ungerechtigkeiten. „Die abſcheulichſte unter allen iſt, die Artikel der Verträge „mit Vorſatz zweydeutig auszudrücken, um ſie zum Nachtheil „und wider den Willen des andern Theils geltend zu machen*). „Nach ihnen folgt dieſe, — eigennützige Auslegungen ſeiner „Worte hinterdrein erfinden, die man mit redlichern Geſin„nungen von ſich gegeben hatte.

„Aus dieſer Achtung für die Vorzüge des gegenwärtigen „Zuſtandes der Dinge, ſey beſonders behutſam bey Unterneh„mungen, die du auf alte Anſprüche oder ehemalige Erwar„tungen entfernter Ahnherrn gründeſt.“

„Das Eigenthumsrecht kann nie unter den Staaten feſt „gegründet ſeyn, wenn ihre Fürſten nicht wenigſtens ſtill„ſchweigend die Verjährung anerkennen, und einen langen, „ruhigen und niemanden ſchädlichen Beſitz, mehr als veral„terte Documente gelten laſſen.“

„Diejenigen täuſchen dich, welche dir einbilden, daß du „ein wahres Recht auf alles das habeſt, worauf du nach den „Regeln der Civil-Geſetze, aus alten Geſchichten Anſprüche „herleiten kannſt. Dieſe Deductionen beweiſen nichts, weil „ſie zu viel beweiſen. Welcher Souverän des jetzigen Europa „wird

*) In dem Osnabrückſchen Frieden, erzählt der jüngere Pfeffel in ſeinem Commentariis de limite Galliae, ſchloſſen die franzöſiſchen und kaiſerlichen Geſandten unter andern den Artikel, daß Frankreich das ganze Elſaß, und das supremum dominium über Ober- und Nieder-Elſaß, doch unbeſchadet der Reichs-Unmittelbarkeit der Biſchöfe von Baſel und Straßburg des Immediat-Adels, und der Reichsſtädte, zugehören ſolle. Da zwiſchen dem erſten Ausdrucke und dem letzten ein Widerſpruch zu ſeyn ſchien, ſo verlangten die Reichsſtände eine deutlichere und weniger zweydeutige Erklärung. Aber weder konnten ſie es dahin bringen, daß eine ſolche in das Friedens-Inſtrument eingerückt wurde, noch konnten ſie es durch ihre Geſandſchaft von Ludwig dem Vierzehnten erhalten, daß er eine Declaration, welche ſie ſicher ſtellte, darüber ertheilt hätte.

„wird nicht ſeine Nachbarn zu plagen und zu berauben immer „Befugniſſe behalten, wenn er durch ſolche aus ſeinen Archi„ven gezogne ſcheinbare Rechtsbeweiſe dazu autoriſirt wird. „Aber der höchſte Grund aller Rechte iſt der allgemeine Nutz„zen, und es iſt der Wohlfahrt der Menſchen gemäß, vor „allen andern den gegenwärtigen Beſitzſtand zu reſpektiren, — „und wenn man ja von dieſem abweicht, weniger das Alte und „Vergangene, als das jetzt Gemeinnützige aufzuſuchen.“

„Drittens: du biſt Hausvater einer Familie, die einen „beträchtlichen Theil des ganzen Menſchengeſchlechts aus„macht, deren Wohl oder Weh ein wichtiger Beytrag oder ei„ne merkliche Verminderung der allgemeinen Glückſeligkeit iſt.“

„Eben dieſe Größe deiner Endzwecke erweitert deine „Rechte. Aber dieſe Endzwecke ſind nur alsdann wirklich „groß, wenn ſie ſich in der That auf die ganze Menge „der Menſchen beziehn, welche dein Reich in ſich faſſet.“

„Inſofern alſo das, was du Staats-Intereſſe nennſt, mit „der Glückſeligkeit der größten Zahl der Einwohner einerley „iſt, infofern kannſt du vieles dafür wagen, und jeden, der „dieſem Intereſſe im Wege ſteht, mit Kühnheit beſtreiten. „Du kannſt dieß um ſo viel mehr, weil du hier des Wider„ſtandes viel weniger finden, der gewagten Schritte weit we„niger benöthigt ſeyn wirſt.“

„Aber Staat als ein idealiſches Weſen, als concentrirt „in deiner Perſon, in deinen Armen, in deiner Schatzkammer, „in deiner und deiner Familie Ehre, — iſt nicht ein eben ſo „hoher Gegenſtand. Und dem Intereſſe, welches ſich hierauf „bezieht, darfſt du nicht ſo viel von dem Schweiß und Blut „der Menſchen aufopfern.“

„Alle dieſe genannten Sachen ſind nur Mittel. Dieſe „müſſen geprüft werden, — wie viel ſie wirklich zum Wohl„ſeyn deiner Unterthanen beytragen, auf wie viele ſie „Einfluß haben, und auf wie würdige!“

„Aber gehe oft von dieſem Weſen der Einbildungskraft „auf das wirkliche Weſen der Sachen. Der Staat ſind die „Men-

„Menſchen. Wohlfahrt des Staates iſt, Geſundheit, Zufrie„denheit, Ruhe, Wohlhabenheit, Geſchicklichkeit, Tugend aller „dieſer Menſchen, oder des größern und beſſern Theils un„ter ihnen.“

„In Unternehmungen, die darauf gerade abzielen, dieſe „innern Vorzüge und äußern Güther ſo vieler Perſonen zu „vermehren, handelſt du eigentlich als Regent, als höheres „Weſen. Und nur bey dieſen darfſt du dich von den Schran„ken frey glauben, welche dem Privatmann bey allen ſeinen „Schritten geſetzt ſind.“

„Deine erſte und vornehmſte Pflicht in dieſer Abſicht „geht auf die innere Verwaltung deines Staats. Den Boden „deſſelben aufs Beſte anzubauen, die Einwohner zu beſchäfti„gen, ſie aufzuklären, ihnen eine unpartheyiſche Rechtspflege „zu gewähren, ihrer Thätigkeit alle Hülfsmittel zu verſchaf„fen, und auch zu ihrer angenehmern Exiſtenz durch weiſe „Polizey beyzutragen: dieß iſt das deiner Beſtimmung am „nächſten liegende Geſchäft.“

„Je mehr du dich mit dieſen Arbeiten abgeben, an den „Kenntniſſen, die ſie vorausſetzen, Geſchmack finden, und in „den Succeß deſſelben einen würdigen Preis für deine Ehr„begierde erblicken wirſt, deſto freyer wirſt du von den Verſu„chungen der falſchen Politik und des falſchen Heroismus ſeyn, „welche nur in auswärtigen Unternehmungen und neuen Er„werbungen einen, dem fürſtlichen Charakter angemeſſenen, „Ruhm ſuchen. Die alten Könige haben nur deswegen im„merwährende Kriege geführt, weil ſie nichts anders als den „Krieg wußten, wobey ſie ſelbſt thätig ſeyn, und worin ſie „ihre Gaben und ihre Geiſtes-Größe zeigen könnten.

„Nach der Verwaltung deines Staats iſt der Schutz „vor auswärtigen Feinden das größte Guth, welches du den „Menſchen in demſelben gewähren kannſt.“

„Der Sicherheit, wenn ſie wirklich angegriffen iſt, muß „alles nachſtehn. — Aber hier eben, wo deine Rechte am „größten

„größten ſind, können deine Leidenſchaften dir am gefährlich-„ſten werden.“

„Hüte dich zu ſchnell andre Fürſten und Nationen für deine „Feinde zu halten. Traue den Nachrichten von ihren feindſe-„ligen Geſinnungen, oder ihren boshaften Anſchlägen nicht „ohne Prüfung. Oft ſind es ſelbſt ränkevolle Schmeichler, „die dir ſolche hinterbringen, und ihre Anhänglichkeit an dein „Intereſſe auf Koſten der öffentlichen Ruhe zeigen wollen. „Mißtrauen iſt von jeher der Grund zu Feindſchaften gewe-„ſen, und hat ſelbſt die Ungerechtigkeiten des andern Theils „entſchuldiget.“

„Die Waffen, welche du zuerſt gegen Uebelgeſinnte brau-„chen mußt, ſind eine deſto gewiſſenhaftere Billigkeit, ein „deſto großmüthigeres Betragen. Du wirſt ſie dadurch, wenn „noch Grundſätze der Ehre in ihrem Herzen ſind, entwaffnen; „du wirſt neutrale Mächte für dich einnehmen; du wirſt we-„nigſtens die Stimmen aller Weiſen und Redlichen in Europa „auf deiner Seite haben. Und dieſe Stimmen vermögen et-„was, ſelbſt unter dem Geräuſche der Waffen. Sie dringen „endlich durch, und verſchaffen dem mit Unrecht Angegriffe-„nen Freunde und Beſchützer.

„Eine Regierung, welche Achtung einflößt, iſt immer ſtark; „eine Nation, die bewundert und geſchätzt wird, kann nicht „leicht unterdrückt werden. Wo Weisheit die Verwaltung „führt, wo innerlicher Friede wohnt, wo keine Partheyen „am Hofe, keine Mißvergnügte im Lande ſind, da hat ein „Feind böſes Spiel. An einen ſolchen Staat wagt ſich der „klügere Ehrgeitzige nicht, und der Verwegnere wird mit „Schande und Verluſt zurückgewieſen.“

„Doch es giebt Zeiten, wo alle dieſe Mittel den Belei-„digungen andrer zuvorzukommen nicht hinreichen. Alsdann „was du thun mußt, das darfſt du thun. Mit Vor-„ausſetzung jener Geſinnungen kann es dir ſicher überlaſſen

„blei-

„bleiben, die Schranken, welche du in den jedesmaligen Um„ſtänden zu ſetzen haſt, ſelbſt zu finden.“

„Endlich: du biſt ein Mitglied des großen Senats, der „über Europa und gewiſſermaßen über die Welt gebietet. „Deine Entſchlüſſe und Thaten vereinigt mit den Entſchlüſſen „und Handlungen der dir an Würde Gleichen beſtimmen und „leiten den Lauf der menſchlichen Dinge, ſo wie die Bewe„gung der himmliſchen Sphären auf alle Veränderungen der „Körper unſers Erdballs einwirkt.“

„Große und ehrwürdige Beſtimmung, — eine unter den „Triebfedern zu ſeyn, welche der Thätigkeit der moraliſchen „Welt ihre Richtung geben, und dieſem edelſten Theile der „Schöpfung ſeine Geſtalt und ſeine Bewegung mittheilen. „Es kann aus demſelben keine geringere Pflicht folgen, als „für das Beſte der Welt, nicht bloß einer einzigen Nation „zu ſorgen.“

„Es iſt keine ſchimäriſche, überſpannte Moral, welche „dich lehrt, in Unternehmungen, welche ihrer Natur nach „au fmehrere Nationen Einfluß haben, auch das Wohl mehrerer „Nationen in Betrachtung zu ziehn. Es iſt der klärſte Aus„ſpruch der Vernunft, daß unſre Pflicht, Gutes zu thun, ſich „ſo weit erſtreckt, ſo weit unſre Kraft ſich erſtreckt, um wir„ken zu können.“

„Aber dieſe auf die Wohlfahrt der Menſchen überhaupt „gerichtete Sorge macht es dir weit mehr zur Pflicht, zu er„halten, als zu verbeſſern. Fürſten thun genug, wenn ſie „den Menſchen, auf ihrem natürlichen Fortgange zur Voll„kommenheit, nur die Störungen abwehren. Ueberdieß kannſt „du jenen Gegenſtand überſehen, und du kannſt ihm ein „Gnüge thun, indem du deine Leidenſchaften einſchränkeſt. „Das wohlthätige Umändern der Dinge erfordert große Ein„ſichten, und iſt nur möglich, wenn zufällige Umſtände es „vorbereitet haben.“

„Wenn dann aber nun einmal dieſer Ruheſtand, den du „zu erhalten ſuchteſt, geſtört worden, wenn du eigne Streitigkei-

„ten

„auszukämpfen, oder an fremden Theil zu nehmen haſt, dann „erhebe dich zu dieſem hohen Standort. Handle nicht als „ein einzelner Menſch, nicht bloß als Sachwalter Einer „Nation, ſondern als ein Freund und Beſchützer alles Guten „und Wohlthätigen unter den Menſchen.“

„Alle kriegeriſche Unternehmungen endigen ſich ungerecht, „wenn ſie nicht auch den Ländern Schadloshaltung bringen, „welche du mit Kriege überzogen haſt.“

„Immer ſey, wenn du unter zwey Partheyen wählen „mußt, auf der Seite der beſſern Sache; — zuerſt des Rechts; „dann, wenn dieſes nicht klar, oder wenn es zu klein iſt, auf „der Seite der Vernunft, der Sittlichkeit und der Freyheit. „Nur dadurch können Siege dem menſchlichen Geſchlechte „Vortheile ſchaffen, wenn die beſſern Menſchen die Sieger ſind.“

„Jede neue Einrichtung, die du machen hilfſt, muß dar„auf gehn, den Frieden unter den Nationen auf die Zukunft „zu befeſtigen. Dazu kann ſie aber nicht dienen, wenn ſie „ſich nicht durch ihre innere Weisheit und Billigkeit allen „Partheyen empfiehlt.“

„Durch nichts kannſt du dem menſchlichen Geſchlechte ſo „ſehr nützen, als durch die Verbeſſerung der herrſchenden Be„griffe und Gewohnheiten. Begriffe und Gewohnheiten breiten „ſich von einem Staate zum andern aus. Nicht bloß die einzelnen „Menſchen ahmen nach, ſondern ganze Nationen noch weit mehr. „Immer iſt das Licht aus einem gewiſſen Mittelpunkt ausgegan„gen. Siehe alſo zu, daß in deinem Lande ein ſolcher Focus ſey, „von wo aus Verſtand, Wiſſenſchaft, Edelmuth und Gerechtig„keitsliebe auf die übrigen Nationen ſtrahlen. Deine Regierung „gebe das Beyſpiel einer weiſen und redlichen Politik, dein Volk „ſey das Muſter einer betriebſamen aufgeklärten und glückli„chen Nation, und dann werden noch in künftigen Jahrhun„derten ganze Welttheile die Früchte deiner Herrſchaft genießen.“

„Nichts aber kann dieſe Vereinigung der Menſchen, und „deine Pflicht, ihnen allen, wo es möglich iſt, nützlich zu ſeyn,

„dir

„dir in einem ſo hellen Licht zeigen, als der Gedanke, daß „ein höchſter gemeinſchaftlicher Vater und Regierer der Men„ſchen vorhanden ſey. Ja ſie ſind alle, auch die geringſten „deiner Unterthanen, auch die Einwohner fremder Staaten, „mit dir eines Geſchlechts, und zwar eines göttlichen Ge„ſchlechts. Es iſt wirklich ein Plan in der Natur entworfen, „ſie durch Tugend zur Glückſeligkeit zu führen. Dazu leuch„tet die Sonne, um deswillen drehen ſich die Weltkörper in „ihren Kreiſen — dazu iſt der menſchliche Körper ſo künſt„lich gebaut, dazu iſt die Erde mit ſo unzähligen Güthern „bereichert, dazu hat die menſchliche Seele ihre Fähigkeiten, „dazu das menſchliche Geſchlecht in der Sprache ein Mittel „ſeiner Verbindung bekommen. Und in dieſen großen ewigen „Plan ſollſt du eintreten — in ihn mehr als ſonſt irgend „jemand mitwirken. Eben das Weſen, welches dich als „Menſch ſchuf, welches dich als Königsſohn geboren werden „ließ, welches Jahrhunderte zuvor ſchon dieſen deinen Staat „bildete, und die ihn deinen Ahnherrn unterwarf: eben das „Weſen iſt der Schöpfer, der Freund und der Wohlthäter „aller der Menſchen, die jetzt unter dir ſtehn, und auf die du „Einfluß haſt. Wenn du deine Herrſchaft anwendeſt, ſie „weiſer und glücklicher zu machen, ſo wirkſt du mit dem „höchſten Geiſt gemeinſchaftlich, und unter Menſchen in der „erhabenſten Sphäre.

Cas.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Garve, Christian,

Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten

Bd.: [3]

1819

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 4087#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11929787-7